



5 (2020)

Mitteilungen zu den Kulturgütern der Orden



Ordensgemeinschaften Österreich
Kultur und Dokumentation

INHALT

Jakob DEIBL OSB, Einfach öffnen. <i>Regula Benedicti – Architektur des Offenen?</i>	2
Helga PENZ, Ordenscharisma. <i>Geschichte eines Begriffs</i>	17
Gisela FLECKENSTEIN OFS, Einfach leben. <i>Franziskanische Spiritualität und kulturelles Erbe</i>	27
Leo ZOGMAYER, Ästhetik der Reduktion in Kunst und Spiritualität	40
Theresa STAMPLER, „Gutes tun, Freude schenken, glücklich machen und zum Himmel führen“. <i>Eine kirchenpädagogische Erkundung der Muttergotteskirche (Maria Schnee) in Wien</i>	50
Bernhard RAMEDER, Göttweig und der Salzburger Antiquitäten-Skandal von 1932	58
Andreas GAMERITH, Einfach vermitteln. <i>Kunst und Kulturvermittlung auf Augenhöhe</i>	67
Georg SCHROTT, Limoni Koch und Pomeranzen Krenn. <i>Quellen zum Zitruskonsum im Salzburger Stift St. Peter am Ende der Frühen Neuzeit</i>	77
Gerhard SCHEIBER, Von der Prävention bis zum Ernstfall. <i>Notfallplanung am Beispiel des Benediktinerstifts Melk</i>	95
Interview mit Sr. Beatrix Mayrhofer, Sr. Cordis Feuerstein, P. Leonhard Gregotsch und P. Erhard Rauch: Wir müssen uns miteinander den großen Fragen der Gesellschaft stellen. <i>Von der Superiorenkonferenz und der Vereinigung der Frauenorden zur Österreichischen Ordenskonferenz. Ein Rückblick auf eine wechselvolle Geschichte.</i>	104
Peter G. TROPPER, Jetzt befinden wir uns im lustigen Elend. <i>Krisen der Orden in der Diözese Gurk</i>	120
Andreas UHLIG, Finanzkrisen am Beispiel der Erzabtei St. Peter in der Zwischenkriegszeit	136
Stephan HAERING OSB, Krisen und Ordensarchive. <i>Anmerkungen und Hinweise aus kanonistischer Sicht</i>	148
Peter van MEIJL SDS, Von der Spanischen Grippe 1918 zur Covid-19-Pandemie 2020	162

IMPRESSUM

Medieninhaber: Ordensgemeinschaften Österreich
(Österreichische Ordenskonferenz)

Herausgeber: Bereich Kultur und Dokumentation der Ordensgemeinschaften Österreich

Redaktion: Gerald Hirtner, Irene Kubiska-Scharl, Karin Mayer, Irene Rabl, Maximilian Alexander Trofaier

Adresse: Freyung 6/1/2/3, 1010 Wien

E-Mail: kulturgueter@ordensgemeinschaften.at, Tel.: +43-1-535 12 87

Umschlagbild: Franz Ignaz Bendl, „Ecce homo“ Stift Zwettl © Schewig-fotodesign)

Alle Beiträge sind im Open Access auf <https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/e-journal> verfügbar und geben die Meinungen ihrer Verfasserinnen und Verfasser wieder. Diese entsprechen nicht unbedingt denen der Redaktion.



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Welch' Veränderungen allerorten!
Welch' bewegte Zeit!

Nach Erscheinen des letzten Journals fusionierten die Superiorenkonferenz und die VFÖ zur Österreichischen Ordenskonferenz. Zeugnis der Veränderungen ist das hier abgedruckte Interview mit Entscheidungsträger*innen der beiden Vorgängerorganisationen.

Ab März 2020 lähmte eine Pandemiewelle wochenlang das öffentliche Leben. Die Covid-19-Krise verhinderte die Abhaltung der Jahrestagung der Ordensarchive Österreichs zum Thema „Krisen und Chancen im Spiegel der Ordensarchive“. Diese Tagung wurde Anfang Oktober 2020 online nachgeholt und wird in diesem Band schriftlich präsentiert.

Alle anderen Tagungsbeiträge stammen aus der Zeit vor Covid-19: vom Ordens- bzw. Kulturtag 2019 unter dem Thema #einfach und vom Studientag 2020 zur archivistischen Notfallplanung.

Daneben haben fünf Beiträger*innen auf Eigeninitiative Texte eingereicht und bereichern den Band um eine begriffsgeschichtliche Untersuchung, zwei hausgeschichtliche Aufsätze, ein kirchenpädagogisches Fallbeispiel und eine von jüngerer Ordensgeschichte geprägte Homilie.

Veränderungen sind auch für das Journal zu berichten: Aus den „Mitteilungen des Referats für die Kulturgüter der Orden“ (MiRKO) wurden die „Mitteilungen zu den Kulturgütern der Orden“ (MiKO). Die Zeitschrift erscheint erstmals unter der ISSN 2522-6916. Neu gestaltet wurde der Webauftritt, der einen Besuch lohnt:

<https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/e-journal>

Als Konstanten sind die personelle Besetzung der Redaktion, die inhaltliche Vielfalt und die hohe Qualität des Journals zu nennen. Wir hoffen, dass Sie letztere ebenso günstig beurteilen.

Im Sinn von „Einfach öffnen“ wünschen wir Ihnen viel Freude mit der diesjährigen Ausgabe!

Die Redaktion



EINFACH ÖFFNEN

Regula Benedicti – Architektonik des Offenen?

Jakob Deibl OSB

Vortrag gehalten beim Ordenstag im Rahmen der Herbsttagung der Orden am 26. November 2019 in Wien.



Abb.: Jakob Deibl OSB als Referent beim Ordenstag 2019 (Foto: Ordensgemeinschaften Österreich, Magdalena Schauer)

VORWEG: Übersetzung

Eine Erneuerung des Ordenslebens kann nur, davon bin ich überzeugt, aus dem je spezifischen Charisma, der Eigenart und der Geschichte der jeweiligen Ordensgemeinschaft bzw. des jeweiligen Klosters erwachsen. Die Ordensgemeinschaften Österreich haben ein Programm der Vertiefung des Ordenslebens angeregt, das die drei Gelübde *Gehorsam*, *Armut* und

Ehelosigkeit in den Mittelpunkt stellt. Den Anfang dieses Prozesses bildet eine Übersetzungsarbeit: Aus *Gehorsam*, *Armut* und *Ehelosigkeit* werden die Adjektive *wach*, *einfach* und *gemeinsam*. Mit dieser Übersetzungsarbeit folgen die Ordensgemeinschaften einem urchristlichen Impuls. Meine Kollegin Isabella Guanzini, Professorin für Fundamentaltheologie in Linz, hat dies einmal so formuliert: *Das Christentum hat keine Muttersprache. Seine Muttersprache ist die Übersetzung.*

Das Jahr 2020 steht unter dem Titel *einfach* und thematisiert damit das Gelübde der Armut. Wenn ich als Auftakt zu diesem Jahr im Rahmen des Ordensstages vor Euch und Ihnen als Benediktiner sprechen darf – ich möchte hinzufügen, dass das eine sehr große Ehre für mich ist –, wenn ich also hier als Benediktiner aus dem Stift Melk spreche, kann das nur ein Irrtum oder eine Verlegenheit bei der Referentenwahl sein. Bekanntlich haben die nach der Benediktusregel lebenden Klöster nicht die Trias der evangelischen Räte als Gelübde, sondern die *Stabilität an einem Ort* (*stabilitas loci*), die *ständige Umkehr des eigenen*

Lebenswandels (conversatio morum) und den Gehorsam (oboedientia). Dass die anderen Ordensgemeinschaften die Benediktinerinnen und Benediktiner dennoch unter das Programm *wach, einfach, gemeinsam* mitnehmen, ist ein freundliches Zeichen der Verbundenheit der Ordensgemeinschaften; als Referent oder Referentin für die entsprechenden Thematiken eigneten sich aber wohl Mitglieder jener Orden besser, die auch tatsächlich auf die erwähnten Gelübde verpflichtet sind. Benediktinerklöster im Allgemeinen folgen, angefangen bei ihrem architektonischen Erscheinungsbild, nicht dem Armutsideal; das Stift Melk im Besonderen kann als Musterbeispiel des Hochbarock davon nur wenig zum Ausdruck bringen. Ein Wort aus Kierkegaards Tagebüchern geht mir nicht aus dem Kopf:

„In der prächtigen Schloßkirche tritt ein stattlicher Hofprediger, der Auserwählte des gebildeten Publikums, vor einen auserwählten Kreis von Vornehmen und Gebildeten und predigt gerührt über die Worte des Apostels: Gott erwählte das Niedere und Verachtete. Und da ist keiner, der lacht!“¹

Welches Recht habe ich, hier zu dieser Thematik überhaupt zu sprechen? Wie kann ich darüber reden, ohne mich lächerlich zu machen?

Gewiss könnte ich mir damit behelfen zu sagen, dass ich nur als Ersatz vor Euch und Ihnen stehe, weil der ursprünglich angefragte Referent leider absagen musste. Thema und Titel – *einfach offen* – waren bereits vorgegeben. Doch diese Ausflucht ist zu billig. Eine andere Möglichkeit wäre es, einfach nicht auf das Benediktinische einzugehen und mich stattdessen auf Schriften, Texte und Traditionen zu beziehen, die für das Armutsgelübde relevant sind; aber das würde bedeuten, meine eigene Prägung verschleiern zu wollen. Wie ich zu Beginn gesagt habe, muss eine Vertiefung des Ordenslebens ihren Impuls aus dem Charisma, der Eigenart und Geschichte der jeweiligen Ordensgemeinschaft empfangen; in meinem Fall aus der benediktinischen Tradition, wie Menschen versucht haben, sie in Melk zu leben. Damit ist die Herausforderung einer Übersetzungsleistung benannt, die ich in den nächsten Minuten versuchen möchte: Wie sich aus benediktinischem Horizont dem Motiv der Armut, wie sich dem Motiv der Einfachheit annähern?

¹ Soren KIERKEGAARD, *Journalen und Aufzeichnungen. Journalen NB 11-NB 14* (Deutsche Soren Kierkegaard Edition, Bd. 6) (Berlin–Boston 2018), 434 [Journal NB 14, 1849: 53].

Im Folgenden werde ich drei Annäherungen an die Thematik versuchen: Die erste nimmt von der *Regula Benedicti* ihren Ausgangspunkt, die zweite bezieht sich auf das Stift Melk, den Ort, an dem ich lebe, die dritte hat mit der Bedeutung unserer Kirchen- und Klostergebäude für den öffentlichen Raum zu tun.

VON DER BENEDIKTINISCHEN AUFMERKSAMKEIT FÜR ARCHITEKTUR ZUR GASTFREUNDSCHAFT

Die erste Annäherung an die Thematik ist eine benediktinische, sie nimmt von der *Regula Benedicti*, jener Ordensregel, die bis heute für zahlreiche Ordensgemeinschaften verbindliche Bedeutung hat, ihren Ausgangspunkt. Ich möchte diesen Text jedoch nicht in der oft verwendeten Kurzfassung *ora et labora et lege (bete, arbeite und lese)* aufgreifen, sondern ausgehend vom Motiv der Architektur.

Die *Regula Benedicti*² beginnt mit einem programmatischen Prolog, der eine starke Tendenz zur Verwendung architektonischer Metaphern zeigt. An mehreren Stellen des Prologs ist vom Wohnen die Rede. So heißt es etwa: „Wollen wir im Zelt seines Reiches wohnen [...]“ (RB, Prolog, 22). Als Ort des Wohnens wird, an dieser wie auch an anderen Stellen, ein Zelt genannt, lateinisch *tabernaculo*.³ Es handelt sich dabei um ein Wort, das aus der lateinischen Übersetzung der Bibel, der Vulgata, übernommen ist und dort das Offenbarungszelt der Wüstenwanderung (Ex 25) bezeichnet. Im 25. Kapitel des Buches *Exodus* heißt es etwa: „So errichte die Wohnung/das Zelt/den Tabernakel nach dem Plan, der dir auf dem Berg [gemeint ist der Berg Sinai] gezeigt worden ist.“ (Ex 25,30). Das erwähnte Heiligtum hat seinen Ort vor allem im Text selbst: Es wird entsprechend dem Plan beschrieben und errichtet im Vorgang des Lesens oder Hörens des Textes.⁴ Wieder aufgenommen wird das Motiv besonders in der Apokalypse des Johannes:

„Ich hörte eine laute Stimme vom Thron her sagen:
„Seht das Zelt/den Tabernakel Gottes mit/bei den
Menschen, und er wird bei ihnen wohnen.“ (Offb 21,3)

Diese Vision aus dem Buch *Exodus* und der *Apokalypse des Johannes* greift der Prolog der Benediktusregel auf:

² Die *Regula Benedicti* [im Folgenden RB] wird zitiert nach: *Regula Benedicti. Die Benediktusregel. lateinisch/deutsch*, hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz (Beuron 1996). Die deutsche Übersetzung wird gegebenenfalls leicht modifiziert. Zur Benediktusregel vgl. Michaela PUZICHA, *Kommentar zur Benediktusregel. Mit einer Einführung von Christian SCHÜTZ* (St. Ottilien 2002).

³ RB Prolog, 22, 23, 24, 39.

⁴ Vgl. Franziska BARK, *Ein Heiligtum im Kopf der Leser. Literaturanalytische Betrachtungen zu Ex 25-40* (Stuttgart 2009).

„Wollen wir im Tabernakel/im Zelt seines Reiches wohnen, gelangen wir keinesfalls, wenn wir nicht mittels guter Taten eilen, dorthin.“ (RB, Prol. 22)

Es geht im Prolog der *Regula Benedicti*, wie dessen erster Satz sagt, darum zu hören (RB, Prol. 1). Dieses Hören wird später, und zwar genau an einer Stelle, an der sich die architektonischen Metaphern häufen, näher bestimmt als ein Hören auf eine Antwort des Herrn. Dieser Antwort des Herrn geht eine Frage voraus, die mit dem Wohnen zu tun hat:

„Fragen wir nun mit dem Propheten des Herrn: „Herr, wer wird wohnen in deinem Tabernakel/Zelt oder wer wird ruhen auf deinem heiligen Berg?“ Hören wir nach dieser Befragung, Schwestern und Brüder, den Herrn, der antwortet und uns den Weg zu seinem Tabernakel/Zelt weist.“ (RB, Prol. 23f.)

Die *Regula Benedicti* gibt die Vorschriften und die Pflicht des Bewohners (*praecepta* und *officium*, RB, Prol. 39) an. Sie greift dabei den 15. Psalm auf, der nach den Bedingungen des Wohnens im Zelt des Herren fragt.

Am Ende des Prologes fasst Benedikt sein Vorhaben noch einmal mit einer architektonischen Metapher zusammen, indem er von der Gründung einer Schule spricht: „Zu gründen ist für uns eine Schule des Dienstes des Herrn.“ (RB, Prol. 45). Wir müssen eine Schule für den Dienst des Herrn gründen. Eine Schule braucht, das ist seit der Antike bekannt, auch einen Ort, man denke nur an Platons Akademie in Athen. Dabei handelt es sich um einen Ort, der zwei Funktionen erfüllen muss: Er muss einerseits umschlossen sein, um die nötige Sicherheit zu geben, sodass ein Lernprozess stattfinden kann. Jedes Lernen ist mit einer Unsicherheit behaftet. Wer lernt, begibt sich auf einen Weg (Exodus) aus dem Gewohnten, der auch scheitern kann. Er hat nicht mehr die alte Sicherheit, eine neue hat sich noch nicht eingestellt. Wo es diese Sicherheit nicht gibt, kann man das Neue des Lernens nicht erproben. Andererseits muss dieser umschlossene Ort durchlässig sein; er muss Öffnungen bieten und darf kein Gefängnis sein. Schule und Kloster benötigen eine Pforte, sowie Fenster, Türen und Höfe; sie müssen Ausgänge haben und Freiräume bieten, sonst werden sie totalitär und bilden ein

geschlossenes System. Erst nach dem Bezug auf Schule taucht im letzten Satz des Prologs ein einziges Mal das Wort „Kloster“ auf („monasterio“, RB, Prol. 50).

Das benediktinische Programm lässt sich, wie die Verwendung der Bilder im Prolog zeigt, nicht aus dem Umfeld der Architektur lösen. Das Leben im Kloster erhält mit seiner Regel einen „(Architektur-, Bau-)Plan“⁵. Das Klostergebäude wird wie eine Stadt im Kleinen beschrieben. Alle wichtigen Vollzüge und Vorgänge sollen sich dort finden: „Das Kloster soll, wenn möglich, so angelegt werden, dass alles Notwendige, das ist Wasser, Mühle und Garten und die verschiedenen Handwerke innerhalb des Klosters ausgeübt werden mögen.“ (RB 66,6) Aber auch die langen Ausführungen Benedikts über die Ordnung des Stundengebetes können wie ein Bauplan gelesen werden. Sie wollen dem Leben im Kloster eine bestimmte Architektur geben und errichten gleichsam ein stabiles Gebäude aus den Gebeten.

Hat jemals ein Kloster existiert, welches die Gebäudearchitektur in der beschriebenen Weise realisiert hat? Gibt es ein Kloster, das jemals den „Bauplan“ der Gebetsordnung umgesetzt hat? Hat es eine Klostergemeinschaft gegeben, welche die Architektur der beschriebenen Lebensordnung verwirklichen konnte? Im Übrigen wurde auch der ideale Klosterplan von St. Gallen niemals realisiert. All das ist nicht neu: Auch das Zeltheiligtum aus dem Buch Exodus, der Tabernakel, wurde nie gebaut. Wie genaue Textanalysen zeigen, ist die über viele Kapitel gehende Beschreibung im Buch Exodus so gestaltet, dass ein Bau des beschriebenen Heiligtums gar nicht möglich wäre.⁶ Dies alles klingt zunächst sehr ernüchternd. Im Lesen und im Hören haben diese Texte jedoch ein Bewusstsein für Bauen, Wohnen und Architektur geschaffen. Wie auch immer eine Klostergemeinschaft aussieht, die sich auf jene Texte beruft, sie muss einen Sinn für die architektonische Gestaltung des Raumes und der Zeit entwickeln. Dies gehört zu ihren innersten Aufgaben.

Wenn wir noch einmal auf das Buch *Exodus* blicken, könnten wir sagen: Während die Gemeinschaften in der Tradition der Mendikanten von Weg und Wanderung ihr Charisma ableiten (Ex 12-18; 33), suchen die in der benediktinischen Familie stehenden Gemeinschaften ihr Cha-

⁵ Michaela PUZICHA, *Benedikt für jeden Tag. Ein Jahreskommentar zu Benediktsregel*. Im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz von Michaela PUZICHA OSB und Theodor HAUSMANN OSB mit Kalligraphien von Ruth WILD (Sankt Ottilien 2019), 447; vgl. Michaela PUZICHA, *Kommentar zur Benediktsregel*. Im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz, 2. verbesserte, überarbeitete und ergänzte Aufl. (Sankt Ottilien 2015), 772–776.

⁶ Vgl. BARK, *Heiligtum* (wie Anm. 4), 10.

risma ausgehend von der architektonischen Gestaltung des Zeltheiligtums (Ex 25-31; 35-40) – beide auf die Gebote am Sinai bezogen, beide bedroht von ihren je eigenen goldenen Kälbern, beide vor der Frage, wie sie die Erfahrung des Exodus, die eine Erfahrung der Befreiung ist, bewahren können. Wir müssen die Frage stellen, wie etwas davon im architektonischen Programm der Klöster, die sich an der *Regula Benedicti* orientieren, lebendig bleiben kann.

Was aber hat all das mit Armut und Einfachheit zu tun? Wie ganz zu Beginn gesagt, muss die Frage nach der Erneuerung und Vertiefung klösterlichen Lebens mit dem Charisma der jeweiligen Ordensgemeinschaft in Verbindung stehen. Auch die Frage nach Armut und Einfachheit kann davon nicht gelöst werden. Eine erste Antwort könnte lauten: Klöster, die wie die benediktinischen nicht primär von einer Tradition des Weges und der Wanderung her begriffen werden, sondern vom Bauen und der Architektur, müssen eine je spezifische, für das jeweilige Kloster mit seiner Lebensweise geeignete *Form der Offenheit* finden.

Konzipiert die *Regula Benedicti* das Kloster wie eine Stadt im Kleinen, in der sich alle wichtigen Funktionen finden (Wasser, Mühle, Garten ...), so darf diese Stadt nicht den Charakter der Selbstgenügsamkeit annehmen. Dafür gibt es zahlreiche Belege in der Ordensregel: Vom Cellerar, einem Mönch, der mit Verwaltungsaufgaben betraut ist, heißt es, er müsse sich besonders um Kranke, Kinder, Gäste und Arme kümmern (RB 31,9): Die Benediktinerinnen und Benediktiner gehören nicht einem Orden des Weges und der Wanderung an, wohl aber stellen sie eine Gemeinschaft dar, welche die aufnehmen muss, die als Pilger aufgrund ihres Glaubens aufbrechen oder die wie Arme aufgrund ihrer Not gezwungen sind, sich auf einen Weg zu begeben. Sie alle werden zusammengefasst als Gäste – dazu zählen Reiche, deren Auftreten sich von selbst Beachtung verschafft, und Arme (RB 53,15). Der Gäste wegen ist sogar das Fasten in einem gewissen Maß zu unterbrechen. Auch das Ideal des nächtlichen Schweigens, in welches sich das Kloster nach der Komplet, dem Nachtgebet, das den Tagesabschluss bildet, hüllen soll, ist nicht das Bild einer letzten selbstgenügsamen Verschluss-

heit, sondern muss sich auf die Gäste hin öffnen: Benedikt ist es ganz wichtig, dass der Tag in der Komplet einen Abschluss findet, dem nur mehr Schweigen folgt – über dem Schweigen jedoch steht der Gast. Ein eigenes Kapitel ist dem Tisch des Abtes gewidmet, den dieser mit Gästen und Pilgern teilt. Sooft nur wenige Gäste da sind, kann der Abt andere Brüder an seinen Tisch rufen. Zweierlei ist dabei interessant: Erstens nimmt der Abt selbst bei den Gästen Platz und erweist ihnen damit die gebührende Achtung; zweitens rechnet der Text wie selbstverständlich mit einer größeren Anzahl von Gästen. Als Ausnahme erscheint es, wenn nur wenige Gäste anwesend sind (RB 56,1f.), nicht selten scheinen sie auch unvorhergesehen, „zu unsicheren Stunden aufzutauchen“ (RB 53,16). Wenn sich Klöster, die nach der *Regula Benedicti* leben, als Orte des Bauens und der architektonischen Gestaltung verstehen, müssen sie eine je eigene Form der Offenheit und Gastfreundschaft ausprägen. Ihre Armut läge dann nicht in einer Besitzlosigkeit der Gemeinschaft, sondern in der Bereitschaft, was sie haben, mit den Gästen zu teilen. Einfachheit würde in der Durchlässigkeit des Klosters für andere bestehen.

STIFT MELK ALS OFFENES HAUS?

Wenn ich im folgenden Abschnitt über meine Prägung, so wie ich sie im Stift Melk erfahren habe, spreche, bitte ich um Entschuldigung. Im Rahmen von Vorträgen in der ersten Person, d. h. von sich selbst zu sprechen, kann sehr leicht anmaßend und allzu subjektiv gefärbt sein. Der/die Vortragende erweckt vielleicht den Eindruck, als würde er/sie annehmen, seine/ihre Erfahrungen seien auch für die Zuhörenden von Interesse.

Als ich selbst im Stiftsgymnasium Melk zur Schule gegangen bin (das waren die acht Jahre meiner Zeit als Gymnasiast), habe ich die Erfahrung gemacht, dass dieses Haus ein offener, gastfreundlicher Ort ist, an dem eine Fülle an Aktivitäten vieler Menschen nebeneinander stattfinden kann. Vieles, was mir im Leben wichtig wurde, konnte ich dort zum ersten Mal kennenlernen. Um nur ein Beispiel zu geben – das der Musik: Es war der Ort, an dem ich als Schüler zum ersten Mal in ein Konzert mit klassischer zeitgenössischer Musik gehen konnte – der Eintrittspreis war

für Schülerinnen und Schüler minimal. Es war der Ort, an dem ich zum ersten Mal Musik gehört habe, die für einen bestimmten Anlass neu komponiert wurde: In Erinnerung geblieben ist mir der Halleluja-Ruf der Christmette, vom Organisten geschrieben für diesen Anlass – die weihnachtliche Botschaft, dass das Wort Fleisch geworden sei und unter uns *gezeltet* habe, wurde von drei Sängern dreier unterschiedlicher Generationen auf Griechisch, Lateinisch und Deutsch gesungen. Vom Latein- und Griechischunterricht her war es mir möglich, die drei Versionen als Übersetzungen ein und derselben Botschaft zu identifizieren. Eine Erfahrung der Verknüpfung verschiedener Bereiche stellte sich ein (Unterricht und Liturgie), vielleicht auch ein erster Hinweis, dass christlicher Glaube mit Übersetzung zu tun hat? Und das Stift Melk war der Ort, wo meine Freunde und ich einen Schlüssel für den Bandraum erhielten. Wir konnten dort mit unserer ersten Band proben, wann immer wir wollten.

Ich habe all das in großer *Dankbarkeit* angenommen, wusste aber noch nicht um den Aufwand, der nötig ist, dass all das möglich war. Ich begegnete Leuten, die mir weniger als Mönche erschienen, denn als Leute, denen dieser Ort wichtig ist und die für ihn sorgen. Dass diese Personen im Jahr 1979 begonnen hatten, jenen Ort großflächig zu sanieren und nach einem Konzept gesucht hatten, dies wirtschaftlich zu bewältigen, war mir damals nicht bewusst. Zwar wurde in meiner Schulzeit ein großer Restaurierungsabschluss gefeiert – in der Stiftskirche mit Landeshauptmann, in der alten Bastei als Baustellenfest für die Schülerinnen und Schüler –, die Sanierung des Gebäudes, ist dennoch bis heute nicht zur Ruhe gekommen. Aktuell stellt sich die Frage, wie die Renovierung der Kuppel und des Kirchendaches erfolgen und wie ein Weg für die Restaurierung der Stiftsbibliothek gefunden werden kann. Viele Menschen helfen dabei mit.

Irgendwie ist mir in Erinnerung geblieben, dass der Abschluss der Generalsanierung des Gebäudes mit einem Buchprojekt unter dem Titel *Restaurieren und Leben* begleitet wurde.⁷ Heute ahne ich, dass es unerlässlich ist, Arbeiten von solcher Dauer und Intensität – zumal bauliche Arbeiten an dem Gebäude, in dem man lebt – auch mit einem Narrativ zu begleiten, ihnen eine Deutung zu

⁷ Martin ROTHENEDER, *Restaurieren und Leben*. Die Erzählung einer siebzehnjährigen Restaurierungsgeschichte in vielen Bildern. Festschrift zum Abschluß der großen Stiftsrestaurierung 1978–1995 (o. O. o. J.).

geben und sie nicht, das ist mir ganz entscheidend, bloß irgendwie nebenbei als Notwendigkeit anzusehen. Wenn der Prolog der *Regula Benedicti* durchgehend von den architektonischen Metaphern des Bauens und Wohnens durchzogen ist, dann darf eine bauliche Arbeit am eigenen Kloster nicht als etwas bloß weltlich Belangloses gelten. Sie muss einen Narrativ erhalten und auch in ihrer spirituellen Dimension begleitet werden. Wer die Last der Renovierung eines alten Gebäudes kennt und darum weiß, wie viele Kräfte dies bündelt, wem mithin meine Sicht vielleicht als zu idealistisch erscheint und wer den Bezug zu den architektonischen Bildern der *Regula Benedicti* nicht gelten lassen kann, dem möchte ich gerne antworten: Wenn man die Last der Renovierung eines alten Gebäudes schon auf sich nimmt und mit ihr lebt, muss man sie, wie ich denke, auch mit einer Erzählung begleiten und dadurch ein wenig lebbarer machen. In Kürze wird der zweite Band von *Restaurieren und Leben* erscheinen.

Dass es an diesem Ort ein Nebeneinander von damals 750, heute 900 Schülerinnen und Schülern, etwa 100 Lehrerinnen und Lehrern, und eine Fülle von Besucherinnen und Besuchern gab; dass an diesem Ort aber auch Gottesdienst gefeiert wurde – in der Stiftskirche mit der Gottesdienstgemeinde, in einer modernen Kapelle mit Jugendlichen –; dass nebenbei eine Volleyballmannschaft den Einzug bis in die höchsten Spielklassen schafft; dass all das nebeneinander stattfinden kann, schien für mich als Schüler irgendwie normal. Ich hatte als Schüler keine Idee davon, dass all das Geld, das von den Touristengruppen ins Haus gebracht wird, sofort wieder reinvestiert werden muss, um das Haus für all diese Aktivitäten offen zu halten.

Nicht bewusst war mir, dass diese Offenheit des Hauses nicht selbstverständlich, sondern immer auch ein komplizierter Prozess interner Aushandlung ist. Als für die Landesausstellung im Jahr 2000 der Stiftspark renoviert und für Besucherinnen und Besucher geöffnet werden sollte, war dies im Konvent keine leichte Entscheidung. Ernst zu nehmen war die Anfrage, ob diese weitergehende Öffnung nun schon einem Ausverkauf gleiche, der immer weiter um sich greife und nicht mehr zu stoppen sei. Ich

war damals bereits Mitglied des Konvents, aber noch nicht Mitglied des Kapitels, wo derartige Entscheidungen in der Gemeinschaft besprochen werden; die Diskussion schwappte jedoch über die Gremien hinaus und war für alle nachvollziehbar. Eine Entscheidung wurde getroffen – seit zwanzig Jahren nun ist der Park geöffnet und lässt viele Menschen zur Ruhe kommen. Ich kann mich nicht erinnern, in diesen Jahren jemanden gesehen zu haben, der im Stress durch den Park jagt ... Man kann freilich argumentieren, dass diese weitergehende Öffnung eine Pflicht für unser Haus ist. Es steht Mönchen, auch Benediktinern ohne Armutsgelübde, nicht zu, in einem hochbarocken Palast zu wohnen und diesen Ort im Gefühl der Überlegenheit der Stiftsfürsten vor der Öffentlichkeit abzuschließen. Ja, es gibt ein Recht der Öffentlichkeit auf diesen Ort. Diese Argumentation unterstütze ich, sie ist mir aber zu wenig. Ich möchte einen Schritt weitergehen und frage: Verliert man denn etwas, wenn man diesen Ort öffnet und mit so vielen anderen Menschen teilt? Werden nicht auf diese Weise unendlich viele unerwartete Begegnungen möglich? Wenn Menschen diesen Ort aufsuchen, sei es aus religiösen Motiven, sei es aus ganz anderen, in keiner Weise religiösen Motiven, und irgendwie zufrieden wieder weg gehen; wenn Menschen sich an diesem Ort wohlfühlen und gerne wieder kommen, ist dann nicht ein klein wenig von der grundlegenden Botschaft der *Regula Benedicti* vermittelt – spricht doch diese vom Bau eines stabilen Hauses, das *einfach offen* sein soll, für die Gäste, deren Kommen wie selbstverständlich vorausgesetzt wird?

Es gibt aber auch Leute, die enttäuscht wieder weggehen, das soll nicht verschwiegen werden. Da können individuelle Fehler der im Kloster lebenden Menschen dahinterstehen – vielleicht kann man etwas davon gutmachen, wenn man den Enttäuschungen und Verletzungen, die Menschen erfahren haben, nachgeht. Es kann aber auch sein, dass Leute etwas anderes gesucht haben und dieser Ort nicht bietet, was jemand erwartet hat. Jede Öffnung ist auch ein Risiko, sie ist mit einer Entscheidung verbunden, in welcher Weise diese Öffnung vollzogen wird. Jede Öffnung bedeutet auch immer Besonderung, d. h., etwas Bestimmtes (Besonderes) wird dadurch möglich, anderes hingegen nicht. Wer einen Ort sucht, der für

kontemplatives Leben steht und damit Zeugnis für eine Welt gibt, von der Hermann Hesse 1914 wehmütig sagte, sie sei entgöttert und ohne Gebet, wird nicht nach Melk kommen.⁸ Wer einen Weg der Öffnung beschreiten will, kann dies nur dem Charisma des Ortes entsprechend tun. Die Klöster der Benediktinerinnen und Benediktiner sind autonom, jedes völlig unterschiedlich, die Art und Weise der Öffnung in Melk wird eine andere sein wie die in anderen Klöstern.

Es gibt aber noch eine weitere sehr gravierende Anfrage an die Öffnung, wie sie in Melk versucht wird. Kurt Appel, mein Lehrer an der Universität Wien, mit dem ich noch heute zusammenarbeiten darf, hat eine sehr kritische Anfrage an das gestellt, was ich in diesem Vortrag mit dem Titel *einfach offen* benennen wollte – die Öffnung sei nur halb. Kurt Appel kennt diesen Ort sehr gut, einmal im Semester kommen wir mit einer Gruppe von Studierenden ins Stift Melk, um dort für einen Tag das Seminar mit den DiplomandInnen und DissertantInnen abzuhalten. Als wir einmal die Gruft aufgesucht hatten, stellte er mir die Frage, warum denn aus dem Versuch der Öffnung des Hauses auf so viele Menschen hin die Toten ausgeschlossen seien. Es sei eine Halbierung des Versuches der Öffnung (halb offen statt einfach offen); es sei eine Halbierung des Versuches der Öffnung, wenn die Verstorbenen in der Arche, die das Haus darstellt, nicht integriert wären. In unserer Zeit, in der nicht so sehr der Tod verdrängt, sondern vielmehr die Toten systematisch aus dem öffentlichen Raum ausgeschlossen würden, wäre es ein wichtiges Zeichen, wenn diese auch in deutlicherer Weise Teil des vielfältigen Geschehens, wie es im Stift Melk anzutreffen ist, sein könnten. Ich denke, das ist eine der härtesten Anfragen. Tatsächlich war bis vor wenigen Jahren die Gruft, in der die Verstorbenen unseres Hauses bestattet werden, in einem erbärmlichen Zustand – ganz im Kontrast zu so vielen anderen Teilen des Gebäudes. Ich denke, wir konnten in baulicher Hinsicht erste Schritte einleiten, die Gruft hat heute einen anderen Charakter, sie ist zu einem würdigen Ort geworden. Wie ein Leben in der Gemeinschaft gelingt, das auch den Verstorbenen gegenüber offen ist, stellt jedoch eine Frage dar, die uns noch kaum bewusst ist. Wie kann die Halbierung der Öffnung zum *einfach offen* werden?

⁸ Vgl. Hermann Hesses Ode an Hölderlin: „Ohne Gebet und entgöttert / Wandelt nüchtern das Volk im Staub.“ (vv 7f.), in: Dierk RODEWALD (Hg.), An Friedrich Hölderlin. Gedichte aus 180 Jahren deutsch- und fremdsprachiger Autoren (Frankfurt am Main 1979), 33.

Ich breche mit dieser offenen Frage den Blick auf Melk ab und wende mich in einem letzten Abschnitt der Frage zu, was denn der Beitrag unseres architektonischen Erbes, der Klostergebäude und der Kirchengebäude, für den öffentlichen Raum sein kann.

DIE ROLLE DER KLOSTER- UND KIRCHENGEBÄUDE FÜR DEN ÖFFENTLICHEN RAUM

- 1) Zwar habe ich eine Frage abgebrochen, die Frage nach der Integration der Toten in das Leben unserer Gemeinschaft, muss sie aber nun gleich in einem neuen Gewand wieder aufnehmen. Es ist erstaunlich, dass Kirchen- und Klostergebäude seit Jahrhunderten in fast unveränderter Weise verwendet werden können. In einer antiken Basilika kann heute noch immer Gottesdienst gefeiert werden, ohne dass irgendwelche Elemente der Feier fehlten, wohingegen es kaum möglich wäre, ein antikes Verkaufslokal heute noch als Geschäft zu verwenden. Kirchliche Gebäude haben eine erstaunliche Konstanz der Verwendung. Die Anforderungen an ihre Nutzung haben sich seit Jahrhunderten kaum geändert. Solange Kirchen nicht säkularisiert werden, bleibt eine Gemeinschaft für sie verantwortlich und sichert ihre kontinuierliche und konstante Verwendung, sodass sie nicht zum Ausdruck sich ständig ändernder Interessen werden.⁹

Kirchen- und Klostergebäude artikulieren sich als Raum, *der sich bewusst in Vergangenheit und Zukunft ausdehnt*. An vielen Kirchen wurde über Jahrzehnte oder Jahrhunderte gebaut, sie wurden erweitert, verändert, restauriert. Dadurch werden sie zu einer *Verkörperung verschiedener Zeitepochen der Vergangenheit*, die sich in ihnen überlagern und die sie sichtbar machen. Die Sorgen, Nöte und Hoffnungen, die Bitten, Fürbitten und Gebete von Menschen vieler Generationen, die diese Orte aufgesucht haben, bleiben mit ihnen verbunden. Wer alte Kloster- oder Kirchengebäude betritt, weiß um die vielen Menschen, die in ihre Geschichte hineinverwoben sind.

Auch wenn Kirchen heute neu gebaut werden, sind sie meist auf eine lange Dauer angelegt. Sichtbar wird dies

⁹ Vgl. Jessica WEHDORN, Kirchenbauten profan genutzt. Der Baubestand in Österreich. (Innsbruck–Wien–Bozen 2006).

etwa an der Verwendung edler und beständiger Materialien. Für nicht wenige Bauten (Supermärkte, Tankstellen ...) ist ein Datum ihres Abrisses und eventuellen Neubaus bereits einkalkuliert, ein Bestehen von länger als zwei, drei Jahrzehnten ist für diese Bauten nicht vorgesehen. Dies ist bei Kirchen- und Klostergebäuden nicht der Fall. Zu dieser Frage zitiere ich eine Passage aus einem Artikel über Nachhaltigkeit in der Architektur:

„Es gibt eigentlich nur wenige, noch verschwenderische Prozesse, als das Wegreißen alter Bausubstanz und deren Ersetzung durch einen kompletten Neubau. Und obwohl diese Vorgangsweise einer ungeheuerlichen Fehlnutzung von Energie (graue Energie) und Material heute das Übliche ist, hat sich doch eine alternative Richtung des Weiterbenutzens von Abbruchmaterialien entwickelt [...]. Auf diese Weise errichtete Bauten enthalten oft Zitate und Erinnerungen an vergangene Zeiten, an (vielleicht) ‚bessere‘ Zeiten und natürlich auch eine Verbindung zum Kontext des Ortes.“¹⁰

Nicht zuletzt mit Hinblick auf die ökologische Thematik müsste neu bedacht werden, dass Kirchen- und Klostergebäude in ihrer Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit die Utopie transportieren, *dass Zukunft sein soll*. Sie sind niemals für nur eine Generation gebaut. Dies zum Ausdruck zu bringen, könnte eine ihrer wichtigsten Aufgaben sein.

Die Kontinuität von Kirchen- und Klostergebäuden, die sich in Vergangenheit und Zukunft ausstreckt, macht sie zum Spiegel verschiedener Zeiten. Sie öffnen auf eine Vergangenheit und eine Zukunft hin. Dies verleiht ihnen eine *anachronistische Dimension*. Sie gehören niemals nur einer Epoche, nie nur der gerade lebenden Generation. Man erfährt sich Kirchen gegenüber von einem größeren zeitlichen Horizont eröffnet und wird vom Phantasma befreit, gänzlich im Jetzt zuhause zu sein. Damit ist eine ganz wichtige Funktion von Kirchen- und Klostergebäuden für den öffentlichen Raum angesprochen. Wer eine Kirche besucht, sei dies aus religiösen oder anderen Motiven, kann verdichtet an einem Ort eine anachronistische Erfahrung, eine

¹⁰ Peter REISCHER, Ethik und Nachhaltigkeit in Architektur und Zeit, in: architektur Fachmagazin (veröffentlicht am 9. März 2017), <http://www.architektur-online.com/schlagzeilen/ethik-und-nachhaltigkeit-in-architektur-und-zeit> [Zugriff: 22. April 2019].

Erfahrung von Vergangenheit und Zukunft, machen. Der Status als Konsument, der eindimensional auf ein stets sich erneuerndes Jetzt des Konsumierens zielt, erscheint außer Kraft gesetzt.

- 2) In Wien, in Österreich, in zahlreichen Ländern innerhalb und außerhalb Europas sind Kirchen- und Klostergebäude noch immer Knotenpunkte sowohl in Städten als auch in Dörfern und kommt ihnen allein durch ihre Präsenz eine strukturierende Bedeutung für den städtischen wie auch für den ländlichen Raum zu. Soweit ich sehe, spielen jedoch Kirchen- und Klostergebäude in den aktuellen Diskussionen um die Bedeutung des öffentlichen Raumes kaum eine Rolle. Von großer Bedeutung wäre es, unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen eine fundierte Diskussion über die Funktion von Sakralbauten im öffentlichen Raum zu beginnen. Diese muss sich selbstverständlich auch auf die Bereicherung des öffentlichen Raumes durch Sakralbauten anderer Religionen und auf die Frage der Profanierung von Kirchen und die Schließung von Klöstern ausdehnen. Darin sehe ich eine gesellschaftlich höchst relevante Fragestellung.
- 3) Wenn man Kirchen- und Klostergebäude als Bau versteht, der eine Offenheit für die dort ankommenden Menschen ermöglichen soll, muss klar sein, dass sie niemals nur einer partikulären Gruppe von Gläubigen gehören. Sie müssen für die unkontrollierbare Vielfalt an Menschen offen sein, welche diese Orte aus welchen Motiven auch immer aufsuchen. Unabhängig davon, ob mit ihrem Besuch ein so genanntes authentisch religiöses Interesse verbunden ist, geht es um das Entstehen eines gemeinsam geteilten Raumes.
- 4) Zu den charakteristischen Elementen von Kirchen- und Klostergebäuden, die religiös wie säkular anschlussfähig sind, zählt zunächst die Stille. Kirchen- und Klostergebäude bieten eine differenzierte Hörlandschaft. Sie sind in akustischer Hinsicht wie Inseln im Stadtraum. Mit dem Theoretiker des akustischen Erfassens der Lebensräume (*soundscapeing*) R. Murray Schafer kann man im Hinblick auf Stadt von *low fidelity* sprechen: Umgeben von einem hohen unbestimmten Grundlärm (Rauschen) werden distinkte, einzelne Geräusche und

¹¹ Vgl. R. Murray SCHAFFER, Die Ordnung der Klänge. Eine Kulturgeschichte des Hörens (übersetzt und neu herausgegeben von Sabine BREITSAMETER), (Berlin 2010), 434 und 437. „Die architektonische Abkehr von der Akustik erfolgte mit der Moderne. In den Jahrhunderten davor verfügte die Architektur über ein reiches akustisches Erfahrungswissen, das sich an der Tradition des Kirchenbaus ablesen lässt. Die akustischen Verhältnisse in den Kirchen zeugen auch von grundlegenden theologischen Haltungen. Als die Allgegenwart Gottes theologisches Leitmotiv war, wurden Kirchen so gebaut, dass der Chorgesang den Raum bis in den letzten Winkel füllte. Die architektonischen und damit die akustischen Verhältnisse änderten sich, als das Wort Gottes in den Mittelpunkt rückte und eine einzige Stimme – die des Priesters – möglichst klar und weit gehört werden sollte. Barocke Kirchen überraschen oft mit sekundenlangem Nachhall, in dem sich die Raumgrenzen aufzulösen scheinen.“ (Peter ANDROSCH–Florian SEDMAK, Hörstadt. Reiseführer durch die Welt des Hörens (Wien 2009), 128).

¹² ANDROSCH-SEDMAN, Hörstadt (wie Anm. 11) 7.

Jakob Helmut Deibl OSB ist Benediktiner im Stift Melk. Er arbeitet als Assistenzprofessor für Religion und Ästhetik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien und ist Mitherausgeber des Open-Access „Journal for Religion and Transformation in Contemporary Society“ (JRAT). Kontakt: jakob@stiftmelk.at

Klänge kaum in differenzierter Weise wahrnehmbar. Kirchen als Hörräume sind demgegenüber Orte des *high fidelity*: In ihnen ist der Hintergrundgeräuschpegel deutlich niedriger, sodass differenziertes Hören möglich wird.¹¹ Eine in sich gegliederte und gestaltete Klanglandschaft kann vernommen werden. Darin unterscheidet sich das Hörgeschehen in einer Kirche schon grundlegend von dem einer Stadt, auf den Straßen, in den Supermärkten etc., wo in Ignoranz gegenüber der akustischen Dimension des öffentlichen Raumes „praktisch alle Lebensbereiche mit Beschallungen geflutet werden“.¹²

Kirchen- und Klostergebäude bieten nicht selten auch ein verändertes Klima: Es handelt sich oftmals um Gebäude mit hohen Räumen, von dicken Mauern umschlossen, die gerade in den Städten Schatten und Schutz vor der Sonneneinstrahlung bieten – ohne Klimaanlage, die vor einem sich erwärmenden Klima schützen sollen und dabei selbst den Prozess der Klimaerwärmung durch ihren enormen Energieverbrauch vorantreiben.

- 5) Es handelt sich bei Kirchen- und Klostergebäuden um einen nicht an Konsum gebundenen Raum, der die interesselose Wahrnehmung des Schönen ermöglicht. Die Botschaft, die in und durch diese Gebäude vermittelt wird, gibt nicht in erster Linie darüber Auskunft, wie die Welt ist oder wie sie sein soll. Es handelt sich um Bauten, die zu allererst dem Menschen einen Aufenthalt gewähren wollen, der frei von Interessen ist; es handelt sich um Bauten, die einfach offen für Menschen sind. Dies ist ein wesentlicher Beitrag von Kirchen- und Klostergebäuden für eine lebenswerte Gestaltung des öffentlichen Raumes.
- 6) An dieser Stelle müssten die Überlegungen zu einer genauen Analyse konkreter Kirchengebäude übergehen, wozu Wien viele Möglichkeiten bietet. Sr. Ruth Pucher, eine der Organisatorinnen des Ordenstages, hat auf diesem Gebiet Pionierarbeit geleistet.

ORDENSCHARISMA

Geschichte eines Begriffs

Helga Penz

Das Ordenscharisma bezeichnet den „Geist“ eines Ordens, eine besondere Gnadengabe, die Lebensweise und Apostolat der Gemeinschaft im Sinne der Ordensgründer*innen präzisiert. Die Begriffe von Charisma und Ordenscharisma haben im Lauf der Kirchengeschichte eine Entwicklung mit einschneidenden Veränderungen durchgemacht. Heute stehen viele Ordensgemeinschaften vor der Herausforderung, ihr Gründungscharisma neu zu interpretieren.

VERSCHIEDENE GNADENGABEN, EIN GEIST: Charisma im Neuen Testament

In Koine ist das Wort χάρισμα (Charisma) ein aus dem Verb χάριζεομαι (sich freundlich/gefällig erweisen) gebildetes Substantiv als Ergebnis dieses Handelns: eine Gunst oder Gabe.¹ In den Evangelien kommt der Begriff nicht vor, Charisma ist ein nachösterliches Phänomen. In den paulinischen und katholischen Briefen wird der Ausdruck an insgesamt 17 Stellen genannt und zum Teil unspezifisch im Sinn von „Gnadengabe“ verwendet, zum Beispiel in Röm 6,23: *Denn der Lohn der Sünde ist der Tod, die Gabe Gottes aber ist das ewige Leben.* Gnade, Charis (χάρις), ist zuerst und vorrangig das Geschenk der Auferstehung und des ewigen Lebens, Charismen sind wirksame Gaben des Heiligen Geistes als Erfahrungen dieser Gnade in der christlichen Gemeinde.

Besondere Bedeutung erhält der Begriff in der paulinischen Charismenlehre (1 Kor 12, vgl. Röm 12,6; 1 Petr 4,10). An „Geistesgaben“ werden aufgezählt: Weisheit mitzuteilen, Erkenntnis zu vermitteln, Glaubenskraft, Krankheiten zu heilen, Machttaten zu wirken, prophetisches Reden, Geister zu unterscheiden, Zungenrede (Glossolie) und die Gabe, diese zu übersetzen (1 Kor 12, 8–10). Paulus betont jedoch: *Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist.* Damit antwortet er auf die Hochschätzung besonderer pneumatischer Gaben in der korinthischen Gemeinde, vor allem der ekstatischen Zun-

¹ Gerhard DAUTZENBERG, Art. Charisma, in: Lexikon für Theologie und Kirche (im Folgenden LThK) 2 (2006) 1014.

genrede, auf die Paulus erwidert: *Wer in Zungen redet, erbaut sich selbst; wer aber prophetisch redet, baut die Gemeinde auf.* (1 Kor 14,4). Die Charismen der Gläubigen haben stets einen sozialen Aspekt: *Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt.* (1 Kor 12,7).

Paulus schließt hier das Wort von der Kirche als dem Leib mit den vielen Gliedern an und leitet von den Charismen verschiedene Dienste ab: *Apostel, Lehrer, Führungsaufgaben, Heilungen und Hilfeleistungen* (1 Kor 12,28). „Kein Charisma hat seinen Sinn in sich selbst, jedes ist gegeben zum Nutzen für andere.“²

Dem Verweis auf die Wirkweise der Geistesgaben in der Gemeinde folgt im 1. Korintherbrief der paulinische Lobpreis der Liebe, in der die Charismen zum Leuchten kommen und auf die sie hingeordnet sind. Die Liebe ist kein Verweis auf das Jenseits, sondern hat „im Jetzt ihre überlegene Präsenz.“³ Charisma und Caritas haben denselben Wortstamm.

Charismen sind aber keine Leistungen und Verdienste, sondern Gnadengaben. Leistung ist das Streben des Menschen, durch sein Tun zu erlangen, was er verdient. Gnade im theologischen Sinn ist dagegen Gottes Tun, damit der Mensch etwas erreicht. „Gnade schmückt den Menschen und macht ihn anmutig.“⁴ Auch das französische Wort *Charme* entspringt der gleichen Sprachwurzel wie Charisma.

VON DER EKSTASE ZUM DIENST:

Wandlungen im kirchlichen Verständnis von Charisma

Schon früh in der Kirchengeschichte erfuh der Begriff „Charisma“ eine Verengung und Konzentrierung auf außergewöhnliche Phänomene. Die Geistesgaben offenbarten ihre Wirkweise in über die menschliche Kraft hinausgehende Zeugnisse des göttlichen Ursprungs der Kirche, ihnen haftete der Charakter des Wunders an.⁵ Sie galten als besondere Gnadengaben der Apostel und der frühchristlichen Gemeinden, die dem Aufbau der Kirche dienten. Man dachte sie als die herausragenden Gaben der Märtyrer und Heiligen. Erweckungs- und Pfingstbewe-

² Gerhard VIEHHAUSER, *Streben nach Charisma und Heilung: Theologie der Charismen in der Hermeneutik der Erfahrung auf der Grundlage von 1 Kor 12-14. Stationen der kirchlichen Rezeption bis heute* (Innsbruck–Wien 2009) 29.

³ Ebd. 49.

⁴ Ebd. 82.

⁵ Karl RAHNER, Art. Charisma, in: *LThK 2* (1958) 1025.

gungen wie der Montanismus im 2. Jahrhundert suchten sich mit dem Ursprung des Christentums zu verbinden, sahen in der Ekstase den Beweis geistgewirkten Redens und forderten disziplinäre Verschärfungen im christlichen Gemeindeleben.⁶ Die ekstatische Prophetie als herausragendes Zeichen der Gnade wurde in der Kirche als Schwärmerei verworfen, die Ablehnung des Montanismus führte aber auch zu einer Tendenz, Charismen abzuwerten und charismatischen Bewegungen mit Skepsis zu begegnen.⁷ Das Charisma erfuhr eine Klerikalisierung und wurde in der Hierarchie beheimatet. Gnadenwirkung konzentrierte sich auf die Sakramente und allgemein auf das Heilwirksame der „heiligen Kirche“ als Institution.

Eine grundlegende Änderung dieser Sichtweise brachte die Ekklesiologie des 2. Vatikanischen Konzils, welche das Charismatische gegenüber dem Juridischen und das Amt Betonendem herausstellte. Karl Rahner hat die „Theologie des Charismatischen“ wesentlich mitentwickelt.⁸ Die Charismen unterscheiden sich nach Rahner von den christlichen Tugenden nur so, dass sie in diesen Tugenden das „wirksame Merkmal des Sozialen, des Offenkundigen, des Bekenntnisses, Zeugnisses und der Sendung für die Kirche hervorheben, [...] durch sie dient die Kirche der Welt“.⁹ Das Amt müsse den Mut haben, neue, bisher unbekannte Weisen des Charismatischen aufkommen zu lassen. Karl Rahner hat in der Zeit, als er diese Zeilen schrieb, als Jesuit für Mitbrüder Partei ergriffen, die in Pastoral und Theologie so radikal neue Wege gingen, dass ihr Ausschluss aus dem Orden gefordert wurde.¹⁰

Für Karl Rahner ist das Charismatische in der Kirche aber nicht bloßer Gegenpol zum Institutionellen, sondern „das Erste und Eigentümlichste unter den formalen Wesenszügen der Kirche überhaupt“.¹¹ Er denkt die Kirche als „offenes System“ und nicht als totalitäres: Das Lehramt von Papst und Bischöfen ist nicht der Punkt, von dem her das Glaubensbewusstsein der Kirche allein bestimmt würde: „Der Papst ist nicht nur der Steuermann der Geschichte der Kirche, sondern auch der durch die Geschichte Gesteuerte, deren eigentlicher Steuermann selbst nicht dieser Geschichte angehört.“¹² Die nie adäquat prognostizierbare Zukunft muss daher notwendigerweise offen sein für das Wirken des Geistes und die Charismen.

⁶ Georg SCHÖLLGEN, Art. Montanismus, in: LThK 7 (2006) 435.

⁷ VIEHHAUSER, Streben (wie Anm. 2) 111.

⁸ Karl RAHNER, Bemerkungen über das Charismatische in der Kirche, in: Geist und Leben 42 (1969) 251–262, online unter <https://www.geist-und-leben.de/archiv/archiv-gul/45-gul-42-1969/761-heft-4-juliaugust.html> [Zugriff: 3.9.2019]. Vgl. DERS., Das Charismatische in der Kirche, in: Stimmen der Zeit 82 (1956/57) 161–185.

⁹ RAHNER, Bemerkungen (wie Anm. 8) 255.

¹⁰ Diesbezügliche Briefe von Karl Rahner an seinen Provinzial sind im Provinzarchiv der Gesellschaft Jesu in Wien vorhanden, in dem ich von 2000 bis 2004 als Archivarin arbeitete.

¹¹ RAHNER, Bemerkungen (wie Anm. 8) 262.

¹² Ebd. 259.

CHARISMA UND TRADITION SIND FEINDLICHE MÄCHTE: Max Weber und die Charismaforschung

Die „Wiederkehr des Religiösen“ und die Kritik am Säkularisierungsparadigma beschäftigt nicht nur die Pastoraltheologie,¹³ sondern hat auch zu einer Neurezeption der Religionssoziologie von Max Weber geführt. Weber hat Rationalität und „Entzauberung der Welt“ als konstitutives Moment der Moderne mit der protestantischen Ethik und dem okzidentalen Mönchtum in Verbindung gebracht, er legte aber in seinem grundlegenden Werk „Wirtschaft und Herrschaft“ auch eine Theorie des Charismatischen vor.¹⁴ Max Weber überführte den theologischen Charismabegriff in einen soziologischen. Aus der Sphäre des rein Religiösen transponierte er ihn in das Gegensatzpaar „Alltag“ und „Außeralltäglichkeit“,¹⁵ zog dabei jedoch auch Parallelen zum Verständnis von Charisma in kirchlichen Strukturen.

Die charismatische Herrschaft ist für Weber das Gegenteil der bürokratischen, sie ist eine Sendung: „Die Träger des Charisma, der Herr wie die Jünger und Gefolgsleute, müssen, um ihrer Sendung genügen zu können, außerhalb der Bande dieser Welt stehen, außerhalb der Alltagsberufe ebenso wie außerhalb der alltäglichen Familienpflichten.“¹⁶ Weber vergleicht diese „Weltabgewendetheit“ mit den Ordensgemeinschaften und verweist auf das Kloster als den außeralltäglichen Boden der charismatischen Gesinnung mit seiner radikalen Form des Zusammenlebens und Gemeinschaftsbesitzes.¹⁷

Charismatische Autorität muss sich bewähren, um zu bestehen, sie wohnt Propheten und Helden inne. Bilden diese eine Gefolgschaft, so stellt sich die Frage nach der Übertragung des Charisma an die Gruppe. Für die Kirche postuliert Weber ein „Amtscharisma“, „die durch die Priesterordination erworbene, unvertilgbare charismatische Qualifikation“.¹⁸ In Charisma und Tradition sieht Weber „einander feindliche Mächte“:¹⁹ „Die charismatische Verkündigung wird, auch wenn der Apostel mahnt: ‚den Geist nicht zu dämpfen‘²⁰, unvermeidlich – je nachdem – Dogma, Lehre, Theorie oder Reglement oder Rechtsatzung oder Inhalt einer sich versteinernenden Tradition.“²¹

¹³ Vgl. z. B. Regina POLAK (Hg.), *Megatrend Religion? Neue Religiositäten in Europa* (Ostfildern 2002).

¹⁴ Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft* (Grundriss der Sozialökonomie 3, Tübingen 1922), online unter <https://archive.org/details/wirtschaftundges00webeuoft> [Zugriff: 4.9.2019].

¹⁵ Vgl. Winfried GEBHARDT, *Formen des institutionalisierten Charisma – Überlegungen in Anschluß an Max Weber*, in: DERS. (Hg.), *Charisma: Theorie, Religion, Politik* (Berlin–New York 1993) 47–70. Siehe auch Arnold ZINGERLE, *Art. Max Weber*, in: *LThK 10* (2006) 994.

¹⁶ WEBER, *Wirtschaft* (wie Anm. 14) 755.

¹⁷ Ebd. 761.

¹⁸ Ebd. 774f.

¹⁹ Ebd. 756.

²⁰ *Löscht den Geist nicht aus!* (1 Thess 5,19).

²¹ WEBER, *Wirtschaft* (wie Anm. 14) 756.

Wenn die charismatische Befähigung zu einer sachlichen Qualität geworden ist, dann, so Weber, wird aus einer Gnadengabe, die sich bewähren muss, etwas Erwerbbares, das durch Erziehung angeeignet werden kann: durch Isolierung von der gewohnten Umgebung, Eintritt in eine besondere Gemeinschaft, Umgestaltung der gesamten Lebensführung, Askese, körperliche und seelische Exerzitionen und schließlich „feierliche Rezeption der Erprobten in den Kreis der bewährten Träger des Charisma.“²²

ANSTECKENDE BEGEISTERUNG? Charismatisch sein in Kirche und Welt

Der Duden übersetzt Charisma auf zwei Weisen: als „Gesamtheit der durch den Geist Gottes bewirkten Gaben und Befähigungen des Christen in der Gemeinde“ und als „besondere Ausstrahlung[s]kraft] eines Menschen“.²³ Zahlreiche Ratgeber offerieren Hilfestellungen auf dem Weg zur charismatischen Persönlichkeit mit Führungskompetenz und natürlicher Autorität, zur Begeisterungsfähigkeit als angestrebte Managerqualifikation.

Die Wertschätzung einer sichtbaren, ausstrahlenden Be-Geisterung und für auffallendere Manifestationen des Geistes erscheinen auch bei den kirchlichen Charismatischen Bewegungen. Diese entstanden in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Sie beruhen auf verändernden Erfahrungen göttlicher Gegenwart, oft im Erlebnis einer „Geisttaufe“.²⁴ Die „Charismatische Erneuerung“ in der Katholischen Kirche, gegründet 1967²⁵ und seit Anfang der 1970er Jahre auch in Österreich aktiv, beabsichtigt, diese Erfahrung eines neuen persönlichen Pfingsten in die Kirche hineinzutragen und versteht sich „als eine Antwort auf die bedrängenden Krisen in der Kirche und des Glaubens“.²⁶ Deren Überwindung durch persönliche, tiefe Ergriffenheit und Gottesliebe läuft allerdings Gefahr, die auch widerständige und unberechenbare Dynamik des Charismatischen nach Rahner ebenso wie theologische Forschung und moralisches Handeln zu marginalisieren.²⁷

Wenn nicht die Bewährung des Charismatikers durch sein Denken und Tun ihn legitimiert, ist seine subjektive Erfahrung umso wichtiger. Wo Rahner im Charisma ein Strukturprinzip der Kirche sieht, verlagert die Charismatische Erneuerung das Charisma stärker in die Lebenswelt des

²² Ebd. 776.

²³ <https://www.duden.de/recht-schreibung/Charisma> [Zugriff: 4.9.2019].

²⁴ Norbert BAUMERT, Art. Charismatische Bewegungen, in: LThK 2 (²2006) 1018f.

²⁵ Als Geburtsstunde der Charismatischen Erneuerung gelten die von 16. bis 18. Februar 1967 gehaltenen Einkehrtage amerikanischer Studenten in Duquesne (Pittsburgh/Pennsylvania), siehe <https://www.erneuerung.de> [Zugriff: am 4.9.2019].

²⁶ <https://www.erneuerung.at> [Zugriff: 4.9.2019].

²⁷ „We need a Copernican revolution in the common mindset of believing Catholics, not a revolution in the official doctrine of the Church [...], for centuries the emphasis was so much on morality [...]. Faith blossoms not in den context of theology, apologetics and morality“: Raniero CANTALAMESSA, The Catholic Charismatic Renewal. A Current of Grace for the whole Church, in: Charis Magazine 1 (2019) 17–27, hier 19f., online unter <https://www.charisinternational> [Zugriff: 4.9.2019].

Individuums in der Erwartung, dass von dort eine erneuernde Wirkung auf die Gemeinden und die Gesamtkirche ausgeht. Es gibt auch keine Gründerpersönlichkeiten mit besonderem Charisma wie bei den Orden, die oft mit kirchlichen Traditionen gebrochen haben, Erneuerung zielt hier vielmehr auf eine tiefere Verbundenheit mit Lehramt und Tradition ab.²⁸

Gerade in ihrer Frühzeit bestach die Charismatische Bewegung durch ihre Glaubenszeugnisse: Gottesbeziehung war hier zu einem zutiefst persönlichen Anliegen geworden, die enthusiastischen Gemeinschaftsfeiern erschienen lebendig und authentisch. Liberal eingestellte kirchliche Würdenträger wie der belgische Erzbischof und Kardinal Léon-Joseph Suenens sympathisierten mit der noch jungen Charismatischen Bewegung. Suenens war es auch, der in das 2. Vatikanische Konzil und sein Dekret über die Kirche eine Neubewertung der Charismen einbringen sollte.²⁹

DER GEIST WEHT, WO ER WILL: Charismen in den Konzilsdokumenten des 2. Vatikanums

Beim 2. Vatikanischen Konzil (1962–1965) wurden zum ersten Mal in der Geschichte der katholischen Kirche die Charismen als Wesenselement in der Kirche beschrieben. Der Begriff „Charisma“ wird in den Konzilsdokumenten elfmal erwähnt und behandelt: fünf Mal im Dekret *Lumen Gentium* (Über die Kirche), drei Mal in *Apostolicam Actuositatem* (Über das Laienapostolat) und jeweils ein Mal in *Dei Verbi* (Über die göttliche Offenbarung), *Ad Gentes* (Über die Missionstätigkeit der Kirche) und in *Presbyterorum Ordinis* (Über Dienst und Leben der Priester).

Bei den Vorbereitungen zu *Lumen Gentium*, einem der zentralen Dokumente des Konzils, griff das Gebot des Aggiornamento an das Herzstück des Selbstverständnisses der Kirche und damit auch der Konzilsväter selbst. Der Zeichen der Zeit war man sich bewusst: Gestern, meinte ein Konzilstheologe, habe man die Kirche vor allem als Institution betrachtet, heute erfahre man sie als Gemeinschaft. Gestern habe die Theologie die Wichtigkeit der Hierarchie hervorgehoben, heute entdecke sie das Volk Gottes. Gestern habe man vor allem das innere Leben der Kirche betrachtet, heute schaue man auf die nach außen hin gerichtete Kirche.³⁰

²⁸ Hanns-Werner EICHELBERGER, Alltagscharismen. Über das ‚Charisma‘ der charismatischen Erneuerungsbewegungen, in: GEBHARDT, Formen (wie Anm. 15) 91–108, hier 105f.

²⁹ VIEHHAUSER, Streben (wie Anm. 2) 119f.

³⁰ Gérard PHILIPS, Die Geschichte der Dogmatischen Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“, in: LThK, Supplementband 1 (21966) 140.

Lumen Gentium stellt die „hierarchischen und charismatischen Gaben“ des Geistes, der „in der Kirche und in den Herzen der Gläubigen“ wohnt, gleich.³¹ Das Dekret spricht von der Kirche als pilgerndem Volk Gottes, von einem gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen und von einer „wahr[e] Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“.³² Die Charismen teilen nicht zwischen Klerus und Laien, vielmehr können Gläubige jeglichen Standes „besondere Gaben“ erhalten. Aber nicht nur Charismen „besonderer Leuchtkraft“ gibt es, sondern auch solche, die „schlichter und allgemeiner verbreitet sind“.³³ Der Heilige Geist ist im Gemeindealltag angekommen, auch den einfachen Gaben wie Dienst, Lehre, Mahnung, Trost, Liebe (Röm 12,6-8) und Hilfeleistungen (1 Kor 12,28) kommt Sendungscharakter zu. Nicht nur einigen Auserwählten, sondern „jedem wird der Erweis des Geistes zum Nutzen gegeben“: Auf der Grundlage der gemeinsamen Berufung ist jeder Christ ein Charismatiker und hat jede und jeder ein Charisma.³⁴ Das Dekret warnt hier aber vor einer Leistungsorientiertheit: Alle Charismen seien zwar „nützlich“, man darf aber nicht „vermessentlich Früchte für die apostolische Tätigkeit“ von ihnen erwarten.³⁵

In *Apostolicam Actuositatem* werden die Charismen als Fundament allen Apostolats hervorgehoben. Aus dem Empfang der Gnadengaben erwächst den Gläubigen das Recht und die Pflicht, diese „zum Wohl der Menschen und zum Aufbau der Kirche zu gebrauchen“. Dabei wird die Leitungsaufgabe des Hirtenamts, das über den „geordneten Gebrauch der Charismen“ zu urteilen hat, in Balance gebracht mit dem Hinweis, dass dieser Gebrauch in der Freiheit des Heiligen Geistes geschehen soll, der „weht, wo er will (Joh 3,8)“, und in Gemeinschaft mit den Geschwistern in Christus.³⁶

Das Dekret über das Laienapostolat darf durchaus auch auf die Ordenschrist*innen angewendet werden, denn das Konzil unterscheidet bei aller Wertschätzung und Heraushebung des Ordenslebens bei den Ständen nur zwischen den Klerikern und den Laien ohne Weihe. Beim Passus über das „aktive Leben“ im Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens *Perfectae Caritatis* ist zwar nicht wörtlich von Charisma die Rede, jedoch

³¹ LG 4.

³² LG 10; 32.

³³ LG 12.

³⁴ Ebd.; vgl. Martin SIHORSCH, Charisma als Offenbarungsdimension Gottes: Charismen und Charismatische Struktur der Kirche im Licht der Tradition und des II. Vatikanischen Konzils (ungedr. Dipl.-Arb. Universität Salzburg 1992) 65.

³⁵ Ebd.

³⁶ AA 3.

³⁷ PC 8.

³⁸ PC 2.

³⁹ Eugen MEDERLET, Die Charismen in der römisch-katholischen Kirche heute, in: Reiner-Friedemann EDEL (Hg.), Kirche und Charisma. Die Gaben des Heiligen Geistes im Neuen Testament, in der Kirchengeschichte und in der Gegenwart (Ökumenische Texte und Studien 35, Marburg 1966) 144.

⁴⁰ Pie-Raymond RÉGAMEY, Art. Carismi, in: Dizionario degli istituti di perfezione 2 (1975) 299.

⁴¹ Ebd. 305f.

⁴² Ebd. 307f.; LG 44.

⁴³ RÉGAMEY, Carismi (wie Anm. 12) 314; vgl. Gisela FLECKENSTEIN, Der Orden von der Heimsuchung Marias. Grundlagen, Entwicklung, Struktur, in: Helga PENZ (Hg.), Das Kloster der Kaiserin. 300 Jahre Salesianerinnen in Wien (Petersberg 2017) 59–69, hier 59f.

in Anlehnung an Röm 12,5–8 von den Gnadengaben des Geistes: Dienst, Lehre, Mahnung, Hilfeleistung und Barmherzigkeit.³⁷ Um jedoch das „Alleinstellungsmerkmal“ eines Ordens zu beschreiben, verwendet das Konzil die Begriffe „Eigenart“ und „besondere Aufgabe“ (*indoles et munus*).³⁸ Sie ergeben sich aus der Gründungsabsicht und der Tradition der Gemeinschaft. Alle Ordensgemeinschaften tragen prophetischen Zeichencharakter in der Nachfolge Christi, insofern ist ihnen das Charisma der Prophetie gemeinsam.³⁹

ORDENSCHARISMA: Offen für Kreativität

Das „Dizionario degli istituti di perfezione“ konstatierte 1975 eine gewisse Konfusion bei der Anwendung des Charismabegriffs auf die Orden.⁴⁰ Es verweist darauf, dass Charisma den Stifter*innen zukommt, Orden sind charismatisch begründete Gemeinschaften. Die Ordensregel, die von den Gründer*innen verfasst oder zumindest angelegt und initiiert wurden, zu befolgen, legt Zeugnis ab für ein sich stets erneuerndes Leben nach dem Heiligen Geist, der wie eine „Bewässerung“ Lebendigkeit und Erneuerung bewirkt.⁴¹ Charisma des Ordensstandes ist sein Zeichencharakter: Er verweist durch das Leben nach den evangelischen Räten und seine besondere Lebensform, sei sie kontemplativ oder aktiv, auf „die himmlischen Güter, die schon in dieser Zeit gegenwärtig sind“, und hat damit Anteil am Charismatischen der Kirche. Berufung zum Ordensleben ist eine Gnadengabe des lebendigen Geistes Jesu.⁴²

Das in der Zeit weitergetragene und weiterzuentwickelnde Gründungscharisma, das „kristallisierte Charisma“, muss offen bleiben für die Freiheit des Geistes und seine Inspiration. Eine Spannung zwischen Charismen und Institution ist unvermeidlich. Denn die Charismen der Gründer*innen zielten auf eine Öffnung kirchlicher Institutionen in ihrer Zeit ab, und nicht wenige scheiterten wegen der innovativen Verfasstheit ihrer Gründungen an innerkirchlicher Opposition, etwa die ursprünglich beabsichtigte Konstitution des Heimsuchungsordens von Franz von Sales, die erstmals für einen Frauenorden ein Ordensleben ohne ewige Gelübde und ohne klösterliche Klausur vorsah.⁴³

Das erste päpstliche Dekret nach dem 2. Vatikanischen Konzile über die Orden, *Mutuae relationes*⁴⁴, beschäftigte sich daher auch mit ihrem Verhältnis zu den Bischöfen, die angehalten sind, für die Ordenscharismen (*religiosa charismata*) Sorge zu tragen.⁴⁵ Diese werden zurückgebunden an das Charisma der Gründer*innen, Ordenscharisma wird also wesentlich als Gründungscharisma definiert, nach dem die Ordensleute leben, das sie hüten, vertiefen und ständig weiterentwickeln sollen.⁴⁶ Das Ordenscharisma erscheint dann als „Eigenart“ (*indoles*), besondere „charismatische Note“ (*charismatica nota*) oder „gemeinsame Zielrichtung“ (*communitaria conformatio*) der Ordensgemeinschaft, innerhalb dessen die Charismen der einzelnen Ordensleute erfahren und gelebt werden.⁴⁷

Das apostolische Schreiben *Vita Consecrata* aus 1996⁴⁸ präzisiert die „Treue zum Charisma“ im Verweis auf die Trinität: Im Vater ist die Erfahrung der persönlichen Berufung und das Leben nach den evangelischen Räten stets neu „wieder[zu]entdecken und intensiver wieder[zu] beleben“, in Orientierung am Sohn wird Gemeinschaft und Nachfolge erlebt und auch erlitten, im Heiligen Geist verwirklichen Ordensleute Dienst und Apostolat auf ihrem persönlichen Weg und innerhalb der Ordensgemeinschaft.⁴⁹

Ordenscharisma wird also in Nachfolge zu den Konzilstexten, besonders zu *Lumen Gentium*, als eine besondere Berufung zum Dienst in der Kirche gesehen, deren konkretes Apostolat aus der charismatischen Gründung erwächst.

Jüngere kirchliche Dokumente verweisen angesichts der gegenwärtigen besonderen Schwierigkeiten für die Weiterentwicklung des Gründungscharisma, das sich in großen, von vielen Orden kaum mehr selbst zu führenden Sozialwerken manifestiert hat, wieder stärker das dynamisch Charismatische des Ordenslebens. Mit der „charismatischen Kreativität“ der Gründer*innen soll auf die Herausforderungen der Zeit geantwortet werden, erinnert eine Instruktion der Religiösenkongregation im Jahr 2002.⁵⁰

⁴⁴ *Mutuae relationes*, in: Acta Apostolicae Sedis 70 (1978) 473–506, online unter <http://www.vatican.va/archive/aas/documents/AAS-70-1978-ocr.pdf> [Zugriff: 7.9.2019], deutsch online unter http://kathpedia.com/index.php?title=Mutuae_relationes [Zugriff: 7.9.2019].

⁴⁵ *Mutuae relationes* 9c.

⁴⁶ Ebd. 11.

⁴⁷ Ebd. 11 und 12.

⁴⁸ Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens: Instruktion „Neubeginn in Christus. Ein neuer Aufbruch des geweihten Lebens im dritten Jahrtausend (14. Juni 2002), online unter http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccsclife/documents/hf_jp-ii_exh_25031996_vita-consecrata_ge.html [Zugriff: 7.9.2019].

⁴⁹ Ebd. 36.

⁵⁰ http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccsclife/documents/rc_con_ccsclife_doc_20020614_ripartire-dacristo_ge.html [Zugriff: 7.9.2019].

ORDENSCHARISMA WEITERGEBEN?

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich, dass ein Ordenscharisma nur innerhalb des Ordens weitergegeben werden kann, weil es eine Berufung zum Leben nach den evangelischen Räten notwendigerweise miteinschließt. Im theologischen Verständnis ist Ordenscharisma weit mehr als die Corporate Identity eines Ordens. Nach der Übergabe der Werke an eine Trägerorganisation stellt sich die Frage nach der Weiterentwicklung des Gründungscharisma im Orden grundlegend neu, das ist eine Herausforderung, aber auch eine große Chance.⁵¹

Nichtsdestoweniger ist der Anspruch, ein von einem Orden gegründetes Spital oder eine Schule im Geist des Ordens weiterzuführen, ein wichtiger Beitrag, die Früchte aus dem Wirken des Geistes in der Sendung der Kirche nicht nur zu bewahren und zu pflegen, sondern aus den Samen neu zu pflanzen, zu veredeln und zu kultivieren. Dazu braucht es den Blick auf die Wurzeln, auf die Jahresringe des Stammes und auf das Wachstum der Zweige.

Für die Ordensgemeinschaft soll die Weiterführung der Schulen und Spitäler keine Notlösung sein, die aus Nachwuchsmangel geboren ist. Auch den sogenannten „Laien“ sind Charismen des Geistes gegeben, die in den Werken zur Entfaltung kommen können. Der lebendige Geist Christi hat einen neuen Weg gefunden, den Dienst der Kirche an der Welt neu zu gestalten und die charismatischen Inspirationen der Ordensgründer*innen auf besondere Weise weiterzutragen.

⁵¹ Ordenscharisma nach Abgabe der Werke [Bericht über eine Gesprächsrunde], Moderatorin Sr. Katharina Maria Finken, in: Ordenskorrespondenz Jg. 2011, 295f., online unter https://www.orden.de/dokumente/1_Ordenskorrespondenz/2011/Gespraechsrunden_Ordenscharisma%20nach%20Abgabe%20der%20Werke_2011.pdf [Zugriff: 7.9.2019].

Helga Penz studierte Geschichte, Kunstgeschichte, Museumskunde und Archivwissenschaft in Wien. Als Archivarin und Historikerin arbeitete sie in mehreren Ordensarchiven, zuletzt im Stiftsarchiv Herzogenburg. Von 2010 bis 2018 leitete sie das Referat für die Kulturgüter der Orden. Seit 2019 ist sie für das Forschungsprojekt „Geschichte der Barmherzigen Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul in Wien-Gumpendorf“ tätig. Kontakt: helga.penz@yahoo.com

EINFACH LEBEN

Franziskanische Spiritualität und kulturelles Erbe

Gisela Fleckenstein OFS

Vortrag gehalten beim Kulturtag im Rahmen der Herbsttagung der Orden am 27. November 2019 in Wien.

Auf den ersten Blick scheint es, als ob Franziskus von Assisi ein Faible für den Archivarsberuf hatte. Schreibt doch sein Biograph Thomas von Celano: *Wenn er [Franziskus] irgendwo, sei es auf der Straße oder in einem Hause oder auf dem Boden etwas Geschriebenes fand, egal ob Gottes- oder Menschenwort, so hob er es mit der größten Ehrfurcht auf und legte es an einem heiligen oder wenigstens sauberen Ort nieder; er tat dies aus Sorge, es könnte der Name des Herrn oder ein anderes auf ihn sich beziehendes Wort darauf geschrieben sein* (1 Celano 83).¹ Das Aufsammeln von Schriftgut und die Aufbewahrung an einem heiligen oder sauberen Ort ist aus der Sicht eines Archivars ein guter Anfang. Doch Franziskus von Assisi geht es nicht um das Sammeln und Archivieren von Schriftgut, sondern er sorgt sich allein um den Umgang mit dem Namen des Herrn. Nicht frühe Archivwissenschaft ist hier gemeint, sondern die Frage nach der Spiritualität.

Ausgehend von der den franziskanischen Orden eigenen Spiritualität möchte ich einen Blick auf den Umgang des Ordens mit seinem kulturellen Erbe werfen. Als Beispiel dient mir die Deutsche Franziskanerprovinz von der heiligen Elisabeth (Germania) mit Sitz in München. Abschließend möchte ich eine neue Sicht auf den zukünftigen



Gisela Fleckenstein OFS als Referentin am Kulturtag der Orden 2019
(Foto: Ordensgemeinschaften Österreich, Magdalena Schauer)

¹ Dieter BERG–Leonhard LEHMANN, Franziskus-Quellen. Die Schriften des Heiligen Franziskus, Lebensbeschreibungen, Chroniken und Zeugnisse über ihn und seinen Orden (Kevelaer 2014) 248.

Umgang mit dem kulturellen Erbe wagen, der die franziskanischen Orden ermuntern soll, sich intensiver damit zu beschäftigen und es nicht nur als eine lästige Pflicht zu sehen.

ORDENSREGEL UND FRANZISKANISCHE SPIRITUALITÄT

Für den Franziskanerorden gilt die am 29. November 1223 von Papst Honorius III. (1216–1227) durch die Bulle *Solet annuere* bestätigte sogenannte Bullierte Regel (BR). Sie besteht in ihren wesentlichen Teilen aus Elementen der heiligen Schrift. Die Editoren der Regel schreiben dazu: „Die endgültige franziskanische Ordensregel ist nicht nur ein Gesetzeswerk, sondern auch ein geistliches Dokument; seit acht Jahrhunderten gültige Richtschnur für jene, die als Brüder des hl. Franziskus in seinem Sinn und nach seiner Art ‘das heilige Evangelium unseres Herrn Jesus Christus beobachten wollen, wie sie es in der Profess fest versprechen’ (BR 12,4)“.² Die Ordensregel beginnt mit dem Satz: *Regel und Leben der Minderen Brüder ist dieses, nämlich unseres Herrn Jesus Christus heiliges Evangelium zu beobachten durch ein Leben in Gehorsam, ohne Eigentum und in Keuschheit* (BR 1,1). Im sechsten Kapitel heißt es: *Die Brüder sollen sich nichts aneignen, weder Haus noch Ort noch sonst eine Sache* (BR 6,1). In den Ohren eines Archivars klingt dies gar nicht gut, braucht doch ein Archiv einen Ort und Beständigkeit und nicht in erster Linie Bewegung. Der Franziskanerorden unterscheidet sich von den alten Orden dadurch, dass er Personenverbände bildet, die innerhalb von Territorien organisiert sind. Es besteht keine Bindung an ein festes Haus. Der Orden ist weltweit verbreitet und in Provinzen aufgeteilt. Alle Leitungsgremien im Orden (Generalat, Provinzen, Häuser) sind auf allen Ebenen zeitlich befristet. Hinzu kommt der regelmäßige Ortswechsel der Brüder durch Versetzungen, so dass bewusst wenige Bindungen aufgebaut werden können. All das lässt erahnen, dass es *das Zentralarchiv des Franziskanerordens*, das bis in seine Gründungszeit zurückreicht, nicht gibt bzw. gar nicht geben kann. Zumal der Orden eine bewegte Geschichte hat, die immer wieder um die Frage der Armut, die zugleich eine Frage nach dem einfachen Leben ist, kreist.

² BERG-LEHMANN, Franziskus-Quellen (wie Anm. 1) 94.

Die konkret gelebte Spiritualität der Franziskanerbrüder lässt sich mit „Einfach leben“ hervorragend zusammenfassen. Einfach leben in einer Beziehung zu Gott, in der Geschwisterlichkeit zu den Menschen und in Ehrfurcht vor der Natur und allen Geschöpfen bzw. zur Bewahrung der Schöpfung. Die tatsächlich gelebte „gemeinschaftstypische Spiritualität“³ bedeutet in der Nachfolge des Franz von Assisi den Verzicht auf Besitz und Eigentum, Solidarität mit den Armen, eine Weltzugewandtheit, um das Reich Gottes zu verkünden und eine allumfassende Geschwisterlichkeit ohne Herrschaft (auszuspielen).⁴ Alles ist aus dem Evangelium ableitbar. „Einfachheit als Glaubensvollzug leitet sich her aus Anspruchslosigkeit und bescheidenem zurückhaltendem Auftreten“.⁵ „Doch was konkret als Einfachheit angesehen wird, hängt weithin auch im religiösen Bereich von Mentalität und soziokultureller Situation ab. So ist Einfachheit immer relativ und lässt sich weltweit kaum an objektiven Maßstäben festmachen. Sie ist nicht identisch mit Armut und auch nicht als Mangel-erfahrung etwas grundsätzlich zu Überwindendes; eher meint sie Anspruchslosigkeit“,⁶ so der Kapuziner Stephan Wisse (1929–2012). Einfachheit bzw. Anspruchslosigkeit deutet hin auf einen alternativen Lebensstil. In der Regel und in der Spiritualität des Franziskanerordens hält man also vergeblich Ausschau nach Archiven, Bibliotheken, Sammlungen und Museen.

Hier hilft ein Blick in die zurzeit gültigen Generalkonstitutionen⁷ und Generalstatuten⁸ des Minderbrüderordens. In den Generalkonstitutionen – also der aktuellen Regelerklärung – kommt das Archiv schlichtweg nicht vor. Dies verwundert nicht, wenn man die Ordensregel kennt. Fündig werden wir erst in den Generalstatuten (GS) Artikel 26 § 1 und 2: „Nach den Partikularstatuten sind in jedem Haus und jeder Provinz Brüder zu bestimmen, die die Chronik führen, das Archiv betreuen und andere für das Leben der Bruderschaft notwendige Aufgaben wahrnehmen“ (§ 1). „Mit großer Sorgfalt sollen Bibliotheken, besonders die bedeutenderen und wertvolleren, erhalten, gesichert und nach den Erfordernissen unserer Zeit betreut werden. Dasselbe gilt von den Archiven, Museen und Kunstwerken“ (§ 2). Des Weiteren werden die Archive in Zusammenhang mit den Aufgaben des Provinzsekretärs genannt. „Neben anderen ihm übertragenen Arbeiten

³ Peter LIPPERT, Art. Ordensspiritualität/Ordensleben, in: Christian SCHÜTZ, Praktisches Lexikon der Spiritualität (Freiburg 1988) 951–958, hier 952.

⁴ Anton ROTZETTER, Art. Franz von Assisi, in: SCHÜTZ, Spiritualität (wie Anm. 3) 391–394, hier 393.

⁵ Stephan WISSE, Art. Einfachheit, in: SCHÜTZ, Spiritualität (wie Anm. 3) 270–272, hier 270.

⁶ Ebd. 271.

⁷ Regel und Konstitutionen des Minderbrüderordens. Rom 1987. Übersetzt im Auftrag der Mitteleuropäischen Provinzialenkonferenz (Werl/Westfalen 1988).

⁸ Generalstatuten des Minderbrüderordens. Rom 1991. Übersetzt im Auftrag der Mitteleuropäischen Provinzialenkonferenz (Werl/Westfalen 1991).

ist es Aufgabe des Sekretärs, über die vom Definitorium oder Provinzialminister allein erledigten Vorgänge Protokoll zu führen, alle Dokumente und Akten der Provinz, der einzelnen Häuser und Brüder zu sichten und ordnungsgemäß im Archiv zu hinterlegen“ (GS Art. 186). Ebenso ist es seine Aufgabe, die von allen Teilnehmenden unterzeichneten Akten des Definitorkongresses im Provinzarchiv aufzubewahren (GS Art. 175). Der Provinzsekretär muss nicht gleichzeitig Archivar sein, aber er ist derjenige der dauernd aufzubewahrendes Material für das Archiv liefert.

Das Provinzarchiv wird in den Generalstatuten noch mit einer praktischen Funktion benannt. Dort sollen die notwendigen Erklärungen der Novizen beim Ordenseintritt aufbewahrt werden (frei von Krankheiten, freiwilliger Ordenseintritt, Verzicht auf finanzielle Forderungen an den Orden bei Austritt) (GS Art. 81 § 2). Das Archiv hat hier eine rechtssichernde Funktion.

Ein Generalarchiv wird nicht eigens benannt, jedoch indirekt bei der Vergabe der Ämter an der Generalkurie, wo „das Protokoll und das Generalarchiv“ (GS Art. 134 § 1) genannt werden. Mit „Protokoll“ ist das sogenannte Protokollbüro gemeint, d. h. die Kanzlei mit der Registratur.

Archiv und Sammlungen begegnen dann noch einmal in Zusammenhang mit Ermahnung und Bestrafung der Brüder: „Ein Minister, Guardian oder Bruder, der sich schwerer Nachlässigkeit bei der Aufbewahrung und Sicherung von künstlerischen oder historischen Wertsachen schuldig macht, diese unrechtmäßig sich aneignet, veräußert oder zerstört, soll der Schwere der Schuld entsprechend bestraft werden“ (GS Art. 227 § 2). Dazu wird auf can. 638,3 CIC verwiesen, wo es um die Vermögensverwaltung der Religiösen Institute bzw. Orden geht. Veränderungen der Vermögenslage bedingen die Zustimmung der Oberen und ggf. die des Hl. Stuhles (Romgrenze). Und weiter: „Ein Bruder, der Dokumente des Archivs versteckt, verschwinden läßt oder vernichtet, soll nach der Schwere des Vergehens bestraft werden“ (GS Art. 227 § 3). Archive bei den Franziskanern sind also gemäß den Generalstatuten in der Generalkurie, in den Provinzen und in den einzelnen Häusern zu erwarten, weil dort Unterlagen abgelegt werden sollen. Im Gegensatz zu einer Diözese ist eine Ordensgemeinschaft nicht verpflichtet, ein historisches

Archiv einzurichten (Can. 491, 2 CIC: Der Diözesanbischof hat auch dafür zu sorgen, dass in seiner Diözese ein historisches Archiv eingerichtet wird und dass Dokumente, die historische Bedeutung haben, in ihm sorgfältig aufbewahrt und systematisch geordnet werden.). Franziskaner haben Archive. Doch diese stehen nicht unbedingt im Mittelpunkt zentraler Überlegungen.

WARUM BRAUCHEN FRANZISKANER ARCHIVE UND WIE GEHEN SIE MIT IHNEN UM?

Franziskanische Quellen wurden in großem Stil erst von dem evangelischen Franziskusforscher Paul Sabatier (1858–1928) in verschiedenen Bibliotheken und Archiven im ausgehenden 19. Jahrhundert systematisch gesucht. Er tat dies für seine in viele Sprachen übersetzte und bis heute aufgelegte Franziskusbiographie „Vie de S. François d’Assise“, die erstmals 1894 erschien.⁹ Es geht gestern wie heute um die von Paul Sabatier aufgeworfene franziskanische Frage, die es mit Hilfe der Quellen zu beantworten gilt: „Was wollte Franz von Assisi wirklich? Wie brach er mit seiner Familie, mit der Gesellschaft? Floh er aus der Welt? Wie stand er zur Kirche und zum Papst? Welches Programm entwarf er, als sich ihm Gefährten anschlossen? Wie verhielt er sich zu ihnen und welchen Einfluss übten sie auf ihn aus? Stand er am Ende seines Lebens vor etwas ganz anderem, als er in der Mitte seiner Jahre gewollt hatte? Ist er gar gescheitert?“¹⁰ Die eigenen Schriften von Franziskus beantworten diese Fragen kaum. Dazu wären andere Quellen notwendig.

Die gestellten Fragen lassen sich auf das Leben der Franziskaner in den letzten 800 Jahren transponieren. Welche Quellen geben Auskunft über das Leben der Brüder? Gelang ein Leben nach Regel? Welche Schwierigkeiten gab es mit der amtlich verfassten Kirche? Wie integrierten sich Franziskaner in verschiedene staatliche Systeme? Wie sieht einfach leben aus? Für viele Fragen wären zunächst die Archive der Brüder selbst zu konsultieren, so sie denn vorhanden sind.

Die Brüder waren nicht gänzlich geschichtslos, erwähnt doch Ubertin von Casale (1259–1325) einen im Sacro Convento in Assisi verwahrten Archivschrank, in dem eine Art

⁹ BERG–LEHMANN, Franziskus-Quellen (wie Anm. 1) 165.

¹⁰ Ebd. 166.

schriftlicher Nachlass von Bruder Leo, einem der ersten Gefährten des Franziskus, verwahrt wurde. Er nennt das Buch (*liber*), Zettel (*cedulae*), Schriftrollen (*rotuli*).¹¹ Im Sacro Convento – der auch ein Skriptorium und eine Bibliothek enthielt – werden bis heute Schriften des Franziskus verwahrt. Dies sind zwar formal Archivalien, haben aber – wie der genannte Segen – den Charakter von Reliquien.

Immer wieder gab es an der Ordenshistorie interessierte Brüder. Hervorgehoben sei hier der irische Franziskaner Lukas Wadding (1588–1657), der zu Beginn des 17. Jahrhunderts biographisches Material zu Franziskus sammelte und dies in der Reihe *Acta Sanctorum* der Bollandisten herausgab.¹² Das Lukas Wadding Archiv befindet sich heute in der Bibliothek des Klosters San Isidoro in Rom und wird nach und nach verzeichnet. Die Franziskaner bedienten ab 1885 auch die Sammlung *Analecta Franciscana*¹³ in ihrem Forschungsinstitut in Quaracchi bei Florenz, welches sich heute in Rom befindet.

Auf der Ebene der Generalate von Franziskanern (OFM), Minoriten (OFMConv), Kapuzinern (OFMCap) und der Brüder des dritten regulierten Ordens (TOR), die sich heute sämtlich in Rom befinden, gibt es jeweils ein Archiv. Das Archiv des Generalates der Konventualen in Rom (Piazza SS. XII Apostoli), das Generalarchiv der Kapuziner mit dem Museo Franciscana (Circonvallazione Occidentale 6850), und das Archivio storico Generale dell'Ordine dei Frati Minori (Via S. Maria Mediatrice 25), des TOR in der Casa Generalizia Del Terzo Ordine Regolare Di S. Francesco im Forum Romanum (Via in Miranda 15). In Deutschland gibt es je ein Provinzarchiv der Franziskaner, der Minoriten und der Kapuziner. Ich möchte näher auf die Entstehung des heutigen Provinzarchivs der Deutschen Franziskanerprovinz von der Heiligen Elisabeth eingehen, um den Umgang mit Archiven in einem Fusionsprozess von Provinzen deutlich zu machen. Die Deutsche Provinz besteht seit 2010 und ist ein Zusammenschluss aus vormals vier selbständigen deutschen Franziskanerprovinzen. Ein Kooperationsrat mit Vertretern aus den vier zur Fusion anstehenden Provinzen hat den Zusammenschluss von 2004 bis 2010 vorbereitet.¹⁴ Bei den Planungen und Überlegungen des Kooperationsrates spielte zunächst die Zusammenführung der Bibliotheken eine Rolle,

¹¹ Ebd. 1084f.

¹² Ebd. 167.

¹³ Ebd. 168.

¹⁴ Zum Gesamtprozess Thomas M. SCHIMMEL, *Auf dem Weg zur Vereinigung. Die Arbeit des Kooperationsrates der vier deutschen Franziskanerprovinzen in den Jahren 2004 bis 2010* (Franziskanische Forschungen 53, Münster 2014).

die der Archive wurde 2005 eher beiläufig erwähnt. Eine Arbeitsgruppe der Franziskaner entwickelte für Bibliotheken und Archive Konzepte. 2007 hieß es zu den Archiven: „Die Archive der Provinzen werden in ein gemeinsames Konzept eingebunden und, falls sinnvoll und notwendig, zusammengelegt oder verlegt“.¹⁵ Es gab vier Archivstandorte: Kölnische Franziskanerprovinz in Mönchengladbach, Sächsische Franziskanerprovinz in Werl/Paderborn, Thüringische Franziskanerprovinz in Fulda und Bayerische Franziskanerprovinz in München (ausgelagert in feuchten Kellerräumen bei den Blauen Schwestern in München). Im Herbst 2007 wurde vom Leiter des Kooperationsrates eine neue Kommission „Kulturelles Erbe“ eingesetzt. Sie war eine von fünfzehn Kommissionen.¹⁶ Sie hatte den Auftrag

1. „Vorschläge zu machen für die Zukunft der Bibliotheken und Archive in einer gemeinsamen Provinz“,
2. „Vorschläge zu machen für sach- und fachgerechtes Vorgehen bei Klosteraufhebungen. Felder: Bilder, Statuen, Kunstgegenstände, Archivalien, liturgische Geräte, Bibliotheken“,
3. „Inventarverzeichnisse anzulegen von Klöstern; Fotodokumentationen zu erstellen von Häusern, die aufgegeben werden“,
4. „Vorschläge zu machen für den Umgang mit Grabstellen, an Orten, an denen Standorte aufgegeben wurden oder werden“.¹⁷

Interessant war, dass in der Kommission nur ein amtierender Provinzarchivar in die Planungen mit einbezogen wurde: „Offenbar wollten die Oberen den amtierenden Provinzarchivaren die Planung der Zukunft des kulturellen Erbes doch nicht anvertrauen“.¹⁸ Die vom Kooperationsrate der deutschen Franziskanerprovinzen 2007 eingesetzte Kommission hieß 4-D-Kommission „Kulturelles Erbe“. Diese Kommission erwog den Gedanken, langfristig in Fulda ein Zentralarchiv unter hauptamtlicher Leitung (Mitbruder oder Laie) einzurichten oder in Zusammenarbeit mit den Kapuzinern und/oder den Minoriten ein franziskanisches Archiv für alle deutschen Franziskanerprovinzen zu schaffen. Der Gedanke eines Gesamtarchivs wurde aber – die Gründe werden im Einzelnen nicht genannt –

¹⁵ Damian BIEGER, Planung und Einrichtung des Archivs der Deutschen Franziskanerprovinz von der hl. Elisabeth, in: *Germania Franciscana* 4 (2014) 75-80, hier 76.

¹⁶ SCHIMMEL, Vereinigung (wie Anm. 14) 119.

¹⁷ BIEGER, Planung (wie Anm. 15) 76.

¹⁸ Ebd. 76.

¹⁹ Ebd. 77.

²⁰ Ebd. 77.

²¹ Ebd. 77f.

im Herbst 2008 wieder verworfen.¹⁹ Die Kommission hatte im Januar 2009 die Gelegenheit ihre Gesamtkonzeption dem Kooperationsrat vorzustellen. Der Kommissionsvorsitzende Br. Damian Bieger schreibt dazu: „Es schien vor allem bedeutsam, den Oberen zu vermitteln, dass es bei der Einrichtung des Archivs nicht um die Vorbereitung wissenschaftlicher Arbeit gehen sollte, sondern um das Sichern des Wissens der Altprovinzen angesichts des demografisch bedingten Abtretens einer zahlenmäßig großen Generation von Brüdern und dem damit verbundenen Verlust von Institutionenwissen“.²⁰ Dies wurde den Provinzleitungen in vier Punkten näher erläutert:

1. Die Pflege der eigenen Wurzeln bzw. der eigenen Geschichte und der eigenen Überlieferung ermöglicht einen unverkrampften Blick in die Zukunft.
2. Niemand wird den deutschen Franziskanern die Aufgabe abnehmen, ihre eigene Überlieferung zu pflegen und lebendig zu halten. Die Orden, die immer wieder ihre Eigenständigkeit gegenüber staatlichen und kirchlichen Stellen betonen, sollen auch eigenständig ihr kulturelles Erbe bewahren und nicht staatliche, kommunale oder diözesane Stellen um Hilfe anrufen.
3. Zur Bewältigung aller anstehenden Aufgaben muss der Archiv- und Bibliotheksbetrieb auf eine reine „Memoria-Funktion“ begrenzt werden. Es kostet Geld. Auch staatliche und diözesane Stellen wären nicht zum Nulltarif zu haben.
4. Beim Archiv handelt es sich nicht um das Privatinteresse einiger wissenschaftlich interessierter Brüder, „sondern um das Ganze“.²¹

Am 1. Juli 2010 wurden die vier deutschen Franziskanerprovinzen zusammengeschlossen, ohne dass eine wirkliche Entscheidung über die Archive gefallen war. Nach längeren Beratungen, Sondierungen und Einholung von Kostenvoranschlägen entschied sich die Provinzleitung nunmehr für den Standort Paderborn. Dort wurde ein Untergeschoss im Nebentrakt des Klosters zu einem professionellen Archiv umgebaut. Es war ein Glücksfall für die Provinz, dass ein Franziskanerbruder, der langjährig an verantwortlicher Stelle im Protokollbüro der Generalkurie tätig war und großes Interesse an der Ordensgeschichte

hat, die Leitung des Archivs übernehmen konnte. Ende 2013 war das Archiv in Paderborn nach achtjähriger Planungszeit eingerichtet. Die vier Archive der ehemals selbständigen Provinzen waren an einem Ort vereint.²² Das Archiv ist in einem abgeschlossenen Nebentrakt des Klosters untergebracht. Es sollte mit der Einrichtung des Archivs keine vorzeitige Option für oder gegen den Verbleib der Franziskaner in Paderborn getroffen werden.²³ Eine großartige, mutige und vorbildliche Lösung der Deutschen Franziskanerprovinz!

Im Entstehungsprozess des neuen Provinzarchivs wurde allerdings deutlich, dass Archive nicht im Mittelpunkt aktuellen franziskanischen Lebens stehen und Archive im Grunde Ballast sind. Diese Sicht lässt sich auch auf Bibliotheken und Museen übertragen. Am Marienwallfahrtsort Werl in Westfalen waren die Franziskaner bis zum 1. September 2019. Die Wallfahrt wurde an das Erzbistum Paderborn übergeben, das Kloster wird zum Wallfahrtszentrum umgebaut. In Werl steht auch das „Forum der Völker. Völkerkundemuseum der Franziskaner“. Es ist das größte Völkerkundemuseum Westfalens. Das Museum entstand 1909 in Dorsten, wo Franziskanermissionare eine Sammlung zusammentrugen. Diese wurde 1962 in ein eigenes Museum nach Werl umgezogen, welches 1987 einen Neubau erhielt. Das Museum wurde nicht aufgelöst, sondern verbleibt am Standort. Ein Zusammenschluss aus regionalen und überregionalen Partnern soll den Erhalt sichern und es soll eine neue Stiftung gegründet werden.²⁴ Zurzeit ist das Museum für eine auf ein Jahr geplante Übergangsphase geschlossen. Das Museum wechselt den Besitzer und die Franziskanerprovinz kann aufatmen, weil eine Institution es in ihrem Sinne weiterführen wird. Das konkrete Ergebnis bleibt abzuwarten.

Der Ordensgründer Franziskus hat immer vor Besitz gewarnt, denn Besitz verhindert die in der Ordensregel geforderte Flexibilität. Besitz lässt sich für den Orden aber nicht vermeiden. Daher spielt der Umgang mit Besitz eine große Rolle. Ich möchte einen anderen Blick auf den Archivbesitz bzw. auf den Besitz von kulturellem Erbe werfen.

²² Ebd. 78–80.

²³ Ebd. 79.

²⁴ DEUTSCHE FRANZISKANER-PROVINZ, Pressemitteilung vom 11.03.2019: Zukunft wird gesichert – „Forum der Völker“ in Werl stellt sich neu auf. „Forum der Völker“ mit neuem Museumskonzept, online unter <https://franziskaner.net/zukunft-wird-gesichert-forum-der-voelker-in-werl-stellt-sich-neu-auf/> [Zugriff: 25.11.2019].

KULTURELLES ERBE UND BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG

Der Kooperationsrat der deutschen Franziskanerprovinzen setzte 2007 die 4-D-Kommission „Kulturelles Erbe“ ein. Bewusst oder unbewusst wurden Archive, Bibliotheken und Sammlungen in diesen Kontext gesetzt. Kulturelles Erbe bezeichnet die Gesamtheit der menschlichen Kulturgüter. Archivalien – auch digitale Dokumente – sind Teil des Weltdokumentenerbes (UNESCO Programm Memory of the World). Bestände von Archiven, Bibliotheken und Museen sind materielle Kulturgüter.

Die am 27. Oktober 2005 vom Europarat verabschiedete „Rahmenkonvention über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft“ (Faro-Konvention),²⁵ der Deutschland noch nicht beigetreten ist (ein Problem ist u. a. die Bürgerbeteiligung beim Denkmalschutz), versteht die Teilhabe am kulturellen Erbe als Bürgerrecht. Die Konvention geht von einem breiten Kulturerbebegriff aus, der materielle, immaterielle, mobile, immobile und digitale Erscheinungsformen umfasst. Die Faro-Konvention besagt, dass „jeder Mensch, allein oder als Teil der Gemeinschaft, das Recht hat, am Kulturerbe teilzuhaben“ (Art. 4 a). Es bleibt allerdings unklar, weil es kein einklagbares Recht ist. Die Konvention ist eine Rahmenkonvention und formuliert daher nur ein allgemeines Schutz- und Förderkonzept.²⁶ Die „zentrale inhaltliche Aussage [der Faro-Konvention] besteht in der Verknüpfung des Rechts auf kulturelle Teilhabe mit dem Recht auf ein kulturelles Erbe (Art. 1 lit. A) und der Betonung von dessen Bedeutung für die Gesamtgesellschaft (Art. 1 lit. D). Sie wählt damit eine insgesamt neue Konzeption“.²⁷ Die Faro-Konvention leistet „einen Beitrag zur völkerrechtlichen Verankerung des kulturellen Erbes als Menschenrecht. Dies geschieht gerade durch die ausdrückliche konzeptionelle Verknüpfung von gruppennützigem Kollektivgut und individuellem Teilhaberecht, die sich in den traditionellen Übereinkommen zum Kulturgutschutz nicht findet“.²⁸ Das Recht auf Teilhabe am kulturellen Erbe wird dadurch zum Menschenrecht. Ebenso geht das Recht auf kulturelles Erbe auch einher mit einem Teilhaberecht an kultureller Bildung, die zur demokratischen Teilhabe zählt. Die Faro-Konvention sieht erstmals die Teilhabe am kulturellen Erbe als individuelles

²⁵ COUNCIL OF EUROPE, Framework Convention on the Value of Cultural Heritage for Society. Council for Europe Treaty Series – No. 199 (2005), online unter <https://rm.coe.int/1680083746> [Zugriff: 25.11.2019]. Die Konvention gibt es auf Englisch und Französisch. Es gibt noch keine autorisierte deutsche Übersetzung.

²⁶ Claas Friedrich GERMELMANN, Kulturelles Erbe als Menschenrecht? Der Beitrag der Rahmenkonvention des Europarats über den Wert des kulturellen Erbes für die Gesellschaft, in: Die Öffentliche Verwaltung 68 (2015) 853–864, hier 845f.

²⁷ Ebd. 859.

²⁸ Ebd. 861.

Menschenrecht an. Daraus ergeben sich Fragen nach dem Eigentumsrecht am kulturellen Erbe.²⁹ Die Objekte selbst (Sachobjekte, Gebäude etc.) können als solche keinen Menschenrechtsschutz genießen, wohl aber der Zugang zu diesen, also „Teilhabe an kultureller Bildung“.³⁰ Was bedeutet, dass ein kulturelles Erbe existent sein muss, damit eine Teilhabe daran möglich ist. „Das Recht auf ein kulturelles Erbe und auf kulturelle Teilhabe hat insofern eine Dachfunktion bzw. kann im Wege der Auslegung in diese Menschenrechte integriert werden. Hierüber lässt sich etwa die Nutzung von Museums-, Bibliotheks- oder Archivsammlungen erfassen, weil die Wahrnehmung der genannten Menschenrechte die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe bedingt. Auf diese Weise kann das Menschenrecht auf ein kulturelles Erbe in bestehende justizförmige Kontrollmechanismen eingeführt werden“.³¹ Festzuhalten bleibt die Erkenntnis der Faro-Konvention, dass die Teilhabe am kulturellen Erbe ein Menschenrecht ist. Und Gerechtigkeit und Frieden – darunter fällt auch der Schutz der Menschenrechte – sind zentrale Anliegen der Franziskaner.³²

In der Einleitung zu seiner Enzyklika *Laudato Si'* (LS)³³ schreibt Papst Franziskus über Franziskus von Assisi, dessen Namen er sich ausgewählt hat: „Er war ein Mystiker und ein Pilger, der in Einfachheit und in einer wunderbaren Harmonie mit Gott, mit den anderen, mit der Natur und mit sich selbst lebte. An ihm wird man gewahr, bis zu welchem Punkt die Sorge um die Natur, die Gerechtigkeit gegenüber den Armen, das Engagement für die Gesellschaft und der innere Friede untrennbar miteinander verbunden sind“ (LS 10). Die Umweltenzyklika enthält im vierten Kapitel, welches mit „Eine ganzheitliche Ökologie“ überschrieben ist, einen wichtigen Teil zur „Kulturökologie“. Darin heißt es: „Neben dem natürlichen Erbe gibt es ein historisches, künstlerisches und kulturelles Erbe, das gleichfalls bedroht ist. Es ist ein Teil der gemeinsamen Identität eines Ortes und Grundlage für den Aufbau einer bewohnbaren Stadt. Es geht nicht darum, etwas zu zerstören und neue, angeblich umweltfreundlichere Städte zu bauen, in denen zu wohnen nicht immer wünschenswert ist. Die Geschichte, die Kultur und die Architektur eines Ortes müssen eingegliedert werden, so dass seine ursprüngliche Identität bewahrt bleibt. Des-

²⁹ Thomas MEIER, Universität Heidelberg Studium Generale: „Kulturelles Erbe“. Podiumsdiskussion zum Thema: „Kulturerbe als Menschenrecht? Was folgt aus der Rahmenkonvention von Faro?“ am 19. November 2018, online unter <https://youtu.be/YgA8uogytUs> [Zugriff: 25.11.2019].

³⁰ GERMELMANN, Menschenrecht (wie Anm. 26) 862.

³¹ Ebd. 862.

³² KOORDINATION „GERECHTIGKEIT UND FRIEDEN“ DER MITTELEUROPÄISCHEN FRANZISKANERPROVINZEN (Hg.), *Werkzeuge des Friedens und der Gerechtigkeit. Ein Handbuch für die Arbeit für Gerechtigkeit und Frieden* (Bonn 1999) 107–117.

³³ PAPST FRANZISKUS, Enzyklika *Laudato Si'* von Papst Franziskus über die Sorge für das gemeinsame Haus vom 24. Mai 2015 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 202, Bonn 2018).

halb setzt die Ökologie auch die Pflege der kulturellen Reichtümer der Menschheit im weitesten Sinn voraus ... Wenn die Beziehung des Menschen zur Umwelt bedacht wird, darf die Kultur nicht ausgeschlossen werden, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Denkmäler der Vergangenheit, sondern ganz besonders in ihrem lebendigen, dynamischen und partizipativen Sinn.“ (LS 143). Im selben Kapitel heißt es: „Das Verschwinden einer Kultur kann genauso schwerwiegend sein wie das Verschwinden einer Tier- oder Pflanzenart, oder sogar noch gravierender“ (LS 146). D. h. „der Verlust kultureller Werte“ (LS 184) kann die Lebensqualität eines Ortes schädigen. Gemäß der Enzyklika *Laudato Si'* ist das kulturelle Erbe als Teil der Schöpfung anzusehen. Die Franziskaner gehören zu denen, die Verantwortung für die Schöpfung übernehmen.

Wenn man die Inhalte der Faro-Konvention mit den Anliegen der Franziskaner in den Bereichen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in Verbindung bringt, bedeutet dies, dass die Franziskaner für die Einhaltung der Menschenrechte eintreten. Wenn die Teilhabe am kulturellen Erbe ein Menschenrecht ist, müssen die Franziskaner ihr kulturelles Erbe zur Verfügung stellen. Und wenn das kulturelle Erbe Teil der Schöpfung ist, haben die Franziskaner auch dafür Verantwortung zu tragen und müssen ihr kulturelles Erbe bewahren. Der Umgang mit ihrem eigenen kulturellen Erbe, so mit Archiven, Bibliotheken, Museen, Sammlungen und Gebäuden ist damit nicht ins Belieben gestellt. Die Franziskaner haben eine Verantwortung dafür und können sich dieser nicht mit dem Hinweis auf ihre Spiritualität und auf „einfach leben“ entziehen.

Dieser Blickwinkel würde es den Franziskanern erlauben, sich ihrem kulturellen Erbe gegenüber anders zu verhalten. Das kulturelle Erbe ist Teil der Schöpfung und kein unnötiger Ballast. Bei der Fusion von Provinzen oder der Auflösung von Klöstern würde den Kulturgütern ein höherer Stellenwert beigemessen und sie stünden nicht mehr konträr zur Spiritualität des Ordens. Diese Sicht könnten sich alle franziskanischen Orden zu Eigen machen, was sicherlich nicht nur für die Archive von Vorteil wäre. „Einfach leben“ und Archive wären durchaus vereinbar. Und vielleicht kann man Franziskus, der, wie eingangs erwähnt,

alle Schriftschnipsel sammelte, doch als einen ersten Bewahrer des kulturellen Erbes im Orden ansehen. „ ...so hob er es [das Geschriebene] mit der größten Ehrfurcht auf und legte es an einem heiligen oder wenigstens sauberen Ort nieder“. Und wenn dies so ist, ergibt sich daraus eine neue Frage: Sind Archive „heilige Orte“?

Gisela Fleckenstein OFS

studierte Geschichte, Germanistik und Pädagogik in Düsseldorf, Innsbruck, Brixen und Bonn. Sie promovierte 1991 und absolvierte die Ausbildung zur Archivarin. Seit 2019 ist sie stellv. Leiterin des Landesarchivs Speyer. Veröffentlichungen zur Kirchen- und Ordensgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Leiterin des Arbeitskreises Ordensgeschichte 19./20. Jahrhundert.

Kontakt: g.fleckenstein@web.de

ÄSTHETIK DER REDUKTION IN KUNST UND SPIRITUALITÄT

Leo Zogmayer

Vortrag gehalten beim Kulturtag im Rahmen der Herbsttagung der Orden am 27. November 2019 in Wien.

Aus spiritueller und ästhetischer Sicht betrifft Reduktion wesentlich die Reduktion von Bildern. Es geht darum, dass uns Bilder, Modelle, Muster nicht übernehmen. Wirklichkeit als solche können wir ja nicht reduzieren. Bilderwelten schon. Die Formel „Weniger ist mehr“ ist ein weiser Satz, auch wenn er etwas verbraucht erscheint. In unserem Zusammenhang heißt das, dass *weniger Bilder* mehr an Wirklichkeit bedeuten könnte. Weniger Bilder? Weniger *gemachte* Bilder. „Du sollst dir kein Bildnis *machen*“ heißt ja nicht, dass uns Bilder generell, als Möglichkeit der Kommunikation und der Artikulation, verboten werden sollen. Gemachten Bildern stehen Erscheinungen des Wirklichen gegenüber, die wir Urbilder nennen können.

Zum Einstieg: Ich vermute, dass den meisten Anwesenden Fasten als Möglichkeit, Reduktion zu erleben, vertraut ist. Beim Fasten wird deutlich, was alles freigesetzt werden kann, wenn wir uns einschränken. Was wir beim Fasten erfahren können, gilt mehr oder weniger für alle Formen der Reduktion. Es ist immer ein komplementäres Spiel: Das Weniger auf der einen Seite bringt ein Mehr auf der anderen Seite zum Vorschein.

Ästhetische Reduktion im Raum, Leere des Raumes, Leerstellen im Bildprogramm sakraler Räume spielen nicht erst in der Moderne, sondern schon in der zisterziensischen Architektur eine wichtige Rolle. Rudolf Schwarz, der große Kirchenarchitekt des 20. Jahrhunderts, spricht in diesem Kontext sogar von der „Mystik der leeren Wand“.¹ Die kürzeste Formel, die ich für Reduktion im ästhetischen und religiösen Kontext kenne, heißt: „Wir brauchen die Leere, dass die Fülle auftreten kann.“

¹ Vgl. Rudolf SCHWARZ, Kirchenbau. Welt vor der Schwelle (Heidelberg 1960, Nachdruck Regensburg 2007); Alex STOCK, Zwischen Tempel und Museum. Theologische Kunstkritik – Positionen der Moderne (Paderborn 1991) 121–128.

Auch in der Liturgie ist Reduktion von Bedeutung. Irgendwann wurde mir klar, dass die Durchdringung dessen, was *Feiern* bedeutet, für die Liturgie von vorrangiger Bedeutung ist.

Natürlich darf und muss in der Liturgie auch inszeniert werden. Wenn aber die Inszenierung, was immer da passiert – musikalisch, sprachlich, performativ – nicht von der Feier getragen ist, dann bleibt sie letztlich leer. Dann wird uns das Geschehen nicht in der Tiefe erreichen. Doch was heißt eigentlich *feiern*?

Ich habe im Zusammenhang mit der Detaillierung eines raumliturgischen Entwurfs für eine große Kirche in Deutschland über die liturgische Bedeutung des *Einzugs* am Beginn der Messfeier nachgedacht. Während ich dieses Thema einige Zeit eher erfolglos reflektierte, kam ich einmal nach Graz und ging am Sonntag in die Kirche St. Andrä zum Gottesdienst. Ich saß in einer der vorderen Reihen und wartete auf den Beginn der Messe. Hermann Glettler, der jetzige Bischof von Innsbruck und damals noch Pfarrer in St. Andrä, kam ziemlich unvermittelt, sogar etwas überraschend, durch das nördliche Seitenportal herein. Augenblicklich war mir klar, was ‚der Einzug‘ zu leisten hat und auch zu leisten vermag. Was ich eben erlebt hatte: der Priester betrat den Kirchenraum – und – er war da. Er war wirklich da. Im Raum, in der Gemeinde, mitten unter den Menschen. Das war für alle Anwesenden deutlich spürbar. Die Feier begann. Ohne große Inszenierung. Feiern bedeutet wirklich anwesend, präsent, gegenwärtig sein. Präsenz wird durch ein reduziertes liturgisches Setting unterstützt und erlebbar und kann sich so übertragen.

Gestern hörten wir von Bruder David, in welcher schnellen und lauten Welt wir uns manövriert haben.² Allzu selten gönnen wir uns noch den akustischen Freiraum des Schweigens und der Stille.

Es gibt ein exemplarisches Werk, welches im Rahmen einer musikalischen Performance die Kraft des Schweigens erlebbar macht. Vor etwa 70 Jahren hat David Tudor zum ersten Mal das berühmt gewordene Stück 4'33" („Vier Minuten dreiunddreißig Sekunden“) von John Cage aufgeführt. Ich erwähne gerne, wenn von Kunst und Religi-

² Br. David Steindl-Rast OSB, Vortrag zum Thema #einfach dankbar beim Ordenstag 2019 am 26. November 2019 in Wien.

on, Spiritualität, auch Liturgie die Rede ist, den Namen John Cage. Er war nicht nur ein revolutionärer Musiker und Komponist, er war auch einer der großen spirituellen Lehrer des vergangenen Jahrhunderts. Sie profitieren schon, wenn Sie auch nur Interviews und Texte von John Cage lesen, wenn Ihnen vielleicht seine Musik nicht so viel sagt. Die Komposition, welche auch unter dem Namen „Das stille Stück“ berühmt geworden ist, besteht aus drei Sätzen und es spielt sich folgendermaßen ab. Ich zeige das jetzt hier an diesem Flügel. *[Autor setzt sich an einen Flügel.]* In der Partitur steht „Tacet“. Ich spiele jetzt nur den ersten Satz. Eigentlich sollte ich hier eine Stoppuhr haben, denn die Dauer der einzelnen Sätze ist bei diesem Stück wichtig. Ich verwende mein Handy. *[Etwas über eine Minute ohne Aktion, Stille.]*

Diese kleine Demonstration soll helfen, dass wir vom Schweigen nicht nur reden. Was haben Sie wahrgenommen? Was passiert im Schweigen? Wenn wir uns gönnen zu schweigen? Wirklich zu schweigen und nicht nur die Lippen schließen und im Kopf läuft der Lärm weiter. Wirklich schweigen – das wäre das wertvollste Gebet. Weil wir dann hören. Auf-hören. Solange ich laut bin, egal ob außen oder innen, kann ich ja nicht hören. Ich glaube, wir haben da im abendländischen Kulturkreis ein Defizit.

Das war ein Beispiel amerikanischer Avantgarde aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. An sich Schnee von gestern. Das stille Stück wurde im Jahr 1952 das erste Mal gespielt. Doch erlebe ich immer wieder im kirchlichen Umfeld, dass hier die spirituellen Impulse, die von Künstlerinnen und Künstlern der Moderne ausgingen und ausgehen, kaum wahrgenommen werden. Ich zitiere Bischof Hermann Glettler, von dem schon vorhin die Rede war: „Es gibt seit dem 19. Jahrhundert eine Art aggressiver Distanz zwischen Kunst und Kirche.“ Die Aggression hat vielleicht nachgelassen, aber die Distanz ist noch immer sehr groß. Was heute so häufig im Kontext des Synodalen Weges angesprochen wird: die Kirche soll von der Welt lernen und die Welt von der Kirche, das ist im Dialog mit den Künsten seit langem überfällig.

Wenn Sie Interviews mit John Cage lesen, dann steht da alle paar Zeilen in Klammer „lacht“. Er war ein sehr fröhlicher Mensch. Wenn man sein Werk oberflächlich

rezipiert, erscheint manches ein bisschen verkopft. Das ist aber nicht zutreffend. Sein ganzes Werk zeichnet sich durch große Lebendigkeit aus.

Wir bleiben beim Thema Reduktion, in diesem Fall wirklich ganz wörtlich genommen, und schauen uns eine künstlerische Intervention im öffentlichen Raum an, die mit minimalen Mitteln operiert. Dafür machen wir einen Sprung nach Krems, zur neuen Landesgalerie Niederösterreich. Das ist dieser verdrehte Würfel, den Sie in den Medien gesehen haben. Ich habe auf das Nebengebäude einen Satz geschrieben, der uns vielleicht auch in einer Frage ein wenig weiterhilft, die mir öfter begegnet: Kunst und Religion – wie unterscheiden sich diese voneinander? Ich muss sagen, ich weiß es beim besten Willen nicht. Ich kann Kunst und Religion nicht auseinanderhalten. Ich kann sehr wohl zwischen Kunstbetrieb und Religionsbetrieb unterscheiden. Das ist, wie wir alle wissen, etwas ganz Anderes. Mit der Textintervention am Museumsgebäude umschreibe ich in aller Kürze das Wesen der Kunst. Eine abschließende Definition kann es ja nicht geben. Statt Kunst können sie nun jeden elementaren Terminus aus Religion und Theologie einsetzen ...

Und nun eine andere Form sehr reduzierter Ästhetik. Die Pointe meiner Ausstellung, die heuer im Frühjahr in der Dominikanerkirche Krems stattfand und die aus nur drei Werken bestand, war ein Bild im gotischen Chor.

Eine große Glastafel mit der Aufschrift BORDER LESS lehnte an einer Wand der Apsis. Man kann das Wortspiel nicht ins



Abb. 1: Leo Zogmayer, Wenn ich Kunst sage, meine ich das Ganze, 2019, Textintervention Landesgalerie Niederösterreich, Krems (Foto: Atelier Leo Zogmayer).

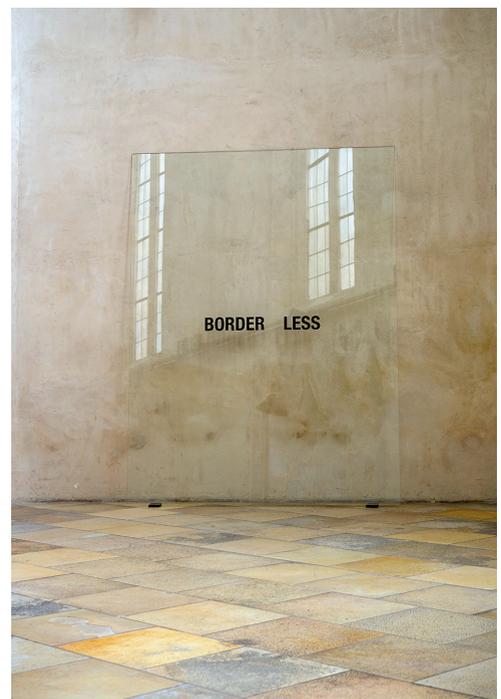


Abb. 2: Leo Zogmayer, BORDER LESS, 2019, Hinterglasmalerei, 240 x 180 cm (Foto: Atelier Leo Zogmayer).

Deutsche übersetzen, aber ich glaube Sie verstehen das alle. Man liest BORDER – LESS und weiter wahrscheinlich LESS BORDER oder als Aufforderungssatz: Border less! Border nun als Verb. Und so weiter. Die knappe Botschaft darf dann nachklingen. Sie gilt in allen menschlichen Bereichen – politisch, zwischenmenschlich, spirituell, theologisch – auch in der Liturgie! Grenzen sind immer kulturell gesetzt. In der Wirklichkeit existiert keine Grenze. Grenzen sind Hilfskonstruktionen im Kopf, und wenn wir sie stark machen, zum Beispiel politisch – das muss ich jetzt gar nicht weiter ausführen ... Das haben wir gerade in den letzten Jahren viel erlebt und wir erleben es weiter.

Abb. 3: Leo Zogmayer,
JETZT, Quarzuhr
(Foto: Atelier Leo Zogmayer).

Abb. 4: Leo Zogmayer,
Lk 17,21, Quarzuhr
(Foto: Atelier Leo Zogmayer).



Es war ausgerechnet ein Priester der Ostkirche, den ich bei einem Liturgiesymposium in Italien kennenlernte, der meinte, nachdem er die JETZT-Uhr längere Zeit in seiner Hand gehalten und betrachtet hatte: „Das ist die kleinste Kirche“. Ich fügte hinzu „oder das kürzeste Brevier“. Präsenz ist vermutlich unser höchstes Gut. Die JETZT-Uhr wurde auch schon als Therapeutikum bezeichnet. Wobei die Botschaft JETZT

eher so nebenbei rezipiert wird. Was paradoxerweise die Wirksamkeit fördert. Es gibt auch eine biblische Variante. Lk 17,21: *Das Reich Gottes ist schon jetzt in eurer Mitte.*



Abb. 5: Leo Zogmayer, Hocker im
Dom Museum Wien, 2017
(Foto: Leni Deinhardstein).

Bevor wir den Rundgang durch Kirchräume starten, rasch noch ein Bildbeispiel für reduktionistisches Design, gleich hier in der Nähe im Dom Museum Wien. Ich habe für den Besucherbereich Hocker entworfen. In den schrägen farbigen Platten, die den Hocker konstruktiv aussteifen, sind die Namen von Heiligen, die in der Sammlung vertreten sind, ausgefräst.

Maria Geburt, eine neugotische Pfarrkirche in Aschaffenburg, war mein erstes raumliturgisches Projekt. Der Planungsprozess begann 1992, die Einweihung war 1999. Nachdem die Neugestaltung der Kirche abgeschlossen

war, begann ein intensiver Prozess der Entwicklung einer adäquaten Liturgie für die Menschen unserer Zeit. Nach etwa sieben Jahren haben wir das offene Rechteck zu einem Dreiviertelkreis umgestellt. Und nach weiteren zehn Jahren wanderte der Altar in die Mitte der Hallenkirche. Nachdem ich ab dem ersten Projekt Stühle für die Kirchräume entworfen habe und dezidiert keine fixen Bänke, konnten wir die Sitzordnung ohne großen Aufwand umstellen. Die Gemeinde in Aschaffenburg nutzt diese Möglichkeit der Variabilität der Versammlungsform übrigens im Laufe des Kirchenjahres immer wieder. Die Grundaufstellung sehen sie in den drei Plandarstellungen.

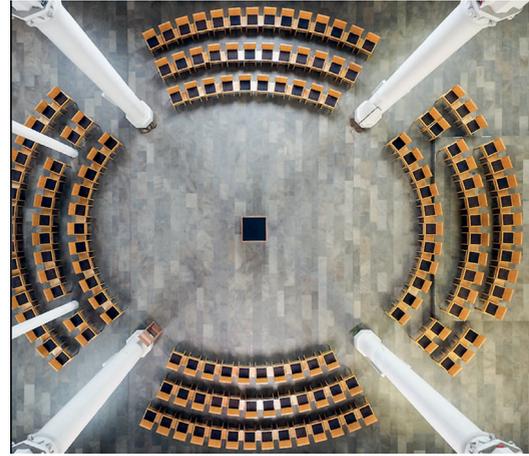


Abb. 6: Leo Zogmayer, Neugestaltung Maria Geburt, Aschaffenburg, 1999/2017 (Foto: Markus Krauth, Aschaffenburg).

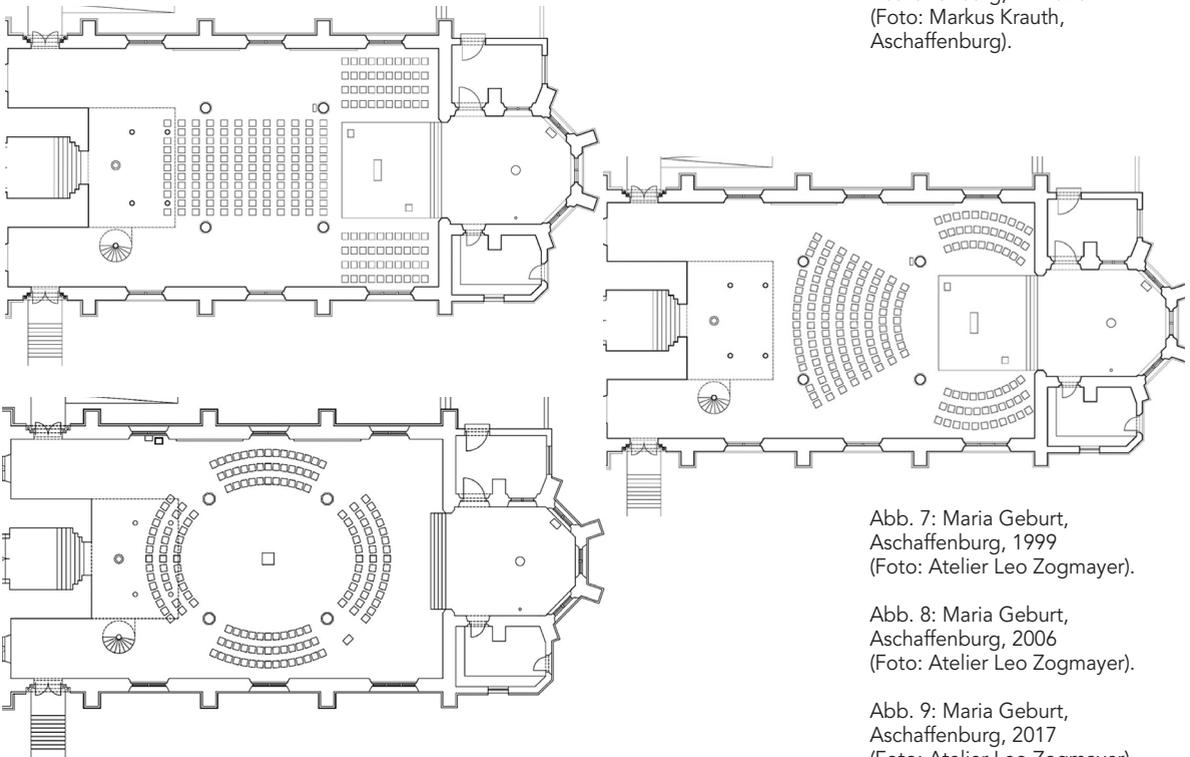


Abb. 7: Maria Geburt, Aschaffenburg, 1999 (Foto: Atelier Leo Zogmayer).

Abb. 8: Maria Geburt, Aschaffenburg, 2006 (Foto: Atelier Leo Zogmayer).

Abb. 9: Maria Geburt, Aschaffenburg, 2017 (Foto: Atelier Leo Zogmayer).

Was ist nun am aktuellen Endergebnis, dem kreisförmig organisierten Communioraum, so besonders? Nun, der Mehrwert dieses Modells besteht darin, dass die Gemeinde plötzlich in *einem* Raum, in einem ungeteilten Raum feiert.

Kraft und Wirkung der Reduktion besteht hier darin, dass die Teilung, Sonderung, Spaltung, dass also der Dualismus in der zeichenhaften Topographie des Raumes überwunden wird. Dass wir ins Eine, ins Ganze, Heile oder Heilige (*hólos*) geführt werden.

Reduktion, wenn sie radikal verstanden wird, hat auch etwas mit Revolution zu tun. Revolution kommt von *revolvere* – zurückdrehen. Reduktion in unserem Sinne gelingt dann oder ist dann gelungen, wenn wir die konventionellen, oft längst obsolet gewordenen Formen soweit zurückgedreht haben, bis wir in der Wirklichkeit – in der lebendigen Wirklichkeit – angekommen sind.



Abb. 10: Leo Zogmayer,
Neugestaltung Maria Geburt,
Aschaffenburg, 1999/2017
(Foto: Markus Krauth,
Aschaffenburg).

Im Durchblick zur Apsis schaut diese Kirche nun so aus. Sie sehen im Chorbogen eine große weiße Scheibe. Diese erfüllt hier auch die Funktion eines Fastentuches. Ich kam auf diese Idee schon im ersten Entwurf für die Kirche. Vor der Neugestaltung war der Volksaltar noch im erhöhten Chorbereich gestanden. Im ersten Schritt kam dieser herunter ins erste Joch im Mittelschiff. Wir wollten den Chorraum, das frühere Presbyterium, ein wenig abtrennen, den vielzitierten „Sog in die Apsis“ brechen. Es gibt ja bei den

liturgischen Umgestaltungen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil das Problem, dass die Leute um den neuen Altar sitzen, aber irgendwie innerlich noch immer in die Apsis, zum alten Hochaltar hin orientiert sind. Die Scheibe setzt eine Zäsur, verhindert das Abdriften der Aufmerksamkeit in Richtung Chor / Apsis, ohne dass der Chorraum komplett ausgeblendet wird.

Die Gemeinde hat nun seit 1999 schon das dritte Buch über ihre Kirche gemacht. Das aktuelle Buch aus dem Jahr 2019 heißt „Voll Gott“.³ 50 Frauen und Männer aus der Gemeinde und einige Gastautoren schreiben hier über ihre Erfahrungen mit der „neuen Kirche“.

Pfarrer Markus Krauth hat sich intensiv auf den Wechselbezug von Raum und Liturgie eingelassen. Bald wurde ihm klar, wie er erzählte: „In diesem Raum muss ich frei

³ Markus KRAUTH (Hg.), Voll Gott. Maria Geburt Aschaffenburg (Regensburg 2019).

sprechen.“ Der Raum hat ihm den Impuls dazu gegeben. Frei sprechen / predigen, auch um wirklich präsent zu sein, weil Präsenz die unverzichtbare Voraussetzung für gelingenden Kult ist. Hinzu kam die Entdeckung und Erfahrung: Alle Gesten in diesem Raum, in diesem reduzierten Raum, werden konzentrierter, wie von selbst präziser und die Wahrnehmung wird reicher. Wie schon vorher erwähnt: Leere – dass Fülle auftreten kann. Und Reduktion bedeutet keinesfalls atmosphärische Verarmung. Denn alles Sichtbare und Hörbare, jede Bewegung und Geste wird deutlicher, weil sie nicht überlagert wird und nicht in Konkurrenz gerät mit einer Überfülle von Bildern, Appellen, Details.

Ein paar Worte noch zur Neugestaltung der St.-Hedwigs-Kathedrale, die so eigenartig gedreht in der Südostecke des Bebelplatzes in Berlin-Mitte steht. Die Hedwigskirche wurde immer wieder umgebaut. Das Schwarz-weiß-Foto zeigt die Kirche 1945. Die Kuppel war eingebrochen.

Hier die Situation nach der Renovierung und massiven Umgestaltung durch Hans Schwippert, mit der bekannten, vieldiskutierten Öffnung, einem mächtigen Stiegenhaus in der Mitte der Kathedrale, das viele Besucher und so gut wie alle Zelebranten immer wieder irritiert hat. Nicht nur Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki, der den Wettbewerb für die Neugestaltung angestoßen hat, beschrieb das eigenartige Gefühl des Zelebranten, der am Zehrentar steht und auf die Stiegen des breit angelegten Abgangs in die Krypta schaut. Die Gemeinde saß auf der linken und rechten Seite. Der Priester musste sich nach den Seiten drehen, um die Gemeinde in den Blick zu bekommen.

Der Wettbewerbsentwurf, den ich 2014 gemeinsam mit den Architekten Sichau + Walter aus Fulda eingereicht habe. Ungewohnt ist natürlich der zylindrische Zentralraum. Ich sage lieber Einraum oder Rundraum, denn die

Abb. 11: St.-Hedwigs-Kathedrale Berlin, 1945
(Foto: Deutsches Bundesarchiv, Bild 183-1985-1108-514 / Herbst / CC-BY-SA 3.0).

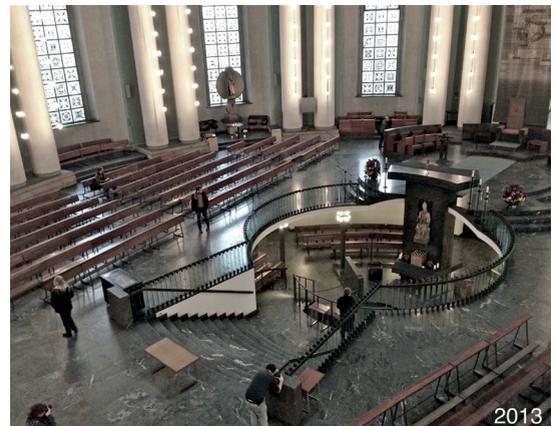


Abb. 12: St.-Hedwigs-Kathedrale Berlin, 2013
(Foto: Atelier Leo Zogmayer).

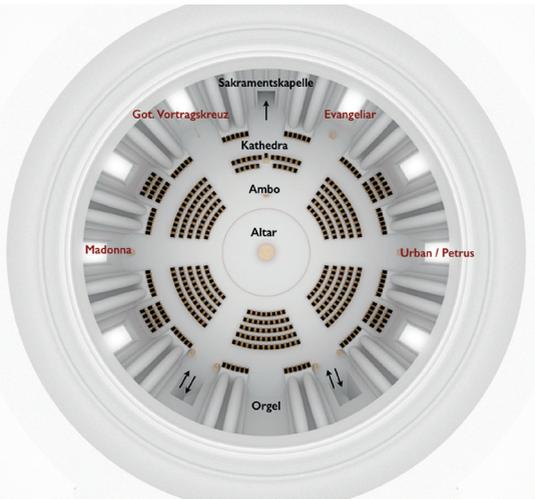


Abb. 13: Leo Zogmayer,
Sichau+Walter,
Wettbewerbsentwurf, St.-
Hedwigs-Kathedrale Berlin, 2014
(Foto: Atelier Leo Zogmayer).

Zentralisierung ist hier nicht das alleinige raumliturgische Thema und schon gar nicht das wichtigste. Wesentlich ist in dieser Konzeption, dass die Communio nicht in Klerus und Laiengemeinde, der Raum nicht in Altarraum und Gemeinderaum geteilt ist. Das ermöglicht eine ganz neue Intensität der Liturgie und stärkt auch den Priester, der nun inmitten der Gemeinde, mit der Kraft der versammelten Gemeinde agieren kann und von der irritierenden Konfrontation zwischen Zelebrant und Gemeinde befreit ist. Hier in der Berliner Hedwigskirche bietet sich die konsequente Einrichtung eines Communioraumes

an. Die Diskussion um die Eignung des Zentralraums für die christliche Liturgie ist ihnen bekannt. Worin liegt eigentlich der entscheidende Unterschied zur Wegkirche? Klingt ja nicht weiter verdächtig: Wegkirche. Weg ist ja gewiss nichts Schlechtes. Die Topologie des Weges kann man sehr vielfältig interpretieren. Aber die Pointe der sogenannten Wegkirche ist ja, dass der Weg plötzlich nicht mehr weitergeht. Ob das früher Lettner waren, später Kommunion-Schranken (!), Altarstufen oder eine Altarinsel (!) – der Altar auf einer Insel. Welche Theologie oder besser welche Ideologie steckt da dahinter?

Abb. 14: Leo Zogmayer,
Innenraumgestaltung St. Paulus,
Brüssel, 2001
(Foto: St. Paulus, Brüssel).



Schauen wir noch kurz in die Kirche St. Paulus in der Tervurenlaan in Brüssel, einer besonderen Variante von Communio-Raum. Diesmal in einer neugebauten Kirche, die im Jahr 2001 eingeweiht wurde. Der Grundriss ist ein langgestrecktes Rechteck, 10 x 20 Meter. Viel zu klein für bis zu 200 Besucher am Sonntagvormittag. Die Herausforderung bestand nun darin, die Einrichtung so zu gestalten, dass nicht der Eindruck eines Stuhllagers entsteht. Ich habe für diese Kirche besonders schlanke und transparente Stühle entworfen. Das ging ein wenig zu Lasten des Sitzkomforts, doch bewahrte der

Raum seine durchlässige Optik und wirkt nun doch nicht übermöbliert.

Wenige Jahre nach der Einweihung kam ein neuer Pfarrer, ein begeisterter Kirchenmusiker. Die vorhandene kleine Truhenorgel stellte ihn nicht zufrieden. Die Gemeinde kontaktierte mich in großer Sorge. War es möglich, eine Orgel so zu gestalten, dass sie in diesem schlichten, horizontal geprägten Raum nicht alles dominiert und zu einer Art Hochaltar wird? Ich habe gemeinsam mit dem niederländischen Orgelbauer Henk Klop ein Instrument entwickelt, das sich gut einfügt. Wer genau hinschaut, sieht, dass das Orgelgehäuse Formelemente der Bestuhlung zitiert und die minimalistische Ästhetik des Instruments mit der liturgischen Einrichtung der Kirche ein harmonisches Gesamtbild ergibt. Die Formgestalt folgt radikal funktionalistisch den physikalischen Erfordernissen des Instrumentenbaus. Sichtbar wird dieses Gestaltungsprinzip in der Kurve der Labien. Die elegante abgetreppte Linie ist das einzige Ornament an diesem Orgelgehäuse und kommt sozusagen vom lieben Gott.

Zu dieser Leitidee, der radikalen Zurücknahme der Autorenschaft als wesentlichem Reduktionsmodus, noch ein anderes Beispiel. Die Ornamentierung von Altar und Ambo in der Pfarrkirche St. Andreas in Mitterkirchen in Oberösterreich ergibt sich zur Gänze aus der natürlichen Zeichnung des Olivenholzes. Ein Olivenbaum muss mindestens vier bis sechshundert Jahre gewachsen sein, um Holz zu liefern, das der Bildhauer oder Tischler verwenden kann. Das Holz erzählt seine eigene Geschichte, sozusagen ein Stück Schöpfungsgeschichte.

Abb. 15: Leo Zogmayer, Henk Klop, Orgel St. Paulus, Brüssel, 2009
(Foto: Atelier Leo Zogmayer).



Abb. 16: Leo Zogmayer, Altar, Ambo, St. Andreas, Mitterkirchen, 2004
(Foto: Atelier Leo Zogmayer).

Leo Zogmayer ist bildender Künstler und Gestalter liturgischer Räume. Er lebt in Wien und Krems an der Donau. Eine Präsentation raumliturgischer Projekte mit Fotos, Grundrissen und Texten findet sich unter www.leozogmayer.com/liturgieundraum.
Kontakt: atelier@leozogmayer.com

GUTES TUN, FREUDE SCHENKEN, GLÜCKLICH MACHEN UND ZUM HIMMEL FÜHREN

Eine kirchenpädagogische
Erkundung der Muttergotteskirche
(Maria Schnee) in Wien

Theresa Stampler

Das Zitat im Titel dieses Beitrags drückt die Haltung von Franziska Lechner aus, die als Mutter Franziska 1868 die Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe gründete. Bei der kirchenpädagogischen Erkundung und Vermittlung im Rahmen der neu entwickelten Reihe „Blickpunkt Ordenskirche“ am 29. November 2019 begaben sich ca. 30 Interessierte auf die Spuren von Mutter Franziskas Geist in der Muttergotteskirche (Maria Schnee) in der Jacquingasse 12, 1030 Wien. Der folgende Beitrag folgt den Stationen der Erkundung, liefert weitere Informationen und führt Hintergründe aus. Dieses Angebot der kirchenpädagogischen Erkundung wird für alle Interessierten angeboten.

Da ich bei meinem Besuch bei den Schwestern der Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe feststellte, dass die Person der Gründerin Mutter Franziska Lechner, die 2005 zur Seligsprechung vorgeschlagen wurde, bis heute eine wesentliche Rolle für die Identität der über die ganze Welt verstreuten Kongregation spielt, war mir ihre Person auch für das Verstehen des Geistes der Kongregation sowie der Kirche wesentlich. Ihr Bild, das bei der ersten Station ausgeteilt wurde, sowie eingestreute Zitate begleiteten die Gruppe während der Erkundung.

EINE STARKE FRAU UND IHRE VISION: eine Kurzbiographie

„In der Dorfkirche, die Franzi besuchte, fielen ihr wahrer Geist, ihre rasche Auffassungsgabe, ihr gutes Gedächtnis, ihr außergewöhnlicher Lerneifer und ihre Wißbegierde, ihre lebhaftige Phantasie, die vielfach in einem angeborenen Rednertalent ihren Ausfluß fand, ihre umgängliche Art mit Kindern und ihre Kontaktfähigkeit auf. [] Viel wichtiger war freilich die Kanzel, die Franziska sich auf dem großen Birnbaum zurechtgerichtet hatte. Auf ihrem Hochsitz wiederholte sie die Predigt des Pfarrers und würzte diese mit eigenen Zugaben, daß selbst Erwachsene sich in die Zuhörerschaft mischten.“¹

¹ Sr. M. Leonore MOHL, Sein Wort als Bild (Wien 1994), 10.

1833 in Edling in Oberbayern geboren, wuchs Franziska Lechner als Tochter eines Bauern und Viktualienhändlers mit fünf Schwestern auf. Das obige Zitat zeigt ihre frühe Begabung, Menschen zu versammeln und zu begeistern. Die Eltern waren gläubige Menschen und ermöglichten ihr nach eigenem Wunsch den Weg ins Kloster zu den Armen Schulschwestern Unserer Lieben Frau in München, wo sie fast zwölf Jahre blieb. Angetrieben von einer Vision und ihrem eigenen Charisma, musste sie jedoch weiterziehen, um ihren Ruf Gottes zu leben. Der Weg führte zunächst in das Taubstummenheim in München, wo sie den Schweizer Priester Johann De Pozzo kennenlernte. Sie wurde, begeistert von seiner sozialen Idee, zur Mitbegründerin der Wohltätigen Gesellschaft von der göttlichen Liebe, die Schulen und Kinderbewahranstalten in der Schweiz gründete. Zwei Jahre dauerte die inspirierende und gegenseitig befruchtende Zusammenarbeit. Doch Franziska Lechner hatte noch nicht ihre Vision und ihren Weg gefunden. Angezogen von der Kaiserstadt Wien, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Bevölkerungsexplosion erlebte und damit einhergehend gegen eine Vielzahl von sozialen Problemen kämpfte, brach sie wieder auf. Mit wenig Ersparnissen, einigen vielversprechenden Kontakten und Aussichten kam sie 1868 in Wien an. Auf den Enthusiasmus folgte die Ernüchterung, als die Kontakte sich als nicht tragfähig erwiesen. Von der Welt und von Gott alleingelassen, folgte eine schwere Zeit für die Visionärin. Doch sie gab nicht auf, und in Gottvertrauen formte



Ordensgründerin Mutter Franziska Lechner (Foto: Archiv der Kongregation der Töchter der Göttlichen Liebe in Wien, Sign. MFL 54)

² Anna MOHL, Mutter Franziska Lechner. Ein Lebensbild (Wien 2001), 254.

sich eine Vision ihres Wirkens in ihr. Am 21. November 1868, am Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem, feierte Franziska Lechner in einer kleinen Wohnung in der Taubstummengasse 5 alleine das Gründungsfest ihrer Kongregation. Dann ging es Schritt für Schritt voran: Beim Sammeln milder Gaben fand Franziska Lechner auf den Straßen die ersten Mitschwesterinnen und 1869 konnte sie das Haus in der Fasangasse 4 kaufen. 1888 folgte das Haus in der Jacquingasse, und 1889 erhielt die junge Kongregation für den Bau eines Klosters und einer Kirche eine Schenkung von Kaiser Franz Joseph. Die Kirche, deren Bau und Ausstattung Franziska Lechner federführend mitbestimmt hatte, wurde am 22. April 1891 in Anwesenheit des Kaisers eingeweiht. Bis heute ist das Kloster das Mutterhaus der Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe. Als Mutter Franziska 1894 starb, bestanden 30 Marieninstitute mit fast 600 Schwestern in Österreich und vielen Kronländern, die ihre Vision und ihr Werk fortführten.

DAS ERLEBNIS MUTTERGOTTESKIRCHE

1) Umgebung und Fassade

„Franziska, die im bunten Gewimmel von Frauen und Männern gerade der Stadt zustrebte, bekam einige unfreiwillige Stöße ab, als sie allzu plötzlich auf die rechte Straßenseite hin ausscherte. Hilflosigkeit und Verzagt-heit ins Gesicht geschrieben, diese jungen Leute mußten Franziska auffallen. Sie sprach die müden Jugendlichen, die noch dazu obdachlos waren, an, dachte nicht mehr ans Weitergehen, machte vielmehr kehrt und nahm die fünf Mädchen mit in ihr Zuhause.“²

Das Fasanviertel, in dem die Kirche und das Kloster liegen, gehörte zu den Zuzugsgebieten der explodierenden Kaiserstadt. In der Nähe des Gloggnitzer Bahnhofes (Vorgänger des Südbahnhofs) und des Raaber Bahnhofes (Aus-

gangspunkt der Ostbahn) gehörte das Gebiet sicherlich zu einem der sozialen Brennpunkte und war damit auch eine ideale Lage für das soziale Wirken der Schwestern. Die Schenkung des Kaisers umfasste einen Teil des Botanischen Gartens, weshalb sich die Fassade der Muttergotteskirche an dessen Mauern einfügt.

Bei der gemeinsamen Betrachtung fielen den TeilnehmerInnen die ungewöhnliche Backsteinoptik, die massive, recht breite Bauweise mit ungewöhnlichen polygonalen Türmen, die auffällige Giebelfront, das einladende Rundbogen-Tor und unauffällige, rätselhafte Steingesichter an den Türmen auf. Die Chronik erzählt davon, dass Mutter Franziska in regem Austausch mit dem Architekten Richard Jordan, Hofbaumeister Josef Schmalzhofer und Josef Kastner dem Jüngeren, der für die Innengestaltung verantwortlich zeichnet, stand, und die Kirche nach ihren Visionen und Vorstellungen mitgestaltete. Der gewählte historistische Rundbogenstil ist ungewöhnlich für Österreich, orientiert sich an der Romanik, nimmt aber auch Anregungen aus spätantik-frühchristlichen, italienischen und byzantinisch-orientalischen Formen auf. Als gotische Elemente sind das Chorpolygon und die Turmpolygone zu finden.

2) Das Betreten der Kirche

Das Betreten der Kirche wurde mit einer 10-minütigen stillen und persönlichen Wahrnehmungs- und Erkundungsmöglichkeit für die Interessierten verbunden. Danach wurden die Eindrücke strukturiert gesammelt: Jeweils in Nominalform sollte etwas Aufgefallenes mit Adjektiven, wie dieses wirkt, verbunden werden. So wurde zum Beispiel der dreistöckige Aufbau mit den Rundbogen-Em-poren als bergend und schützend empfunden, die bunt bemalten Wände als spielerisch und fröhlich und das prächtig beleuchtete, goldverzierte Gnadenbild der Maria im Hochaltar als freundlich einladend und anziehend. Eine Wahrnehmung, die bestimmt Mutter Franziskas Intention entspricht und sicherlich auch den zur Erbauungszeit eintretenden, oftmals verzweifelten jungen Frauen wohlgetan hat. Ein Blick auf ein Foto der nach dem Krieg nur notdürftig instandgesetzten Kirche ohne die heutige, zum Teil originale, zum Teil wiederhergestellte, farbige Innenbemalung verbildlicht diesen Raumeindruck.

3) Altäre und Altarraum

Die drei Altäre, der Hauptaltar mit dem Gnadenbild und die beiden Seitenaltäre, sind von Josef Kastner dem Jüngeren gestaltet, der heutige Volksaltar wurde zur Hundertjahrfeier der Muttergotteskirche nach der Restaurierung geweiht. Im rechten und linken Seitenschiff befinden sich der Josefs- und der Anna-Altar. Die beiden Patrone sind parallel gestaltet: Beide sitzen auf Thronstühlen, Josef wendet sich dem Jesusknaben, Anna ihrer Tochter Maria liebevoll zu, beiden ist eine weiße Lilie als Zeichen der Reinheit im Glauben beige stellt.

Zum Hl. Josef habe Mutter Franziska ein ganz besonderes Verhältnis gehabt, erzählte eine der Schwestern; er wisse als Vater und Haushaltsvorstand gut, was Sorgen um Haushalt und Finanzen bedeuten. So soll sie oft zu ihm gebetet haben, und in ihrem Zimmer findet sich bis heute eine Statue des Hl. Josef. Und der Hl. Josef hat sie erhört, sagt das folgende Zitat:

„Alle Schwestern hatten ein unbegrenztes Vertrauen zum hl. Vater Josef, er war und ist auch nach der Mutter des Herrn unser bester Fürsprecher und Schützer.“³

Die Darstellung der Mutter Anna, die ihre Tochter Maria nicht nur lesen lehrte, sondern auch auf ihr besonderes Leben vorbereitete, ist sicherlich bis heute eine wichtige Identifikationsfigur für die Kongregation, die sich vor allem der Bildung und Unterstützung junger Mädchen verschrieben hatte.

„Die geplante Anstalt gewährt wandernden Mädchen Schutz, bildet sie für ihren Arbeitsplatz aus und bietet ihnen bei Verlust der Arbeitsstelle und auch in ihrer Freizeit ein Zuhause mit der Möglichkeit religiöser und beruflicher Weiterbildung, nimmt sie bei Arbeitsunfähigkeit unentgeltlich auf und sorgt für sie.“⁴

Im gemeinsamen Betrachten des Altarraums von der Mitte der Kirche aus, werden Schritt für Schritt die Elemente der theologischen Gesamtkonzeption bewusst: Gottvater im Triumphbogen, die Heilig-Geist-Taube im Sternenhimmel und das Lamm am Schlussstein des Kapellenpolygons ergeben die Trinität. Die Medaillons und Rosenranken auf der Innenseite des Triumphbogens stellen Stationen der Lauretanischen Litanei dar, und die Leinwandbilder an

³ Alles für Gott, für die Armen und für unsere Kongregation! Gebetbuch zum privaten Gebrauch, 116.

⁴ Auszug aus dem Vereinszweck, Sr. M. Leonore MOHL. Sein Wort als Bild, 20f.

den Seiten des Chorraumes zeigen die Darstellung Mariä und die Verkündigung.

Der Hochaltar selbst trägt das in frisch renoviertem Glanz erstrahlende Bild der *Mater ter admirabilis*. Mutter Franziska lernte das Gnadenbild in Ingolstadt kennen, wo ihre Schwester verheiratet war. So freute sie sich, dass der Exerzitenleiter P. Eduard Fischer SJ während des August-Exerzitenkurses 1880 den in Breitenfurt versammelten Schwestern die Verehrung der Wunderbaren Mutter empfahl. Als zwei Schwestern nach einem Besuch in Kalksburg drei große Bilder der Wunderbaren Mutter als ein Geschenk der Jesuiten-Patres ins Mutterhaus brachten, freute sich die Gründerin und wählte die *Dreimal Wunderbare Mutter* zur Schutzpatronin ihrer Kongregation. Das Marienbild ist dem Typus Hodegetria („Wegweisende“ – Maria weist den Weg zu Jesus) zuzuordnen und ist eine Nachbildung des Gnadenbildes *Salus populi Romani* in der Capella Borghese, einer Seitenkapelle der Kirche Santa Maria Maggiore in Rom. Das Attribut „dreimal wunderbar“ erhielt das Gnadenbild vom Jesuitenpater Jakob Rem. Während einer gemeinsamen Andacht mit Studierenden am 6. April 1604 erkannte P. Rem beim Gebet der Lauretischen Litanei in einer Vision, dass der Gottesmutter die Anrufung „Mater admirabilis“ (lat. Wunderbare Mutter) besonders gefalle. Von da an ließ er diese Anrufung jeweils dreimal wiederholen, wodurch das Marienbild mit der Zeit die Bezeichnung *Mater ter admirabilis* bekam. Nach einer möglichen Deutung bezieht sich das „dreimal wunderbar“ auf die Bezeichnungen Mariens als Mutter Gottes, Mutter des Erlösers und Mutter der Erlösten. *Hier habe ich meine Profess abgelegt, wir haben mit der dreimal wunderbaren Muttergottes große Feste gefeiert und in schweren Stunden gebetet – so ist mir das Bild zur Heimat geworden*, erzählt eine der Schwestern. *„... wir kommen mit Vertrauen zu dir, o Mutter hin“*, heißt es in der dritten Strophe des Liedes zur dreimal wunderbaren Muttergottes, das regelmäßig im Gemeindegottesdienst in der Muttergotteskirche in der Jacquingasse gesungen wird.

Die originale farbliche Fassung der Altäre wurde aus Zeit- und Geldmangel nicht freigelegt, jedoch ist der Aufbau unverändert. Am Hochaltar stehen in kleinen Arkaden unter dem Altarbild die vier Evangelisten mit ihren Sym-

bolen in Medaillons und der Tabernakel ist mit folgenden emaillierten Motiven geziert: Alpha und Omega, Moses, der um Manna betet, Elias, der von Engeln gespeist wird, eine Darstellung des Paschalamms, und eine Darstellung Davids, der für seine Krieger die heiligen Schaubrote erbittet. Die Reliquien des Altars sind ganz dem Zweck der Kongregation entsprechend von folgenden Heiligen: Hl. Klemens Maria Hofbauer, Hl. Elisabeth von Thüringen, Hl. Valeria und Hl. Concordius.

4) Glasfenster

Bei der Erkundung am 29. November 2019 war es ob der Jahreszeit schon dunkel draußen und daher waren die bunten Scheiben in den heute sonst klaren Glasfenstern leider nicht zu erkennen. Dennoch sollen sie hier Erwähnung finden. Die Wappenscheiben der Häuser Bayern und Österreich erinnern, gleich wie eine Tafel in der Apsis, an das kaiserliche Sponsorenpaar, das den Altar in Erinnerung an die Hochzeit von Erzherzogin Marie Valerie spendete. Das Mittelfenster, das auf den Wunsch der Gründerin zurückgeht, zeigt eine Verbindung des Christkönig- und Herz-Jesu-Motivs. Obwohl das Christkönigsfest erst 1925 eingeführt wurde, wird Christus hier als König dargestellt. Die Architektur im Hintergrund erinnert an das himmlische Jerusalem und stellt Christus als den König eines neuen – wohl sozial gerechteren – Königreiches dar. Christus trägt ein Herz-Jesu-Medaillon, das an die Medaillons der Schwestern erinnert und schon von Mutter Franziska her eine besondere Bedeutung hat. Der Ring, den die Schwestern tragen, ist golden und trägt ein Herz-Motiv. Zur zeitlichen Profess ist das Herz als Relief in den Ring vertieft, zur ewigen Profess wird dieses ausgefüllt und wölbt sich erhaben über den Ring. Die Kirche ist dem Heiligsten Herzen Jesu geweiht, und das Herz-Jesu-Fest ist das Hauptfest der Kongregation: „Wie glücklich wird dann jede von Ihnen sein, wenn der Friedenskönig in Ihrem Herzen wohnt.“⁵

⁵ Alles für Gott, für die Armen und für unsere Kongregation! Gebetbuch zum privaten Gebrauch, 27.

5) Seitenkapelle

Die rechte hintere Seitenkapelle der Muttergotteskirche erzählt aus der Geschichte der Kongregation. Neben Erinnerungen an Mutter Franziska finden sich weitere Erinnerungsstücke. Auf die Schwarz-Weiß-Bilder von fünf

Schwestern zeigend, berichtet die ehemalige Provinzoberrin Sr. Emanuela Cermak die berührende Geschichte der „Märtyrerinnen von der Drina“, fünf Schwestern, die in einer kleinen Gemeinschaft nahe Sarajevo wirkten und im Krieg 1941 von den Tschetniks grausam ermordet wurden. Schön gestaltete Wachskerzen, die von den Provinzen selbst mitgebracht wurden, erinnern an die 90-Jahrfeier der Gründung 2009.

Die Kongregation der Töchter der Göttlichen Liebe umfasst heute zehn Provinzen in 19 Ländern in Europa, Nord- und Südamerika und einer Missionsstation in Afrika (in Uganda). Die Schwestern sind nicht nur in der klassischen Bildungsarbeit, sondern auch in der Pastoral und Sozialarbeit und im Gesundheitsbereich aktiv.

ABSCHLUSS DER KIRCHENPÄDAGOGISCHEN ERKUNDUNG

Bei der an die gemeinsame Erkundung anschließenden Führung durch das Kloster konnten unter anderem das fast unveränderte Zimmer von Mutter Franziska besucht, viele Erinnerungsstücke besichtigt und Informationen eingeholt werden.

Für den Abschluss der gemeinsamen Erkundung bestieg die Gruppe die Empore, von wo aus sich ein eindrucksvoller Blick über die Kirche eröffnet. Von hier blickt man den von unten nur entfernt erkennbaren Engeln oberhalb der Bögen des Mittelschiffs fast in die Augen, kann die Mimik, Gestik und Körperhaltung der alttestamentlichen Propheten mit den Inhalten von deren Büchern vergleichen und erkennt mit Staunen, dass der goldene Mosaik-Hintergrund der Darstellung des Künstlers Josef Kastner durch gemalte Fugen evoziert ist. Von hier aus hat wohl auch Mutter Franziska häufig auf „ihre“ Kirche geschaut, die die Spuren ihrer Vision für die Menschen in sich trägt. Sie hat für ihr soziales Werk gebrannt und hat – aus der eigenen Beheimatung schöpfend – auch vielen Menschen Heimat und Halt gegeben. „Wo liegt meine Heimat, und was gibt mir Halt?“ und „Wofür brennt mein Herz?“ waren die beiden Fragen am Ende der Erkundung, die den Teilnehmenden als Fragen an ihr eigenes Leben gemeinsam mit einem roten Papierherz mitgegeben wurden, das an die Medaillons der Schwestern erinnern soll.

Literatur:

Anna BANKOVIĆ, Die Märtyrerinnen von der Drina (Zagreb 1991).

KONGREGATION DER TÖCHTER DER GÖTTLICHEN LIEBE (Hg.), 100 Jahre Mutterhauskirche der Kongregation der Töchter der Göttlichen Liebe, Wien, Jacquingasse. Festschrift (Wien 1991).

KONGREGATION DER TÖCHTER DER GÖTTLICHEN LIEBE (Hg.), Alles für Gott, für die Armen und für unsere Kongregation! Gebetbuch zum privaten Gebrauch (Wien 2017).

Anna (Sr. M. Leonore) MOHL, Sein Wort als Bild. Illusion oder Sendungsauftrag. Mutter M. Franziska Lechner 1833-1894. Gründerin der „Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe“ (Wien 1994).

Anna (Sr. M. Leonore) MOHL, Mutter Franziska Lechner. Ein Lebensbild der Gründerin der Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe (Wien 2001).

Helga PENZ, 150 Jahre Kongregation der Töchter der Göttlichen Liebe, in: Mitteilungen des Referats für die Kulturgüter der Orden 3 (2018) 70–75.

Website der Kongregation der Töchter der Göttlichen Liebe in Österreich, <http://www.lebenssinn.at> [Zugriff: 15.06.2020].

Theresa Stampler ist Kirchenpädagogin und Seelsorgerin in Wien. Sie studierte Theologie und Kunstgeschichte in Graz. Bei der Caritas der Erzdiözese Wien ist sie als Leiterin des Bereichs Seelsorge und Spiritualität für die Seelsorge in den Häusern der Caritas und Casa zuständig. Seit September 2019 ist Stampler Mitarbeiterin für Kirchenpädagogik bei der Vereinigung von Ordensschulen Österreichs.

Kontakt:
theresa.stampler@ordensgemeinschaften.at

GÖTTWEIG UND DER SALZBURGER ANTIQUITÄTEN- SKANDAL VON 1932

Bernhard Rameder

Im März 1932 wurde das niederösterreichische Benediktinerstift Göttweig in einen Salzburger Kunsthandelskandal verwickelt, der österreichweit für breite Aufmerksamkeit sorgte. Der Göttweiger Abt Hartmann II. Strohsacker¹ (reg. 1930–1946) sah sich und das Stift unverschuldet in eine *sehr unerquickliche Affaire hineingezogen* (Abb. 1).²

Die Zeit zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg war eine überaus fordernde Zeit für die österreichischen Klöster. Die angespannte wirtschaftliche Situation der Zwischenkriegszeit wurde auch in Göttweig durch einen oft verzweifelten Kampf um das wirtschaftliche Überleben bestimmt.³ Mit dem Verkauf von Kunstschätzen und wertvollen Büchern versuchte man ab Mitte der 1920er Jahre, wirtschaftliche Erlöse zu erzielen, um den laufenden Klosterbetrieb aufrecht erhalten zu können. Bücher waren aufgrund ihres oft hohen Wertes bei leichter Transportierbarkeit immer sehr stark im Fokus dieser Notverkäufe. Für einige Göttweiger Zimelien wurden vor allem in den 1920er Jahren durch das Bundesdenkmalamt Ver-



Abb. 1: Abt Hartmann II. Strohsacker (1930–1946), (Foto: Stift Göttweig).

¹ Clemens A. LASHOFER, Professbuch des Benediktinerstiftes Göttweig (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, Erg.-Bd. 26, St. Ottilien 1983) 345–347.

² Archiv des Bundesdenkmalamtes Wien (im Folgenden BDA–A), Topographischer Akt Göttweig, Stift – Stiftskirche I. (1880–1932), Schreiben vom 21. März 1932.

³ Helmut ENGELBRECHT, Göttweig zur Zeit der Ersten Republik und der NS-Herrschaft, in: Geschichte des Stiftes Göttweig 1083–1983. Festschrift zum 900-Jahr-Jubiläum (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, Bd. 94, H. I–II, St. Ottilien 1983) 386–429; Bernhard RAMEDER, Stift Göttweig zwischen den Kriegen: Verkauf und Erwerb von Kulturgütern in Notzeiten, in: Katharina KASKA–Christoph EGGGER (Hg.), Klösterliche Handschriften- und Buchverkäufe in der Zwischenkriegszeit (Veröffentlichung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, erscheint voraussichtlich 2021). Unter <https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/aktuelles/1198-2534> kann das Tagungsprogramm und unter <https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/aktuelles/1205-2542> ein Tagungsbericht der Tagung „Klösterliche Handschriftenverkäufe“, die von 16.–17. April 2018 in Wien stattfand, eingesehen werden.

kaufsbewilligungen unter Auflagen erteilt. Dennoch ist auch in diesen Notzeiten bemerkbar, dass Abt und Konvent diese Entscheidungen nicht leichtfertig trafen. Auch kritische Stimmen aus dem Konvent gegen geplante Verkäufe wurden in Göttweig sehr ernst genommen.

In diese Zeit fiel die ungewollte Verstrickung des Stiftes Göttweig und vor allem des Abtes Hartmann II. Strohsacker in den „Salzburger Antiquitäten-Skandal“ von 1932, bei dem einige Stücke des Salzburger Domschatzes verkauft werden sollten. Die Berichterstattung zu diesem Fall verdeutlicht eindrücklich, wie die damaligen Medien auf einen vermeintlichen und unbewilligten Verkauf von kirchlichen Kulturgütern reagierten. Der Lauf der Ereignisse lässt sich heute durch die Berichte in den zeitgenössischen Zeitungen sowie durch Aktenmaterial im Archiv des Bundesdenkmalamtes (Wien) rekonstruieren.

DER „ANTIQUITÄTEN-SKANDAL“ IN SALZBURG

Im März 1932 wurde bekannt, dass 13 Stücke aus dem berühmten Salzburger Domschatz verschwunden waren. Über den sogenannten *Antiquitäten-Skandal* wurde rasch in sämtlichen österreichischen Zeitungen eingehend berichtet. Die Verstrickung des Salzburger Domkapitulars Ludwig Angelberger (1870–1944) und die Auffindung einiger vermisser Stücke in seiner Wohnung führten zu einer intensiven Berichterstattung über diese Affäre.⁴

Einige der betroffenen Kunstobjekte, darunter auch die berühmte Eucharistische Taube⁵ des Salzburger Domschatzes, kamen über Händler aus München und Amsterdam an einen privaten Kunstsammler bis nach Amsterdam, wo die Taube gemeinsam mit einem kostbaren Reisealtärchen und einer Reliquie sichergestellt wurde. Die Zeitungen berichteten von einem gutgläubigen Erwerb des Sammlers, der die Stücke zur weiteren Untersuchung auch bereitwillig an die Polizei übergab. Der in den Skandal verstrickte Domkapitular gab seinerseits an, einem Betrüger aufgesessen zu sein und die Stücke im guten Glauben für einige Tage zur Wertschätzung an den Münchener Händler weitergegeben zu haben, um dieses Kaufangebot schließlich dem Erzbischof Ignatius Rieder (reg. 1918–1934) und dem Domkapitel vorlegen zu kön-

⁴ Arbeiter-Zeitung, Dienstag, 15. März 1932: Die Kirche verschiebt Kunstwerke ins Ausland 6; Illustrierte Kronen Zeitung, Dienstag, 15. März 1932: Teile des Salzburger Domschatzes ins Ausland verkauft 4; Neue Freie Presse, Dienstag, 15. März 1932: Kunstwerke aus dem Salzburger Domschatz ins Ausland verschoben 5; Neue Freie Presse, Morgenblatt, Mittwoch, 16. März 1932: Verschiebung von Kunstwerken aus dem Salzburger Domschatz 7; Reichspost, Mittwoch, 16. März 1932: Der Verkauf der eucharistischen Taube 7; Reichspost, Donnerstag, 17. März 1932: Die Salzburger Taube sichergestellt 5; Reichspost, Freitag, 18. März 1932: Die Verschleppung der Salzburger Taube 6 (sehr umfassende Darstellung); Tagblatt, Freitag, 18. März 1932: Der Salzburger Kunstskandal wird immer ärger 3; Arbeiter-Zeitung, Freitag, 18. März 1932: Die eucharistische Taube kehrt zurück 4; Tages-Post (Linz), Mittwoch, 16. März 1932: Die eucharistische Taube.

⁵ Hermann FILITZ–Martina PIPPAL, *Schatzkunst, Die Goldschmiede- und Elfenbeinarbeiten aus österreichischen Schatzkammern des Hochmittelalters*, Salzburg/Wien 1987, Kat. Nr. 85, 328–329; Johann KRONBICHLER (Hg.), *Meisterwerke europäischer Kunst. 1200 Jahre Erzbistum Salzburg*, Katalog zur Sonderausstellung im Dommuseum Salzburg (Salzburg 1998), Kat. Nr. 19, 50–52.

⁴ Der Domkapitular wurde gegen Ende des 1. Weltkrieges beauftragt, wertvolle Stücke des Salzburger Domschatzes an einen sicheren Ort zu bringen. Die Objekte kamen zunächst in eine Domgruft, dann in ein nicht näher benanntes Frauenkloster, in dem die Stücke noch 1932 lagerten. Von dort wurden sie geholt um sie dem Kunsthändler zu zeigen. Reichspost, Freitag, 18. März 1932: Die Verschleppung der Salzburger Taube 6.

⁷ Neue Freie Presse, Morgenblatt, Mittwoch, 16. März 1932: Verschiebung von Kunstwerken aus dem Salzburger Domschatz 7.

⁸ Mit diesem Fall waren Hofrat Bruno Hantsch (1887–1963) und Oberpolizeirat Dr. Viktor Ingomar (gest. 1944) von der Salzburger Bundespolizeidirektion betraut, die beide auch nach Amsterdam reisten, um die dort beschlagnahmten Stücke wieder nach Salzburg zu bringen.

⁹ Neue Freie Presse, Morgenblatt, Mittwoch, 16. März 1932: Verschiebung von Kunstwerken aus dem Salzburger Domschatz 7.

¹⁰ Reichspost, Freitag, 18. März 1932: Die Verschleppung der Salzburger Taube 6.

¹¹ Ebd.

¹² Sogenannter Göttweiger Drachenleuchter, Bronze gegossen, maasländisch, gegen Ende 12. Jahrhunderts, H. 16 cm, Spanne unten: 12,5 cm. Der Leuchterfuß hat die Form eines geflügelten Drachens mit abgespreizten Beinen und Rankenvoluten. Gregor Martin LECHNER (Red.), 900 Jahre Stift Göttweig 1083–1983. Ein Donautift als Repräsentant benediktinischer Kultur, Katalog zur Jubiläumsausstellung (Stift Göttweig, Eigenverlag 1983) Kat. Nr. 30, 59–61.

¹³ Hostientaube, Kupfer, getrieben, Polimentvergoldung, H. 18 cm, L. 25,2 cm. Die Hostientaube galt bis vor einiger Zeit als liturgisches Kunstobjekt des 12. Jahrhunderts. Röntgenuntersuchungen ergaben allerdings, dass es sich bei dem Stück wohl um eine geschickte barocke Fälschung handelt, die über Johann Michael Bockleth in Erfurt am 13. Juli 1729 für die Kunstkammer des Stiftes angekauft wurde. In der Nachkriegszeit scheint die Existenz der Hostientaube aber in Vergessen-

den⁶. Die Neue Freie Presse berichtete bereits vom *notleidenden Domkapitel*, das für die anstehenden weiteren Renovierungsetappen des Domes dringend Geld benötigen würde.⁷ Schon im Vorjahr hätte das Bundesdenkmalamt die Bewilligung für den Verkauf wertvoller Paramente gegeben, um die Finanznot abzufedern.

In weiterer Folge informierte der Domkapitular den Erzbischof, der wiederum die Polizeibehörden um Aufklärung bat.⁸ Während der Münchener Antiquitätenhändler, der anstelle seiner Stiefmutter, die in München eine Antiquitätenhandlung betrieb⁹, in Salzburg umgehend inhaftiert wurde, begab sich der Domkapitular in eine psychiatrische Heilanstalt.¹⁰ Kurz vor Aufkommen des Skandals erschien in einer Münchener Zeitung eine kurze Notiz, wonach eine seltene Hostientaube im Pariser Kunsthandel aufgetaucht sei.¹¹ Ab 16. März 1932 berichteten nach und nach annähernd sämtliche österreichischen Zeitungen über die Salzburger Vorkommnisse.

DIE VERSTRICKUNG DES STIFTES GÖTTWEIG IN DEN SKANDAL

Bereits am 17. März 1932 wurde bekannt, dass im Gepäck des verhafteten Münchener Antiquitätenhändlers in Salzburg der sogenannte Göttweiger Drachenleuchter¹² (Abb. 2) sowie eine ebenfalls aus Göttweig stammende Hostientaube (auch „Eucharistische Taube“)¹³ (Abb. 3) sichergestellt worden ist, die beide als herausragende Kunstwerke des 12. Jahrhunderts der Kunstsammlung des Benediktinerstiftes



Abb. 2: Göttweiger Drachenleuchter (E. 12. Jh.), (Foto: Bernhard Rameder).

Abb. 3: Göttweiger Hostientaube (neuzeitliche Kopie), (Foto: Bernhard Rameder).



Göttweig galten. Der verhaftete Antiquitätenhändler wollte beide Stücke wohl in seinem Gepäck nach Deutschland schaffen.

In Göttweig selbst erfuhr man erst über die Zeitungen von der Sicherstellung der beiden Objekte. Einen der frühesten Berichte über die Verstrickung des Stiftes Göttweig in den Salzburger Kunstskandal brachte das *Salzburger Volksblatt* am 17. März 1932.¹⁴ Das Tagblatt schrieb in seiner Ausgabe vom folgenden Freitag: *Die Affäre der Verschiebung von Kunstobjekten aus dem Salzburger Domschatz hat überraschende Weiterungen genommen.*¹⁵ Im Gepäck einer weiteren verhafteten Antiquitätenhändlerin wurden zwei überaus wertvolle Stücke gefunden, die aus dem Klosterschatz von Göttweig in Niederösterreich stammen. Auch die *Illustrierte Kronen Zeitung* berichtete am 18. März unter dem Titel *Auch die Hostien-Taube von Göttweig sollte entführt werden* über die Affäre.¹⁶ Ebenso schrieb die *Neue Freie Presse* im Morgenblatt des 18. März über die *Versuchte Verschleppung der Hostientaube des Stiftes Göttweig.*¹⁷

Der Kremser Ing. Heinrich Betzwar (Konservator des Bundesdenkmalamtes) informierte die Göttweiger Stiftsverwaltung noch am 18. März 1932 schriftlich über die Auffindung von Hostientaube und Drachenleuchter bei der Kunsthändlerin in Salzburg und bat diesbezüglich um eine Stellungnahme von Seiten des Stiftes.¹⁸ Interessanterweise führte Betzwar in dem Schreiben an, dass ein nicht näher genannter Münchener Kunsthändler Zweifel an der Echtheit der Hostientaube geäußert hatte und bat nachzuprüfen, ob es denn möglich gewesen sei, dass die Taube unentdeckt gegen eine Fälschung ausgetauscht wurde. Die Frage, ob es sich bei den sichergestellten Kunstwerken um Fälschungen oder mittelalterliche Originale handelt, kam im Laufe der Ermittlungen immer wieder auf.

Am 21. März 1932 übersandte Abt Hartmann II. Strohsacker seine Stellungnahme an das Bundesdenkmalamt in Wien (Abb. 4).¹⁹ Der Abt berichtete, dass drei Wochen zuvor die nun in Salzburg verhaf-

heit geraten zu sein und galt als verschollen. P. Gregor Lechner vermutete 1977 noch einen Verkauf der Taube ins Ausland: Gregor Martin LECHNER, *Stift Göttweig und seine Kunstschätze*, St. Pölten–Wien 1977, 49. Erst zu Beginn der 1980er Jahre konnte die Taube in einer Schachtel in der Prälatur wieder aufgefunden werden. FILITZ–PIPPAL, *Schatzkunst*, (wie Anm. 5) Kat. Nr. 33, 154–155 und Kat. Nr. 110, 387; 900 Jahre *Stift Göttweig* (wie Anm. 12) Kat. Nr. 32, 62.

¹⁴ *Salzburger Volksblatt*, Donnerstag, 17. März 1932: Wo Tauben sind... 9.

¹⁵ Tagblatt - Organ für die Interessen des werktätigen Volkes, Freitag, 18. März: Der Salzburger Kunstskandal wird immer ärger 3.

¹⁶ *Illustrierte Kronen Zeitung*, Freitag, 18. März 1932: Auch die Hostien-Taube von Göttweig sollte entführt werden 7.

¹⁷ *Neue Freie Presse*, Morgenblatt, Freitag, 18. März 1932: Versuchte Verschleppung der Hostientaube des Stiftes Göttweig 6.

¹⁸ BDA–A, Topographischer Akt Göttweig, Stift – Stiftskirche I. (1880–1932), Abschrift des Schreibens vom 18. März 1932.

¹⁹ Ebd., Schreiben vom 21. März 1932.



Abb. 4: Abt Hartmann II. Strohsacker (1930–1946), (Foto: Stift Göttweig).

²⁰ Hans TIETZE, Österreichische Kunsttopographie. Die Denkmale des politischen Bezirkes Krems in Niederösterreich (Band 1), Wien 1907, 516.

²¹ ENGELBRECHT, Göttweig (wie Anm. 2) 399–401.

²² In der medialen Berichterstattung fällt auf, dass die politisch links angesiedelten Arbeiterzeitungen diesen Skandal auf das gesamte kirchliche System bezogen, während katholisch konservative Zeitungen wie die Reichspost die Schuld bei den einzelnen handelnden Personen sahen und auch die problematische finanzielle Situation der Kirche immer wieder als Begründung anführten.

²³ Reichspost, Freitag, 18. März 1932: Die Verschleppung der Salzburger Taube 6.

²⁴ BDA–A, Topographischer Akt Göttweig, Stift – Stiftskirche I. (1880–1932), Schreiben vom 21. März 1932.

tete Kunsthändlerin mit besten Empfehlungen aus München und Würzburg im Stift erschienen sei. Sie gab an, die Hostientaube sowie den Drachenleuchter, die ihr aus der Österreichischen Kunsttopographie²⁰ bekannt waren, käuflich erwerben zu wollen und meinte, auch einen hochinteressierten Käufer dafür zu haben. Bereits 1925 bemühte man sich seitens der Stiftsverwaltung in dieser wirtschaftlichen Notzeit um eine Verkaufsbewilligung für die Eucharistische Taube, die damals allerdings aufgrund der Seltenheit des Stückes durch das Bundesdenkmalamt verwehrt wurde.²¹

So war die Antwort des Abtes auf die Frage der Händlerin eindeutig: Drachenleuchter und Hostientaube stünden derzeit nicht zum Verkauf. Dennoch gelang es ihr, im folgenden Gespräch beide Stücke zu „entleihen“, um sie einem namhaften Experten zur Begutachtung zeigen zu können, da sie gegenüber dem Abt Zweifel an der Echtheit des Stückes äußerte. Gegen eine wissenschaftliche Untersuchung hatte Abt Hartmann nichts einzuwenden und somit kamen beide Objekte mit der Händlerin nach Salzburg.

Nach einigen Tagen meldete sich diese wieder beim Abt, um ihm mitzuteilen, dass besagter Experte bei beiden Stücken nicht von Originalen des 12. Jahrhunderts ausging und sie in den kommenden Tagen zurückgebracht werden würden. Nach zwei Wochen ohne weiteren Kontakt zur Händlerin war Abt Strohsacker gerade dabei, weitere Schritte einzuleiten, als der Salzburger Fall am 16. März 1932 in den Medien bekannt wurde und kurz darauf auch über die Verstrickung des Stiftes Göttweig breit berichtet wurde.²²

Abt Hartmann II. Strohsacker wandte sich an die *Reichspost*, die bereits am 18. März 1932 am Ende eines ausführlichen Artikels über den Salzburger Skandal auch über die Göttweiger Stücke berichtete und schrieb: *Wir sind zur Feststellung ermächtigt, dass die Behauptung, das Stift Göttweig habe Kunstgegenstände verkauft, vollständig unwahr ist.*²³ Dem Bundesdenkmalamt gegenüber beteuerte der Abt, gutgläubig der Händlerin zu sehr vertraut zu haben und räumte ein: *dass ich unvorsichtig gewesen, sehe ich übrigens jetzt selbst ein.*²⁴ Letztendlich bat der Abt noch um

eine zuverlässige Überprüfung der Echtheit beider Objekte durch Experten des Bundesdenkmalamtes.

Am 25. März 1932 bedankte man sich von Seiten des Bundesdenkmalamtes für die Übermittlung der Stellungnahme des Abtes und kündigte an, die Rückführung nach Göttweig in die Wege zu leiten. Beide Kunstobjekte sollten zunächst in das Bundesdenkmalamt in Wien gebracht werden, um dort die Echtheit der beiden Stücke durch entsprechende Experten überprüfen zu lassen.²⁵

Knapp einen Monat später, am 18. April 1932 brachte der Salzburger Oberpolizeirat Dr. Viktor Ingomar die Eucharistische Taube und den Drachenleuchter persönlich nach Wien und übergab sie dort dem Bundesdenkmalamt.²⁶ Noch am selben Tag fand eine Begutachtung im Kunsthistorischen Museum statt, an der Hofrat Hermann Julius Hermann (1869–1953, Erster Direktor des Kunsthistorischen Museums), Dr. Leo Planiscig (1887–1952, Kustos am Kunsthistorischen Museum), Dr. Ernst Kris (1900–1957, Kurator am Kunsthistorischen Museum), Hofrat Dr. Alfred Stix (1882–1957, Direktor der Albertina) sowie ein Herr mit dem Namen Dr. Schmidt und ein Referent des Bundesdenkmalamtes teilnahmen.²⁷ Man gelangte aber zu keinem eindeutigen Ergebnis. Der Leuchterfuß sei *echt aber verdorben*. Auch bei der Hostientaube konnte bezüglich Echtheit keine definitive Aussage gemacht werden. Eine genauere Untersuchung wurde als nötig erachtet. Oberpolizeirat Dr. Ingomar drängte auf Bekanntgabe eines Handelspreises für beide Objekte, was vermutlich für die Festlegung eines Strafrahmens notwendig war. Man einigte sich auf 5.000 Schilling für den Drachenleuchter und 12.000 bis 15.000 Schilling für die Eucharistische Taube.²⁸

Der Salzburger Polizeidirektor Bruno Hantsch (1887–1963) hielt den Verdacht der Fälschung für durchaus realistisch, da die verhafteten Antiquitätenhändler die Eucharistische Taube und den Drachenleuchter dem Münchener Kunsthändler Adolf Weinmüller (1886–1958) übergaben, der bereits den Auftrag hatte, von der Salzburger Eucharistischen Taube eine Kopie herzustellen.²⁹ Hantsch ging von zehn bis zwölf Tagen aus, um eine solche Kopie herzustellen. Kunstfälscherspuren verfolgte die Salzburger Polizei bis Köln und Aachen.

²⁵ Ebd., Schreiben vom 25. März 1932.

²⁶ Ebd., Aktennotiz vom 20. April 1932.

²⁷ Ebd., Aktennotiz vom 20. April 1932.

²⁸ Ebd., Aktennotiz vom 20. April 1932.

²⁹ Ebd., Schreiben vom 28. April 1932.

³⁰ Ebd., Schreiben vom 17. Mai 1932.

³¹ Ebd., Schreiben vom 17. Mai 1932.

³² In einer Niederschrift des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 20. Juli 1932, in dem die Rückstellung von Langegger Besitz an das Servitenkloster (Übernehmer war Prior P. Hilarius M. Meier) protokolliert wurde, ist nicht nur die Rede von einem Antiphonar des 14. Jahrhunderts (datiert 1385), sondern auch von zwei gedruckten Büchern des frühen 16. Jahrhunderts (Missale 1512 und Bibel 1518), die ebenfalls im Münchener Antiquariat beschlagnahmt wurden. Archiv des Bundesdenkmalamtes, Topographischer Akt Göttweig, Stift – Stiftskirche I. (1880–1932), Niederschrift vom 20. Juli 1932.

³³ Die Paramente waren laut Polizeidirektor Hantsch bereits im Februar 1932 an die später verhaftete Kunsthändlerin verkauft worden. BDA–A, Topographischer Akt Göttweig, Stift – Stiftskirche I. (1880–1932), Schreiben vom 17. Mai 1932.

³⁴ Laut Reichspost vom 18. März 1932 handelte es sich bei den entwendeten 13 Salzburger Objekten unter anderem um ein Reisealtärchen, zwei Mitren, zwei Kelche, zwei Reliquienschreine, ein Löwenkopf aus Onyx, eine Reiseflasche sowie die Eucharistische Taube. 1200 Jahre Erzbistum Salzburg (wie Anm. 5) Kat. Nr. 1–37, 24–82 (Teile des mittelalterlichen Domschatzes); Johannes NEUHARDT (Hg.), Dommuseum und alte erzbischöfliche Kunst- und Wunderkammer zu Salzburg. Katalog. (Salzburg ²1981) Kat. Nr. 1–45, 49–79 (Teile des mittelalterlichen Domschatzes).

³⁵ BDA–A, Topographischer Akt Göttweig, Stift – Stiftskirche I. (1880–1932), Schreiben vom 15. Juli 1932 und Niederschrift vom 20. Juli 1932.

Schließlich schaltete sich auch der damalige Unterrichtsminister Dr. Emmerich Czermak (1885–1965) ein, der über alle Akten genaueste Informationen hatte, und verlangte am 17. Mai 1932 in einem Schreiben an die Niederösterreichische Landesregierung Einsicht in die polizeilichen Vernehmungsakten von Abt Hartmann II. Strohsacker und eine Zurechtweisung des Abtes seitens der Landesregierung.³⁰ Der Minister forderte auch genaue Informationen über weitere Verkäufe aus dem Stift, eine Aufstellung was mit eventuellen Einnahmen geschehen wäre und eine Kenntnissetzung des bischöflichen Ordinariates St. Pölten über alle Vorkommnisse.

Darauffin meldete am selben Tag der Landeskonservator von Salzburg unter dem Betreff *Langegg und Göttweig, Verkäufe* dem Wiener Bundesdenkmalamt noch weitere Stücke, die im Münchener Geschäft des verhafteten Antiquitätenhändler sichergestellt und nach Salzburg gebracht worden waren.³¹ Es handelte sich um ein Antiphonar mit Initialschmuck aus dem späten 14. Jh., das der Prior von Langegg dem Antiquariat in Kommission gegeben hätte.³² Des Weiteren ein *Ornat von rotem Wolldamast mit weißen eingewebten Blumen, neuere Silberborten. Ende des 18. Jh. Einem Verkauf könnte zugestimmt werden. Der gebotene Preis – 750 S. – ist reichlich. Stammt aus Göttweig*³³.

DIE RÜCKGABE

Durch polizeiliche Ermittlungen konnten alle Verstrickungen aufgedeckt und eine Gerichtsverhandlung eingeleitet werden. Nach und nach waren alle abhandengekommenen Salzburger Stücke wieder aufgetaucht.³⁴ Am 20. Juli 1932, nach vier Monaten, kam es schließlich zur Rückgabe der in Salzburg und München beschlagnahmten Göttweiger Kulturgüter im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung in der Wiener Herrengasse.³⁵

Das Übergabeprotokoll vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung führte als Anwesende Hofrat Richard Fleischhacker, Regierungsrat Dr. Oskar Oberwalder (1883–1936, Kunsthistoriker am Bundesdenkmalamt) und als Übernehmer Prior P. Edmund Vasicek (1884–1949) an. Ausgehändigt wurden die Hostientaube, der Drachenleuchter und ein *zehnteiliger Ornat mit echten Silberbor-*

ten.³⁶ Die Objekte wurden *im überlieferten Zustande befunden und vom Herrn Prior des genannten Stiftes in ihrer Identität mit dem Stiftseigentum festgestellt.*³⁷

Das Gerücht, dass es sich bei den rückgestellten Göttweiger Objekten um geschickte Fälschungen der Kunsthändler handeln könnte, hielt sich im Unterrichtsministerium und bei der Polizei noch ein paar Monate. Erst im Herbst des Jahres 1932 wurde diese Theorie fallengelassen und die Originalität der Objekte durch ein Schreiben des Bundesdenkmalamtes vom 9. September 1932 endgültig bestätigt.³⁸

SCHLUSS

Die Verstrickung Göttweigs in den „Salzburger Antiquitäten-Skandal“ von 1932 zeigt, dass die Reaktion der publizistischen Öffentlichkeit sowie der Behörden auf den unerlaubten (vermuteten) Verkauf von kirchlichen Kulturgütern durchaus heftig ausfallen konnte (Abb. 5). Dennoch waren die Klöster durch den Kampf um das wirtschaftliche Überleben in der Zwischenkriegszeit immer wieder gezwungen, bedeutende Kunstschätze zu veräußern. Die Einkünfte aus diesen Verkäufen halfen, die nötigsten Ausgaben tätigen zu können. Neben einigen bewilligten Verkäufen von Spitzenstücken wurden aber auch oft ohne behördliche Bewilligungen Stücke, vor allem Inkunabeln, in dieser Zeit verkauft. Drachenleuchter und Hostientaube zählten allerdings zu jenen Objekten, die in der damaligen Fachwelt durch diverse Publikationen, wie etwa in der Österreichischen Kunsttopographie (mit Abbildungen), bekannt waren. Populäre Stücke wie diese konnten nicht ohne weiteres veräußert werden. Daher ist von echten Verkaufsabsichten im „Antiquitäten-Skandal“ von 1932

³⁶ Ebd., Niederschrift vom 20. Juli 1932.

³⁷ Ebd., Niederschrift vom 20. Juli 1932.

³⁸ Ebd., Schreiben vom 9. September.



Abb. 5: Fassade der Göttweiger Stiftskirche (Foto: Stift Göttweig).

Bernhard Rameder studierte Kunstgeschichte an der Universität Wien. Er ist seit 2011 im Stift Göttweig in den Sammlungen tätig. Seit 2018 ist er Kustos der Göttweiger Sammlungen.
Kontakt:
rameder@stiftgoettweig.at

durch Abt Hartmann II. Strohsacker nicht auszugehen. Anders verhält es sich mit dem zehnteiligen Ornat, der schon einige Zeit vor Aufkommen des Skandals nach München zum Verkauf freigegeben wurde. Hier handelte es sich um eine Objektgruppe der zweiten Reihe, die damals wissenschaftlich kaum beschrieben und inventarisiert war und am Rande der Legalität in Notzeiten immer wieder verkauft werden musste. Glücklicherweise konnten durch das Aufkommen des „Antiquitäten-Skandals“ alle Objekte wieder zurück nach Göttweig kommen, wo sie als bedeutende Kulturdenkmäler bis heute bewahrt werden.

EINFACH VERMITTELN:

Kunst und Kulturvermittlung auf Augenhöhe

Essay zu einem klösterlichen Alltagsproblem

Andreas Gamerith

Vortrag gehalten beim Kulturtag im Rahmen der Herbsttagung der Orden am 27. November 2019 in Wien.

„Ist das Schloss noch bewohnt?“ Wer noch nie mit dieser Frage konfrontiert gewesen ist, dürfte wohl auch nie mit den Anforderungen des heutigen Tourismus an die Klöster zu tun gehabt haben. Und diese sind – egal, wie entlegen das Klösterchen auch sein mag – hoch: Wie lassen sich Widmung und Zielsetzung eines geistlichen Hauses (Abgeschiedenheit, Kontemplation und Stille) in Übereinstimmung bringen mit den Erwartungshaltungen der Besucherinnen und Besucher? Denn immerhin reichen diese vom Wunsch nach Ruhe und Entspannung bis zu absolut profanen Bedürfnissen der Event-Kultur.

Eine zentrale Rolle im Versuch, den aufeinander treffenden Sphären ein versöhnliches Begegnen zu ermöglichen, kommt der Kunst- und Kulturvermittlung zu. Im Sinn einer „Vermittlung auf Augenhöhe“ muss man sich zuerst der Kategorien klar werden, die die Eckpunkte der Fragestellung bilden. Diese sind:

1. Besucher*in
2. Kunstwerk/Sammlung
3. Präsentation/Vermittlung.

Die Bewusstseinsbildung, das Wissen um diese Kategorien, kann schließlich zum Schlüsselmoment werden, die eigene Identität als klösterliche Gemeinschaft, zu der kulturelle Leistungen der Gegenwart wie Vergangenheit ursächlich beitragen, überzeugend und glaubhaft zu vermitteln. Der eine und andere kleine Blick in die Vergangenheit mag dabei hilfreich sein, den Problemen, mit denen wir in der Gegenwart konfrontiert sind, ihre Exklusivität zu nehmen – begleiten doch manche Turbulenzen die Klöster schon von jeher.

BESUCHER*IN

Der Wiener Graphiker und Autor Wilfried Zeller-Zellenberg hat in einer Federzeichnung aus dem Jahr 1977 die Problematik charakteristisch erfasst (Abb. 1).¹ In seiner

humorvollen Ansicht der Fassade der Zwettler Stiftskirche treten die beiden Extreme im Klostertourismus sozusagen in Reinkultur auf: Die eine Besuchergruppe verfügt über einen religiösen Hintergrund, der sich mit jenem des Klosters weitgehend deckt. Für diese Gruppe ist aufgrund einer traditionellen, katholischen Sozialisierung ein Wissen um die Anforderungen des Ortes als Ort des monastischen Rückzugs gegeben. Durch dieses „Vertrautsein“, das als Teil der eigenen Lebensidentität nicht erst bewusst aktiviert werden muss, verfügt diese Besuchergruppe über Kompetenzen im Umgang mit der klösterlichen Umgebung; die Fragen „Was darf ich?“ oder „Was gehört sich?“ stellen für diese Gäste kein Problem dar. Im Bild lässt Zeller-Zellenberg diese Kategorie der Besucher vertreten sein durch ein älteres Ehepaar (sie mit Kopftuch und möglicherweise einem

Rosenkranz in Händen), begleitet von einem Kind, das folgsam neben der Großmutter einhergeht. Traditionelle Kleidung, traditioneller Gebetshabitus und die Andeutung traditioneller Familienstrukturen werden hier – überspitzt – für die Charakterisierung einer ganzen Schicht von Besuchern genützt.

Das Gegenstück dazu bildet die Gruppe links: Ein Paar (verheiratet?) im Chic der 1970er Jahre; sie kess mit Pudel, er dabei, die Architektur des Kirchturms mit seiner Kamera festzuhalten. Für diese Gruppe an Besuchern spielt der religiöse Aspekt des Ortes kaum oder gar keine Rolle. Der Grund für ihren Besuch liegt im Rahmen kulturellen Interesses und ist Teil der Freizeitgestaltung. Die implizit vorhandene Konfrontation zwischen den beiden Sphären „Religiös“ und „Nicht-Religiös“ kann respektvoll

¹ Norbert MÜLLAUER, Stift Zwettl. Ansichten aus fünf Jahrhunderten Bd. 2, Zwettl 2019, 156f.



Abb. 1: Wilfried Zeller-Zellenberg, Stiftskirche Zwettl im Waldviertel, 1977 (Abb. aus: Wilfried Zeller-Zellenberg, Mein Österreich-Bilder-Buch. Amalthea-Verlag, 1977).

geschehen; Konflikte sind allerdings nicht ausgeschlossen. Ob etwa die Dame mit Pudel respektieren wird, dass ihr Hund nicht in die Kirche mitgenommen werden kann, hängt zum Großteil von ihrem Ermessen ab; die infolgedessen mitunter aktiv gesuchte Provokation gerät leicht zum Aufhänger einer Diskussion über die Intoleranz kirchlicher Institutionen.

Dieses Konfliktpotenzial, das definitiv als Beschneidung der Freiheit (nämlich auf Seiten des Klosters) zu erachten ist, führt aber zugleich zu einer wichtigen und zentralen Reflexion. Denn der Umgang mit denjenigen, die das Kloster besuchen, ist – ob als „Prüfung“ oder Selbstverständlichkeit – Teil klösterlichen Bewusstseins. Nie, nie kann es im Kloster „Touristen“ geben! Aus welchen Motiven Menschen heute ein Kloster besuchen, sei es aus religiösen Gründen oder aus Gründen kulturellen Interesses: sie sind stets jene Gäste, von denen der hl. Benedikt in den Anfangszeiten des europäischen Mönchtums spricht. Auch wenn diese nicht mehr, wie einst, einzeln willkommen geheißen werden (können), muss das Prinzip gewahrt bleiben, von dem er im 53. Kapitel seiner Regel spricht: „Wie Christus sollen die Fremden aufgenommen werden“ (RB 53,1). Wie sehr diese Aufforderung des Ordensvaters auch im heutigen Klosterleben Beachtung erfahren muss, zeigt uns Benedikts Zitat des Matthäusevangeliums in den Worten der Vulgata (Mt 25, 35). Denn in dieser Übersetzung sagt der Weltenrichter nicht „Ich war fremd“, sondern „Hospes fui et suscepistis me“/ „Ich war Gast und ihr habt mich aufgenommen.“

Ein Blick in die Geschichte mag an dieser Stelle tröstlich erscheinen: Ein Brief an Abt Melchior von Zauzugg, anonym verfasst (der Autor fürchtete wohl den Zorn des Prälaten), dokumentiert ein an anderer Stelle nicht fassbares Projekt zum Abriss der gotischen Stiftskirche von Zwettl und zur Errichtung eines neuen Barockbaus. Als zehntes Argument gegen den Neubau² wird in diesem Zusammenhang ein aktuell anmutender Ansatz vorgebracht: Der Bau solle erfolgen gemäß den vom Orden vorgeschriebenen Normen und nicht „... zur Augenweide weltlicher Personen, die oftmals nicht aus Andacht, sondern wegen ihrer Neugierde prächtige Kirchen zu besuchen pflegen.“³ Die Quelle aus dem 18. Jahrhundert, bei der

² Im Text wird das Argument unter Punkt 9 geführt; an mehreren Stellen des Dokumentes wird der Furor des Verfassers durch Flüchtigkeitsfehler erkennbar. Stiftsarchiv Zwettl StiAZ Stiftsakten 8, Prioratsschriften II/IV-48.

³ „...[nos aedificasse] juxta normam à Sac: Ordine nobis praescriptam, non ad pascendos secularium hominum oculos, qui quandoq[ue] non devotionis sed magis curiositatis gratia splendidas frequentare solent ecclesias.“

die Abwertung nicht-religiöser Motive deutlich spürbar ist, leitet mit dem Thema der „Erwartungshaltung“ der Gäste über zum zweiten Eckpunkt in der Frage nach der Vermittlung, den (Kunst-)Objekten selbst respektive den Sammlungen.

SAMMLUNG / KUNSTWERK

Auch wenn religiöse Motive beim Besuch eines Klosters eine Rolle spielen mögen, steht außer Frage, dass für die meisten Gäste die Kunstwerke eines Hauses und seine historische Bedeutung die ausschlaggebenden Motivationen darstellen. Zwei Aspekte müssen hierbei bewusst gemacht werden: Zum einen verdanken viele künstlerische Interventionen der Vergangenheit, die heute Teil der Identität des Klosters darstellen, ihre Entstehung einer „Besichtigbarkeit“, die weit in die Geschichte zurückreicht. Um bei Kloster Zwettl als Beispiel zu bleiben: Als Abt Melchior von Zaunagg 1730 einen Neubau der Bibliothek in Angriff nahm, reagierte er auf Vorwürfe gegenüber dem Vorgängersaal, der nur wenige Jahre zuvor fertiggestellt worden war: „doch ist dieses [= die Lage der Bibliothek] vor die frembden [!] etwas unbequem, daß man in die Bibliothec nicht kommen kann als durch die Clausur und ja so gahr durch daß Novitiat wie dan der herr abbt selbstan wan er solche besuchen wüll diesen einzigen weg zu nehmen verbunden ist.“⁴ Die erneute Errichtung einer Bibliothek in Zwettl (immerhin die dritte Barockbibliothek innerhalb von sechzig Jahren!) wurde demzufolge vor allem legitimiert durch den Anspruch von Gästen, Personen von außerhalb des Klosters, die Interesse hatten, die Bibliothek in Augenschein zu nehmen. Die Bereitschaft, Kosten und Mühen dafür auf sich zu nehmen, belegt die Wichtigkeit dieser „Sichtbarkeit“, die im Vorfeld der Aufklärung ein *image* prägte, das bis heute die Erwartungshaltung der Gäste mitbestimmt. Räume, die für den Besuch von Außenstehenden gestaltet wurden, sind somit in der Geschichte der Klöster kein neues Phänomen.

Auch dürfen die Ordensleute durchaus darauf stolz sein, als „Pioniere kontinuierlichen Sammelns“ angesprochen zu werden. Nicht nur durch die Sammlungsbestände des 19. Jahrhunderts, bei denen mit einer Lockerung des Ver-

⁴ Beschreibung des Stiftes Zwettl durch Baron von Hackelberg, 1725. StAZ 3/32 (olim: Hs. 126 a & b).

bots von persönlichem Besitz und einer breiten Akzeptanz des „splens“ kulturhistorisch interessante und oft ausgesprochen sympathische Sammlungen Form annahmen, sind hier gemeint. Denn lange bevor man in den Klöstern Münzen, Mineralien, aber auch Schnupftabakdosen, Waffen, Krüge oder Gehstöcke zu sammeln begann,⁵ hatte man sich dort nicht nur auf das Anlegen von Sammlungen, sondern auch auf Techniken der Erhaltung spezialisiert. Ein besonders gutes Beispiel sind hierbei die Paramentenkammern, bei denen in einer Zeit, in der konservatorische Bedürfnisse noch unbekannt waren, eine Spezialisierung von Lagerungstechniken stattfand, die letztendlich weit über Standards weltlicher (musealer) Depots hinausgeht (Abb. 2).

Hier zeigt sich erneut, dass die Tradition des Präsentierens von besonderen Stücken in den Klöstern auf eine lange Kontinuität zurückschauen kann, die den aufwendigen „Kunst- und Wunderkammern“ säkularer (oft fürstlicher) Sammler durchaus Paroli bietet. Denn während jene oftmals nur kurzen Bestand hatten – und in den häufigsten Fällen direkt mit dem Schicksal ihres Initiators verbunden waren –, können Kunstwerke im klösterlichen Umfeld auf eine wesentlich konstantere und langfristige Beachtung blicken.

Dabei muss die Frage konkretisiert werden, was ein „Kunstwerk“ im Kloster überhaupt bedeutet. Denn die Erhaltung vieler Objekte im Umfeld der Klöster ist weniger ihrem „Wert“ (künstlerisch/materiell) zuzuweisen, sondern der ihnen implizierten *immateriellen Bedeutung*, die über einen etwaigen Marktwert hinausging und -geht.

Auch hier ein Beispiel Zwerttler Provenienz: Die Elfenbeinmadonna (Abb. 3), die nachweislich be-

⁵ Andreas GAMERITH, Geschichte einer Sammlung – Gesichter einer Sammlung. Charakteristik und Perspektiven am Beispiel der Sammlungen des Zisterzienserstiftes Zwettl, in: Gabriela KRIST/ Johanna RUNKEL (Hg.), Depotoffensive. Wiener Neustadt - Zwettl - Eggenburg - Purgstall - Korneuburg - Retz (=Konservierungswissenschaft. Restaurierung. Technologie 14), Wien-Köln-Weimar 2019, 78–93.



Abb. 2, oben: Stift Zwettl, Paramentenkammer (Foto: Zisterzienserstift Zwettl).

Abb. 3, unten: Elfenbeinmadonna (Foto: Zisterzienserstift Zwettl/schewig fotodesign).

reits vor 1258 nach Zwettl kam, war ursprünglich Teil eines Ensembles, das als Reliquienbehältnis diente. Im 17. Jahrhundert wurde die Skulptur verändert und erhielt einen Sockel. Aus kunsthistorischer Sicht wandelte sich dadurch ihr ursprüngliches "Wesen". Während eine gotische Skulptur nämlich ein architektonisches Umfeld benötigt, wurde der Madonna durch ihre Freistellung als Figur ein typisches Merkmal neuzeitlicher Skulptur eingeschrieben: Das mittelalterliche Gefäß für Reliquien (denn das war ihr edelster Zweck) erhielt damit eine Komponente, die sie einer neuen Sichtweise – nämlich als Skulptur, als autonomes Kunstwerk – annäherte. Im Zuge dieser Neuinterpretation wurden auch Teile eines Elfenbeinreliefs als Dekorelemente hinzugefügt. Ob diese Schnitzereien mit der ursprünglichen Gestalt der Madonna in irgendeiner Beziehung standen (etwa als Schreintürchen) oder willkürlich montiert wurden, ist unklar; der Grund für die Kombination war freilich, dass die Madonna als Geschenk des hl. Ludwig IX. von Frankreich angesehen wurde, eine Deutung, die durch einen kleinen König zu Füßen der Muttergottes illustriert werden sollte. Beim Kirchenumbau des 18. Jahrhunderts wurde die Madonna in dieser Form in einen Reliquienschrein am Altar der heiligen drei Könige integriert – erneut war nicht die künstlerische Dimension des Objektes ausschlaggebend für die Erhaltung, sondern die der Statue implizierte Bedeutung eines königlichen Geschenkes. Erst im 19. Jahrhundert verlor diese Auffassung ihre Wirksamkeit – die Madonna wurde ins stiftliche Museum transferiert. Bei einer Vermögenserhebung des Stiftes 1940 für das nationalsozialistische Regime wurde sie schließlich explizit als einziger hochrangiger Kunstgegenstand des Hauses von Wert ausgewiesen – in dieser materialistischen Wahrnehmung ein Tiefpunkt hinsichtlich der Sichtweise auf das Objekt.

Überblickt man die unterschiedlichen Bedeutungsebenen der Elfenbeinmadonna, wird ersichtlich, dass sie bereits in ihrer geschichtlichen Überlieferung mehrere, einander widersprechende Interpretationen erfahren hat – und letztendlich nach wie vor erfährt. Als generalisierend charakteristisch für die Überlieferung im klösterlichen Kontext nimmt sich dabei der Umstand aus, dass diese verschiedenen Vorstellungen zu dem Objekt (religiöses Kultbild versus Kunstwerk) nebeneinander Bestand haben dürfen

und sich nie gänzlich ausschließen: So wenig die Rückkehr der Madonna in ihren barocken Reliquenschrein erstrebenswert erscheint, so wenig ist eine rein museal inszenierte Präsentation, die die gegebene spirituelle Ebene negiert, sinnvoll.

PRÄSENTATION / VERMITTLUNG

Präsentation und Vermittlung nehmen im Dialog von Besucher*in und Kunstwerk eine Zwischenstellung ein. Während bei der Vorstellung historischer Räume oftmals das tradierte Erscheinungsbild ausreicht, um vom Leben im Kloster zu erzählen, bedürfen die Sammlungsbestände besonderer Sensibilität. Hier gilt es, den Ansprüchen gerecht zu werden: den Ansprüchen der Gäste (insbesondere derjenigen, die aus „Neugierde“ das Kloster besuchen und sich mit einer Lebenswelt konfrontiert sehen, die mit der eigenen kaum Berührungspunkte aufweist). Aber auch den Ansprüchen der Objekte sollte Gerechtigkeit widerfahren: Eine museale Präsentation darf nicht das Ende der Würde eines „Kultgegenstandes“ bedeuten. Auch ist zu betonen, dass das Vorhandensein von musealen Objekten das Kloster nicht generell zum Museum abstem-peln darf – gerade die Verantwortung gegenüber dem kulturellen Erbe demonstriert einen wesentlichen Verdienst der geistlichen Häuser um die Gesellschaft und zeigt eine alternative Form des Umgangs mit materiellen Dingen.

ANREGUNGEN ZUR VERMITTLUNG

Der Wunsch zur Vermittlung stellt im klösterlichen Kontext hohe Ansprüche. Sei es, dass die Verweildauer erhöht werden soll oder die Gäste sich selbst Inhalte aneignen sollen (etwa anlässlich der Veranstaltungsreihe zum 300. Geburtstag von Johann Wenzel Bergl 2019 in Stift Melk⁶), sei es, dass man den Besuchern die Kunstwerke der Klostersammlung in einer Weise präsentieren möchte, die den historischen Anspruch respektiert, zugleich aber den Versuch unternimmt, die Objekte einem Publikum zu vermitteln, das mit den primären Aussagen wie „Schmerzensmann“ und „Mater dolorosa“ nichts anzufangen weiß

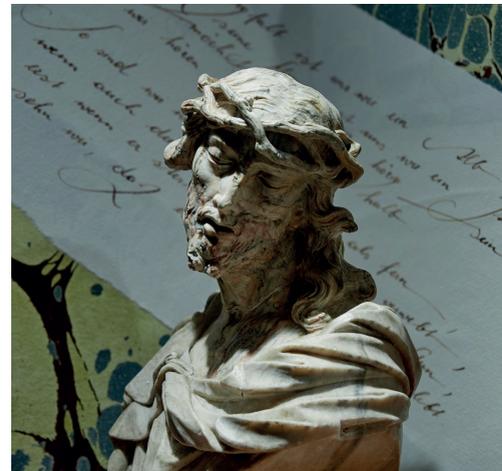
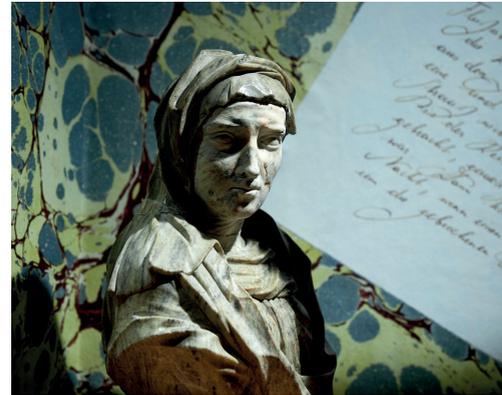


Abb. 4 u. 5: Franz Ignaz Bendl, „Ecce homo“ und „Mater dolorosa“, vor 1708, Stift Zwettl, Oratorium (Foto: Zisterzienserstift Zwettl/schewig fotodesign).

⁶ „Johann Wenzel Bergl (1719-1789)“ <https://www.bergl2019.eu/>

(Abb. 4+5). Wesentliche Erfahrungen und Haltungen sind wohl, aller Heterogenität zum Trotz, für den Umgang mit der Vermittlung übergreifend deckungsgleich. Im Folgenden sollen ein paar Hinweise gereicht werden, um die Vermittlung im Kloster lebendiger zu gestalten.

1. Staffelung von Information

Hier gilt vor allem eine Regel: Kürzen! Keine Informationen, die in ihrer Bedeutung für den Gast nicht unmittelbar ersichtlich sind (beispielsweise zu exakte Jahreszahlen), sollten in Raumtexten vorkommen. Besonders wichtig ist die Grundhaltung, dass eine Ausstellung/Präsentation

kein "Buch" darstellt. Wenn Sie einen Sachverhalt nicht kürzen können, müssen Sie sich die Frage stellen, ob Sie vielleicht selbst Relevantes von Irrelevantem nicht unterscheiden können. Es ist besser, den Gästen Impulse zum Nachdenken zu schenken, als sie mit einem Wust von scheinbar vollständiger Information abzustößen.

Bedenken Sie auch, dass bei Beschriftungen die ersten Tafeln entscheiden, ob die Neugierde geweckt wird (Abb. 6): Zu umfangreich konzipierte Beschriftungen werden am Beginn einer Präsentation

zwar artig gelesen, danach sinkt die Aufmerksamkeit jedoch rapide.

Informationen sollten als jeweils eigenständige Module konzipiert werden – der Gast darf sich nicht bestraft fühlen, wenn er einzelne Informationspunkte übersprungen hat. Oftmals ist ein griffiges, kurz und bündiges Beispiel für einen Sachverhalt hervorragend geeignet, einen komplexen Sachverhalt zu erklären. Berücksichtigen Sie das Wesen der Neugierde, bei der auch "Kleinigkeiten" erklärt sein wollen (beispielsweise "Wie entsteht ein Fresko?").

2. Möglichkeit zum "Begreifen"

Taktile Elemente, deren Beschädigung keinen Schaden bedeutet, sollten in der Vermittlung durchaus eine Rolle spielen. Faksimiles und Reproduktionen, die oftmals sehr kostengünstig hergestellt werden können, ersetzen emp-



Abb. 6: Andreas Gamerith/ no_mad designers, Informationstafel zu Johann Wenzel Bergl, Stift Melk, Gartenpavillon (Foto: Benediktinerstift Melk/schewig fotodesign).

findliche Originale wie historische Dokumente. Absolut zu warnen ist vor der Verwendung "ausrangierter" Objekte oder Doubletten – auch nicht mehr in Verwendung stehende Gegenstände des klösterlichen Alltags sollten (im Sinn ihrer einstigen Widmung als vasa sacra) mit dem gehörigen Respekt behandelt werden. Leichtfertiger Umgang mit historischen Exponaten auch von geringem oder keinem materiellen Wert, vermittelt an die Gäste Bedeutungslosigkeit.

Scheuen Sie sich nicht, Dinge aus dem klösterlichen/religiösen Alltag zu erklären, wenn es notwendig ist. Auch eine "Kreuzigung" will mitunter dechiffriert werden. Je unaufdringlicher die Erklärung erfolgt, umso weniger wird den Gästen der Eindruck von Ignoranz vermittelt.

3. Identifikation

Unternehmen Sie keine Interventionen, mit denen Sie sich nicht identifizieren können. Ein lieblos platziertes Gästebuch wird nichts anderes als vulgäre Zeichnungen provozieren. Ein wahllos vorgebrachtes Sammelsurium von Bibelsprüchen vermittelt den Eindruck von achtlosem und aggressivem Umgang mit der Heiligen Schrift. Vertrauen Sie, wo es möglich ist, auf den Respekt, den Ihre Gäste Ihnen entgegenbringen werden.

4. Ruhe

Schenken Sie Ihren Gästen Plätze, die Besonderheiten Ihres Klosters zu erfahren. Sitzgelegenheiten, bei denen durch ihre äußere Erscheinung klar ist, dass sie zum Verweilen einladen, demonstrieren besondere Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Besucher (Abb. 7).

5. Liebe

Es mag als Ratschlag seltsam erscheinen, doch ist es unmöglich, eine überzeugende Präsentation zu etablieren, wenn man den Gästen kei-

Abb. 7: Johann Wenzel Bergl, „Amerikanisches Zimmer“, 1763/64, Stift Melk, Gartenpavillon (Foto: Benediktinerstift Melk/schewig fotodesign).



ne Liebe entgegenbringt. In welcher Form Sie auch immer "vermittelnd" agieren, Sie können gewiss sein, dass nichts erfolgloser ist als eine Vermittlung in Achtlosigkeit, in Lieblosigkeit.

Die raffiniertesten Konzepte und aufwendigsten Ausstellungsbauten sind schlichtweg als Fehlinvestitionen zu betrachten, wenn weder für die präsentierten Objekten noch für die Besucher ehrliches Interesse und Zuneigung aufgebracht werden kann. Dass diese eine Bedingung monastischen Lebens darstellt, soll Benedikts Wort vom "officium caritatis" vor Augen führen. Wenn den Gästen "cum omni officio caritatis" entgegengeeilt werden soll, darf man dieses durchaus auch als die Mühe des Liebens verstehen, die Anstrengung, diese Liebe den Gäste mitunter entgegenzubringen.

Wie viele Punkte dieser Liste auch noch anzufügen wären: Schon in den wenigen Stichworten wird deutlich, dass es bei der Vermittlung um eine äußere Haltung (Vermittlung von Informationen) ebenso geht wie um eine innere (Identifikation). Dieser Dualismus macht klar, dass der Vermittelnde eine Brückenfunktion, eine Übersetzungsfunktion einnehmen muss. Der Übersetzer muss beide Sphären verstehen, die Perspektive des Klosters wie des Gastes, und muss beide einander verständlich machen. Fast wie die Himmelsboten, die die Bilderwelt der Klöster bewohnen, muss man mit den Höhen der Himmelsphären ebenso vertraut sein wie mit den Niederungen, die der "Hospes" ins Kloster bringt. Und auch Engelsgeduld wird notwendig sein, wenn es gilt, Antworten zu finden auf Fragen, die das Vertraute und Alltägliche für einen Außenstehenden verständlich machen. Auch wenn es nie übertrieben werden darf (denken Sie an die Augenhöhe!), doch ein wenig darf man in der Vermittlung auch das sein: ein Engel der Verkündigung.

Andreas Gamerith ist Kunsthistoriker und Kurator, Bibliothekar und Archivar in Stift Zwettl und Fachmann für die Malerei des 18. Jahrhunderts. Er betätigt sich als Kurator und Kulturvermittler in verschiedenen österreichischen Stiften.
Kontakt:
bibliothek@stift-zwettl.at

LIMONI KOCH UND POMERANZEN KRENN

Quellen zum Zitruskonsum im Salzburger Stift St. Peter am Ende der Frühen Neuzeit

Georg Schrott

LIMONI KOCH – VOM FESTTAGSGERICHT ZUR FASTENSPEISE

Nimm auf ein mittlere Schüssel/ drey Löffelvoll gute/ etwas trucken in Zucker eingemachte und klein-gehackt- oder gar gestoßne Pomerantzen-Schelffen/ oder von drey frischen Pomerantzen die Schelffen/ oder mehr/ darnach du viel machen wilt/ und schneide das Weisse darvon/ und thue es drey Tag in frischem Wasser wässern/ daß das häutige darvon kommt/ wässere es alle Tage frisch ab/ und sieds nachmals in dick geläutertem Zucker/ daß darvon wol durchzogen werden/ stoß ein halbes Pfund abgezogene Mandeln ganz klein/ und rühre ein halb Pfund Butter lang und stet/ biß er steigt/ hernach mische die gestoßne Mandeln sammt den Pomerantzen-Schelffen darunter/ schlage die Eyer nach und nach darein/ als ein ganzes/ hernach einen Dotter/ und dieses sol lang mit stetem Rühren auf eine Seiten/ biß es zu einem Koch die rechte Dicken bekommt/ und wann du aufhörest zu rühren/ so mische den gestoßnen Zucker darunter/ beschmier die Schüssel mit Butter/ und mache einen Reiff fest darauf/ schütte das Muß darein/ bachs im Ofen/ oder in der Dorten-Pfann/ oder mit doppelter Glut.

NB. Dieses Muß kan so wol [= ebenso gut] von gelben Citroni- oder Lemoni-Schaalen also gemacht werden.¹



Abb. 1: Präsentationsvorschläge für Zitruszubereitungen in Conrad Hagers „Saltzburgischem Kochbuch“ (Foto: Bibliothek der Erzabtei St. Peter, Sign. 20042).

¹ Conrad HAGGER, Neues Saltzburgisches Koch-Buch. Für Hochfürstliche und andere vornehme Höfe, Clöster, Herren-Häuser, Hof- und Hauß-Meister, Köch, in 8. Büchern eingetheilt ... Viertler Theil. Anderes Buch (Augsburg 1719) 73f.; Transkription (noch nicht vollständig) online unter http://gastrosophie.sbg.ac.at/kbforschung/r-datenbank/?rdb_kb=neues-saltzburgisches-kochbuch [Zugriff: 19.8.2020].

² Johann Andreas SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch. Sonderausgabe Bd. 1/2 (München 1985) 1220.

³ Christoph BRANDHUBER–Beatrix KOLL–Diana McCOY, *Kochkunst & Esskultur im barocken Salzburg* (Salzburg 2010) 147–157. Auch wenn die beiden heute in der Bibliothek der Erzabtei St. Peter vorhandenen Exemplare von Hagers Kochbuch (Signaturen: SPS-20042 und SPS-20043) erst 1999 erworben wurden (freundliche Auskunft von Frau Mag. Sonja Führer), bedeutet das nicht zwangsläufig, dass es im 18. Jahrhundert nicht im Stift vorhanden war. Derartige Gebrauchsliteratur wäre damals allerdings nicht in der Bibliothek, sondern am Ort ihrer Nutzung aufbewahrt worden.

⁴ Aegidius KOLB, *Tischgebräuche in St Peter nach dem Speisenbuch von 1728*, in: *Festschrift St. Peter zu Salzburg 582–1982* (Salzburg 1982) 570–600, hier 571.

⁵ Zum sog. „agro-liturgischen Kalender“ s. Peter HERSCHE, *Fest und Alltag. Das agro-liturgische Jahr in der Frühen Neuzeit*, in: Eva KREISSL u.a. (Hg.), *Feste feiern* (Linz 2002) 112–120; DERS., *Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter*. 1. Bd. (Freiburg/Br.–Basel–Wien 2006) 633–644.

⁶ KOLB, *Tischgebräuche* (wie Anm. 4) 573.

⁷ Ebd., *passim*.

⁸ Archiv der Erzabtei St. Peter in Salzburg (im Folgenden: ASP), Hs. A 914, 2.

⁹ ASP, Hs. A 918, 4.

So lautet das Rezept für ein *Citroni Koch* – ‚das Koch‘ ist im alpenländischen Bairisch ein Synonym für Mus oder Brei² – im „Neuen Saltzburgischen Koch-Buch“ des fürst-erzbischöflichen Hofkochs Conrad Hagger. Im Jahr 1719 erschienen, wurde es richtungsweisend für die Küchen der Herren von Stand, zu denen auch die sanktpetrischen Äbte zählten.³ Die unmittelbare Nachbarschaft zum Bischofshof wirkte sich nachweislich prägend auf das Stift aus.⁴ Das dürfte auch für den kulinarischen Bereich zutreffen. Auf den Tisch des Abtes kam hier besonders regelmäßig ein *Limoni Koch* – vielleicht wurde es ja ähnlich wie in Hagers Rezept zubereitet.

Das Essen war in der Abtei St. Peter wie in allen Stiften auf eine spezifische Weise geregelt. Zum einen war auch die Klosterküche an den agro-⁵ und horto-liturgischen Kalender gebunden, an den Wechsel von Festen, Alltag und Fastenzeiten und an die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln zur jeweiligen Jahreszeit. Zum anderen gab es eine charakteristische Aufteilung in mehrere „Tische“: Waren Gäste im Kloster, speiste der Prälat mit diesen und nicht im Refektorium mit dem Konvent. Für diese recht häufigen Anlässe stand ein eigener Koch zur Verfügung, und was auf den Prälatentisch kam, unterschied sich zum Teil erheblich von den Gerichten für die Mönche. Das zeigt sich auch am Beispiel des Limonimus oder -koch. Gemäß dem sanktpetrischen Speisenbuch von 1728 wurde es im Konvent am Fest des hl. Benedikt, am Pfingstdienstag, am Dreifaltigkeitssonntag, am Laurentiustag, am Rosenkranzfest, zur Kirchweih, am 1. Adventssonntag und am Tag des hl. Thomas aufgetragen, außerdem während des Aderlasses am 3. Mai. Noch häufiger kam der Prälat des Stifts, Placidus Mayrhauser (reg. 1704–1741), in den Genuss der Süßspeise, wenn er mit Gästen *bei Hof*,⁶ also separat am Abtstisch speiste. Hier gab es das Gericht außerdem am Sonntag Laetare, am Fest des hl. Josef, am Gründonnerstag, am Mittwoch in der Osteroktav, am Fest des Salzburger Patrons Rupert, außerdem anlässlich des Besuches der Bischöfe von Gurk, Chiemsee und Passau am 22. Juli.⁷ Im Überblick wird deutlich, dass dem Dessert ein besonderer festlicher Rang zukam.

Im Lauf des 18. Jahrhunderts änderte sich dies aber. Sichtet man das Speisenbuch von 1787⁸ und das *Kuchl und Zährgaden Tagbuch 1793*,⁹ so stellt man fest, dass *Limoni*

Koch zwar immer noch regelmäßig zubereitet wurde, allerdings fast ausschließlich für den Tisch des Abtes und dann fast immer zum Freitagabend.¹⁰

Wiewohl das Zitronenmus eher den Desserts zuzurechnen ist, soll diese Einzelbeobachtung gleichsam appetitanregend am Anfang stehen, wenn hier einige Schlaglichter auf den Zitruskonsum im Stift St. Peter geworfen werden. Bevor dazu einige Quellen in den Blick genommen werden, sei kurz der Anlass und der Sinn dieses Unternehmens umrissen.

EINORDNUNG IN DEN FORSCHUNGSZUSAMMENHANG

Die vorliegende Untersuchung ist als exemplarischer Beitrag zur Geschichte der klösterlichen Orangeriekultur¹¹ gedacht. Die Winterungen in den Klostergärten haben bisher eine meist kulturgeschichtliche Beachtung mit architektonischem Akzent erfahren. Unbekannt ist aber, in welchem Ausmaß die Zitrusbestände der Klostergärten für kulinarische Zwecke genutzt wurden.¹² Für das Verständnis der klösterlichen Orangeriekultur ist diese Frage jedoch von großer Bedeutung. Es waren vor allem Klöster der Prälatenorden, also Stifte mit grundherrschaftlicher Existenzbasis und meist auch mit (land- oder reichs-) ständischer politischer Stellung, die Glashäuser in ihren Gärten errichteten. Diese Kulturpraxis war sicher vom Vorbild der Fürstenhöfe abgeleitet. Die Repräsentation durch Bauten wie durch Pflanzenbestände ist daher als eine Hauptfunktion der Klosterorangerien anzusehen. Doch anders als ein Fürst konnte sich ein Abt oder Propst kaum als neuer Herkules inszenieren und seine Orangerie als gebaute Herrscherapotheose¹³ in Szene setzen. Mit der Verlagerung der Orangeriekultur von den Höfen in die Klöster ist daher auch mit einer erheblichen Funktionsverschiebung zu rechnen. Diese kann aber in ihrem allgemeinen Ausmaß oder auch in ihren unterschiedlichen lokalen Ausprägungen erst erfasst werden, wenn dazu ausreichend viele Detailuntersuchungen vorliegen.

Im 18. Jahrhundert, der Hoch-Zeit der Klosterorangerien, dürften Zitrusfrüchte zumindest im Handel der Zentren allgemein verfügbar gewesen sein.¹⁴ In Salzburg ist dies für das späte 17. Jahrhundert bereits nachgewiesen.¹⁵

¹⁰ Näheres siehe unten.

¹¹ S. dazu den Überblick von Georg SCHROTT, Orangerien in frühneuzeitlichen Klöstern. Eine kulturgeschichtliche Entdeckungsgeschichte durch Gärten und Archive, in: Korbinian BIRNBACHER–Stephan HAERING (Hgg.), *Germania Monastica. Festschrift für Ulrich Faust OSB zum 80. Geburtstag* (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 126, Sankt Ottilien 2015) 291–338.

¹² Einige Mutmaßungen ebd., 327f.

¹³ Vgl. Helmut-Eberhard PAULUS, Orangerie – der realisierte Traum von der Antike als Paradies, in: DERS., *Orangerieträume in Thüringen. Orangerieanlagen der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten* (Große Kunstführer der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten 223, Regensburg 2005) 11–40, hier 34.

¹⁴ Rainer BECK, Lemonihändler. Welsche Händler und die Ausbreitung der Zitrusfrüchte im frühneuzeitlichen Deutschland, in: *Märkte im vorindustriellen Europa* (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2004/2, Berlin 2004) 97–123; Johannes POMMERANZ, „Schöne Zitrone und Apfelsine“. Die Anfänge des transalpinen Zitrushandels und seine Bildquellen, in: Yasmin DOOSRY–Christiane LAUTERBACH–Johannes POMMERANZ (Hgg.), *Die Frucht der Verheißung. Zitrusfrüchte in Kunst und Kultur* (Nürnberg 2011) 307–335; in Bayern: Georg SCHROTT, *Zum Handel mit Südfrüchten und Orangeriepflanzen im 18. Jahrhundert. Die Kurbayerischen Maut- und Akzis-Tarife von 1765*, in: *Zitrusblätter* Nr. 13/2016, 3–5, online unter <http://www.orangeriekultur.de/media/Zitrusblaetter/ZB13-2016.pdf> [Zugriff: 4.8.2020]; Wolfgang WÜST, „Citronen und Pomeranzen-Kraemer“ im Fokus süddeutscher „Policy“, in: *Orangerie – Die Wiederentdeckung eines europäischen Ideals. Festschrift zum 40. Jahrestag der Gründung des Arbeitskreises Orangerien in Deutschland e. V.* (Orangeriekultur 16/17, Berlin 2019) 469–477.

¹⁵ Simon EDLMAYR–Martina RAUCHENZAUNER, Conrad Haggars Neues Saltzburgisches Koch=Buch von 1718/19 zwischen den Zeilen gelesen, in: Andrea HOFMEISTER-WINTER–Helmut

W. KLUG–Karin KRANICH (Hgg.), *Der Koch ist der bessere Arzt. Zum Verhältnis von Diätetik und Kulinarik im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*. Fachtagung im Rahmen des Tages der Geisteswissenschaften 2013 an der Karl-Franzens-Universität Graz, 20.6.–22.6. 2013 (Frankfurt/M. u. a. 2014) 139–148. Auch die Rezepturen des um 1700 geschriebenen Salzburger „Limonadenkochbuchs“ basieren auf der grundsätzlichen Verfügbarkeit von Zitrusfrüchten; s. Simon EDLMAYR, „... gieß in die geschier vnd laß kalt werd'n“. Das Salzburger ‚Limonadenkochbuch‘ (um 1700), in: Andrea HOFMEISTER-WINTER (Hg.), *Kochbuchforschung interdisziplinär. Beiträge der kulinarhistorischen Fachtagungen in Melk 2015 und Seckau 2016* (Grazer mediävistische Schriften: Quellen und Studien 1, Graz 2017) 227–239.

¹⁶ Georg SCHROTT, *Orangeriekultur im Salzburger Benediktinerstift St. Peter – ein Sonderfall?*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 154/155 (2014/15) 279–299; ergänzt und korrigiert: DERS., *Die Glashäuser des Salzburger Benediktinerstifts St. Peter*, in: *Orangerie* (wie Anm. 14) 318–326.

¹⁷ Helga PENZ, *Das Amt des Küchenmeisters in den österreichischen Klöstern*, in: *Mitteilungen des Referats für die Kulturgüter der Orden* 1 (2016) 88–100, hier 91, online unter https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/images/MiRKO/2016mirko_penz_kuechenmeister.pdf [Zugriff: 4.8.2020]; auch in: HOFMEISTER-WINTER (Hg.), *Kochbuchforschung* (wie Anm. 15) 13–25, hier 16.

¹⁸ ASP, Akt 429; hier nach PENZ, *Amt des Küchenmeisters* (wie Anm. 17) 91/95. Zu vergleichbaren Quellen s. beispielsweise: Michael MENTE, *Essen, Alltag und Verwaltung im Kloster*. Das „Kreuzlinger Küchenbuch“ von 1716. Text, Kommentar und Auswertung (Zürich 2005); Klaus LANDA, *Speisen und Speisepläne im Kloster Lambach*, in: DERS.–Christoph STÖTTINGER–Jakob WÜHRER (Hgg.), *Stift Lambach in der Frühen Neuzeit*. Frömmigkeit, Wissenschaft, Kunst und Verwaltung am Fluss. Tagungsband zum Symposium im November 2009 (Linz 2012) 81–101.

In welchem Ausmaß aber auch selbstgezogenes Orangerieobst auf den Teller kam, ist bisher unbekannt. Die vorliegende Untersuchung war ursprünglich bestrebt, am konkreten Einzelbeispiel des Stifts St. Peter erste Klärungen vorzunehmen. Allerdings führte die Quellenlage in diesem Punkt nicht zu einem befriedigenden Resultat. Hingegen können andere Aspekte des Zitruskonsums exemplarisch beleuchtet werden.

ZITRUSKULTUR IN ST. PETER

Die Voraussetzung dafür, Pomeranzen und Zitronen für den Eigenbedarf zu produzieren, war im Stift St. Peter spätestens ab dem Jahr 1737 gegeben, da ein auf dieses Jahr datierter Plan ein Glashaus zeigt, das nachweislich in Petersbrunn, einem nahegelegenen Landsitz des Klosters, existierte. Ob es erst zu diesem Zeitpunkt oder schon vorher errichtet wurde, ist ungewiss. 1787 wurde der Orangeriebestand in ein neu gebautes Glashaus am Aighof verlegt. 1821 verkaufte der Abt die stark vernachlässigten Reste des Pflanzenbestandes, ließ das Glashaus umnutzen und beendete damit die sanktpetriseche Orangeriekultur.¹⁶

Ertragreiche Ernten vorausgesetzt, wäre das Kloster aber über viele Jahrzehnte hinweg imstande gewesen, Zitronen und Pomeranzen für den Eigenbedarf zu produzieren. Der Gärtner musste dabei mit dem Pater Küchenmeister Hand in Hand arbeiten. Dessen Aufgabenbereich war im 17. Jahrhundert aus dem des Cellerars ausgegliedert und zu einem eigenen Kapitelamt geworden.¹⁷ Küchenmeisterinstruktionen enthielten die Vorgaben für seine Tätigkeiten,¹⁸ die auch darin bestanden, *die Mayschaften ... zu administriren, dan auch hieriber die Berechnungen ... zu machen*.¹⁹ Zu den Aufgaben der Gärtner gehörte es umgekehrt, *die Kuchl und den Zöhrgarnen [= Zehrgaden] mit dem Erforderlichen zu versehen, den Rest der Erträge aber zu verkaufen*.²⁰ Ob dabei auch Zitrusfrüchte vertrieben wurden, ist noch unbekannt.²¹

Jedenfalls gehörten Agrumen zu dem „Erforderlichen“ für die Klosterküche. Sie dienten nicht nur als Würze, sondern genossen auch einen Rang als Hauptzutaten verschiedener Kochrezepte. Dies zeigen die drei schon erwähnten Speisenbücher von 1728, 1787 und 1793, die hier schwerpunktmäßig ausgewertet werden.

DIE VERWENDUNG VON ORANGERIEFRÜCHTEN IN DER SANKTPETRISCHEN KÜCHE – Speisepläne und Küchentagebücher

Drei sanktpetrische Speiseordnungen aus dem 18. Jahrhundert wurden hier untersucht: das Speisenbuch von 1728 und von 1787 sowie das Küchen- und Zehrgadentagebuch von 1793. Solche Aufstellungen „hatten Instruktionscharakter, weil darin vorgeschrieben wurde, welche Mahlzeiten an welchen Tagen vorzubereiten waren, stellten aber auch Hilfsmittel für die Vorratshaltung und Verbrauchsstatistiken dar.“²² Ihr konkreter Inhalt war an den Wochenrhythmus der Gerichte, die jahreszeitlich bedingte Verfügbarkeit, den Festkalender und die Fastenregelungen gebunden.²³ In den sanktpetrischen Speisenbüchern bildet sich dies auch in der Verwendung von Zitrusfrüchten im Jahreslauf ab.

Das Speisenbuch von 1728

Das Speisenbuch von 1728 wurde für den vorliegenden Zweck nicht per Autopsie untersucht, da ein von Ägidius Kolb darüber verfasster Artikel²⁴ den erforderlichen Informationsbestand vollständig enthält. Eine Zusammenstellung der dort verzeichneten Gelegenheiten des Zitruskonsums ergibt folgende Übersicht, unterteilt nach Konvents- und Abtstisch und geordnet nach Gerichten und dann nach der Chronologie ihres Auftretens:

	Konvent	Abtei
<i>Pomeranzensalat</i>	18.02. (Quatember-Mi A)	
<i>Lemoni Mus</i>	06.04. (Di, hl. Benedikt M) 03.05. (Mo, Aderlass A) 18.05. (Pfingst-Di, fP A) 23.05. (Dreifaltigkeits-So, fA A) 10.08. (Di, hl. Laurentius, fP A) 03.10. (Rosenkranz-So, fP A) 10.10. (Kirchweih-So, fA A) 28.11. (Advent-So A) 21.12. (Di, hl. Thomas M)	07.03. (So Laetare M) 19.03. (Fr, fA M) 25.03. (Grün-Do, fA M) 31.03. (Mi nach Ostern M) 06.04. (Di, hl. Benedikt, fA M) 07.04. (Mi, hl. Rupert, fA A) 03.05. (Mo Aderlass A) 18.05. (Pfingst-Di A) 23.05. (Dreifaltigkeits-So, fA A) 22.07. (Do ?) 10.08. (Di, hl. Laurentius A) 03.10. (Rosenkranz-So A) 10.10. (Kirchweih-So, fA A) 28.11. (Advent-So A) 21.12. (Di, hl. Thomas M)
<i>Lemoni Sulz</i>		22.07. (Do ?)

¹⁹ *Liber instructionum* des Abtes Beda Seeauer (reg. 1753–86); ASP, Hs. A 111, fol. 58r.

²⁰ *Instruktion für den Klostergärtner Anton Finsterwalter 1787*; ASP, Akt 1083; fast identisch wieder in der *Instruction Für den Aiglhof Gärtner Paul Walsler, 1805*; ASP, Akt 1083.

²¹ Für das oberösterreichische Kloster Lambach ist dies beispielsweise schon in den Jahren 1722 und 1723 belegt. Abt Maximilian Pagl notierte entsprechende Verkäufe durch seinen Gärtner in seinem Tagebuch. S. Jörg MATTHIES, *Orangeriekultur in Oberösterreich*, in: *Orangerie* (wie Anm. 14), 399–413, hier 402f.

²² PENZ, *Amt des Küchenmeisters* (wie Anm. 17) 92.

²³ Ebd.

²⁴ KOLB, *Tischgebräuche* (wie Anm. 4).

Tab. 1: Zitruskonsum im Jahr 1728 nach dem sanktpetrischen Speisenbuch

(Abkürzungen: So bis Sa = Wochentage; fA = festum Abbatis; fP = festum Prioris; M = Mittag; A = Abend; ? = Tageszeit fraglich).

Deutlich wird, dass sich sowohl Feste des Kirchenjahres wie des monastischen Lebens (die „festa Abbatis“ und „Prioris“) auf den Speisenplan und damit auch auf den Konsum von Zitronen und Pomeranzen auswirkten, und dann eher als abendliche denn als mittägliche Gerichte.

Darüber hinaus dürften Zitrusaromen auch als Würze in anderen Speisen (etwa in dem oft erwähnten Konfekt für den Abtstisch) verwendet worden sein. Da die Rezepturen aber nicht bekannt sind, konnte diese Möglichkeit hier nicht berücksichtigt werden.

Das Speisenbuch von 1787

Nach dem oben erwähnten Speisenbuch von 1728 ist im Archiv von St. Peter erst wieder eines von 1787 überliefert.²⁵ Es stammt wie auch noch ein weiteres aus der Zeit von Abt Dominikus Hagenauer (reg. 1786–1811), der übrigens wenige Jahre vor seinem Amtsantritt selbst als Küchenmeister eingesetzt war.²⁶ In einem Abstand von fast sechzig Jahren zum „Quellen-Vorgänger“ ist mit Aufschlüssen über Konstanz und Varianz in der Klosterküche zu rechnen. 1787 ist übrigens just jenes Jahr, in dem das Stift sein Glashaus und damit auch den Pflanzenbestand vom Lustschloss Petersbrunn auf den Aiglhof verlegte.²⁷ Man kann für diese Zeit also zumindest von einer ausgeprägten orangeriekulturellen Motivation in St. Peter ausgehen, andererseits kann der Ortswechsel auch zu Reibungsverlusten im Orangeriebetrieb geführt haben, etwa dadurch, dass sich die Pflanzenkultur am neuen Ort erst wieder einregulieren musste.

Geblichen ist in diesem jüngeren Speisenbuch die Unterscheidung in den Tisch *beÿ Hof* und im Konvent, die die beiden Hauptspalten des gesamten Bandes vorgibt. Die Sichtung der Einträge ergibt folgende Daten des Zitruskonsums:

²⁵ Speisenbuch 1787; ASP, Hs. A 914, 2.

²⁶ Gerald HIRTNER, Stift St. Peter in Salzburg. Kulinarische Öffentlichkeit(en) in St. Peter, in: Gerhard AMMERER–Thomas WEIDENHOLZER (Hgg.), Rathaus – Kirche – Wirt. Öffentliche Räume in der Stadt Salzburg (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 26, Salzburg 2009) 117–132, hier 118.

²⁷ SCHROTT, Orangeriekultur (wie Anm. 16) 286–288; DERS., Glashäuser (wie Anm. 16) 322.

	Konvent	Abtei
<i>Pomeranzen</i>	08.02. (Do A) 09.02. (Fr A)	04.01. (Do A) 15.01. (Mo A) 22.01. (Mo M) 24.01. (Mi A) 30.01. (Di A) 07.02. (Mi A) 12.02. (Mo M) 13.02. (Di A) 18.02. (Faschings-So A) 08.04. (Oster-So A) 29.04. (So A) 10.05. (Do M) 22.05. (Di M?) 27.05. (Pfingst-So A) 03.06. (Dreifaltigkeits-So A) 10.06. (So A) 14.06. (Do M) 26.06. (Di A) 16.07. (Mo, Skapulierfest A) 10.10. (Mi M) 07.09. (Mi A) 10.12. (Mo A) 17.12. (Mo M) 25.12. (Di, Weihnachten M)
<i>Pomeranzensalat</i>	01.01. (Beschneidung des Herrn A) 20.02. (Faschings-Di A)	
<i>Pomeranzen Krenn</i>		18.01. (Do M) 11.02. (So A) 28.05. (Pfingst-Mo M) 12.06. (Di A) 18.07. (Mi A) 03.09. (Mo M)
<i>Pomeranzen Koch</i>		25.05. (Fr A) 03.08. (Fr A)
<i>Pomeranzen Kräpfl</i>		28.05. (Pfingst-Mo A)
<i>Limonien</i>	16.03. (Fr M)	
<i>Limoni Koch</i>		12.01. (Fr A) 26.01. (Fr A) 09.03. (Fr A) 15.03. (Do A) 30.03. (Fr, Sieben Schmerzen A) 20.04. (Fr A) 04.05. (Fr A) 22.06. (Fr A) 24.08. (Fr A) 07.09. (Fr A) 02.11. (Fr A)
<i>Gefrorenes v. Limoni</i>	21.03. (Mi, hl. Benedikt M) 08.06. (Fr nach Fronleichnam M)	03.01. (Mi M) 06.02. (Di A) 24.05. (Di, Klosterfrauentagl v. Nonnberg M)
<i>Limoni Miasl</i>		27.02. (Di A)

Tab. 2: Sanktpetrischer Zitruskonsum gemäß dem Speisenbuch von 1787 (Abkürzungen wie in Tab. 1).

Deutlich wird gegenüber der Aufstellung für das Jahr 1728 eine erhebliche Ausweitung und Ausdifferenzierung des Zitruskonsums. Zur Zitrone ist die Pomeranze als „gleichberechtigte“ Zitrusfrucht hinzugekommen. Außerdem wurden mehr verschiedene Rezepte verwendet – neun im Jahr 1787 gegenüber drei im Jahr 1728. Und schließlich kamen Agrumen deutlich öfter auf den Teller. Durchschnittlich fast an jedem siebten Tag war dies der Fall, allerdings hauptsächlich am Tisch des Prälaten. Zwischen Juli und November waren sie aber offenbar kaum verfügbar, was zumindest im Fall der Pomeranzen dem Wachstumszyklus dieser Pflanzenspezies entspricht.

Das Kuchl und Zährgaden Tagbuch 1793

Eine gleichartige Quelle liegt mit dem *Kuchl und Zährgaden Tagbuch 1793* vor. In der Seitengestaltung zwar anders strukturiert, bietet es doch im Wesentlichen dieselben Informationen. Die *Officier*, also die Stiftsbeamten, und das *Gsindt* werden hier nicht berücksichtigt, da ihnen nie Zitruspeisen serviert wurden. Diesmal ergibt sich folgende Zusammenstellung:

	Konvent	Abtei
Pomeranzen	05.02. (Di M) 12.02. (Faschings-Di A) 29.04. (Mo, Solatium A) 09.10. (Mi M auf Goldenstein)	03.01. (Do A) 09.01. (Mi M u. A) 21.01. (Mo A) 29.01. (Di A) 03.02. (So A) 07.02. (Do A) 11.02. (Rosen-Mo M u. A) 12.02. (Faschings-Di A) 02.04. (Di nach Ostern M) 17.04. (Mi A) 25.04. (Do A) 09.05. (Himmelfahrt A) 12.05. (So M) 16.05. (Do A) 19.05. (Pfungst-So A) 21.05. (Pfungst-Di M) 26.05. (So A) 28.05. (Di M) 16.06. (So M) 24.06. Mo A) 27.06. (Do M) 16.10. (Mi, Aderlass M) 29.10. (Di M)
Pomeranzensalat		26.02. (Di A)

<i>Pomeranzen Krenn</i>		11.01. (Fr A) 11.06. (Di M)
<i>Limonien</i>	18.07. (Do, Cappuzinner Solatium M) 22.10. (Di, Cappuzinner Solatium M)	
<i>Limoni Koch</i>	17.09. (Di M auf Goldenstein)	25.01. (Fr A) 17.02. (So A) 17.03. (Passions-So A) 24.03. (Palm-So A) 05.04. (Fr A) 10.05. (Fr A) 24.05. (Fr A) 07.06. (Fr A) 26.07. (Fr A) 18.10. (Fr A)
<i>Gefrorenes v. Limoni</i>	21.03. (Do, hl. Benedikt M)	13.05. (Klosterfrauentafel v. Nonnenberg, M) 06.06. (Do, Fronleichnamsoktav M)
<i>Limoni Miasl</i>		08.03. (Fr A) 17.03. (Fr A) 02.08. (Fr A)

Tab. 3: Sanktpetrischer Zitruskonsum gemäß dem „Kuchl und Zährigaden Tagbuch 1793“ (Abkürzungen wie in Tab. 1).

Die Zahl der „Zitrus-Tage“ ist ähnlich hoch wie 1787, die Diversität der Rezepte ist etwas geringer.

Für das *Solatium* (also die „Schadloshaltung“) der Salzburger Kapuziner, das alljährlich stattfand und Teil der Austauschbeziehungen zwischen den Salzburger Klöstern war, wurde den Gästen das Mönchsrefektorium zugänglich gemacht. Am 18. Juli und 22. Oktober wurden hier die *Kapuciner ausgespeißt*,²⁸ wie Hagenauer in seinem Tagebuch vermerkt. Die *Klosterfrauentafel v. Nonnenberg* am 13. Mai beschreibt der Prälat so: *Mich besuchte heut die Fr Äbtissin vom Nonnberg mit 5 anderen Frauen, ich hatte diese mit 8 Damen und 4 Cavaliers in allen 32 Personen zu Gast*²⁹ – für sie alle musste das Zitroneneis reichen. 1787 waren es 28 Besucherinnen und Besucher gewesen.³⁰ Auch an den übrigen genannten Tagen hatte der Abt meistens Gäste, wenn er nicht im Konvent speiste.

Mit Goldenstein (am 17. September und 9. Oktober) ist das sanktpetrische Schloss südlich von Salzburg gemeint, gegenüber von Hellbrunn gelegen. Abt Dominikus Hagenauer nutzte es ab 1790 für den Empfang von Besuchern, von denen es jährlich Hunderte gab. Doch verbrachte auch der Konvent dort im Herbst seine Vakanzzeit.³¹

²⁸ Abt Dominikus Hagenauer (1746–1811) von St. Peter in Salzburg. Tagebücher 1786–1810. Teilband I: Tagebücher 1786–1798 (Bearb. Adolf HAHNL–Hannelore u. Rudolph ANGERMÜLLER) (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 46. Ergänzungsband, Sankt Ottilien 2009) 388; ähnlich am 22. Oktober (ebd., 396). Wer Empfänger des *Solatium* am 29. April war, ist im Tagebuch nicht vermerkt.

²⁹ Ebd., 381.

³⁰ Ebd., 94.

³¹ Adolf HAHNL, Die Landsitze der Äbte von St. Peter, in: Erzabtei St. Peter (Hg.), *Plus librorum*. Beiträge von Adolf Hahn zur Salzburger Kunstgeschichte (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 31. Ergänzungsband, Salzburg 2013) 133–136, hier 135f. (Erstveröffentlichung 1982); HIRTNER, *Stift St. Peter* (wie Anm. 26) 121.

POMERANZEN IN DEN ABTEIRECHNUNGEN DES ABTES DOMINIKUS HAGENAUER

Da neben den beiden Speisenbüchern aus der Amtszeit von Dominikus Hagenauer auch die Rechnungsbücher erhalten sind, lag ein Vergleich nahe. Falls die Eigenproduktion an Zitrusfrüchten nicht ausreichte, sollten doch vielleicht Zukäufe nachweisbar sein. Dieser Schritt erwies sich jedoch weitgehend als Fehlschlag. Falls Agrumen auf dem Markt besorgt wurden, verbuchte man dies in der Rubrik *Ausgaben für Kaufleuthe*. Dort ist aber jeweils nur der Geldbetrag und ein Ausgabenzeitraum angegeben ohne Nennung der angeschafften Produkte. Der Kauf von Zitronen und Pomeranzen für Refektorium und Abtstisch lässt sich aus dieser Quellengruppe also nicht ablesen. In den parallel geführten Ökonomierechnungen gelang bisher nicht der Nachweis über mögliche Ankäufe.³²

Fündig wird man dagegen in einer anderen Rubrik, in welcher *Erkenntlichkeiten* für verschiedene Personen verzeichnet sind. Wie schon Hagenauers Tagebüchern zu entnehmen ist,³³ überreichte er seiner Nachbarin und Amtskollegin Maria Antonia Theresia von Eiselsberg,³⁴ der Äbtissin auf dem Salzburger Nonnberg (reg. 1783–1813), jährlich am 13. Juni einige Namenstagsgeschenke. Oft gab es ein kleines Schmuckstück oder eine andere Silberschmiedearbeit, manchmal einige Pfund Schokolade, öfter einmal Bücher, fast jedes Mal aber 18 Pomeranzen. Diese stammten nun nicht aus dem klostereigenen Zitrusbestand, sondern wurden gekauft.

Hagenauers Abteirechnungen ist zu entnehmen, was jeweils für die Zitrusfrüchte bezahlt wurde.³⁵ Über die Jahre

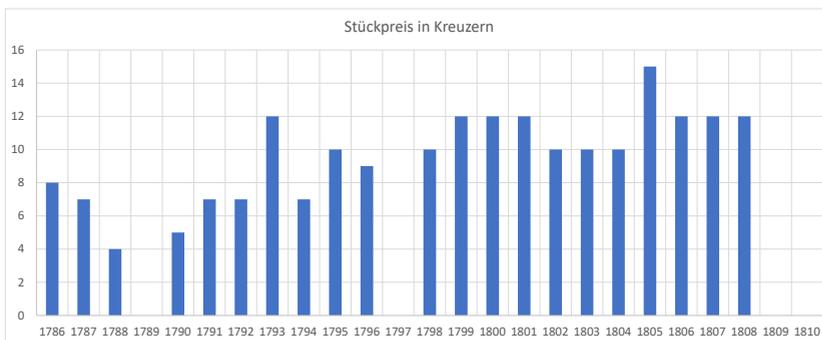
hinweg zeichnet sich so auch die Preisentwicklung für Pomeranzen in Salzburg ab:

³² Ökonomie-Hauptrechnung und Quittungen für das Jahr 1793: ASP, Hs. A 919, 42.

³³ Abt Dominikus Hagenauer. Teilband I (wie Anm. 28) 34/9 9/146/303/344/431/477/525/6 46 u. Teilband II: Tagebücher 1799–1810, 688/734/986/1041/112 5/1179/1240.

³⁴ Über sie: Franz ESTERL, Chronik des adeligen Benediktiner-Frauen-Stiftes Nonnberg in Salzburg. Vom Entstehen desselben bis zum Jahre 1840 aus den Quellen bearbeitet (Salzburg 1841) 181–195.

³⁵ Rechnungsbuch 1786: ASP Hs. A 859, S. 69; 1787: ASP Hs. A 859, unpag. (Ausgaben, Rubrik 7, Juni); 1788: ASP Hs. A 860, unpag. (Ausgaben, Rubrik 7, Juni); 1790: ASP Hs. A 862, S. 48; 1791: ASP Hs. A 864, S. 47; 1792: ASP Hs. A 865, unpag. (Ausgaben, Rubrik 7, Juni); 1793: ASP Hs. A 866, unpag. (Ausgaben, Rubrik 7, Juni); 1794: ASP Hs. A 867, S. 57; 1795: ASP Hs. A 868, S. 55; 1796: ASP Hs. A 869, S. 59; 1798: ASP Hs. A 871, S. 51; 1799: ASP Hs. A 872, S. 53; 1800: ASP Hs. A 873, S. 51; 1801: ASP Hs. A 874, S. 49; 1802: ASP Hs. A 875, S. 53; 1803: ASP Hs. A 876, S. 47; 1804: ASP Hs. A 877: unpag. (Ausgaben, Rubrik 7, Juni); 1805: ASP Hs. A 878: S. 35; 1806: ASP Hs. A 879, unpag. (Ausgaben, Rubrik 7, Juni); 1807: ASP Hs. A 880, unpag. (Ausgaben, Rubrik 7, Juni); 1808: ASP Hs. A 881, unpag. (Ausgaben, Rubrik 7, Juni).



Grafik 1: Entwicklung des Pomeranzenpreises in Salzburg 1786–1808 gemäß den Rechnungsbüchern von Abt Dominikus Hagenauer.

In der Abfolge der Jahre lässt sich eine Preisentwicklung erkennen, die zwischen vier Kreuzern pro Pomeranze im Jahr 1788 und fünfzehn, also fast dem Vierfachen, im Jahr 1805 pendelt. Die politischen Ursachen dieser Schwankungen liegen auf der Hand. 1789, 1797, 1809 und 1810 sind keine Pomeranzenkäufe verzeichnet. In den Tagebüchern sind hier jeweils auch keinerlei Schenkungen vermerkt³⁶ außer im Jahr 1797, in dem die Äbtissin keine Früchte, sondern *6 lb Choccolata*³⁷ erhielt. In den beiden letzten Jahren wurde die Tradition offensichtlich durch die französisch-bayerische Besetzung Salzburgs infolge des fünften Koalitionskriegs unterbrochen.

AUSWERTUNG

Obwohl die herangezogenen Quellen den Zitruskonsum im Stift St. Peter nur in bestimmten Ausschnitten widerspiegeln, lässt sich daraus doch eine Reihe von Erkenntnissen gewinnen. Zumindest einige Aspekte seien kurz skizziert.

Kulinarische Aspekte

Die Speisenbücher lassen erkennen, dass Zitrusfrüchte Hauptzutaten für verschiedene Zubereitungsformen waren. Dabei nahm von 1728 auf 1787 sowohl der Umfang des Zitruskonsums durch die sanktpetrischen Konventualen wie die Diversität der Zubereitungsarten zu. Waren im frühen 18. Jahrhundert vor allem Zitronen verfügbar, rückten die Pomeranzen zum Jahrhundertende hin in einen gleichen Rang auf.

Lemoni bzw. *Limoni*: Wenn in den Quellen von „Limonen“ o. ä. die Rede ist, kann man nicht ganz sicher sein, worum es sich botanisch handelte. In Frage kommt nicht nur die Zitrone (*Citrus x limon*), sondern auch die Zitronat- oder Zedratzitrone (*Citrus medica*), die älteste in Europa verfügbare Zitrusfrucht. Beide konnten etwa in gleicher Weise verwendet werden, doch enthielten die größeren Früchte der Zitronatzitrone ein weitaus dickeres Mesokarp (das weiße Gewebe zwischen äußerer Schale und Fruchtfleisch) und daher weniger Saft.

Pomeranzen: Ähnliche Unklarheiten gibt es auch im Falle der Pomeranzen. Sehr häufig kamen die Früchte dem Wortlaut nach pur auf den Tisch, vor allem jeweils in der

³⁶ Abt Dominikus Hagenauer. Teilband I (wie Anm. 28) 192 u. II (wie Anm. 33) 1299f./1395.

³⁷ Abt Dominikus Hagenauer. Teilband I (wie Anm. 28) 603.

ersten Jahreshälfte. 1787 gab es sie 24-mal auf dem Tisch des Abtes und seiner Gäste, 1793 23-mal. Sporadisch wurden sie auch den Mönchen im Refektorium gewährt. Wenn hier in den Speisenbüchern lediglich der Vermerk *Pomeranzen* enthalten ist, dürfte es sich um Apfelsinen (*Citrus x sinensis*) gehandelt haben, da Pomeranzen im heutigen Sinne (*Citrus x aurantium*), nun bezeichnenderweise auch „Bitterorangen“ genannt, nicht für den Rohverzehr geeignet sind. Die Bezeichnung „Orange“ taucht in den Quellen des Klosters erst in einem Inventar des Aiglhofer Glashauses von 1817 auf,³⁸ doch auch hier kann ohne differenzierende Epitheta nicht entschieden werden, um welche Zitrusvariante es sich handelte.

Pomeranzensalat: Eher eine Besonderheit war offenbar, gemessen an der Seltenheit des Auftretens, der Pomeranzensalat. Es gab ihn am Quatember-Mittwoch 1728 sowie an Neujahr und am Faschingsdienstag 1787 im Mönchsrefektorium, 1793 noch einmal während der Fastenzeit auf der Prälatentafel. Ob es einen speziellen Grund dafür gab, ist dem sanktpetrischen Speisenbuch nicht zu entnehmen. Der Termin fällt in die Erntezeit frischer Pomeranzen, die um diese Zeit nicht leicht ohne Frostschäden über die wenigen offenen Alpenpässe transportiert werden konnten, und stammten daher wohl aus dem heimischen Glashaus. Sollte sich der Koch an Hagger orientiert haben, wäre er etwa folgendermaßen vorgegangen: *Pomeranzen zu dünnen und breiten Rädlein oder Blatten geschnitten/ auf die Schaaalen gericht/ mit Zucker wol süß gemacht/ dann mit dergleichen ausgelößten Spalten/ Sultzen/ und andern eingemachten Früchten geziert.*³⁹

Pomeranzen Krenn: Beim Pomeranzen-Krenn handelte es sich um ein exklusiv dem Abt und seinen Gästen vorbehaltenes Gericht. Ein besonderer kalendarischer Bezug ist für diese Speise nicht erkennbar. In einer in der Salzburger Universitätsbibliothek überlieferten Rezeptur wird unter *Pommeranzenkrenn* eine Mischung aus Zitronen- und Pomeranzen-Zesten, Zucker, Semmelbröseln und Wein verstanden, die man in einer Rein aufkochte und als Fleischzutat verwendete.⁴⁰ Die Semantik und Etymologie des Wortes „Krenn“ im konkreten Fall war nicht zu klären. Im baierischen (also auch Salzburger) Deutsch wird es sonst nur für Meerrettich verwendet. Eventuell entstand

³⁸ ASP, Akt 1089.

³⁹ HAGGER, Koch-Buch (wie Anm. 1) 165.

⁴⁰ Universitätsbibliothek Salzburg (im Folgenden: UBS), M II 260, 62v-63r; Digitalisat und Transkription online unter <http://www.ubs.sbg.ac.at/sosa/lucull/MII260063.jpg> und [http://www.ubs.sbg.ac.at/sosa/lucull/MII260\(20\).htm](http://www.ubs.sbg.ac.at/sosa/lucull/MII260(20).htm) [Zugriff: 16.7.2020].

die Bezeichnung dadurch, dass das Gericht als Alternative zu meerrettichhaltigen Fleischsoßen eingesetzt wurde, denen man im 18. Jahrhundert beispielsweise auch Safran oder gemörserte Mandeln beimischte und so für Würze und Süße sorgte,⁴¹ und man übernahm einfach das Determinatum „Kren“. Im Wiener Deutsch wird (vielleicht deswegen) mit Kren etwas bezeichnet, das es zusätzlich bei Tisch gibt, also ein Beitsch, eine Zugabe oder Nachspeise⁴².

Pomeranzen Koch: Die nur zweimalige Nennung eines *Pomeranzen Koch* am 25. Mai und 3. August 1787, jeweils einem Freitagabend, macht den Eindruck, dass hierdurch das sonst oft zum selben Zeitpunkt am Abtstisch servierte, oben bereits vorgestellte *Limoni Koch* ersetzt wurde. Die Rezeptur wird wohl etwa gleich gewesen sein, wie ja auch in Hagggers zitiertem Rezept beide Früchte austauschbar waren.

Pomeranzen Kräpfel: Zu den Pomeranzen-Kräpfeln, die Hagenauer am Pfingstmontag 1787 genießen konnte, war noch kein Rezept zu finden. Der Bezeichnung nach handelte es sich um eine Mehlspeise.⁴³ Es wird auch im *Speiß Büechl* der Salzburger Wirtin Maria Francisca Wilhemseder aus dem Jahr 1758 erwähnt.⁴⁴

Limoni Koch oder *Limoni Miasl*: Eine eigene Geschichte weist das eingangs vorgestellte Zitronenmus auf. Es stieg von einer Fest- zu einer Fasttagsspeise ab, wenn auch zu einer exklusiven. 1728 erhielt es der Konvent an den Tagen der Heiligen Benedikt, Laurentius und Thomas, sodann am Pfingst-Dienstag, am Dreifaltigkeits-, Rosenkranz-, Kirchweih- und 1. Adventssonntag sowie beim Aderlass. Der Abt konnte es auch noch an sechs weiteren Tagen genießen. 1787 und 1793 tauchen *Limoni Koch* und *Limoni Miasl* fast ausschließlich an Freitagabenden auf, und zwar fast immer nur am Abtstisch.

Limoni Gefrorenes: Beim *Limoni-Gefrorenen* handelte es sich um nichts anderes als gefrorene Limonade, also um Zitronensorbet. Man mischte Saft und Schale der Früchte mit Zucker und Wasser, *gibt es in die Bichsen, last es gefrieren*.⁴⁵ Interessanterweise wurde Zitroneneis auch noch im Mai bei der *Klosterfrauentafel v. Nonnenberg* und im Juni um Fronleichnam serviert. Der Koch dürfte auf die Eiskel-

⁴¹ S. ebd. Dritter Theil. Erstes Buch, 15; Transkriptionen online unter http://gastrosophie.sbg.ac.at/kbforschung/r-datenbank/?rdb_rezpte=zungen-so-frisch-in-weissem-mandel-kren und http://gastrosophie.sbg.ac.at/kbforschung/r-datenbank/?rdb_rezpte=zungen-in-gelbem-kren [Zugriff: 19.8.2020].

⁴² Freundliche Auskunft von Prof. Dr. Helmut-Eberhard Paulus, Regensburg, und Ernst Lux, Wien.

⁴³ HAGGER, Koch-Buch (wie Anm. 1) 85.

⁴⁴ UBS, M I 369; Transkription online unter <http://www.ubs.sbg.ac.at/sosa/handschriften/MI369.htm> [Zugriff: 16.7.2020].

⁴⁵ So ein Rezept in einer Salzburger Handschrift von 1785; UBS, M I 382, 27v–28r; Digitalisat und Transkription online unter <http://www.ubs.sbg.ac.at/sosa/lucull/MI382028.jpg> und [http://www.ubs.sbg.ac.at/sosa/lucull/MI382\(47\).htm](http://www.ubs.sbg.ac.at/sosa/lucull/MI382(47).htm) [Zugriff: 16.7.2020].

ler des Klosters zurückgegriffen haben, um sein Dessert auf die erforderlichen Minustemperaturen zu bringen.

Lemoni Sulz: Einmal ist 1728 eine *Lemoni Sulz* erwähnt,⁴⁶ also eine Art Zitronengelee. Das deutlich später niedergeschriebene Salzburger Kochbuch der Elisabeth Sitzbergerin von 1780⁴⁷ nennt als Zutaten Zitronensaft, Zucker, Tournesol, also Sonnenblume zum Färben, Zimt und als Geliemittel Hausenblase.

Kalendarische Aspekte

Im 18. Jahrhundert konnte nicht jedes Nahrungsmittel ständig zur Verfügung stehen. Noch gab es nicht die heutige Vielfalt an Konservierungsmöglichkeiten und der Fernhandel hatte weitaus geringere Dimensionen und Reichweiten als in Zeiten der Globalisierung. So waren die Speisepläne sehr viel deutlicher durch Regionalität und Saisonalität geprägt.

Doch auch unter diesen Bedingungen konnte nicht jederzeit verzehrt werden, was gerade zur Verfügung stand. Dies verhinderte eine größere Zahl von Fastenregeln, die die Auswahl nicht nur im Advent und an den vierzig Werktagen vor Ostern stark reduzierten, sondern auch im wöchentlichen Rhythmus von Alltag und Fastentagen. Umgekehrt wurden auch damals Festtage durch die besondere Qualität und Menge der Speisen aufgewertet.

Ob und wann Agrumen auf die Tafel kamen, hing deutlich von solchen kalendarischen Vorgaben ab, sowohl in jahreszeitlich-klimatischer wie in religiöser Hinsicht.

Ob Zitrusfrüchte auch unter den klimatisch massiv erschwerten Bedingungen des Winters über die Alpenpässe oder auf Umwegen nach Salzburg gehandelt wurden, ist bisher nicht untersucht. Der auffällig häufige Pomeranzenkonsum im Kloster zwischen dem Beginn des Kalenderjahres und der Fastenzeit lässt jedenfalls eine gute Verfügbarkeit ausgerechnet im Januar und Februar, der Haupterntezeit dieser Früchte, erkennen. Im August und September konnten umgekehrt nur wenige von ihnen geerntet werden. Das deutet insgesamt auf die Nutzung von eigenen Produkten hin.

Deutliche Auswirkungen hatte außerdem der liturgische Kalender auf die Speisepläne. Angesichts von Quellen

⁴⁶ KOLB, Tischgebräuche (wie Anm. 4) passim.

⁴⁷ UBS, M I 250, S. 35f. Digitalisat und Transkription online abrufbar: <http://www.ubs.sbg.ac.at/sosa/lucull/MI250018.jpg> und [http://www.ubs.sbg.ac.at/sosa/lucull/MI250\(40\).htm](http://www.ubs.sbg.ac.at/sosa/lucull/MI250(40).htm) [Zugriff: 16.7.2020].

aus nur drei Jahren lässt sich leider nicht ausmachen, ob es in St. Peter feste und langjährige Traditionen gab, doch auch die Einzelbeobachtungen, die die Speisenbücher ermöglichen, sind durchaus aussagekräftig.

Auffällig ist beispielsweise die Verteilung des Konsums von Pomeranzen. Im Jahr 1787 kamen sie von Jahresbeginn bis zum Sonntag des Faschings an wechselnden Wochentagen insgesamt neunmal auf den Tisch des Abtes. Dann setzen die Einträge aus, bis man die Früchte am Ostersonntag wieder auf seiner Tafel findet. Ähnlich verhielt es sich 1793: Es gab sie vor der Fastenzeit achtmal, zuletzt am Rosenmontag und Faschingsdienstag, und dann wieder am Dienstag nach Ostern. Darin könnte sich eine besondere Wertschätzung für die „Goldenen Äpfel“ ausdrücken, die in der Weise zum Ausdruck kam, dass man in der Fastenzeit auf sie verzichtete – vergleichbar dem Genuss von Fleisch. Beide Speisenbücher geben an, dass in den ersten Februartagen auch dem Konvent Pomeranzen zu essen gegeben wurden. Vielleicht ist dies damit zu erklären, dass gerade in dieser Zeit der Pomeranzenertrag am höchsten war und man im Hinblick auf die bevorstehende Fastenzeit den Verbrauch auch auf die Mönche ausdehnte.

Im Jahr 1728 wird recht deutlich, dass das *Lemoni Mus* den Charakter einer Festtagsspeise hatte. Der Konvent erhielt es an den Festtagen der Heiligen Benedikt, Laurentius und Thomas, sodann am Pfingst-Dienstag, am Dreifaltigkeits-, Rosenkranz-, Kirchweih- und 1. Advents-sonntag sowie beim Aderlass.

Sowohl 1787 wie 1793 gab es am 21. März, dem Tag des Ordensheiligen Benedikt, im Refektorium *Gefrorenes v. Limoni* als Dessert – eine der wenigen Gelegenheiten, bei der die Mönche in diesen Jahren in den Genuss einer Zitruszubereitung kamen. Vielleicht deutet sich hier eine mit dem Ordensfest verbundene kulinarische Tradition an.

Insgesamt ist somit auch der sanktpetrische Zitruskonsum als Beleg für die Prägung des vormodernen Lebensrhythmus durch den „agro-liturgischen Kalender“⁴⁸ anzusehen, der im Hinblick auf die hier behandelte Thematik noch einer Erweiterung zu einem „horto-liturgischen Kalender“ bedürfte: Den Gärten konnten zu bestimmten Zeiten

⁴⁸ HERSCHE, *Fest und Alltag* (wie Anm. 5); DERS., *Muße und Verschwendung* (wie Anm. 5) 633–644.

jeweils bestimmte Produkte entnommen werden, deren Nutzung dann aber auch an die kirchlichen Regulierungen der Lebensweise anzupassen war.

Was hier mit Fokus auf dem Zitruskonsum eruiert wurde, ist außerdem nur ein spezielles Einzelbeispiel dafür, wie Speisen ganz bestimmten, v. a. festlichen Terminen zugeordnet waren. Es würde sich wohl lohnen, die Küchentagebücher unter diesem Gesichtspunkt noch weiter auszuwerten.

Wirtschaftsgeschichtliche Aspekte

Die Fragestellung, die dazu führte, diese Studie überhaupt in Angriff zu nehmen, wurde von der Beschäftigung mit der Geschichte der sanktpetrischen Glashäuser angestoßen. Ob schon die 1728 konsumierten Zitronen und Pomeranzen aus sanktpetrischer Produktion stammen konnten, ist ungewiss. Doch spätestens 1737 verfügte die Abtei über eine Winterung und damit über die Möglichkeit des Zitrusanbaus.

Repräsentative Wirkung und dekorative Funktion für die Gärten des Stifts konnten einhergehen mit der Bereicherung des Speiseplans. Es ist hier nicht gelungen, dies sicher nachzuweisen, doch sprechen einige Indizien dafür, dass dies in größerem Umfang geschah. Die in Hagenauers Abteirechnungen notierten Pomeranzenkäufe belegen aber auch, dass das Stift seinen Zitrusbedarf nicht ausschließlich aus Eigenproduktion bestreiten konnte.

Standesgeschichtliche Aspekte

Deutlich wird aus den Speisenbüchern auch: Zitrusfrüchte machten einen Unterschied. Ohnehin waren sie nördlich des mediterranen Raums nicht der Sättigungs-, sondern der Genussküche und damit der gehobenen Kulinarik zuzuordnen.⁴⁹

Im Jahr 1728 erhielten die Mönche im Refektorium an acht Festtagen und beim Aderlass Lemonimus, der Prälat aber auch an sechs weiteren Tagen sowie am 22.7. eine *Lemoni Sulz*. Insgesamt kamen Zitronen und Pomeranzen viel öfter auf den Abts- als auf den Konventtisch, wobei zu bedenken ist, dass der Abt nicht alleine, sondern mit Gästen speiste, die einen ähnlichen gesellschaftlichen Rang besaßen.⁵⁰ Sie hoben sich durch ihr Menü vom Konvent

⁴⁹ Josef MAZERATH, „Denn der Saft von Limonien macht einen lustig zu essen“. Zitrusfrüchte auf der exquisiten Tafel, in: Orangerie (wie Anm. 14) 478–492, hier 479.

⁵⁰ Zur Rolle von Abt Dominikus Hagenauer als Gastgeber s. HIRTNER, Stift St. Peter (wie Anm. 26) 117f.

ab, zugleich konnte Außenstehenden ein selbstverständlicher und kulinarisch differenzierter Umgang mit Zitrusfrüchten demonstriert werden, wie er in Küchen niedrigerer gesellschaftlicher Gruppen kaum denkbar war.

So spiegelt sich in der sanktpetrischen Küche wider, was auch in den architektonischen und bestandsgeschichtlichen Bereichen der Orangeriekultur deutlich wurde – dass nämlich die „Goldenen Äpfel“ ein deutliches Distinktionsmerkmal darstellten. Zitrusfrüchte fungierten als kulinarische Standeszeichen, neben all den vielen anderen, die die sozialen Verhältnisse kenntlich machten und ordneten. Sie waren nicht nur Lebens- und Genuss-, sondern auch Kommunikationsmittel im hochkomplexen stiftischen Mediensystem von St. Peter.

Das alljährliche Geschenk des Abtes Hagenauer an die Nonnberger Äbtissin kann in diesem Kontext als Symbol der exklusiven Verbundenheit auf einer hohen gesellschaftlichen Ebene verstanden werden.

Gewiss: Mit ihren Glashäusern konnten die Äbte von St. Peter nicht mit den Orangerien der Salzburger Fürsterzbischöfe konkurrieren.⁵¹ Aber ihre Zitruskultur – gärtnerisch wie kulinarisch – diente ihnen doch als Ausdruck ihres Selbstverständnisses als hohe Herren, an dem auch der Konvent immer wieder Anteil haben durfte.

ZUSAMMENFASSUNG

Wenn historische Orangerieforschung nicht als Architektur-, sondern als Kulturgeschichte verstanden wird, ist eine Zusammenschau verschiedenster Aspekte notwendig. Neben den Infrastrukturen sind, um nur einige Beispiele zu nennen, Pflanzeninventare, Aspekte der Ikonographie, symbolische und semiotische Fragestellungen und eben auch gastrosophische Themen zu behandeln. Von den Zufälligkeiten der Quellenlage ist es abhängig, wie breit und tief sich dies in jedem einzelnen Fall bewerkstelligen lässt.

Im Falle von St. Peter in Salzburg ließ sich die Baugeschichte der Glashäuser in groben Zügen rekonstruieren. Diesem orangeriekulturellen Feld steht nun für drei verschiedene Jahrgänge des 18. Jahrhunderts ein Einblick in den klösterlichen Zitruskonsum zur Seite. Es konnten

⁵¹ S. dazu Helmut-Eberhard PAULUS, Salzburger Orangerien in Stichwerken. Zur Bedeutung der Orangeriekultur als quellenkundliches Indiz, in: Orangerie (wie Anm. 14) 169–189.

⁵² Herrn Mag. Dr. Gerald Hirtner, Archivar der Erzabtei St. Peter, danke ich herzlich für seine stets zuvorkommende Unterstützung bei diesem Projekt.

Georg Schrott ist Lehrer für Deutsch und katholische Religionslehre an einem Gymnasium in Hattingen/Ruhr. Wissenschaftlich beschäftigt er sich v. a. mit der frühneuzeitlichen Kulturgeschichte der Klöster.
Kontakt: georg.schrott@web.de

Aufschlüsse über kulinarische Akzente gewonnen werden, die auf den Wechsel von Alltag, Fasten- und Festzeiten abgestimmt waren. Deutlich wurde außerdem der symbolische Aspekt der Agrumen in der Küche: Sie werten nicht nur bestimmte Ereignisse durch ihre Präsenz als Hauptzutaten auf der Tafel auf, sondern waren auch Ausdruck des Ranges und des Standesbewusstseins der Prälaten, ihrer Mönche und ihrer Gäste.⁵²

VON DER PRÄVENTION BIS ZUM ERNSTFALL

Notfallplanung am Beispiel des Benediktinerstifts Melk

Gerhard Scheiber

Vortrag gehalten am Studientag der Archive der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften am 27. Jänner 2020 in Salzburg.

Das Benediktinerstift Melk ist ein barocker Prachtbau an der Donau und bedeutender Teil des UNESCO-Welterbes „Kulturlandschaft Wachau“. Es stellt mit seinen mehr als 550.000 Besucher*innen pro Jahr eines der Top-Ausflugziele in Niederösterreich dar. Der Konvent besteht aus 30 Patres, von welchen 15 im Haus leben, während die anderen in den Pfarren tätig sind. Das Stiftsgymnasium besuchen knapp 890 Schüler*innen und das Stift beschäftigt rund 150 Mitarbeiter*innen. Die weitläufige Anlage umfasst neben dem Konvent, der Kirche und dem Gymnasium auch Gärten, Sport- und Parkplätze. Das Stift Melk ist ein traditionsreiches Haus: Im Jahr 1089 übergaben die Babenberger das Gebäude den Benediktinern, die es zum Stift ausbauten. Es beherbergt ein Archiv mit Beständen seit dem Mittelalter, eine Bibliothek mit rund 110.000 Büchern und Handschriften, ein Musikarchiv, eine Kunstsammlung, eine Mineraliensammlung, eine Schatzkammer und eine Paramentenkammer.

Um diese Schätze auch für die Zukunft zu erhalten, verfügt das Stift Melk seit ein paar Jahren in der Person des Autors dieser Zeilen über einen eigenen Sicherheitsbeauftragten. Er kümmert sich um alle sicherheitsrelevanten Belange im Haus und legt viel Wert darauf, in allen Sicherheitsfragen und bei der Notfallplanung eng mit den lokalen Einsatzkräften (Feuerwehr, Polizei, Rettung, Bundesheer) zusammenzuarbeiten (Abb. 1).

Abb. 1: Ein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Melk verlässt nach der Übung den Stiftshof (Foto: Benediktinerstift Melk).



¹ Siehe die Website des Notfallverbundes Österreichischer Museen und Bibliotheken, mit einer Sammlung hilfreicher Links und laufend aktualisierter Literaturhinweise: <https://www.notfallverbund.at/> [Zugriff: 21.08.2020].

Bei regelmäßigen gemeinsamen Übungen werden auch die Mitarbeiter*innen des Stifts und die Mitglieder des Konvents einbezogen. So lernen die handelnden Personen einander und die Gegebenheiten vor Ort kennen. Darüber hinaus ist das Stift Melk auch Partner des Notfallverbundes Österreichischer Museen und Bibliotheken.¹



Dass es immer wieder zu Notfällen kommen kann, zeigt ein Blick in die jüngere Geschichte des Stifts Melk: Im Jahr 1947 brannte in der Folge von Lötarbeiten am kriegsgeschädigten Kupferdach die Stiftskuppel; die Restaurierung nahm ein paar Jahre (bis 1950) in Anspruch (Abb. 2). Seitdem wurde an der Kuppel nicht mehr viel gemacht. Da das Kupferblech und die darunterliegende Holzkonstruktion aber mittlerweile – nach 70 Jahren – wieder schadhaft sind, wurde im Frühjahr 2020 mit einer umfassenden Sanierung und Restaurierung der Kuppel begonnen (Abb. 3).

Seitdem ist es zum Glück nur noch zu kleineren Bränden im Stift gekommen, zuletzt 2010, die aber alle erfreulicherweise keine großen Schäden verursacht haben. Auch auf internationaler Ebene zeigt sich, dass man vor Großbränden nie gefeit ist, aber dass man mit kluger Notfallplanung die Schäden begrenzen kann: Im Jahr 2019 beim Brand der Kathedrale Notre Dame in Paris wurde die große Bedeutung von Notfallplanung offensichtlich: Dank der vorhandenen Evakuierungspläne konnten 90% der beweglichen Objekte aus der brennenden Kathedrale gerettet werden.



Abb. 2: Der Brand der Stiftskuppel 1947
(Foto: Benediktinerstift Melk).

Abb. 3: Im Frühjahr 2020 wurde die Kuppel des Stifts Melk für die Sanierung und Restaurierung eingerüstet
(Foto: Brigitte Kobler-Pimiskern, Benediktinerstift Melk).

BEDROHUNGSSZENARIOEN

Die möglichen Bedrohungsszenarien sind vielfältig: Sie reichen von Naturkatastrophen (Erdbeben, Hochwasser, Schnee, Stürme, Blitzeinschläge, Klimaveränderungen, Schädlingsbefall) über technische Defekte (Kurzschlüsse, Kabelbrände, Black-Outs) bis zur Bedrohung durch den Menschen selbst (Terrorismus, Krieg, Diebstahl, Raub, Unachtsamkeit oder mutwillige Zerstörung). Sie alle können Archivalien und anderes Kulturgut beschädigen oder

unwiederbringlich zerstören. Nur eines ist sicher: Es gibt nichts, was es nicht gibt. Aus diesem Grund sind möglichst umfassende Vorbereitungen und Notfallplanungen die beste Chance, um Schäden zu begrenzen. Aber bei jeder Rettungsaktion gilt die Devise: Zuerst kommt der Mensch, dann das Haus und die Objekte. Der Schutz des Menschen steht also immer im Vordergrund. Um für den Ernstfall gut vorbereitet zu sein, genügt es oft schon, ein paar Präventionsmaßnahmen zu setzen.

BRANDSCHUTZ

Eine besondere Bedeutung kommt im Stift Melk dem Brandschutz zu. Zwar verfügt das Stift erst seit wenigen Jahren über einen Brandschutzbeauftragten; mittlerweile hat es aber über 23 ausgebildete Brandschutzwärter. Darunter sind primär die Mitarbeiter*innen der Pforte. Sie sind im Alarmfall absolute Schlüsselpersonen, da sie die meiste Zeit im Haus anwesend sind (täglich von 6 bis 22 Uhr). Außerdem sind drei der im Haus wohnenden Patres zu Brandschutzwarten ausgebildet worden. Sie können im Ernstfall erste Schritte ergreifen und die Alarmkette in Gang setzen. Wird ein Alarm ausgelöst, geht dieser direkt zur Feuerwehr Melk, zur Pforte und zum Brandschutzbeauftragten. Zum Zweck der Brandfrüherkennung verfügt das Stift auch über eine Brandmeldeanlage mit einer direkten Verbindung zur Feuerwehr. Das Risiko von Fehl- oder Täuschungsalarman wird in Kauf genommen. Zum Zweck des Brandschutzes verfügt Stift Melk über 920 Stück Brandmelder, 125 Druckknopfmelder, 270 Feuerlöscher, Sirenen, Wandhydranten und Feuermauern. Für die Wasserversorgung im Brandfall sorgen Steigleitungen von der Donau herauf, ein eigenes Löschwasservorhaltebecken für 400 Kubikmeter Wasser und ein Anschluss an das öffentliche Hydrantennetz. Bereits im Vorfeld wurde mit der Feuerwehr der Stadt Melk und mit den Feuerwehren der Nachbarorte ein Sonderalarmplan vereinbart. Alle Einsatzgruppen verfügen über schriftliche Unterlagen, so dass sie im Notfall wissen, wo sie sich positionieren sollen und was sie zu tun haben.

Zum Zweck des vorbeugenden Brandschutzes finden regelmäßig Begehungen und Übungen mit den Einsatzkräften statt. Dabei werden auch die Mitarbeiter*innen



Abb. 4: Die Teilnehmer*innen der Kulturgüterschutzübung 2018 trugen farbige Westen (Foto: Donau Universität Krems).



Abb. 5: Die gelbe Weste weist beteiligte Mitarbeiter*innen und Helfer*innen des Stiftes Melk aus (Foto: Benediktinerstift Melk).

des Stifts einbezogen: Sie werden im Umgang mit Feuerlöschern geschult und üben die richtige Handhabung der wertvollen Objekte für den Ernstfall einer Evakuierung. Eine große Kulturgüterschutzübung fand im Jahr 2018 im Rahmen der Sommerakademie der Donau-Universität Krems im Stift Melk statt – mit Beteiligung der Feuerwehr, des Bundesheeres und der Polizei (Abb. 4). Um den Verlauf der Übungen und die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften zu vereinfachen, trugen alle Übungsteilnehmer*innen farbige Überbekleidung: Die Mitarbeiter*innen und Helfer*innen trugen gelbe Westen, die weiteren Übungsteilnehmer*innen grüne Westen (Abb. 4 und 5). Für den Einsatzleiter ist eine rote Weste vorgesehen (siehe Abb. 8).

PRÄVENTIVER KULTURGÜTERSCHUTZ

Wie wichtig Prävention und Vorbereitung für den Schutz der Objekte sind, zeigt sich oft erst im Notfall – doch dann ist es möglicherweise zu spät. Deshalb sollten Evakuierungspläne vorhanden sein, die festlegen, welche Objekte gerettet und wohin sie gebracht werden sollen und wie sie zu transportieren sind. Zur Kennzeichnung der „wertvollsten“ Objekte, die im Ernstfall als erste zu evakuieren sind, dienen farbige und reflektierende Schilder, etwa das „Kulturgut“-Schild des Notfallverbunds Österreichischer Museen und Bibliotheken² oder das „Priority“-Schild der ICOM (= International Council of Museums) Österreich (Abb. 6).³ Diese Kennzeichnung emp-

Abb. 6: Das „Kulturgut“-Schild des Notfallverbunds und das „Priority“-Schild der ICOM Österreich (Foto: Benediktinerstift Melk).



² Siehe die Website des Notfallverbundes: <https://www.notfallverbund.at/> [Zugriff: 21.08.2020].

³ Siehe die Website der ICOM Österreich mit weiterführenden Links: <http://icom-oesterreich.at/> [Zugriff: 21.08.2020].

fieht sich jedoch nur für die Objekte im Depot, aber nicht für jene in der Ausstellung, da man sonst auf die wertvollen Objekte hinweisen würde. Diese können entweder an der Wand, an Auszugsgittern oder am Boden angebracht werden (Abb. 7). Alle Einsatzkräfte und potentiellen Helfer*innen sollten die Kennzeichnungen kennen und im Umgang mit den Objekten geschult sein.

Evakuierungspläne sollten folgende Angaben enthalten:

- Lageskizzen mit Angaben zu den Geschoßen und den Räumen, in denen sich die wertvollen Objekte befinden
- Fotos der prioritär zu evakuierenden Objekte
- Angaben, wie groß und schwer sie sind
- Angaben, wie viele Personen es braucht, um sie zu tragen und welches Werkzeug zur Demontage gebraucht wird
- Angaben, in welche Räume die Objekte zur weiteren Aufbewahrung gebracht werden können

Am besten werden Unterlagen in einem **Notfall- oder Einsatzkoffer** gesammelt (Abb. 8). Darin sollte sich neben den oben genannten Evakuierungsplänen und Lage-skizzen auch Folgendes befinden:

- Brandschutzplan, Notfallplan⁴, Alarmplan, Telefonlisten
- Notfallinventarlisten
- Schreibzeug, Schutzkleidung, Handschuhe, Atemschutzmasken
- Taschenlampe, Stirnlampe

All diese Unterlagen sollten immer aktuell gehalten werden. Sie sollten nicht nur digital vorhan-

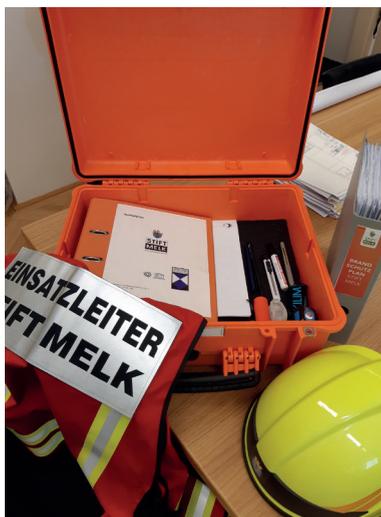


Abb. 7: Eine Statue ist mit dem „Kulturgut“-Schild des Notfallverbands gekennzeichnet (Foto: Benediktinerstift Melk).



⁴ Einen umfassenden Muster-Notfallplan mit Handlungsanweisungen zur Erstreaktion im Notfall, zum Umgang mit beschädigten Beständen sowie Vorlagen für Prioritäten- und Telefonlisten und einer übersichtlichen Bestandsliste für eine Notfallbox hat Larissa Rasinger erarbeitet. All das steht auf der Website des Bereichs Kultur und Dokumentation der Ordensgemeinschaften Österreich zum Download zur Verfügung: <https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/downloads/1345-notfallplan-in-ordensarchiven-und-bibliotheken-muster> [Zugriff: 21.08.2020].

Abb. 8: Der Notfallkoffer im Stift Melk (Foto: Benediktinerstift Melk).

⁵ Welche Materialien eine solche Notfallbox oder ein -wagen beinhalten sollte, führte kürzlich Larissa Rasinger in ihrem Beitrag näher aus: Larissa RASINGER, Notfallplanung und Notfallbox. Von der Theorie zur Praxis im Archiv des Schottenstifts, in: Mitteilungen des Referats für die Kulturgüter der Orden 3 (2018) 33–44, insb. 42, online unter: https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/images/MiRKO/2018mirko_33-44_rasinger.pdf [Zugriff: 21.08.2020]



Abb. 9 und 10: Der Notfallwagen mit allen notwendigen Materialien
(Foto: Benediktinerstift Melk).

den sein, sondern auch ausgedruckt vorliegen, damit sie schnell zur Hand sind.

Außerdem sollten einige Materialien vorbereitet sein, die für die Rettung von Kulturgütern notwendig sind. Dafür empfiehlt es sich, geeignete Notfallboxen oder -wagen bereitzustellen. So können alle Materialien im Notfall schnell an den Einsatzort gebracht werden (Abb. 9 und 10).⁵



Kommt es tatsächlich zu einer Evakuierung, stehen für den Transport der bedeutendsten Objekte auch eigene Transportboxen im Stift Melk bereit. Sie sind wasserdicht, schwimmfähig, stoßfest, gepolstert und in verschiedenen Größen vorhanden (Abb. 11).

Grundsätzlich stellt die **Inventarisierung** einer Sammlung eine wichtige Maßnahme zu ihrer Sicherung dar. Inventare helfen auch bei der Diebstahlprävention bzw. zur Schadenserhebung. Diese kann auch durch eine Fotodokumentation jener Objekte, die sich in Regalen oder im Tresor befinden, ergänzt werden. So können die Objekte im Fall einer Evakuierung oder nach einem Diebstahl leichter als eigene Stücke identifiziert werden. Dabei ist es wichtig, Exemplare der Inventare und Fotodokumentationen (auch in ausgedruckter Form) im Notfallkoffer oder in der Notfallbox aufzubewahren, für den Fall, dass manche Gebäudeteile oder Büros im Notfall nicht betreten werden können.



Abb. 11: In gepolsterten Boxen können besonders wertvolle Objekte sicher transportiert werden
(Foto: Benediktinerstift Melk).

Zusätzlich empfiehlt es sich, auch Material für eine **Notfallinventarisierung** bereitzuhalten. Mit Papier, Stiften und eventuellen vorgefertigten leeren Formularen kann schnell notiert werden, welche Objekte durch Helfer*innen wann und wohin gebracht wurden.⁶

SCHÄDLINGSBEFALL UND RAUMKLIMA

Um Schädlingsbefall frühzeitig festzustellen, wird im Stift Melk ein laufendes IPM (=Integrated Pest Management)-Monitoring gemacht.⁷ Da Schmutz eine wichtige Nahrungsquelle für Schädlinge ist, ist hier Sauberkeit die wichtigste Präventionsmaßnahme. Wenn es zu Schädlingsbefall kommt, kann man externe Hilfe durch Expert*innen in Anspruch nehmen.⁸ Auch das Raumklima in den Sammlungen des Stifts wird regelmäßig mithilfe eines Datenloggers überprüft. Trotz dieser digitalen Hilfsmittel gehören regelmäßige, am besten wöchentliche, Kontrollgänge zu den wichtigsten Aufgaben eines Sicherheitsbeauftragten. Während Bauarbeiten und nach starkem Regen, Sturm oder starken Schneefällen werden diese auch täglich durchgeführt.

STROMDEFEKTE UND WASSERSCHÄDEN

Eine der größten Gefahrenquellen sind defekte Strom- oder Wasserleitungen. Aus diesem Grund sollten die Räume am Abend, nach Betriebsende, stromlos geschaltet werden. In diesen Räumen funktionieren dann nur mehr die Rauch- und Brandmelder und die Notstrombeleuchtung für die Fluchtwege. Auch für Ausfälle der Stromversorgung sollte vorgesorgt werden. Das Stift Melk verfügt für den Fall eines Blackouts über ein eigenes Notstromaggregat.

Auch von Wasserleitungen geht große Gefahr für historische Bestände aus. Während man bei Neubauten die Verlegung von Wasserleitungen durch Archiv- oder Bibliotheksräume von Anfang an vermeiden kann, ist das in historischen Gebäuden nicht mehr möglich. Hier können alte Wasserleitungen leicht schadhaft werden. Umso wichtiger ist es, dass mehrere Personen wissen, wo Wasserleitungen abgesperrt werden können, falls Wasserflecken auftauchen. Aus diesem Grund verfügt das Stift über Wassermelder in diversen Räumen, ebenso wie über Wassersauger und Trocknungsgeräte.

Die Bestandsliste für die Notfallbox steht im oben angeführten Link zur Verfügung.

⁶ z.B.: Buch, Ledereinband schwarz, Angaben zu Titel und Autor, von Herrn Mustermann von Raum A in Raum B gebracht.

⁷ Schädlingsmonitoring ist mittlerweile in vielen Stiften und Klöstern Standard. Vgl. den Beitrag von Ute ROHRER, IPM Monitoring (Integrated Pest Management). Schädlingsüberwachung im Stift Admont, in: Mitteilungen des Referats für die Kulturgüter der Orden 4 (2019) 77–79; https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/ejournal/mirko_2019_rohrer_ipm_monitoring.pdf. [Zugriff: 21.08.2020]

⁸ In Österreich gibt es zu IPM rund um den Experten Pascal Querner eine Arbeitsgruppe, die regelmäßig Treffen veranstaltet. Es gibt mittlerweile umfassende Literatur zum Thema IPM. Als Einstieg siehe dazu die Website mit vielen weiterführenden Links: <http://www.ipm-museen.at/> [Zugriff: 21.08.2020].

EINBRUCHS- UND DIEBSTAHLSCHUTZ

Neben Bränden und Wassereinbrüchen sind auch Einbrüche und Diebstähle mögliche Bedrohungen für die Güter des Stifts. Um dies zu vermeiden, verfügt das Stift Melk über eine Alarmanlage mit direkter Verbindung zur Polizei. An den Objekten selber befindet sich ein Objektschutz. Zur Ausstattung gehören außerdem auch Bewegungsmelder, Alarmdruckknöpfe an den Kassen, Tresore, Videokameras und Glasbruchmelder.

ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN UND PERSONENKONTROLLEN

Prinzipiell empfiehlt es sich, die Zugänge zu den Sammlungen und insbesondere zu den Depots stark zu beschränken. Dies kann entweder mit Schlüssel, Chipsystemen oder Codes geschehen. Auch im Benutzerebetrieb sollten Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Wissenschaftler*innen, die im Haus forschen, sollten sich ausweisen. In der Vergangenheit wurde die Gutgläubigkeit der Mitarbeiter*innen und der Patres ausgenutzt und Bücherdiebstähle begangen. Im Besucherbetrieb und Tourismus sind die aktuellen Herausforderungen vor allem das in Umlauf gebrachte Falschgeld sowie Taschendiebstähle. Dagegen helfen Videoüberwachung mit Kameras und Geldscheinprüfgeräte.

Es fehlt in vielen Archiven an Personal, Zeit und auch an Geld. Sicherheit kostet Geld und dessen muss man sich bewusst sein. Aber die Schäden, die bei Katastrophen entstehen können, sind viel größer, und die betroffenen Objekte möglicherweise unwiederbringlich verloren. Wenn die Leitung eines Ordenshauses dies anerkennt und unterstützt, ist schon mit einfachen präventiven Maßnahmen einiges möglich, um die wertvollen Bestände zu sichern. Der verantwortungsvolle Umgang dieser Schätze dient schließlich dem Erhalt unseres kulturellen Erbes und unserer Identität. Nicht vergessen werden darf auch ihr Wert für Wissenschaft und Lehre.

Gerhard Scheiber ist seit 2017 Sicherheitsbeauftragter des Stiftes Melk. Er ist Absolvent des zweiten Master-Studiengangs für Kulturgüterschutz an der Donau Universität Krems sowie des Kulturgüterschutz-Lehrgangs an der Landesverteidigungsakademie des Österreichischen Bundesheeres und Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Melk.
Kontakt:
gerhard.scheiber@stiftmelk.at

CHECKLISTE FÜR EINFACHE PRÄVENTIVE MASSNAHMEN ZUM ERHALT VON KULTURGUT:

- Anbringung von Handfeuerlöschern. Diese müssen regelmäßig überprüft werden.
- Einbau einer Notstromversorgung (mobil oder stationär).
- Abhaltung von regelmäßigen Begehungen mit der Feuerwehr, der Polizei und dem Rettungsdienst zu Übungszwecken.
- Dokumentation des Benutzerverkehrs zur Diebstahlverhütung, etwa durch die Führung entsprechender Formulare und Ausweiskontrollen.
- Abfotografieren des Tresorinhalts zu Dokumentationszwecken, um im Fall eines Diebstahls den Schaden erheben zu können und den Besitz nachweisen zu können.
- Bereitstellen eines Notfallwagens mit den wichtigsten Behelfen zur Bergung bzw. für den Schutz von Objekten.
- Kennzeichnung der wertvollsten Objekte (nur im Depot), eventuell mit dem Priority-Schild der ICOM Österreich oder dem Kulturgut-Schild des Notfallverbundes.
- Anschaffung von Warnwesten für (freiwillige) Mitarbeiter*innen zur Kenntlichmachung gegenüber Einsatzkräften oder Besucher*innen.
- Ausdruck von Alarmplänen mit wichtigen Telefonnummern.
- Ausdruck von vorhandenen Sammlungsinventaren.
- Schreibmaterial für eine Notfallinventarisierung.
- Priorisierungslisten mit Angaben, welche Objekte im Ernstfall als erste geborgen werden sollten.
- Laufkarten der einzelnen Objekte mit Foto und mit Angaben, welches Werkzeug zur Bergung gebraucht wird, sowie ein genauer Lageplan.
- Lagepläne und genaue Informationen, wo sich die Absperrhähne für Wasserleitungen befinden.

WIR MÜSSEN UNS MITEINANDER DEN GROSSEN FRAGEN DER GESELLSCHAFT STELLEN

Von der Superiorenkonferenz und der Vereinigung der Frauenorden zur Österreichischen Ordenskonferenz. Ein Rückblick auf eine wechselvolle Geschichte.

*Im Spätherbst 2019 fusionierten die „Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs“ (SK) und die „Vereinigung der Frauenorden Österreichs“ (VFÖ) zur gemeinsamen „Österreichischen Ordenskonferenz“. Zu diesem Anlass wurden einige Wegbegleiter*innen zum Interview gebeten: Sr. Beatrix Mayrhofer SSND (2013–2019 Präsidentin der VFÖ), Sr. Cordis Feuerstein OP (2010–2019 Generalsekretärin der VFÖ), P. Leonhard Gregotsch MI (1979–2002 Generalsekretär der SK) und P. Erhard Rauch SDS (2002–2015 Generalsekretär der SK).*

¹ Die Interviews führte Magdalena Schauer, Pressereferentin im Büro der Österreichischen Ordensgemeinschaften, Bereich Kommunikation und Medien, im Herbst 2019 in Wien. Für die vorliegende Schriftfassung wurden die Fragen und Antworten gekürzt und in eine zusammenfassende Form gebracht. Das Zitat im Titel stammt von Sr. Beatrix Mayrhofer SSND aus eben diesem Interview.

Wie¹ würden Sie in wenigen Worten erklären, wer „die Orden“ sind?

P. Erhard Rauch: Die Orden sind eine Lebensform in der Kirche, die weltweit mindestens 540 verschiedene Ausdrucksformen hat. Sie umfasst Männer- und Frauenorden und Neugemeinschaften mit Männern und Frauen und auch mit Verheirateten. Orden sind eine von vielen verschiedenen Lebensformen in der Kirche und eine bunte Vielfalt.

Sr. Cordis Feuerstein: Besonders bekannt sind wohl die Benediktiner, die Augustiner und die Jesuiten. Bei den meisten gibt es auch Varianten für die Frauen. Und bei den Frauen sind die Barmherzigen Schwestern oder die Kreuzschwestern am bekanntesten, also Kongregationen, die in den Krankenhäusern, Schulen und Kindergärten wirken.

Sr. Beatrix Mayrhofer: Besonders die Frauenorden weisen eine ungemeine Vielfalt auf. Sie sind oft auf Initiative einer Frau, die eine ganz konkrete Not gesehen hat, gegründet worden, oder auch auf Initiative eines Mannes, häufig eines Bischofs. Diese Gründerinnen oder Gründer haben begonnen, auf ihre Weise das Evangelium ganz konkret zu leben, zu übersetzen. Und so sind Gemeinschaften in einer unglaublichen Vielfalt gewachsen.

Welche Rolle hatten bzw. haben die Orden in unserer Gesellschaft in Geschichte, Gegenwart und Zukunft?

Sr. Cordis Feuerstein: Die Orden haben immer Antwort gegeben auf Nöte und waren an den Schnittstellen der Gesellschaft tätig. Gerade in den Schulen und hier besonders bei der Mädchenbildung haben Frauenorden eine Vorreiterrolle gespielt, später auch die Stifte und dann die im 19. Jahrhundert gegründeten Kongregationen. Heute sind die Orden immer noch Wegweiser, etwa in Richtung Wertemanagement, sowohl in der Schule, wie auch in den Krankenhäusern und Pflegeberufen. Denn nur zu pflegen und zu unterrichten ist einfach zu wenig. In diesen Bereichen sind die Orden sehr gefragt und auch sehr gefordert. Heute kommen auch neue Aufgaben auf die Orden zu, und zwar gerade dort, wo es gesellschaftliche Nöte gibt. Zum Beispiel waren verschiedene Ordensgemeinschaften im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfrage (2015) tätig. Sie treten gegen Fremdenfeindlichkeit und Stimmungsmache auf und fördern aktiv den interreligiösen Dialog.

Je enger die Menschen zusammenleben, desto mehr werden die Orden gefordert, in diese Richtung zu arbeiten, etwa indem sie Wissen vermitteln und andere Meinungen hinterfragen, ohne sie zu verurteilen. Diese Herausforderung anzunehmen ist nicht einfach. Es braucht viel Mut, um den Mund aufzumachen, denn dabei schafft man sich nicht immer Freunde. Aber aus dem Blickpunkt der Sendungsgedanken der Orden her ist es angebracht und wichtig, das zu tun.

Sr. Beatrix Mayrhofer: „Habt Mut“ ist das wichtige Wort. Das hat uns schon Papst Johannes Paul II. zugerufen in einer ganz anderen und gesellschaftsverändernden Situation. „Habt Mut“ ist eine bleibende wichtige Auf-



Sr. Cordis Feuerstein
(Foto: Kathi Bruder)

forderung und gilt täglich, sowohl für uns persönlich, als auch ganz besonders für uns als Orden in Österreich. Wir müssen ja vom lokalen Denken zu einem internationalen, weltweiten Denken kommen. Vor allem stellen sich uns die Fragen: „Wer sind wir Ordenschristinnen und Christen hier in Europa?“, „Mit welcher Verantwortung wirken wir nach innen?“ Und: „Welche Verantwortung tragen wir in dieser Kirche für unsere Gesellschaft weltweit?“

P. Erhard Rauch: Ich würde sagen, der Ausspruch „man müsste Mut haben“, stimmt nicht mehr ganz. Besser wäre es zu sagen: „wir wollen Mut haben“. Das „müsste“ ist immer so ein Wort. Das machen dann wahrscheinlich die anderen. Nein: Wir haben Mut, weil wir, wenn wir zurückschauen, merken, welchen wichtigen Platz wir in der Gesellschaft und in der Kirche hatten. Auch wenn dieser Platz jetzt ein bisschen anders geworden ist, aber es ist immer noch ein wichtiger Platz. Und da geht es nicht um Quantität, sondern um Qualität und dass Ordensleute die Kirche qualitativ vorwärtsbringen.

In der Vergangenheit hatten die Orden meist die Aufgabe, gesellschaftliche Solidarität zu organisieren, etwa im Krankbereich, im Bildungs- und Sozialbereich, aber auch im wissenschaftlichen Bereich. Das hat sich geändert, denn ein Stück weit haben das die Gesellschaft und die öffentliche Hand übernommen. In der Zukunft wird man unterscheiden müssen: Weltweit gesehen steigt die Zahl der Ordensleute, etwa in Afrika und Asien. Dort haben sie dieselben Aufgaben, die sie bei uns früher gehabt haben. Auch dort beginnen sie, Strukturen für Bildung, Krankenpflege und eine gesellschaftliche Solidarität aufzubauen. In Mitteleuropa haben wir Ordensleute wohl die Aufgabe, dabei zu sein und zu begleiten nach dem Motto: „Seid dabei. Lasst die Leute draußen nicht alleine“, und vielleicht auch ein Korrektiv zu sein, wenn sich etwas in eine Richtung entwickelt, die sich vom Ursprungsgedanken der Solidarität entfernt. Wenn ich an Treffen von Amnesty International oder mit Jugendlichen oder politisch Engagierten teilnehme, merke ich, dass ich als Ordensmann dort ein „Exot“ bin. Sie fragen sich: „Was tut der Pfarrer da?“ Das ist schade. Ich denke, wenn wir Ordensleute mehr rausgehen würden, würde sich das ändern. Wir sollten nicht warten, bis die Leute zu uns kommen. In

der Bibel steht schließlich: Geht, geht, geht. Das könnte die Aufgabe der Orden in unserer Gesellschaft sein: Aus der gesicherten Heimat der Klöster hinaus und mehr unter die Leute gehen.

P. Leonhard Gregotsch: Ordensleute können und sollen an den Schalthebeln der geschaffenen Strukturen, in den Krankenhäusern und Schulen, aber auch in der Gesellschaft mitgestalten durch spirituelle Betreuung im Sinne ihrer Berufung. Die ursprünglichen Schulerhalter, etwa die Barmherzigen Schwestern, die Englischen Fräulein oder die Jesuiten haben alle eine eigene Spiritualität und Prägung. In den Schulen wird dies auch entsprechend gefördert und aktiv wachgehalten. Auch ein Ordensspital ist immer spirituell geprägt, obwohl nur dort und da noch Ordenspersonen ehrenamtlich tätig sind. Aber es gibt immer wieder Signale, die zeigen, dass der Geist der kirchlichen Einrichtungen darin weiterwirkt. Und das weiterzutragen ist die Aufgabe, die in Zukunft wahrzunehmen ist.

Mit 1. Jänner 2020 entstand die Österreichische Ordenskonferenz aus dem Zusammenschluss der beiden Vorgängerorganisationen, der Superiorenkonferenz und der Vereinigung der Frauenorden.

Zunächst zur Superiorenkonferenz: Warum hat man sie gegründet und was war ihre Aufgabe?

P. Erhard Rauch: Der ursprüngliche Gedanke bei der Gründung der Superiorenkonferenz war folgender: Wenn 80 verschiedene Männerorden in Österreich wirken, gibt es da nicht irgendetwas, das man gemeinsam tun könnte? Begonnen hat es in den 1930er-Jahren mit der Österreichischen Äbtekonzferenz.² In dieser haben sich die Äbte regelmäßig getroffen und Besprechungen abgehalten. Und dann kam die Überlegung, weitere Orden und Stifte miteinzubeziehen. Dies führte 1959 zur Gründung der Superiorenkonferenz. Sie wurde als rechtliche Vertretung der Ordensoberen errichtet. Jeder Orden hat eine Vertretung in diesem Gremium. Dieses kann gemeinsame Beschlüsse fassen. Es wurde von einem losen Verein von Ordensleuten zu einer Körperschaft öffentlichen Rechtes. Diese Rechtsgrundlage war wichtig. Es musste nun nicht mehr jeder Orden einzeln mit seinen rechtlichen, finanziellen oder kirchlichen Belangen zum Staat oder zu den



P. Leonhard Gregotsch
(Foto: Stefan Leitner)

² Die Österreichische Äbtekonzferenz veranstaltete bereits seit 1932 regelmäßige Zusammenkünfte für die Äbte und Pröpste der alten Orden. Zur Geschichte der Superiorenkonferenz siehe auch: Helga PENZ, „Man müsste Mut haben“. Die Anfangsjahre der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs, in: Ordensnachrichten 5/6 (2009) 4–21, hier 4.

Bischöfen gehen, sondern konnte die Vertretung dieses Anliegens der Superiorenkonferenz überlassen. Die Superiorenkonferenz ist dann bald zu einem wichtigen Ansprechpartner geworden, sowohl für den Staat als auch für die Bischofskonferenz.

P. Leonhard Gregotsch: Die Superiorenkonferenz war analog zur Bischofskonferenz zu verstehen: So wie die Bischofskonferenz die Vertretung der Gemeinschaft der Bischöfe von Österreich ist, war die Superiorenkonferenz eine Vertretung für die Gemeinschaft der Höheren Ordensoberen (Anm.: der *superiores maiores*; d.h. der Äbte, Pröpste und Provinziale).

P. Erhard Rauch: Ihre wichtigste Aufgabe war – und ist bis heute – eine Art Standesvertretung der Ordensgemeinschaften im öffentlichen, politischen und kirchlichen Bereich. Eine Vertretung in die politische Landschaft, in die Kirche außerhalb der Orden, also in die diözesanverfasste Kirche, und auch international anderen Orden gegenüber. Die internationale Kontaktpflege war seit Beginn eine wichtige Sache und ist es bis heute, etwa in der von P. Gregotsch mitgegründeten Union der Superiorenkonferenzen in Europa, die UCESM (= *Union des Conférences Européennes de Supérieurs/es Majeurs/es*).



P. Erhard Rauch
(Foto: Manu Nitsch)

Die zweite Aufgabe lag – und liegt – in der Förderung gemeinsamer Interessen, beispielweise in der Ausbildung für Krankenpflege und für Schulen, damit das nicht jeder Orden für sich machen muss. Eine einzelne Ordensgemeinschaft kann sich alleine keine guten Vortragenden leisten, geschweige denn zwei, drei Tage etwas veranstalten. Ich habe daher damit begonnen, Symposien zu organisieren, die gut angenommen wurden. Es geht ja auch darum, dass alle Ordensgemeinschaften den gleichen Wissensstand haben, egal ob sie im ländlichen Bereich oder in der Stadt sind. So wächst man automatisch mehr zusammen.

Das dritte, was sehr in Anspruch genommen wurde und wird, ist eine Beratung für die Orden, sowohl in rechtlichen als auch in gesellschaftspolitischen Fragen: Wie nehme ich Stellung? Der Missbrauchsskandal 2010 hat uns gezeigt, dass man einen gemeinsamen Außenauftritt braucht, weil es Dinge gibt, die wir nicht jeder einzeln er-

ledigen können. Es war wichtig, den Opfern entgegentreten zu können, in einer Form, dass sie das Gefühl haben: Die ganze Kirche steht dahinter und nicht nur eine Person oder eine Ordensgemeinschaft.

Und dann natürlich Hilfestellungen für einzelne Ordensgemeinschaften zu bieten und etwa in Mietsachen, im Eigentumserwerb oder Verkauf beratend tätig zu sein. Das heißt, hier auch Modelle zu entwickeln, an denen Orden sich beteiligen können oder wo Gemeinschaften sich prophylaktisch Hilfe holen können, bevor etwas schief geht.

Heute ist es auch unsere Aufgabe, zu aktuellen Themen Stellung zu nehmen: Nicht jeder Orden hat Fachleute in Bildung, in Krankenpflege oder in Medienangelegenheiten. Aber die Ordenskonferenz hat Fachleute, und die sollen den Mund aufmachen, wenn es in Politik und Gesellschaft etwas zu korrigieren, zu bekräftigen oder auch zu loben gibt. Das glaube ich, wird in der Zukunft immer wichtiger werden.

Wir haben die Aufgabe, als eine Form der Kirche in der Öffentlichkeit präsent zu sein, die Öffentlichkeit aufzuwecken und vielleicht auch, die kirchlichen Hierarchien ein bisschen zu relativieren. Die Orden sind ja eigentlich immer in einer gewissen Form demokratisch gewesen, indem sie ihre Vorsitzenden und Vertreter wählen. Das ist auch etwas, womit wir für die Kirche Vorbild sein können. Ein Stück weit fasst das bei den jetzigen Synoden auch schon Fuß.

Wie kam es zur Gründung der Vereinigung der Frauenorden?

Sr. Beatrix Mayrhofer: Wenn wir von der Vereinigung der Frauenorden reden, dann ist das natürlich eine sehr kurze Zeitspanne, während die Geschichte der Frauengemeinschaften ja weit zurück in der Kirchengeschichte reicht. Die Frauenorden bieten über die Jahrhunderte ein sehr vielfältiges Bild. Sehr spannend ist natürlich die Zeit im 19. Jahrhundert, wo Frauenorden und die Mitgliederzahlen geradezu explodiert sind. Und dann die Erfahrung der Kulturrevolution der 1960er Jahre, der Säkularisation, des Ersten und Zweiten Weltkriegs und der Veränderungen in der Kirche durch das Zweite Vatikanische Konzil. Ich bin gerade in dieser Umbruchszeit nach dem Konzil

eingetreten. Damals entstand ein stärkeres Bewusstsein der Ordensfrauen für ihre Eigenständigkeit: „Wir sind wir. Und wir stehen für uns und wir möchten selbstständig sein.“ Ich glaube, dass die Ordensfrauen den Umbruch durch das Konzil insgesamt sehr befreiend erlebt haben, weil sie auch aus einem gewissen Diktat, wie man zu leben hat, um eine gute Ordensfrau zu sein, befreit worden sind. Zum Teil weil sie wohl auch von der Überzeugung befreit worden sind, dass männliche Geistliche genau wüssten, wie die Ordensfrauen zu leben haben. Ich selbst komme noch aus der ganz traditionell-katholischen Form, wie gelebt wird, wie gebetet wird, wie die Messe gefeiert wird. Heute hat sich die Situation sehr geändert. Das Konzil brachte Impulse und viele Herausforderungen für die Anpassung des Ordenslebens. Bis hinein in die Ordensregeln. Viele Gemeinschaften haben die Herausforderung wahrgenommen, ihre Ordensregeln zu ändern und neu-zuschreiben. In meiner Gemeinschaft haben wir sie zum Beispiel komplett neu geschrieben, und das war schon eine spannende Sache. Denn das hat natürlich ganz konkrete Fragen aufgeworfen: Und wie schaut das Verhältnis von Autorität und Gehorsam aus? Wie gestalten wir die Gebetszeiten? Welche Formen des gemeinsamen Gebetes bleiben? Ich bin für meine Gebetszeit verantwortlich. Wir sitzen nicht alle zur gleichen Zeit in der Kirche und verbringen hier die Anbetungszeit, die für viele auch eine Zeit des Kirchenschlafes gewesen ist. Sondern ich habe die Verantwortung, meine Gebetszeit einzuteilen und selber meine persönliche Gebetszeit wahrzunehmen. Welche Formen von asketischer Übung bleiben oder werden neu erfunden? Wie ändert sich unser äußeres Erscheinungsbild? Wie schaut unser Kleid aus? Hier sind ganz deutliche Schritte hin zu Selbstverantwortung und Selbstentscheidung passiert. Wir sind in eine Selbständigkeit gekommen, natürlich mit allen Schrammen und Schmerzen und Brüchen, die damit verbunden waren. Das ist gar nicht zu leugnen. Ordensfrauen, die sich für Veränderungen eingesetzt haben, die damals noch nicht möglich waren, sagen heute: „Mein Gott, heute ist alles selbstverständlich, wofür wir gekämpft haben.“ Das Konzil hat uns geradezu herausgeschüttelt. Leider auch in der Zahl der Mitglieder, da sehr viele die Gemeinschaften verlassen haben. Ich habe das selber in meiner Gemeinschaft erlebt, wie viele

Ordensfrauen ausgetreten sind, mit denen ich eingetreten bin.

Ich glaube, wir können die Ordensleute nicht genug wertschätzen, die diesen Umbruch durchgestanden haben. Wir haben deshalb die Geschichten von Ordensfrauen in einem „Oral History Projekt“ festgehalten.³ Denn das ist ein Wissen, das komplett verloren geht, wenn wir heute nicht die Fragen danach stellen. Niemand weiß mehr, wie Ordenschristinnen in den 1960er Jahren gelebt haben. Ich meine, wir haben 1969 die Mondlandung, aber auch Woodstock und die Manson Morde gehabt. Und die Ordenschristinnen sind davon nicht unbehelligt geblieben. Auch die Erfindung der Pille, die sich meines Erachtens durch ein Umdenken in Fragen der Lebensgestaltung ganz wesentlich auf die Zahl der Ordensfrauen ausgewirkt hat, ebenso wie die Möglichkeit der Frauen, ihr Leben selber in die Hand zu nehmen und selbständig zu gestalten. All das hat sich stark auf die Entwicklung der Frauenorden ausgewirkt. Es wurde immer deutlicher: Wir brauchen einander. Zwölf dieser Geschichten wurden 2016, anlässlich des 50-Jahr Jubiläums der VFÖ, in einem Buch veröffentlicht.⁴

Vor der Gründung der VFÖ 1966 hat es schon Vorläufer gegeben: Schon in der Zwischenkriegszeit gab es Initiativen, um die Frauenorden, die Schulen betrieben, zusammenzuschließen. Um sie zu unterstützen und um die Schwestern, die Lehrerinnen sind, in einem Lehrerverband zusammenzuschließen. Um die Ordensoberinnen von Wien zusammenzurufen zu einer gemeinsamen Konferenz. Solche Initiativen standen auch durchaus im Zusammenhang mit dem politischen Momentum der Zeit. Man könnte sagen, die Entstehung des Sozialismus hat uns gefördert, denn plötzlich ist die Idee entstanden: wenn es die Internationale gibt, dann können wir doch nicht zuschauen, wie sich andere zusammenschließen, um stärker zu sein und wir tun das nicht? Es gab also durchaus auf der Metaebene historische Impulse, warum es für die – apostolisch tätigen – Ordensfrauen notwendig wurde zu sagen: Wir machen das auch. Wir kümmerten uns genauso um die Waisenkinder, um die, die übrig geblieben sind nach dem Ersten Weltkrieg. Da gab es ein Aufwachen in den Gemeinschaften, das zu der Überzeugung

³ Die Gespräche mit Ordensfrauen im Rahmen des Oral-History-Projekts „Erfahrungskraft Ordensfrauen“ führten Monika Slouk, Marlies Zuccato-Doutlik und Judith Fritz. Hermine Plasser und Manuela Grabmayr transkribierten die Tonaufnahmen.

⁴ Monika SLOUK–Sr. Beatrix MAYRHOFER SSND (Hg.), „Ein bisschen fromm waren wir auch“. Ordensfrauen erzählen (Wien–Graz–Klagenfurt 2016).

führte: „Wir müssen uns gegenseitig unterstützen. Die Probleme sind zu groß, die Herausforderungen zu stark, um sie alleine bewältigen zu können. Wir dürfen uns vor ihnen nicht verstecken. Wir müssen uns miteinander den großen Fragen der Gesellschaft stellen.“ Es kann nicht mehr jede Gemeinschaft für sich ein abgeschlossenes Universum sein. Die schrumpfenden Mitgliederzahlen zeigen uns deutlich: Wir brauchen einander.

Sr. Cordis Feuerstein: Für mich spielte die Vereinigung der Frauenorden schon früh eine große Rolle. Wir haben als junge Schwestern viel von der VFÖ mitbekommen, auch durch die verschiedenen Generalsekretärinnen, die auch immer wieder mal bei uns in Vorarlberg bei den Ordenstagen waren. Ich hatte damals Vorgesetzte, die uns junge Schwestern überallhin mitnahmen, auch zu den Herbsttagungen nach Wien. Und so habe ich früh Informationen bekommen und die handelnden Personen kennengelernt, was ich wichtig finde. Das hat mich mein Ordensleben lang begleitet. Die VFÖ war für mich nie eine Institution irgendwo in Wien – und als Vorarlbergerin muss ich das besonders betonen – weil für uns in Vorarlberg Wien ein eigenes Thema ist. Aber in diesem Fall muss ich sagen, habe ich immer sehr viel profitiert. Es war Sr. Kunigunde Fürst (Anm.: 2008–2012 Präsidentin der VFÖ), die die VFÖ nach diesen ersten Jahrzehnten auf den aktuellen Stand gebracht hat. Die genau geschaut hat, was braucht es jetzt? Wie muss es weitergehen? Was macht Sinn? Und die auch sehr federführend daran beteiligt war, dass die Frauenorden und die Superiorenkonferenz enger zusammenwachsen und auch das gemeinsame Büro auf der Freyung beziehen. Der Umzug der VFÖ vom Stephansplatz auf die Freyung war dann meine erste große Aufgabe im Dezember 2010.

Wie war das Verhältnis zwischen den Ordensmännern und Ordensfrauen? Wie kam es, dass die Vereinigung der Frauenorden in das Büro der Superiorenkonferenz eingezogen ist?

P. Erhard Rauch: Dieses Zusammengehen mit den Frauenorden ist schon früh angedacht gewesen. Pater Gregotsch hat schon Platz geschaffen für die Frauen. Das Zögern war noch auf Seite der Frauen, denn die Kirche war damals doch noch so strukturiert, dass man Frauen

zwar als „Beiwagerl“ geduldet hat, ihnen aber eigentlich keine Entscheidungskompetenz zugetraut hat. Aber die Ordensfrauen sind selbstbewusster geworden und wollten selbstständig sein. Es war wichtig, dass sie ihre Selbstständigkeit entwickelt und bewiesen haben, dass sie vieles selber können. Mit dem selbstbewussten Auftreten der Frauenorden in der Öffentlichkeit wurde ein Gespräch auf Augenhöhe möglich. Es hat damit angefangen, dass es in bestimmten Projekten eine Zusammenarbeit gab: in Schulvereinen, in Krankenhäusern, in der Ausbildung. Dann kam es zu gegenseitigen Einladungen zu den jeweiligen Konferenzen. Als ich Generalsekretär wurde, wurde ich zur Generalversammlung der Frauenorden eingeladen. Das habe ich gerne wahrgenommen. Und auch umgekehrt haben wir eingeladen. Das heißt, da war natürlich die Möglichkeit ganz naiv zu fragen: Wie geht es euch? Warum seid ihr am Stephansplatz und wir auf der Freyung? Es war eine sehr kontinuierliche Annäherung. Und die Wahl der Vorsitzenden ist natürlich auch unter diesem Gesichtspunkt zustande gekommen, dass man bei den Frauen und bei den Männern solche Leute gewählt hat, die miteinander konnten. Das gemeinsame Büro war dann eigentlich eine logische Entwicklung und verlief unproblematisch. Das war ein erster Schritt für eine spätere tiefere Zusammenarbeit, die räumliche Entfernung zu überbrücken. Natürlich geht es auch um Ressourcenvereinfachung. Man braucht nicht mehr fünf Kopierer, sondern man hat alles in einem Büro.

Welche Highlights gab es? Auf welche Errungenschaften sind Sie stolz?

P. Leonhard Gregotsch: Das Zweite Vatikanische Konzil hat bei den Orden eine regelrechte Aufbruchstimmung hervorgerufen, die in den österreichischen Ordensgemeinschaften ganz besonders zum Tragen gekommen ist. Sie hat eine Neugestaltung des Ordenslebens gebracht, eine Öffnung zur Welt und eine neue Einstellung in Bezug auf die Aufgaben in der Welt von heute. Diese Aufbruchstimmung zeigte sich in allen Bereichen, in den Einstellungen, Aufgaben und Statuten, im Geistlichen und im Organisatorischen, bis hin zur Ordenskleidung bei den Schwestern. Viele Gemeinschaften erneuten damals ihre Konstitutionen und Statuten. Es war auch meine Aufgabe

als Generalsekretär der Superiorenkonferenz, diese Neugestaltungen der Ordenssatzungen zu begleiten. Diese neuen Ordensregeln mussten dann auch von der Religionskongregation in Rom⁵ bestätigt werden.

In den 1970er und 1980er Jahren war die internationale Kontaktpflege sehr wichtig. Deshalb haben wir den Zusammenschluss der verschiedenen europäischen Superiorenkonferenzen zu einer Union, zur UCESM, gewagt.⁶ Ich war damals Generalsekretär und habe gemeinsam mit meinem französischen und Schweizer „Amtskollegen“ eine solche Union in Rom vorgeschlagen. Wir sind damit gut angekommen. Ich selbst war dann von 1982 bis 1989 Generalsekretär der UCESM.

Ich habe auch verschiedene andere Entwicklungen angestoßen und begleitet, etwa im Bereich der Ordensspitäler: Die Arbeitsgemeinschaft der Ordensspitäler Österreichs gibt es seit 1978 und ich habe sie bis 2014 geleitet. Das war eine Zeit mit großen Veränderungen. Es gibt – inklusive der evangelischen – 30 Ordensspitäler in Österreich.⁷ Ich habe ein Institut für die Ausbildung für Krankenhausverwalter und -manager mitbegründet, das Institut für Bildung im Gesundheitsdienst (IBG). Davor haben wir bereits mit der Johannes-Kepler-Universität Linz berufsbegleitende Lehrgänge zur Qualifizierung der in den Führungspositionen der Krankenhausverwaltung tätigen Ordenspersonen und MitarbeiterInnen zum Diplomkrankenhausbetriebswirt durchgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Gründung der Vereinigung von Ordensschulen Österreichs (VOSÖ).⁸ Es schenkt mir viel Freude, dass wir damit den Ordensschulen eine Chance für die weitere Zukunft geben konnten. Es kam dazu, als in den frühen 1990er Jahren manche Orden überlegten, ihre Schulen zu schließen. Br. Bruno Schmid FSC von den Schulbrüdern und ich haben die Errichtung der Vereinigung von Ordensschulen Österreichs initiiert. Sie wurde 1993 offiziell gegründet und hat 1994 mit dem Kollegium Kalksburg die erste Schule übernommen. Bereits ein Jahr darauf kam es bei den Serviten in Volders, Tirol, und bei den Salvatorianerinnen in Wien-Kaisermühlen zur gleichen Situation. Und so ist die Vereinigung von Ordensschulen Österreichs aus diesen Anfängen gewachsen, und sie wächst bis heute.

⁵ Die Religiosenkongregation, eigentlich „Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des Apostolischen Lebens“, wurde im 16. Jahrhundert begründet und erhielt 1988 ihre jetzige Bezeichnung. Sie befasst sich mit allen Belangen der Institute des geweihten Lebens (Männer- und Frauenorden und -kongregationen, Säkularinstitute) und der Gesellschaften des apostolischen Lebens. https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccsclife/documents/rc_con_ccsclife_profile_ge.html [Zugriff: 7.10.2020].

⁶ <http://www.ucesm.net/?lang=de> [Zugriff 1.10.2020].

⁷ <http://www.ordensspitaeler.at/> [Zugriff 1.10.2020].

⁸ <https://www.ordensschulen.at/> [Zugriff 1.10.2020].

Sr. Beatrix Mayrhofer: Das freiwillige Ordensjahr ist eine wunderbare Initiative, für die ich sehr dankbar bin. Sr. Ruth Pucher hat diese Idee entwickelt, damit Menschen an dem Schatz des Ordenslebens, den wir leben dürfen, teilhaben können. Sie können teilhaben an diesem gemeinsamen Leben im Rhythmus des Gebetes, in der Ruhe, in der Stille, in der Besinnung, und in der Ernsthaftigkeit der Fragestellungen. Es ist eine große Chance. Wir sehen, dass das die Benediktiner als weltweites Model übernommen haben. Wir wissen von den Buddhisten, dass es in ihrer Kultur immer schon ein Angebot ist, dass Männer, bevor sie ins Berufsleben eintreten, für ein Jahr in ein Kloster gehen. Ich glaube, das Kloster ist ein Schatz, den wir nicht im Kästchen versperren dürfen.

Mein Herz freut sich auch noch immer über die Jubiläumsfeier anlässlich 50 Jahre Vereinigung der Frauenorden im Jahr 2016 in Innsbruck. Es sind so viele Ordensfrauen gekommen und plötzlich waren alle Plätze und Straßen überfüllt mit Ordensfrauen. „Die Nonnen sind in der Stadt“, haben die Leute gesagt. Und das ist etwas, was ich mir wünsche insgesamt. Genau dieses Wort im übertragenen Sinn: Die Nonnen sind in der Stadt. Die Schwestern, kontemplative und aktive, sind betend präsent in der Stadt, jetzt als Symbol für die ganze Gesellschaft und für die Kirche. Sie werden wahrgenommen. Sie bringen sich ein. Und Menschen können sehen, dass es Frauen und Männer gibt, die alles auf eine Karte setzen und die sagen: Es lohnt sich, sein Leben für Jesus einzusetzen.

P. Erhard Rauch: Highlights in dieser Geschichte waren natürlich die großen Jubiläen, bei denen man zurück- aber auch nach vor schaut. Die Rückschau bedingt dann oft, dass man etwas Neues schaffen kann. Das war ganz wichtig. Beim 50-jährigen Jubiläum der Superiorenkonferenz 2009 haben wir erstmals einen Film gedreht. Das war der Einstieg in das neue Medienzeitalter. Das war schon ein Highlight, dass man plötzlich auf die Orden aufmerksam geworden ist.

Und dann natürlich die Neugründungen im Büro. Das Kulturreferat hat die Orden darauf aufmerksam gemacht, dass Kulturgut etwas ist, das wir Orden zu bewahren haben. Das ist unsere Aufgabe. Wir können da nicht einfach fortfahren, wie man es früher gemacht hat. Die Sicht auf



Sr. Beatrix Mayrhofer
(Foto: Magdalena Schauer)

den Umgang mit den Kulturgütern hat sich mit der Einrichtung des Kulturreferates sehr stark geändert.

Das Medienbüro war sicher auch ein Meilenstein. Damit hatten wir Fachleute, die analysieren konnten, was es heute in der Öffentlichkeit braucht. Man hat die alten Ordensnachrichten neu entwickelt und damit ihre Zielgruppe wesentlich erweitert.

Mit der Weiterentwicklung der alten „Ordensnachrichten“ zur neuen „ON“ und der „Summa“, also der jährlichen Zusammenfassung, konnte man an Politiker, an Wirtschaftsleute, an Entscheidungsträger herantreten und sagen: „Passts auf. Da gibt es Leute, die spielen auch mit und zwar nicht schlecht für euch“. Ich erinnere mich an den Wiener Bürgermeister Dr. Helmut Zilk, der gesagt hat: „Ihr hobts die Leit, wir homs Geld. Hau ma uns zam auf a Packl“. Das war eine sehr gute Sache. Aber am wichtigsten war es, immer wieder zu zeigen: Von den Orden kommt was.

Und natürlich der Schulverein und die Vereinigung der Ordensschulen Österreichs (VOSÖ). Das war sicher ein Glück, dass wir rechtzeitig die Zeichen der Zeit erkannt haben. Die VOSÖ hat mit einer Schule begonnen und verwaltet jetzt 17 Standorte mit 12.000 Schülern.⁹ Daraus ist ein riesiger Apparat entstanden, weil sie die Verrechnungen, Finanzen, Rechtsprobleme und pädagogischen Vorgaben bewerkstelligen muss.

Für mich persönlich gab es noch eine Art Highlight mit dieser – bei manchen durchaus umstrittenen – Plakataktion, die wir gestartet haben. Sie erregte mit flapsigen Sprüchen Aufmerksamkeit, etwa: „Sich vor Gott zu verneigen, schadet nicht den Bandscheiben“. Oder: „Die Kinder bringt der Storch und Ordensleute sind Frauen und Männer in Kutten“. Wir haben davor immer schon gesagt: Wir brauchen einen Außenauftritt. Gemeinsam mit Herrn Salvenmoser haben wir dann wirklich sehr viel entwickelt, etwa auch eine Website, die www.herrgottnocheinmal.at heißt.¹⁰ Da sind die Leute aufmerksam geworden und manche haben uns geschrieben. So kam eine Kommunikation mit einer Gruppe zustande, die wir sonst nicht erreicht haben, weil sie in der Kirche nicht präsent waren. Natürlich kamen auch brave Katholiken, die gesagt haben: „Furchtbar, eine Gotteslästerung, wie kann man

⁹ <https://www.ordensschulen.at/>
[Zugriff 1.10.2020].

¹⁰ www.herrgottnocheinmal.at
[Zugriff 1.10.2020].

sowas tun?“ Wir haben die Leute eingeladen und konnten in Gesprächen wieder viel Skepsis ausräumen.

Auch bei den Orden ist die Aktion gut angekommen. Sie haben die Plakate in ihren Schaukästen verwendet. Tatsache ist, dass es Wiedereintritte gegeben hat, dass Exerzitionen und Beichtgespräche vermittelt wurden für Leute, die schon jahrelang nichts mehr mit der Kirche zu tun gehabt hatten. Das war eine Provokation, auf die sich die Medien gestürzt haben. Wie geht denn das? Dürft ihr denn das? Es half uns Ordensleuten zu zeigen: Ja, deswegen bin ich Ordensmann geworden. Eine Religion muss mich ins Freie führen, sonst habe ich etwas falsch verstanden.

Wir haben auch Filme, Bücher und Kalender gemacht, die haben sogar die Leute in Amerika bestellt. Das war eine sehr starke Zeit und eine Aktion, von der wir sehr viel profitiert haben.

Wo sehen Sie die Gefahren und Chancen dieser neuen Ordenskonferenz?

P. Erhard Rauch: Diese neue gemeinsame Ordenskonferenz hat sicher große Chancen. Einmal ganz pragmatisch gesehen im Ressourcensparen, aber auch im öffentlichen Auftritt. Kirche ist Kirche. Da gibt es nicht verschiedene Dinge, sondern das ist eine gemeinsame Situation. Und wir haben ja eine demokratische Ordnung in den Orden. Das heißt, wir können jederzeit etwas ändern, wenn wir merken, dass wir uns verrennen. Auch das ist glaube ich ein Vorteil. Wir meißeln jetzt nichts in Stein, sondern wir antworten auf eine gesellschaftliche Herausforderung. Und die Antwort heute schaut so aus. Wie sie in 100 Jahren ausschaut, weiß ich nicht.

P. Leonhard Gregotsch: Die Situation mit der Zusammenlegung, ist eine sehr hoffnungsvolle und sehr positive. Und ich bin glücklich, dass die Ordensfrauen dabei eine so führende Rolle übernommen haben und sich bewusst einbringen mit Selbstbewusstsein und Gestaltungswillen. Das ist gut, dass sie so zusammengefunden haben, nach Jahren eines Entwicklungsprozesses. Ich glaube, dass eine neue Generation von Ordensoberinnen kommen musste, um aus alten Vorstellungen, Ängsten und Vorurteilen herauszukommen. Die Jungen sollen sich selbstständig einbringen und mitgestalten.

Was wünschen sich die Frauenorden von der neuen Ordenskonferenz?

Sr. Cordis Feuerstein: Es ist notwendig, besonders in der heutigen Zeit, dass die Ordenskonferenz die Frauenorden und die Orden als Ganzes in der Öffentlichkeit und vor den Behörden vertritt. Es ist wichtig, dass wir so gegenüber der Regierung eine Stimme haben, etwa bei der Entstehung oder Begutachtung von Gesetzen. Miteinander ist man stärker als jeder einzelne.

Es müssen sich auch die Ordensgemeinschaften untereinander mehr vernetzen und mehr zusammenarbeiten. Es wird auch immer wichtiger, entsprechende Information weiterzugeben. Das Konkurrieren macht einfach keinen Sinn mehr, weil die Gemeinschaften immer kleiner werden und es weniger Brüder, Schwestern und Patres gibt.

P. Leonhard Gregotsch MI, geboren 1933, trat 1950 in den Orden der Kamillianer ein. Er studierte Philosophie und Katholische Theologie und empfing 1957 die Priesterweihe. Nach weiteren Studien in Wien, Salzburg und Rom war er Krankenhauseelsorger in Wien und Salzburg. 1968 wurde er erstmals Provinzial der Kamillianer Österreichs. Von 1979 bis 2002 war er Generalsekretär der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs, von 1982 bis 1989 auch Generalsekretär der Union der Superiorenkonferenzen Europas (UCESM). Er leitete 35 Jahre lang die „Arbeitsgemeinschaft der Ordensspitäler Österreichs“.

P. Erhard Rauch SDS, geboren 1950 in Mistelbach, studierte in Graz Theologie. 1970 trat er in den Orden der Salvatorianer ein, wurde 1974 zum Priester geweiht und arbeitete als Erzieher und Seelsorger. Von 1993 bis 2002 leitete P. Erhard die Salvatorianer-Provinz in Österreich. Von 2002 bis 2015 war er Generalsekretär der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs. P. Erhard Rauch ist Provinzökonom der Salvatorianer und seit Oktober 2016 Pfarrmoderator der Michaelerkirche in Wien.

Sr. Beatrix Mayrhofer: Der Zusammenschluss ist sicher der richtige Schritt und ich unterstütze das sehr. Aber die besonders spannende Aufgabe für die nächsten Jahre wird sein, wie wir als Frauen bzw. Männer nun Selbstständigkeit innerhalb der Gemeinschaft leben werden. Die eine Frage wird sein: Wie wird sich die demographische Entwicklung bei den Ordensfrauen und Ordensmännern gestalten? Und die andere: Wie gut gelingt es der nächsten Leitungsgeneration, sich nicht nur innerhalb Österreichs zu vernetzen, zusammenzuarbeiten, sondern wie können wir über die Grenzen, auch über die Sprachgrenzen hinaus wirklich gute Anschlüsse finden zu den Ordenskonferenzen in Ungarn, in der Slowakei, in Slowenien. Wir müssen europäisch denken. Wir müssen unsere Frage in einem neuen europäischen Kontext stellen. Weil es ja nur ein Widerspiegeln dessen wäre, was sich in den einzelnen Ordensgemeinschaften abspielt. Die meisten Gemeinschaft denken von vorn herein über die Grenzen hinaus: Wie geht es uns in der Gemeinschaft mit den Nachbarprovinzen? Wie viele Provinzen schließen sich zusammen? Das gilt für Frauen genauso wie für die Männer. Und wir brauchen auch Frauen, die für uns sprechen. Es werden immer Ordensfrauen da sein, die sich einsetzen, die ihre Stimme erheben, die auch gehört werden in der gemeinsamen Konferenz. Da bin ich mir ganz sicher, weil die Entwicklung zu einem guten Miteinander doch sehr positiv verlaufen ist. Und ich glaube, dass wir heute von

einem sehr rücksichtsvollen Umgang miteinander und einem Hören aufeinander ausgehen können. Wobei es auf beiden Seiten der selbstbewussten, aber respektvollen Persönlichkeiten bedarf, die bereit sind zu hören und zu handeln.

Sr. Beatrix Mayrhofer SSND, geboren 1948 in Oberösterreich, trat 1971 als Lehrerin in Wien in den Orden der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau ein. Sie absolvierte die Studien der Pädagogik (mit Doktorat), Psychologie und Theologie. Ab 2010 leitete sie die Provinz Österreich und Italien. Sie war von 2013 bis 2019 Präsidentin der Vereinigung der Frauenorden Österreichs.

Sr. Cordis Feuerstein, geboren 1953 in Bludenz, von 1975 bis 2020 in der Union der Dominikanerinnen. Im Kloster Marienberg in Bregenz u.a. war sie Lehrerin und Leiterin des Internats und von 1993 bis 2003 in Jerusalem im „Österreichischen Hospiz zur Heiligen Familie“ als Rektorstellvertreterin tätig. Von 2004 bis 2008 war Sr. Cordis Priorin des Klosters Marienberg und von 2010 bis 2019 Generalsekretärin der Vereinigung der Frauenorden Österreichs.

JETZT BEFINDEN WIR UNS IM LUSTIGEN ELEND

Krisen der Orden in der Diözese Gurk

Peter G. Tropper

Vortrag gehalten bei der virtuellen Jahrestagung der
ARGE Ordensarchive am 6. Oktober 2020.

Der Titel dieses Beitrags ist das Zitat einer Klosterfrau, der Chronistin der Klagenfurter Ursulinen aus der Zeit der Oberin Anna Katharina von Schlichting von 1796 bis 1812. Der Spruch: „Jetzt befinden wir uns im lustigen Elend!“ stammt aus der Zeit nach der Wiederbesiedlung des Klosters im Jahr 1810, das zur Zeit Napoleons von den Franzosen besetzt war.¹ Die Kirche hatte als Futterlager gedient, das Klostergebäude als Militärspital. Die Ursulinen mussten bei ihrer Rückkehr aus dem Exil in Gurk die

Einrichtungsgegenstände um die drei- bis zehnfache Summe zurückerwerben, die sie zuvor bei der Versteigerung anlässlich ihrer Vertreibung erzielt hatten.² Welch lustiges Elend!

¹ Ursulinenkonvent Klagenfurt, Hauschronik, II. Bd., 10.

² Ebd., 12. Siehe auch: Kurze Beschreibung der Entstehung und des Bestandes des Ursulinen-Klosters zu Klagenfurt in Kärnten (Klagenfurt 1878) 50.

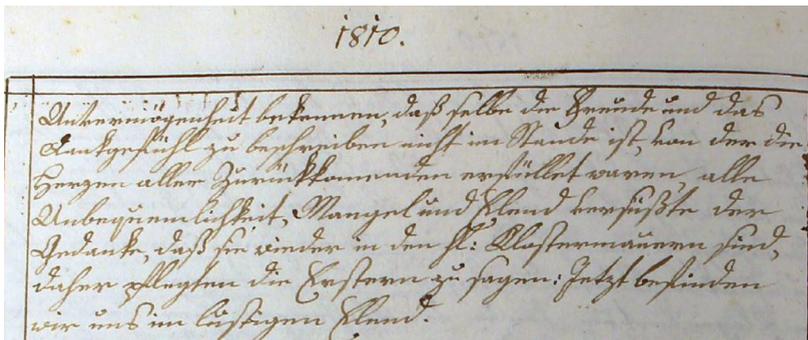


Abb. 1: Chronik der Klagenfurter
Ursulinen von 1810
(Foto: Ursulinenkonvent
Klagenfurt).

Ausgehend von den Auswirkungen der Reformation auf die Kärntner Ordenslandschaft über die in der Aufklärung durchgeführte Klostersaufhebung und den Aufschwung klösterlichen Wirkens im 19. Jahrhundert bis zu den Ereignissen im frühen 21. Jahrhundert soll im Folgenden der Umgang religiöser Gemeinschaften mit Krisensituationen angerissen werden.

Basis dessen ist ein Beitrag von Gisela Fleckenstein, die bereits im April 2009 in Wien einen Vortrag über „Klöster und Ordensgemeinschaften in den Krisen des 19. und 20. Jahrhunderts“ gehalten hat, der auch in den Ordens-

nachrichten veröffentlicht worden ist.³ Als Modell eines aus inneren und äußeren Krisen untergegangenen Klosters wird das Beispiel des Olivetanerkonvents in Tanzenberg erläutert.⁴

Die im vorliegenden Beitrag behandelte Zeitspanne reicht von der Reformation bis in die Gegenwart. Nur ein Beispiel aus dem Mittelalter sei angeführt: Das Benediktinerkloster Millstatt wurde den Benediktinern von Kaiser Friedrich III. entzogen und dem von ihm gegründeten St. Georgs-Ritterorden übertragen.⁵

Gisela Fleckenstein spricht in ihrem bereits genannten Beitrag von externen Krisen, die von außen, meist von der staatlichen Gewalt, ausgelöst worden sind, und von internen Krisen, also krisenhaften Situationen, die in der jeweiligen Gemeinschaft entstanden sind.⁶ War der Fall Millstatt eine externe Krise, so erweisen sich die Probleme der Ordensansiedlungen des 16. Jahrhunderts in Kärnten als vornehmlich interne Krisen.

Vor allem die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts war für die in Kärnten gelegenen Stifte eine Zeit des Niederganges: Nur selten hatten sie einen funktionierenden Konvent, die Frage nach dem Sinn des klösterlichen Ideals führte zur fast vollständigen Auflösung der klösterlichen Ordnung. Zwar mühte sich der päpstliche Nuntius Felician Ninguarda um die Kärntner Stifte,⁷ doch meistens diente dies nur einer Existenzsicherung. Kärnten war kein Zentrum für die monastische Reform.

Das Augustiner-Chorherrenstift Eberndorf wurde aufgehoben und im Juli 1604 dem Jesuitenorden übergeben, um den finanziellen Unterhalt des neuen Klagenfurter Kollegs zu sichern.⁸ Die Niederlassung des Georgs-Ritterordens in Millstatt verwendete man als materielle Basis der Grazer Jesuitenuniversität.⁹

Das unter bambergischer Herrschaft stehende Benediktinerkloster Arnoldstein war während des 16. Jahrhunderts von einer andauernden ökonomischen Krise bedroht.¹⁰ In der zweiten Jahrhunderthälfte waren zwei seiner Äbte dem Protestantismus zugeneigt. Mehrmals drohte ihm die Aufhebung. Man plante mit den Gütern die Gründung von Jesuitenkonventen im Lande zu ermöglichen, zuletzt 1627/28 eine Niederlassung des Jesuitenordens in

³ Gisela FLECKENSTEIN, Klöster und Ordensgemeinschaften in den Krisen des 19. und 20. Jahrhunderts. Rückblick auf die Entwicklung in den deutschsprachigen Ländern, in: Ordensnachrichten 48, Heft 5 und 6 (2009) 47–66.

⁴ Christian CVETKO, Tanzenberg. Renaissanceschloss – Olivetanerabtei – Gymnasium (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 105, Klagenfurt am Wörthersee 2014).

⁵ Johann TOMASCHEK, Kaiser Friedrich und der St. Georgs-Ritterorden – Fakten und Fiktionen, in: Franz NIKOLASCH (Hg.), Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 2011. Typoskript. (o. O. [2011]) 1–22.

⁶ FLECKENSTEIN, Klöster und Ordensgemeinschaften (wie Anm. 3) 49.

⁷ Karl SCHELLHASS, Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560–1583 (=Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 18, Rom 1939).

⁸ Albert STARZER, Die Übergabe des Chorherrenstiftes Eberndorf an die Jesuiten, in: MIÖG Erg. Bd. 6 (1901) 624–633; Hannes P. NASCHENWENG, Eberndorf, in: Floridus RÖHRIG (Hg.), Ehemalige Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol (Klosterneuburg 2005) 101–148.

⁹ Richard PERGER, Das Wirken des Jesuitenordens in Millstatt, in: Franz NIKOLASCH (Hg.), Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Vorträge der Millstätter Symposien 1981–1995 (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 78, Klagenfurt 1997) 531–545.

¹⁰ Johannes GRABMAYER, Arnoldstein, in: Ulrich FAUST-Waltraud KRASSNIG (Bearb.), Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich. Bd. 1 (Germania Benedictina III/1, St. Ottilien 2000) 290–336.

St. Veit an der Glan. Mitten im allgemeinen Aufschwung des Klosterwesens im 17. Jahrhundert blieb die Lage des kleinen Stifts prekär. Wiederholte Brände und daraus resultierende wirtschaftliche Probleme ließen das Stift bis zu seiner Aufhebung nicht mehr hochkommen. Ein Grund war das Fehlen einer herausragenden Gestalt unter den Äbten.

Die Geschicke des Klosters Ossiach während der Reformation liegen im Dunkeln.¹¹ In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verfiel unter zwei „ungeistlichen“ Äbten das klösterliche Leben rasch. Im ersten Jahrzehnt nach 1600 zählte die Mönchsgemeinschaft mit dem Abt nur mehr drei Mitglieder. Abt Georg Wilhelm Schweitzer führte das Stift aus der Krise heraus.

Das Kloster St. Paul im Lavanttal konnte sich in der Zeit der Reformation zwar halten, hatte aber seit Abt Ulrich Pfinzing, den Kaiser Maximilian I. dem Kloster aufgezwungen hatte, unter wirtschaftlich unfähigen und geistlich schwachen Äbten zu leiden.¹² Immer wieder mussten der Landesfürst und die geistlichen Autoritäten einschreiten und Äbte absetzen. Erzherzog Karl II. von Innerösterreich tat mit Vinzenz Lechner, einem Mönch aus St. Lambrecht, einen guten Griff. Der umfassend gebildete Abt erneuerte die Gemeinschaft nach den Grundsätzen der katholischen Reform. Neuen Aufschwung nahm das Kloster unter Abt Hieronymus Marchstaller in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Anselm von Edling, Abt des Klosters St. Paul von 1778 bis 1787, gilt als der bedeutendste geistliche Vertreter des Josephinismus in Kärnten.

Das 1232 vom Bamberger Bischof Ekbert gegründete Prämonstratenserstift Griffen¹³ war im 17. Jahrhundert dem Untergang nahe, wurde aber durch Abt Augustin Pichler wiederaufgebaut.

Einzig das Stift Viktring scheint den Geist des alten Glaubens auch während der Reformationszeit bewahrt zu haben.¹⁴

Am frühesten in Kärnten griff die Reformation im Frauenkloster St. Georgen am Längsee.¹⁵ Um 1560 schien das Kloster personell und geistlich am Ende zu sein. Aber der Erzbischof von Salzburg, Johann Jakob von Kuen Belassy, unter dessen Obhut das Kloster stand, griff gegen

¹¹ Peter G. TROPPER, Ossiach, in: Ebd., Bd. 3 (Germania Benedictina III/3, St. Ottilien 2002) 38–73.

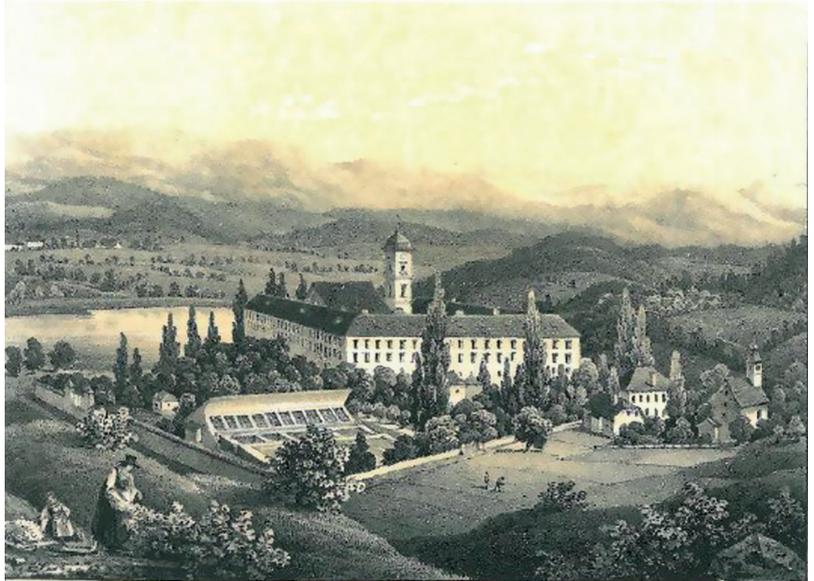
¹² Ulrich FAUST, St. Paul im Lavanttal, in: Ebd., 74–141. Schatzhaus Kärnten. Landesausstellung St. Paul 1991: 900 Jahre Benediktinerstift. 2 Bde. (Klagenfurt 1991).

¹³ Vgl. dazu Johann WIDRICH, Seelgerätstiftungen beim Kloster Stift Griffen in Unterkärnten (theol. Diss. Graz 1963).

¹⁴ Helmut FINDENIG (Red.), Stift Viktring 1142—1992. Festschrift zum 850. Jahrestag der Klostergründung (Klagenfurt 1992).

¹⁵ Peter G. TROPPER (Red.), Benediktinisches Mönchtum und St. Georgen am Längsee (Klagenfurt 2003); Johannes SACHERER (Hg.), 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee. Frauen zwischen benediktinischem Ideal und monastischer Wirklichkeit (St. Georgen am Längsee 2003).

Abb. 2: Das
Benediktinerinnenstift
St. Georgen am Längsee
(Abb.: Archiv der Diözese
Gurk-Klagenfurt).



den Willen des Landesfürsten ein und konnte drei Schwestern aus dem intakten Kloster Göss für St. Georgen gewinnen. Unter der langen Regierung der Äbtissin Afra von Staudach wuchs die Gemeinschaft stetig, wenn auch nicht durch einen Zuzug aus dem überwiegend protestantischen Kärnten.

Im Gegensatz zu St. Georgen hatte im Kloster der Zisterzienserinnen in Friesach reformatorisches Gedankengut keinen Eingang gefunden.¹⁶ Zwar wurde hier im Jahr 1584 – der Konvent bestand nur mehr aus der Äbtissin und einer Nonne – noch ein strenges Reformstatut erlassen, doch bereits 1599 wurde das Kloster durch Papst Clemens VIII. aufgehoben. Der Besitz wurde 1608 dem Kollegiatkapitel St. Bartholomäus in Friesach übertragen.¹⁷

Ein im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts vom damaligen Kärntner Landeshauptmann gegründetes Klarissenkloster vor der Stadt St. Veit an der Glan wurde 1553/54 vom Landesfürsten aufgelöst, ohne dass besondere Klagen über den Lebenswandel der Nonnen oder deren Neigung zum Protestantismus laut geworden wären.¹⁸ Das Vermögen dieses Klosters diente zur Errichtung eines Armenspitals in St. Veit an der Glan.

Das 17. und frühe 18. Jahrhundert brachte zahlreiche neue Ordensansiedlungen in Kärnten: Jesuiten in Klagenfurt (1604),¹⁹ Serviten in Maria Luggau (1635)²⁰ und in Kötschach (1715), Franziskaner in Klagenfurt (1613) und St. Veit an der Glan (1638).²¹ Kapuziner siedelten sich in Villach (1626)²², in Wolfsberg (1634) sowie in Klagenfurt

¹⁶ Magda PAGITZ-ROSCHER, Das Kloster der Zisterzienserinnen im Sack zu Friesach, in: Carinthia I 160 (1970) 719–795.

¹⁷ Renate JERNEJ, Das Kollegiatstift St. Bartholomäus in Friesach (=Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 85, Klagenfurt 2001).

¹⁸ Christine TROPPER, Kärntner Frauenklöster zur Zeit der Reformation und Gegenreformation, in: France M. DOLINAR u. a. (Hgg.), Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628 (Klagenfurt–Ljubljana–Wien, Graz–Wien–Köln 1994) 219–232, bes. 224.

¹⁹ Ludwig HERTLING, Die Jesuiten in Kärnten 1604–1773, 1859–1968 (Klagenfurt 1975); Johann RAINER, Die Jesuiten in Klagenfurt und Eberndorf, in: NIKOLASCH (Hg.), Studien (wie Anm. 9) 717–732.

²⁰ Wilhelm WADL (Red.), Maria Luggau. 500 Jahre Wallfahrt ins Lesachtal 1513–2013 (Klagenfurt am Wörthersee 2012).

²¹ Heinrich HERMANN, Das Kloster zu St. Veit und seine Geschichte, in: Carinthia 50 (1860) 34–37.

²² Gertrud OEZELT, Das Kapuzinerkloster in Villach (1629–1787), in: Carinthia I 162 (1972) 255–296.

²³ Alfons KAPP (Red.), Kapuzinerkloster in Klagenfurt, ein Ort der Hoffnung (Klagenfurt 1996).

²⁴ Wilfried KUSS u. a., Die Ursulinen in Klagenfurt. 325 Jahre im Dienste der Erziehung und Bildung (Klagenfurt 1995).

²⁵ Peter G. TROPPEL (Red.), 300 Jahre Elisabethinen in Klagenfurt 1710–2010 (Klagenfurt 2010).

²⁶ Dieter JANDL, Kärntens Geschichtsschreibung in der Barockzeit (Diss. Wien 1964).

²⁷ Kurt Wolfgang DROZD, Schul- und Ordens theater am Collegium S. J. Klagenfurt (1604–1773) (Buchreihe des Landesmuseums für Kärnten 10, Klagenfurt 1965).

²⁸ Helmut RUMPLER, Kärntens Klöster im Zeitalter des Absolutismus (1522–1780), in Schatzhaus Kärntens. Bd. 2, (wie Anm. 12) 163–173, hier 169.

(1646)²³ an. Ein Konvent der Dominikanerinnen entstand in St. Andrä im Lavanttal (1663), das Ursulinenkloster (1670)²⁴ und der Konvent der Elisabethinen samt Spital in Klagenfurt (1710).²⁵

Ohne hier auf die Kunstgeschichte der einzelnen Stifte eingehen zu können, bleibt festzuhalten, dass nahezu alle Klöster eine Barockisierung erlebten, wenn nicht gar Neubauten wie in St. Georgen am Längsee errichtet wurden. Das gehobene Selbstbewusstsein der klösterlichen Kommunitäten, die als Vorposten des Katholizismus während der Gegenreformation und als Financiers der kaiserlichen Kriegsführung gegen Ende des 17. Jahrhunderts beträchtlich an Ansehen gewonnen hatten, förderte das Interesse an der eigenen Vergangenheit und reizte zur Beschäftigung mit der Geschichte des eigenen Hauses wie etwa in Ossiach.²⁶ Man ging daran, Schausammlungen anzulegen, die Bibliotheken zu vergrößern und in repräsentativen Räumen darzubieten, sowie die Archive neu zu ordnen.

Insgesamt diente das Wirken der Orden im 17. und 18. Jahrhundert – vom barocken Gottesdienst mit reicher Musikbegleitung über die Ausstattung der Kirchen als Gesamtkunstwerk der Verkündigung bis hin zum Jesuitentheater²⁷ – nicht nur einer Vermehrung der Ehre Gottes, sondern auch der kulturellen und wirtschaftlichen Erneuerung des ganzen Landes.

Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts zeigte der Staat des aufgeklärten Absolutismus Interesse daran, die Klöster und das Ordenswesen zunehmend seiner politischen Kontrolle zu unterstellen. Bereits „unter Karl VI. war die Kirche absolut den staatlich-politischen Interessen untergeordnet. Maria Theresia begann mit der Einrichtung des Kirchen-Departements (Consensus in publico-ecclesiasticis) 1769 den staatlichen Einfluss auf Kirche und Klöster stärker und direkter wahrzunehmen“.²⁸ Die Gesetzgebung für die Ordensgemeinschaften war getragen von der Absicht, die Zahl der Mönche zu vermindern. Das Alter der Kandidaten zur Ablegung der Ordensgelübde, der Profess, wurde angehoben, verschuldeten Klöstern die Neuaufnahme von Ordenskandidaten untersagt. Kein Kloster durfte ohne Zustimmung des Landesfürsten bzw. der Landesfürstin errichtet werden, kein Prälat und keine

Äbtissin durfte ohne seine bzw. ihre Zustimmung gewählt werden. Zur Verwaltung der Stiftungen setzte der Staat eigene Kommissionen ein.

Nicht nur Aufklärung und Rationalismus, auch erneuerungsbestrebte Bischöfe des 18. Jahrhunderts machten Stimmung gegen das Mönchsleben und das Kloster an sich. Führten aufgeklärte Politiker utilitaristische und ideologische Argumente für eine Aufhebung der Klöster ins Treffen, versprachen sich die Diözesanbischöfe davon nicht nur ein Ende der Benachteiligung ihres Weltklerus gegenüber den Ordensgeistlichen in materieller Hinsicht, sondern auch erhebliche Vorteile durch die Neuordnung der Diözesan- und Pfarrstrukturen im Sinne einer verbesserten Seelsorge.²⁹ Zu diesen Vorteilen gesellte sich auch die in Aussicht genommene halbstaatliche Priesterausbildung.³⁰

Insgesamt aber zählt die Aufhebung der Klöster zu den stark negativ besetzten Erscheinungen der österreichischen Kirchenpolitik. Nach der Auflösung des Jesuitenordens 1773 fielen die Jesuitenniederlassung in Klagenfurt, die Güter des Ordens in Eberndorf und das der Grazer Universität gehörende ehemalige Benediktinerkloster Millstatt an den Studienfonds. Das Vermögen der anderen aufgehobenen Klöster wurde dem Religionsfonds einverleibt. Von der am 12. Jänner 1782 durch kaiserliches Patent verfügten Aufhebung der beschaulichen Orden war Kärnten zunächst nicht betroffen, da im Land weder Kartäuser noch Kamaldulenser angesiedelt waren.

Eine erste Welle der Klosteraufhebungen³¹ traf den Nonnenkonvent der Dominikanerinnen zu Maria Loretto in St. Andrä im Lavanttal im März 1782 und das Frauenstift des Benediktinerordens in St. Georgen am Längsee. Das Benediktinerstift Ossiach wurde im März 1783 aufgelassen, die Aufhebung des Benediktinerklosters Arnoldstein erfolgte im Dezember desselben Jahres. Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde von den kirchlichen Behörden die Aufhebung des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavanttal in den Jahren 1782 bis 1787 verfolgt. Das Zisterzienserstift Viktring wurde 1786 aufgehoben. Darüber hinaus wurden auch die Bettelordensniederlassungen, nämlich Minoriten in Wolfsberg und Villach, Unbeschuhte Augustiner in Völkermarkt, Hieronymitaner in Waisach, Innerteuchen

²⁹ Peter G. TROPPER, Seelsorge als Aufklärung – Zur Pastoraltheologie des Anselm von Edling, in: Ebd., 219–224.

³⁰ Siegfried KRISTÖFL, Die Pflanzschule der erhabensten Seelsorge. Zur Ausbildung Kärntner Kleriker im Grazer Generalseminar, in: Carinthia I 180 (1990) 371–399.

³¹ Adam WOLF, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782–1790. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Joseph's II. (Wien 1871).

und Ortenburg sowie Karmeliter in Zedlitzdorf, schließlich Kapuziner in Villach und Wolfsberg und Serviten in Maria Luggau, geschlossen, später auch der Konvent der Franziskaner in Klagenfurt. Damit war Kärnten am Ende des josephinischen Jahrzehnts nahezu aller seiner klösterlichen Ansiedlungen beraubt.

Im Zuge dieser Klosteraufhebungen ging wertvollstes Kulturgut verloren. Stiftsgebäude wurden als Kasernen oder Fabriken verwendet, liturgische Geräte, Paramente, Kunstgegenstände, Archive und Bibliotheken der Klöster wurden zum Teil versteigert oder vernichtet. Das unbewegliche Vermögen der Stifte wurde dem Religions- bzw. dem Studienfonds einverleibt. Aus diesen Mitteln wurden in der Folgezeit nicht nur die Geistlichen an den neu geschaffenen Seelsorgestationen – die zum großen Teil aus den aufgehobenen Klöstern stammten – finanziert. Auch die aus dem Patronat entspringenden Verpflichtungen für die Erhaltung der Kirchengebäude der neuen Seelsorgestationen wurden aus dem Religionsfonds geleistet, während der Studienfonds der Mitfinanzierung kirchlicher Bildungsinstitutionen diente. Das war die eine Seite. Die andere war der Verlust kultureller Traditionen: „Was dem Land Kärnten aber für immer verloren ging, waren die vielen Zentren der Bildung und der Kultur. Kärnten hat durch die Klosteraufhebungen wahrscheinlich mehr verloren, als es ökonomisch gewonnen hat.“³²

Nach der Reformation, wo vornehmlich interne Krisen die Klöster gebeutelt hatten, waren die Klosteraufhebungen durch den Staat in Österreich am Ende des 18. Jahrhunderts eine gewaltige, von außen herbeigeführte Krise.

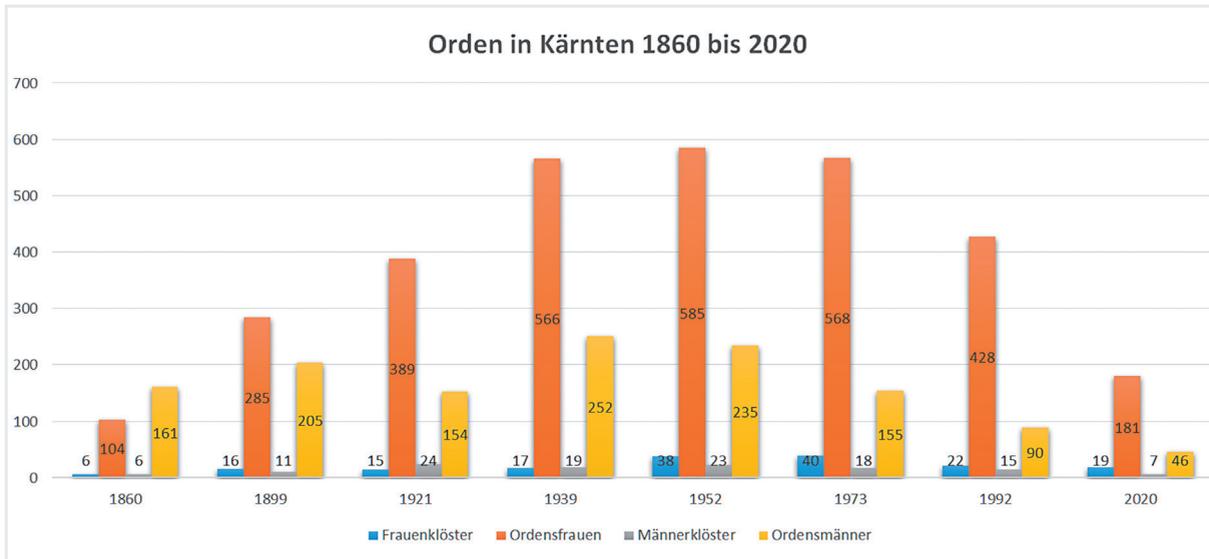
Sechs Jahrzehnte später, um das Jahr 1850, werden für Kärnten folgende klösterliche Kommunitäten ausgewiesen³³: Das Benediktinerkloster in St. Paul im Lavanttal (54 Mitglieder) mit dem Kollegium in Klagenfurt, das Kapuzinerkloster in Wolfsberg (drei Mitglieder), das Kapuzinerkloster in Klagenfurt (neun Konventualen), das Dominikanerkloster in Friesach (vier Mitglieder), die Servitenklöster in Kötschach (vier Mitglieder) und in Maria Luggau (neun Mitglieder), weiters das Ursulinenkloster (47 Mitglieder) und das Elisabethinenkloster (25 Mitglieder) in Klagenfurt sowie der aus vier Schwestern bestehende Konvent der Vereinten Jungfrauen zu Döllach in

³² RUMPLER, Kärntens Klöster (wie Anm. 28) 172.

³³ Das Folgende nach: Personalstand des Bisthum Gurker Kirchen-Sprengels im Jahre 1850 (Klagenfurt 1850) 73–81.

der Pfarre Sagritz. 1860 zählte man in Kärnten sechs Männerklöster mit 161 Ordensmännern und sechs Frauenklöster mit 104 Ordensfrauen.

Abb. 3: Die zahlenmäßige Entwicklung der Orden in Kärnten 1860–2020 (Grafik: Peter G. Tropper).



Bis zum Jahre 1899 konnte die Zahl der Ordensniederlassungen um die Benediktiner in Wieting, die Jesuiten in St. Andrä (1859) und in Klagenfurt, das Hospiz der Franziskaner aus der Tiroler Ordensprovinz in St. Nikolai in Villach (1886), das Kloster der Barmherzigen Brüder in St. Veit an der Glan (1877), das Dominikanerinnenkloster in Friesach (1890), die Schwestern des Deutschen Ordens in Friesach (1880), das Benediktinerinnen-Frauenstift in Gurk (1890), die Niederlassungen der Frauen vom Guten Hirten in Harbach bei Klagenfurt (1890), der Schulschwestern aus dem Mutterhaus in Marburg in St. Paul im Lavanttal (1890) und in St. Ruprecht bei Völkermarkt (1896), die Kreuzschwestern (1875), die Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Villach (1891), die Töchter der göttlichen Liebe in St. Andrä im Lavanttal sowie die Barmherzigen Schwestern von Zams in Maria Saal (1893) und am Knabenseminar Marianum in Klagenfurt (1890) und die Töchter der christlichen Liebe des hl. Vinzenz von Paul in Wolfsberg (1881) vermehrt werden.³⁴ Elf Männerklöstern mit 205 Ordensmännern standen im Jahre 1899 16 Frauenkonvente mit 285 Ordensfrauen gegenüber.

³⁴ Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit der Diözese Gurk in Kärnten im Jahre 1899 (Klagenfurt 1899) 195–234.

Damit waren auch die von Gisela Fleckenstein angeführten Punkte klösterlicher Wirksamkeit sowohl in externer als auch in interner Hinsicht abgedeckt. Im externen Bereich geht es um den Einsatz in der Seelsorge, „der Armen- und Krankenfürsorge, der Bildung, der Erziehung und Lehre, in Kunst und Kultur und in Wirtschaft und Mission. Der interne Bereich umfasst die Liturgie in Gottesdienst und Stundengebet sowie die Pflege eines kontemplativen Lebens.“³⁵

Auch in der Ersten Republik lässt sich ein weiteres Ansteigen an Ordensniederlassungen feststellen: 1921 stehen 24 Männerkonventen mit 154 Ordensmännern 15 Frauenkonvente mit 389 Ordensfrauen gegenüber.³⁶ Dieser Trend hielt bis ans Ende des Jahres 1938 an, wo 17 weibliche Ordensniederlassungen mit 566 Mitgliedern und 19 Männerkonvente mit 252 Ordensmännern verzeichnet werden.³⁷ Von diesen 36 Einrichtungen erfuhren 30 Ordensniederlassungen schwersten Schaden durch das nationalsozialistische Regime:³⁸ Enteignung des Besitzes, Schließung von Schulen und Spitälern, zwangsweise Vermietungen und Verpachtungen bis hin zu Vertreibungen der Ordensleute! Auch hier also eine von außen verursachte Krise.

DIE OLIVETANERABTEI TANZENBERG

Von der Enteignung war auch das Kloster der Olivetaner, der weißen Benediktiner in Tanzenberg bei Maria Saal betroffen. Tanzenberg – dieser die Geschichte Kärntens über Jahrhunderte prägende Ort ist für sein repräsentatives Renaissanceschloss der Keutschacher, das ehemalige Bischöfliche Knabenseminar Marianum sowie das Bundesgymnasium bekannt. Zwischen 1898 und 1953 beherbergten die ehrwürdigen Gemäuer über dem Zollfeld die Abtei einer benediktinischen Ordenskongregation aus der Toskana – der Olivetaner.³⁹ Dieser Anfang des 14. Jahrhunderts von Bernhard von Tolomei gegründete Orden hat das Mutterkloster der Olivetaner in Monte Oliveto Maggiore, ca. 30 km südlich von Siena. Hier wirkte der Ordensgründer, zu dessen monastischer Bewegung um 1600 mehr als hundert italienische Klöster zählten. Eingebettet in die idyllische toskanische Landschaft, umgeben von Weinbergen, Zypressenalleen und Olivenhainen, kann man im Kreuzgang des zu den schönsten

³⁵ FLECKENSTEIN, Klöster und Ordensgemeinschaften (wie Anm. 3) 48f.

³⁶ Personalstand der Säkular- und Regular-Geistlichkeit der Diözese Gurk in Kärnten für 1922 (Klagenfurt 1922) 218–265.

³⁷ Personalstand der Welt- und Ordensgeistlichkeit der Diözese Gurk in Kärnten für 1939 (Klagenfurt 1939) 85–109.

³⁸ Dazu die „Liste der Klöster und kirchlichen Anstalten, die durch Verordnungen der nationalsozialistischen Regierung geschädigt wurden oder durch Bombeneinwirkung gelitten haben,“ in: Peter G. TROPPER (Hg.), Kirche im Gau. Dokumente zur Situation der katholischen Kirche in Kärnten. Mit einem Beitrag von Karl Heinz FRANKL (Klagenfurt 1995) 246–248, sowie die „Liste des enteigneten Kirchenbesitzes“ von März 1938 bis Mai 1945 ebd., 248f.

³⁹ CVETKO, Tanzenberg (wie Anm. 4) 37–150.



Abteien der Toskana zählenden Klosters den berühmten Freskenzyklus bewundern, der in 36 Bildern das Leben des Heiligen Benedikt darstellt.⁴⁰

Die Olivetanerabtei Tanzenberg wurde am 30. August 1940 durch eine Verfügung der GESTAPO Klagenfurt beschlagnahmt und zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen.⁴¹ Am 30. April 1941 wurde das Vermögen der Abtei, rund 400.000 Reichsmark, in das Eigentum des Reichsgaues Kärnten eingewiesen. Die Mönche – neun Patres, ein Kleriker, zwei Laienbrüder und ein Oblate – hatten im August 1940 innerhalb von drei Tagen die Abtei zu verlassen. Zur Auflösung hatten nach Angabe der GESTAPO zwei von einem Olivetanerpater verfasste Denunziationsschreiben geführt, in denen es hieß, „dass in der Abtei zu Tanzenberg kein monastischer Geist herrsche, das gemeinsame Offizium unzulänglich gebetet werde und obendrein auch noch ein drastischer Sittenverfall Einzug gehalten habe.“⁴² Nach der Auflösung des Konventes wanderten vier Patres nach Italien aus, von sieben Patres ist der Aufenthaltsort während des Zweiten Weltkriegs nicht gesichert.

Auf die von den Nationalsozialisten in Tanzenberg geplante Reichsverwaltungsschule ist hier eben so wenig einzugehen wie auf die eingerichtete Zentralbibliothek der „Hohen Schule“.⁴³ Die Rückstellung der Abtei an den Orden der Olivetaner und die Wiederbesiedlung des Klosters

Abb. 4: Die Olivetanerabtei Tanzenberg
(Foto: Peter G. Tropper)

⁴⁰ Ebd., 55–60.

⁴¹ Ebd., 57.

⁴² Ebd.

⁴³ Ebd., 62–68.

erfolgten ab 30. August 1945. Die Wiederbelebung des Klosters gestaltete sich äußerst schwierig, wie der Apostolische Visitator 1945 der Religiosenkongregation mitteilte: Nur sieben Mitglieder des ehemaligen Konventes, sämtlich in fortgeschrittenem Alter, wären bereit, nach Tanzenberg zurückzukehren. Vor allem aber fehle der Abtei ein wahrer und klösterlicher, pastoraler und wissenschaftlicher Geist und Zweck. Bereits im Jahr 1938 hatte derselbe Visitator festgehalten, dass sich nicht wenige der Tanzenberger Konventualen aufgrund ihrer Lebensweise von ihren monastischen Zielen ziemlich weit entfernt hätten.

Erzbischof Andreas Rohrer, der auch die Diözese Gurk während des Zweiten Weltkrieges geleitet hatte, führte gemeinsam mit dem Abt von Stift Seitenstetten, Theodor Springer, am 26. November 1947 in Tanzenberg eine Apostolische Visitation durch. Dabei wurde festgestellt:

- 1.) *Vor allen ist die Festsetzung einer bestimmten Aufgabe für die Abtei eine unbedingte Notwendigkeit, von der der Weiterbestand derselben abhängig gemacht werden muss. Bisher mangelte dem Hause ein klarer Zweck, denn der ursprünglichen Seelsorgsaushilfe und Missionen wurde in einer mit dem monastischen Leben vereinbarten Weise nicht erreicht. Daher waren die Patres nicht recht beschäftigt, es wurde am Kloster stark Kritik geübt, ja teilweise sogar Aergernis genommen. Aus demselben Grunde haben die jüngeren Patres Beschäftigung ausserhalb des Klosters gesucht und wollen heute gar nicht mehr in die Abtei zurück, bevor dieselbe nicht eine bestimmte Aufgabe erhalten hat. Auch der geringe Personalstand hängt ohne Zweifel mit dem Mangel eines ausgesprochenen Zweckes zusammen. Die Abtei muss sich daher eine ganz klare und bestimmte Aufgabe stellen: sei es eigenständige Führung einer (landwirtschaftlichen oder Handwerker-) Schule, sei es die einer caritativen Anstalt. Augenblicklich besteht der Plan, durch Berufung von etwa 30 Patres desselben Ordens aus Belgien, Holland und Italien unter Leitung eines führenden Wissenschaftlers ein Institutum Liturgicum Slavicum zur Förderung der Union zu errichten. Diesbezüglich sind laut Angabe des Hochwürdigsten Herrn Prälaten beim Hl. Stuhl schon Schritte unternommen worden.*

Sosehr eine solche Zweckbestimmung von kirchlicher Seite zu begrüßen ist, bleibt es doch sehr fraglich, ob die nötigen Kräfte dafür im eigenen Orden vorhanden sind; auch die Wirtschaft reicht keinesfalls aus, einen so grossen Konvent zu erhalten, der schon bisher nur durch die sehr gut einflussenden Gelder für den Messbund sein materielles Auskommen finden konnte. Ausserdem ist sehr zu befürchten, dass ein fast nur aus Ausländern und dazu noch gar nicht deutschsprechenden gebildeter Konvent kaum den nötigen Kontakt mit dem Volk finden wird und so die Nachwuchsfrage offen bleibt. Auf jeden Fall muß aber die Abtei möglichst bald eine eigene Aufgabe erhalten, in der jedes Mitglied irgendwie beschäftigt wird und vor der Öffentlichkeit eine Daseinsberechtigung erhält.

- 2.) *Ist notwendig, dass eine wirkliche Vita communis aufgenommen wird. Augenblicklich ist infolge Raum-mangel weder Klausur, noch ein Gemeinschaftszimmer, noch ein entsprechendes Speise- und Besuchs-zimmer vorhanden. Gegenwärtig beschränkt sich das klösterliche Leben auf das gemeinsame Gebet (Offizium, Betrachtung, übliche Ordensgebete) und auf das gemeinsame Essen. Es ist unerlässlich, dass die für ein reguläres Ordensleben erforderlichen Gemeinschaftsräume sobald als möglich frei gemacht und die Klausur errichtet wird. Die Freimachung des Hauses seitens der dort wohnenden Familien der früheren Bibliothekare wurde an zuständiger Stelle in Wien eingeleitet. Sobald das Kloster eine bestimmte Aufgabe erhalten und der notwendige Raum sichergestellt ist, sind die ohne kirchliche Erlaubnis ausserhalb der Abtei lebenden Konventmitglieder heimzuberufen. Bis zu ihrer Heimkehr soll regelmässiger brieflicher Verkehr mit ihnen aufrecht erhalten werden und zwar offiziell von der Stiftsvorsteherung aus. Sobald das klösterliche Leben aufgenommen werden kann, ist eine genaue Tagesordnung einzuführen, die Stunde des Aufstehens für alle Patres festzusetzen und die Betrachtung in die Morgenstunden zu verlegen.*

Wohl und gründlich zu überlegen ist der Plan, das Noviziat und die philosophischen und theologischen Studien in das Generalhaus in Monte Oliveto zu ver-

legen. Es ist zu fürchten, dass der ohnehin sehr spärliche junge Nachwuchs bei 7-8 jährigem Aufenthalt im Auslande sich in die Abtei nicht mehr eingewöhnen kann und ihr fremd bleibt. Damit entstehen von neuem große Schwierigkeiten. Auf jeden Fall ist zu sorgen, dass der in Wien studierende Fr. Heinrich Farkas in einem geistlichen Hause untergebracht wird. Seine gegenwärtigen Lebensbedingungen sind nicht zu verantworten. Auch muß die Frage seiner Gelübde in Ordnung gebracht werden.

Zur Leitung der Abtei ist das Kapitel und der Seniorenrat heranzuziehen. Gewisse Rechtsgeschäfte machen dies ja zu ihrer Gültigkeit notwendig.

Von allergrößter Bedeutung ist, dass der Geist der Liebe zur Herrschaft gelang, die Patres müssen in der Abtei ein Heim haben und sich heimisch fühlen können, sonst streben die Mönche, wie die Erfahrung lehrt, nach einem Leben ausserhalb des Klosters. Das reine Nebeneinanderwohnen ohne innere seelische Verbindung ist das Zerrbild einer klösterlichen Gemeinschaft. Vor allem muss der Abt wirklich Vater aller sein. Antipathien und Spannungen sind umso gefährlicher, je kleiner der Konvent ist.

[...] Möge es gelingen, der Abtei möglichst bald eine bestimmte Aufgabe zuzuteilen. Könnte das nicht geschehen, so wäre die Aufrechterhaltung des Antrages des letzten hochwürdigsten Apostolischen Visitators, Sr. Exzellenz P. Hilarin Felder O. M. Cap. auf Suppressio [d.h. Aufhebung] der Abtei unvermeidlich.⁴⁴

Wenngleich ab Anfang Jänner 1946 dem Knabenseminar „Marianum“ der Diözese Gurk rund zwei Dutzend Räume in Tanzenberg vermietet wurden, gestaltete sich die Neuausrichtung der Abtei äußerst zäh: Die geplante Gründung eines „Institutum Liturgicum Slavicum“, wofür im Jahr 1952 sechs Olivetanerpatres des byzantinischen Ritus nach Tanzenberg gesandt worden waren, wurde nicht realisiert – gegen ein solches Institut waren auch massive Einwendungen der Kärntner Kirchenleitung erfolgt. Sittlichkeitsdelikte und Missbrauchsfälle von Marianumszöglingen durch Tanzenberger Patres taten ein Übriges dazu, um den Verkauf der Abtei an die Diözese Gurk am

⁴⁴ Archiv der Diözese Gurk in Klagenfurt, Orden und Genossenschaften, Karton 40.

14. August 1953 um knapp fünf Millionen Schilling abzuschließen. Der Besitz hatte eine Größe von etwa 283 Hektar. In der Folgezeit entwickelte sich Tanzenberg als Sitz des Knabenseminars zur Ausbildungsstätte des künftigen Kärntner Diözesanklerus.⁴⁵

Wie aber sah es in Kärnten nach dem Zweiten Weltkrieg mit den Orden insgesamt aus? Die Zahl der weiblichen Institute hatte sich seit 1939 um mehr als das Doppelte vermehrt: 1952 lebten in 38 Niederlassungen von Frauenorden und Frauenkongregationen 585 Ordensfrauen in Kärnten. Bei den Männern waren es 235 Ordensleute in 23 Niederlassungen, hier waren seit 1939 nur vier neue Ansiedlungen erfolgt.⁴⁶

Die Auswirkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils, von Karl Suso Frank als „Prozess einer Selbstaflösung der Klöster und Ordensgemeinschaften“ bezeichnet⁴⁷, lassen sich für die weiblichen Orden und Kongregationen in Kärnten so nicht nachvollziehen: Hier waren bis 1973 zwei neue Institute, die Caritas Socialis und die Gemeinschaft Unserer Lieben Frau vom Wege hinzugekommen, die Mitgliederzahl lag insgesamt bei 568 Frauen,⁴⁸ hatte also seit 1952 um nicht ganz 20 Ordens- bzw. Kongregationsmitglieder abgenommen. Anders verlief die Entwicklung bei den Orden und Kongregationen der Männer, wo die Anzahl der Niederlassungen von 23 im Jahr 1952 auf 18 im Jahr 1973 gesunken war. Die Anzahl der Ordensmänner dagegen sank um mehr als ein Drittel von 235 im Jahr 1952 auf 155 im Jahr 1973.

Die dramatische Entwicklung der letzten 30 Jahre allerdings spiegeln folgende Zahlen: Gegenwärtig, im Jahr 2020, existieren in der Diözese Gurk 19 Fraueninstitute mit 181 Mitgliedern und sieben Männerinstitute mit 46 Ordensmännern. Noch 1992 waren es 22 weibliche Gemeinschaften mit 428 Ordensfrauen und 15 männliche Gemeinschaften mit 90 Ordensmännern gewesen.⁴⁹

Was war geschehen? Zahlreiche Ordensgemeinschaften haben sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus Kärnten zurückgezogen, so die Jesuiten aus Klagenfurt und St. Andrä im Lavanttal, die Dominikaner aus Friesach, die Kapuziner aus Wolfsberg, die Kreuzschwestern aus Klagenfurt, um nur einige zu nennen. Das Benediktinerstift St. Paul im Lavanttal wurde über lange Zeit adminis-

⁴⁵ Engelbert GUGGENBERGER–Josef MOCHAR, Tanzenberg 1946–1996 (Klagenfurt 1996).

⁴⁶ Personal-Schematismus der Diözese Gurk für das Jahr 1952 (Klagenfurt 1952) 86–121.

⁴⁷ Karl Suso FRANK, Grundzüge der Geschichte des christlichen Mönchtums (Grundzüge 25, Darmstadt 1979) 191.

⁴⁸ Personalschematismus der Diözese Gurk nach dem Stand vom Mai 1973 (Klagenfurt 1973) 146–189.

⁴⁹ Mitteilung der Pressestelle der Diözese Gurk vom 18. November 2019. Die aktuellen Zahlen der Ordensleute nach Diözesen strukturiert sind auch auf der Website der Ordensgemeinschaften Österreich einzusehen: <https://www.ordensgemeinschaften.at/presseraum/zahlen> [Zugriff: 15.10.2020].

triert, und wird es heute wieder. Die Don Bosco-Schwester haben Klagenfurt im Sommer 2020 verlassen. Wie es mit der Servitenpfarre in Maria Luggau und den Kapuzinern in Klagenfurt weitergehen wird, ist ebenso ungewiss wie mit den Ursulinen.

Überalterung und fehlender Nachwuchs sind die großen Probleme der meisten Konvente. So auch bei den Elisabethinen, die in Klagenfurt ein Spital führen. Hier ist man 2006 mit einem Orden im selben Tätigkeitsbereich, den Barmherzigen Brüdern in St. Veit an der Glan, eine Verbindung eingegangen, die der Synergie zweier geistlicher Krankenhäuser dient.

Aber auch manchen Instituten, vom Bischof angesiedelt, war in Kärnten nur ein kurzes Dasein beschieden. Von der Gemeinschaft der Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben (Augustiner Chorherren der Windesheimer Kongregation), die sich unter Bischof Egon Kapellari in Maria Saal niederließen, ist heute ebensowenig vorhanden wie von der Gemeinschaft der Söhne Mariens in Kötschach im Gailtal. Auch die Kongregation der Helferinnen existiert nicht mehr in Kärnten. Die Bestrebungen von Bischof Alois Schwarz, in Klagenfurt die Franziskanische Gemeinschaft von Betanien mit Mitgliedern aus Italien anzusiedeln und ihr in der Nähe der Bischofsresidenz ein neues Kloster zu errichten, wurden durch den Weggang des Bischofs zunichte. Der gleichzeitige Eintritt einer beachtlichen Zahl von Novizinnen bei den Klagenfurter Elisabethinen vor mehreren Jahren verdeutlichte in der Folge auch den Generationenkonflikt unter Ordensfrauen insofern, als es der jungen Gruppe nicht gelungen ist, ein eigenes „Kloster im Kloster“ zu etablieren, sodass die Gruppe den Elisabethinenkonvent wieder verlassen hat.

ZUSAMMENFASSUNG

Während der Zeit der Reformation erweisen sich zahlreiche Klöster durch interne Krisen erschüttert, während die Säkularisation am Ende des 18. Jahrhunderts, aber auch die beiden Weltkriege und, ja, auch das Zweite Vatikanische Konzil von außen her zu krisenhaften Situationen bei den Orden und den Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens geführt haben. In den letzten drei Jahrzehnten allerdings wird man die Krisen, die unsere Konvente und

Kongregationen durchmachen, vor allem als interne Krisen bezeichnen müssen.

Damit ist der kurze Überblick zur Krise der Orden in der Diözese Gurk zu Ende. Wir alle wissen, dass es kein Allheilmittel gibt, der existentiellen Krise unserer Orden und Religioseninstitute zu begegnen. Die Wege, die vorgeschlagen werden, sind legendär; sie reichen vom Rat, sich nicht länger mit sich selbst zu beschäftigen, über den Vorschlag einer Öffnung nach außen bis hin zu Diskussionen über das Amt und die Angst, ein überkommenes Kirchenbild zu verlieren. So stehen am Schluss dieses Beitrags die Worte aus Psalm 31,15-16: *Ich aber, HERR, ich hoffe auf dich und spreche: Du bist mein Gott! In deiner Hand liegt mein Geschick.*

Peter G. Tropper ist seit 1985 Leiter des Archivs der Diözese Gurk in Klagenfurt und betreut seit 2002 auch das Archiv des Gurker Domkapitels. Er habilitierte sich 1997 an der Karl-Franzens-Universität in Graz für das Fach Kirchengeschichte. Er ist Verfasser zahlreicher Bücher und Beiträge zur Kirchen- und Ordensgeschichte Österreichs und Kärntens.
Kontakt: pgt@live.at

FINANZKRISEN AM BEISPIEL DER ERZABTEI ST. PETER IN DER ZWISCHENKRIEGSZEIT

Andreas Uhlig

Vortrag gehalten bei der virtuellen Jahrestagung der ARGE Ordensarchive am 5. Oktober 2020.¹

*Der liebe Gott wird sorgen, lassen wir uns durch diese vielen Unebenheiten, Schwierigkeiten und gewiss auch begründeten Bedenken nicht entmutigen! Das grosse Werk zur Ehre Gottes und zum Heile unseres benediktinischen Nachwuchses wird weiter bestehen und es wird die Zeit kommen, wo nur mehr der Historiker der Anfangsschwierigkeiten gedenken wird. Gott segne St. Peter, das Colleg und unsern guten Willen.*²

Mit diesen Worten beendete Erzabt Petrus Klotz im September 1931 seine Stellungnahme zu den aus dem Bau des Kolleggebäudes resultierenden wirtschaftlichen Turbulenzen des ältesten kontinuierlich bestehenden Klosters im deutschen Sprachraum.

Fast 90 Jahre später lohnt sich ein wirtschafts- und rechtshistorischer Blick auf die ökonomische Schiefelage des Stiftes St. Peter in der Zwischenkriegszeit. Was sich in diesen Jahren vor der prächtigen Kulisse des Salzburger Doms abspielte, war ein Drama, dessen Stoff nicht allein aus den unterschiedlichen Charakteren der Hauptdarsteller bestand; vielmehr wurde ein Stück geboten, dessen Handlung um kein geringeres Thema als um Solidarität, Recht und Moral der katholischen Kirche kreist.³

DIE AUS DEM KAUF VON KRIEGSANLEIHEN RESULTIERENDEN PROBLEME

Zum besseren Verständnis wird zunächst über den eigentlichen Beobachtungszeitraum der Zwischenkriegszeit hinausgegriffen und der Beginn der wirtschaftlichen Misere des Stiftes St. Peter in der Zeit des Ersten Weltkrieges geschildert.

¹ Der vorliegende Aufsatz basiert auf der 2019 unter dem Titel „Die wirtschaftlichen Turbulenzen des Stiftes St. Peter in der Zwischenkriegszeit“ abgeschlossenen Dissertation des Autors.

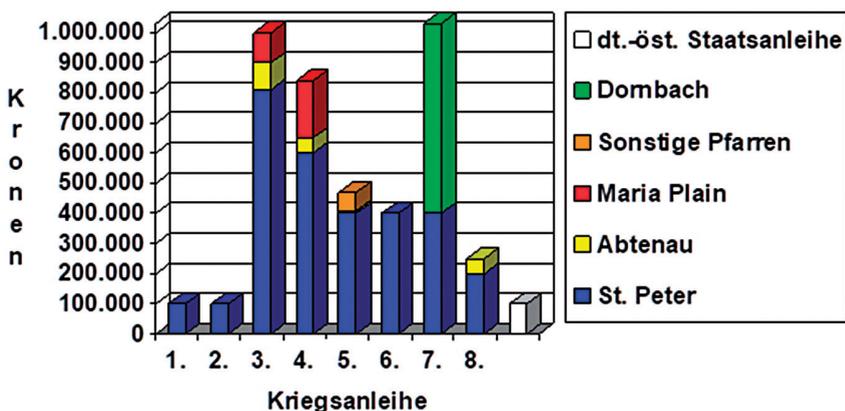
² Archiv der Erzabtei St. Peter in Salzburg (forthin ASP), Akt 2251, Korrespondenz mit dem Abtpräses der Benediktinerkongregation 1931–1933, Stellungnahme von Erzabt Petrus Klotz zum Kolleg, 16.09.1931 (Abschrift).

³ Daniel DECKERS, Auf Lügen gebaut, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (09.10.2013) 1.

Österreich-Ungarn finanzierte die exorbitanten Kriegskosten vor allem durch Anleihen und durch den Druck zusätzlicher Banknoten.⁴ Mit den acht in der österreichischen Reichshälfte aufgelegten Kriegsanleihen gerierte man über 35 Milliarden Kronen. Diese Kriegsanleihen waren mit 5 ½ Prozent verzinst und wurden zwischen November 1914 und Juni 1918 zur Zeichnung aufgelegt.⁵

Vom Stift St. Peter wurden alle acht Kriegsanleihen und zudem auch noch die erste deutschösterreichische Staatsanleihe gezeichnet.⁶ Dies geschah einerseits freiwillig aus Patriotismus und andererseits unfreiwillig aufgrund von staatlichem Druck. Zahlreiche propagandistische Aufforderungsschreiben des Ministers für Kultus und Unterricht Max Hussarek von Heinlein, des Salzburger Landespräsidenten Felix von Schmitt-Gasteiger und des Salzburger Bürgermeisters Max Ott bezeugen dies eindrücklich.⁷

Da durch die enorme Steigerung des Geldvolumens in den Kriegsjahren von 3,4 auf 42,6 Milliarden Kronen die Inflation angeheizt wurde – so sank die Kaufkraft der Krone bis zum Kriegsende auf ein Sechzehntel und bis Juli 1922 sogar auf ein Viertausendstel des Friedenswertes –, verlor das Stift St. Peter mit den gezeichneten Anleihen einen Gesamtbetrag von insgesamt 4.686.800 Kronen.⁸ Zwei Drittel dieser Summe waren direkt durch das Stift, der Rest über die inkorporierten Pfarren gezeichnet worden.⁹ St. Peter gehörte damit zu den Großzeichnern, die weniger als 1 Prozent der Zeichner ausmachten und auf die fast die Hälfte des Ertrages der Kriegsanleihen entfiel.¹⁰



⁴ Alfred Werner HÖCK, Ihr helft nicht nur dem Vaterlande, ihr macht auch ein gutes Geschäft dabei! Die Kriegsanleihe-Zeichnungen im Kronland Salzburg, in: Oskar DOHLE-Thomas MITTER-ECKER (Hg.), Salzburg im Ersten Weltkrieg. Fernab der Front – dennoch im Krieg (Wien-Köln-Weimar 2014) 206.

⁵ Roman SANDGRUBER, Kriegsausgaben: Geld, Geld und noch einmal Geld, Version vom 06.01.2014, URL: <http://diepresse.com/home/zeitgeschichte/1513018/print.do> [Zugriff: 24.05.2014]; Roman SANDGRUBER, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, Wien 1995) 327.

⁶ ASP, Akt 956 Kriegsanleihen, Aufstellung der Kriegsanleihen I-IX, 27.03.1919; ASP, Akt 956 Kriegsanleihen, Index Debitorum, undatiert [Stand: 01.04.1920].

⁷ ASP, Akt 957 Kriegsanleihen.

⁸ HÖCK, Vaterlande (wie Anm. 3) 210, 216; SANDGRUBER, Kriegsausgaben (wie Anm. 4); SANDGRUBER, Ökonomie (wie Anm. 5) 329f.; Thomas WINKELBAUER, Wer bezahlte den Untergang der Habsburgermonarchie? Zur nationalen Streuung der österreichischen Kriegsanleihen im Ersten Weltkrieg, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 112 (2004) 377.

⁹ ASP, Akt 956 Kriegsanleihen, Aufstellung der Kriegsanleihen I-IX, 27.03.1919; ASP, Akt 956 Kriegsanleihen, Index Debitorum, undatiert [Stand: 01.04.1920].

¹⁰ SANDGRUBER, Ökonomie (wie Anm. 5) 328.

Abb. 1: Kriegsanleihezeichnungen durch das Stift St. Peter und seine inkorporierten Pfarren (Grafik: Andreas Uhlig).

Da die gezeichneten Kriegsanleihen mit der Hyperinflation praktisch wertlos wurden, belief sich der Schuldenstand des Stiftes am 1. Januar 1920 auf 4.309.015,50 Kronen.¹¹

In der Folge kam noch hinzu, dass das Stift St. Peter von diversen Schadensereignissen, wie illegalen Holzschlägerungen durch die verarmte Wiener Bevölkerung im Dornbacher Stiftswald – wodurch ein geschätzter Schaden von 4 bis 5 Millionen Kronen entstand – und Sturmschäden im Stiftswald von Breitenau – die einen Schaden von 2 bis 3 Millionen Kronen verursachten – getroffen wurde.¹²

Als Umschuldungen und Grundverkäufe die finanzielle Lage nicht wesentlich verbessern konnten und das Stift finanziell auszutrocknen drohte, wurde Pater Petrus Klotz in die USA geschickt, um eine Anleihe von den nordamerikanischen Äbten zu erwirken.¹³ Dies gelang ihm durch un-

ermüdlichen Einsatz und persönliche Kontakte auch, indem er zwei 5.000-Dollar-Anleihen und weitere größere Geldmittel für das Stift St. Peter an Land zog.¹⁴ So konnte durch das Engagement von Petrus Klotz die erste Wirtschaftskrise bewältigt und die ökonomische Situation des Stiftes wieder verbessert werden.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Verdienste wurde Pater Petrus Klotz im Jahr 1922 zum neuen Abt von St. Peter gewählt.¹⁵



¹¹ ASP, Akt 956 Kriegsanleihen, Schuldenverzeichnis, 21.02.1920.

¹² ASP, Akt 956 Kriegsanleihen, Sitzungsvorlage Nr. 30 von Abt Willibald Hauthaler, 20.04.1920.

¹³ ASP, Akt 956 Kriegsanleihen, Protokoll über die Kapitelberatung Nr. 140/20, 21.04.1920.

¹⁴ ASP, Akt 475, Pater Petrus Klotz an Abt Willibald Hauthaler, Korrespondenz mit amerikanischen Abteien um Darlehen etc. 1918–1922.

¹⁵ Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv (forthin: AVA), Karton Nr. 1052, Signatur 93, Stift St. Peter 1851–1946 aus dem Teilbestand „Neuer Kultus 1849–1946“, Nr. 3380 – Kultusamt/a/22, Gegenstand: Benediktinerstift St. Peter, Vornahme der Abtwahl vor der Inventaraufnahme; AVA Nr. 3497 – Kultusamt/a/22, Gegenstand: Benediktinerstift St. Peter, Wahl eines neuen Abtes; AVA Nr. 250 – Kultusamt/a/23, Gegenstand: Benediktinerstift St. Peter, Zwischenfall gem. § 166 CIC 1917 bei der Neuwahl des Abtes.

Abb. 2: Erzabt Petrus Klotz, reg. 1922–1931 (Archiv der Erzabtei St. Peter, Foto B 221; Foto: Hintner/Traub).

¹⁶ Vgl. Franz ORTNER, Die Universität in Salzburg. Die dramatischen Bemühungen um ihre Wiedererrichtung 1810–1962 (Salzburg 1987); Vgl. Alfred RINNERHALER, Die Renaissance der Idee einer katholischen Universität in Salzburg als „Waffenschmiede im Kampf gegen die Mächte der Finsternis“, in: Hans PAARHAMMER–Alfred RINNERHALER (Hg.), Kirchlicher Wiederaufbau in Österreich (Wissenschaft und Religion 26, Frankfurt am Main u.a. 2016) 657–697.

¹⁷ ASP, Akt 2249 und 2253, Dekret der Religiosenkongregation Nr. 4625/23, 11.08.1923.

DIE AUS DEM BAU DES KOLLEGGEBÄUDES RESULTIERENDEN PROBLEME

Die zweite, noch deutlich dramatischere Wirtschaftskrise war die Folge des unglücklich verlaufenen Großbauvorhabens des Studienhauses „Kolleg St. Benedikt“.

Der Bau des Studiengebäudes steht in Zusammenhang mit den Plänen einer katholischen Universität in Salzburg.¹⁶

Bereits im Jahr 1923 wurde von der Religiosenkongregation in Rom die Idee eines eigenen Studienhauses für die *Benediktiner deutscher Zunge*¹⁷ in die Welt gesetzt.

Im November 1923 griffen die aus Anlass der 300-Jahr-Feier der Theologischen Fakultät in Salzburg versammelten Benediktineräbte den Vorschlag auf und beschlossen, dieses Ordensstudienhaus in Salzburg zu errichten. Abt Petrus Klotz war von den Plänen einer katholischen Universität in Salzburg begeistert. Er unterstützte das Vorhaben eines eigenen Studienhauses und setzte sich für den Bau auf St. Peter'schem Grund ein.¹⁸

Voller Euphorie engagierte er aufgrund seiner hervorragenden Kontakte mit dem deutschen Architekten, Maler, Designer und Typografen Peter Behrens einen der einflussreichsten Gestalter des 20. Jahrhunderts.¹⁹

Trotz zahlreicher Probleme beim Bau, konnte am 1. Mai 1926 das neue Kolleggebäude mit einem prachtvollen Fest eingeweiht werden.²⁰ Anderthalb Jahre später – am 12. und 13. November 1927 – fanden erneut Feierlichkeiten in St. Peter statt, da das Stift am 3. Oktober 1927 wegen der großen Verdienste um den Kollegbau zur Erzabtei erhoben wurde.²¹



¹⁸ ASP, Akt 645/6 Kolleg St. Benedikt 1924–1944, Schreiben von Abt Petrus Klotz an die Benediktineräbte, 22.11.1923 (Abschrift).

¹⁹ ASP, Akt 2253, Benediktinerkongregation, Unterlagen zum Kolleg St. Benedikt 1923–1927, Bericht IV, 30.11.1924 (Abschrift); Thomas MAYRHOFER, Die Benediktiner-Universität Salzburg. Die Neubauten im St. Peter-Bezirk, in: Salzburger Volksblatt (22.04.1925) 1.

²⁰ Die Einweihung des Benediktiner-Kollegs, in: Salzburger Chronik (03.05.1926) 3f.; Thomas MAYRHOFER, Die Weihe des Benediktinerkollegiums, in: Salzburger Volksblatt (03.05.1926) 4f.

²¹ Erzabtei St. Peter. Die Festakademie. Die kirchliche Feier, in: Salzburger Chronik (14.11.1927) 3f.; Festfeier in der Erzabtei St. Peter in Salzburg, in: Tagespost (15.11.1927) 4; Die Festfeier der Erzabtei St. Peter, Reichspost (15.11.1927) 10.

Abb. 3: Festgäste vor dem neu errichteten Kolleg St. Benedikt, darunter Bauherr Erzabt Petrus Klotz, flankiert von Erzbischof Ignaz Rieder und Prälat Ignaz Seipel (Archiv der Erzabtei St. Peter, Foto C 42; Foto: Hintner/Traub).

Der Bau des Kollegs hatte einen Kostenaufwand von 2,1 Millionen Schilling verursacht.²² Erzabt Petrus Klotz kümmerte sich zusammen mit dem Stiftskämmerer Pater Bruno Spitzl persönlich um die Finanzierung des Projektes. Beide reisten nacheinander nach Nordamerika, um dort bei den Benediktineräbten Spenden zu sammeln.²³ Außerdem bemühten sie sich um Gelder bei einheimischen Unterstützern. Zu den Spendern zählten die Großindust-

²² ASP, Akt 2808, Anleihen und Kredite 1927–1931, Elaborat von Herbert Gross, 06.03.1930 (Abschrift).

²³ ASP, Akt 233/2, Personalakt Pater Bruno Spitzl, Amerikareise 1926; ASP, Akt 2253, Benediktinerkongregation, Unterlagen zum Kolleg St. Benedikt 1923–1927.

²⁴ ASP, Akt 2253, Brief an Abt Simon Landersdorfer, 09.07.1924 (Abschrift); Vor dem Wiedererstehen der Salzburger Universität. Ein neues deutsches Wissenschafts- und Kulturzentrum in Österreich. Große Bauführungen in Salzburg, in: Reichspost (26.04.1925) 5.

²⁵ Jackie Coogan (1914–1984) wurde durch seinen Auftritt neben Charlie Chaplin in „The Kid“ zu einem der ersten großen Kinderstars der Filmgeschichte. Siehe: Vor dem Wiedererstehen der Salzburger Universität. Ein neues deutsches Wissenschafts- und Kulturzentrum in Österreich. Große Bauführungen in Salzburg, in: Reichspost (26.04.1925) 5.

²⁶ Es handelte sich dabei um die Abteien St. John's in Collegeville / Minnesota, Conception in Conception / Missouri und St. Benedict's in Atchison / Kansas. ASP, Akt 2253, Schreiben von Abt Petrus Klotz an den Abtprimas, 29.01.1930 (Entwurf).

²⁷ ASP, Akt 645/9, Kolleg St. Benedikt 1924–1944, Banken und Versicherungen; AVA Nr. 4720 – Kultusamt/a/29, Gegenstand: Benediktinerstift St. Peter. Darlehensaufnahme „Phönix“.

²⁸ ASP, Akt 2808, Anleihen und Kredite 1927–1931, Gutachten von Herbert Gross, 14.10.1928 (Abschrift).

²⁹ ASP, Akt 645/9, Brief von Erzabt Jakobus Reimer an die Salzburger Kredit- u. Wechselbank, 31.10.1932 (Abschrift); ASP, Akt 2251, Brief von Erzabt Jakobus Reimer an Abt Laurentius Zeller, 03.04.1933 (Abschrift); ASP, Akt 2252, Benediktinerkongregation. Korrespondenz St. Peter–Abtprimas, Brief von Erzabt Jakobus Reimer an die deutschsprachigen Benediktineräbte, 25.01.1935 (Abschrift).

riellen Arthur Krupp, Theodor Freiherr von Cramer-Klett jun. und Franz Mayr-Melnhof.²⁴

Letztlich konnte Klotz sogar eine 15.000-Dollar-Spende von Papst Pius XI. in Empfang nehmen, die dieser anlässlich einer Audienz vom Hollywood-Schauspieler Jackie Coogan erhalten hatte.²⁵

Trotz der Spenden musste das Stift St. Peter hohe Kredite aufnehmen. So lieh man sich 128.000 Dollar von nordamerikanischen Abteien²⁶ und nahm zusätzlich noch zwei Kredite über 900.000 Schilling (Spänglerbank) bzw. 400.000 Schilling (Lebensversicherungsgesellschaft Phönix) bei österreichischen Kreditinstituten auf. Als Sicherheit für die gewährten Kredite genügten den Banken die großzügigen Zusagen der nordamerikanischen Benediktinerabteien für Messstipendien. Die formelle Haftung für die Schulden lag beim Stift St. Peter. Die konföderierten Benediktinerabteien sollten im Gegenzug die Verzinsung und Tilgung dieser Schulden durch die Übernahme von den aus den USA zur Verfügung gestellten Messstipendien übernehmen.²⁷

Neben den Kollegsschulden häuften sich in St. Peter auch noch Schulden aus dem normalen Stiftsbetrieb an. Diese resultierten vor allem aus Investitionen in die Wirtschaftsbetriebe des Stiftes und in die inkorporierten Pfarreien, aus galoppierenden Sollzinsen von bis zu 17 Prozent für Kredite und aus den laufenden Kosten der Klostergemeinschaft. Mitte des Jahres 1928 lagen die Stiftsschulden bereits bei über einer Million Schilling.²⁸

Mit dem Schwarzen Freitag am 25. Oktober 1929 an der New Yorker Börse setzte die Weltwirtschaftskrise ein. Dadurch spitzte sich auch die finanzielle Situation des Stiftes St. Peter in dramatischer Weise zu. Zum einen blieben plötzlich die zugesagten Messstipendien der nordamerikanischen Benediktinerabteien aus. Zum anderen gerieten auch die konföderierten Benediktinerabteien in Deutschland, Österreich und der Schweiz in eine finanzielle Schieflage und ließen das Stift St. Peter als formellem Schuldner der Kollegsschuld alleine auf den Kosten des Kollegbaues sitzen.²⁹

Jetzt zeigte sich, dass die Finanzierung des neuen Ordensstudienhauses auf tönernen Füßen stand. Der

Umstand, dass sich die übrigen konföderierten Benediktinerklöster aus der Verantwortung stahlen und dem Stift St. Peter in der Folge jegliche finanzielle Unterstützung verweigerten, brachte das Stift St. Peter an den Rand des Ruins. Auch die inzwischen von Erzabt Petrus Klotz getätigten Grundstücksverkäufe waren nur ein Tropfen auf dem heißen Stein und konnten die finanzielle Lage des Stiftes nicht wesentlich verbessern.

Das Schicksal des Erzabtes von St. Peter hing indes am seidenen Faden einer apostolischen Visitation, die dessen Finanzgebaren im Zusammenhang mit der Errichtung des Kolleggebäudes untersuchte.³⁰ Schließlich ließ eine vernichtende Stellungnahme des Abtpräses der österreichischen Benediktinerkongregation, Theodor Springer, Erzabt Petrus Klotz zum Opfer einer handfesten Kirchenintrige werden.³¹ Der Erzabt von St. Peter bezeichnete das Schreiben später treffend als *Pfeil aus dem Hinterhalte*.³² Klotz geriet immer stärker unter Druck, so dass ihm letzten Endes nichts anderes übrig blieb, als am 11. Dezember 1931 seinen Amtsverzicht anzubieten.³³ Er wählte damit den letzten gesichtswahrenden Ausweg und schuf dadurch Klarheit.

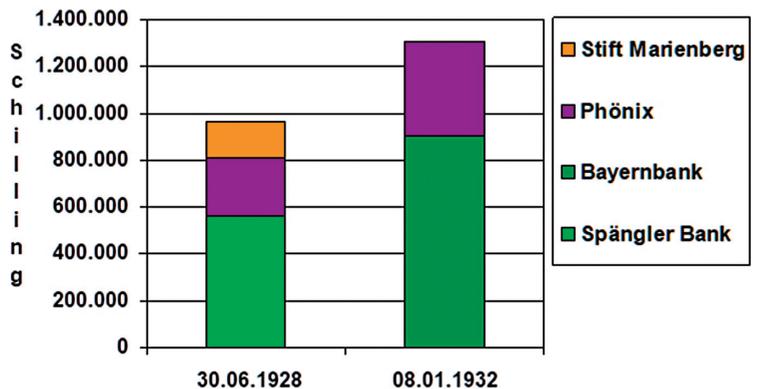
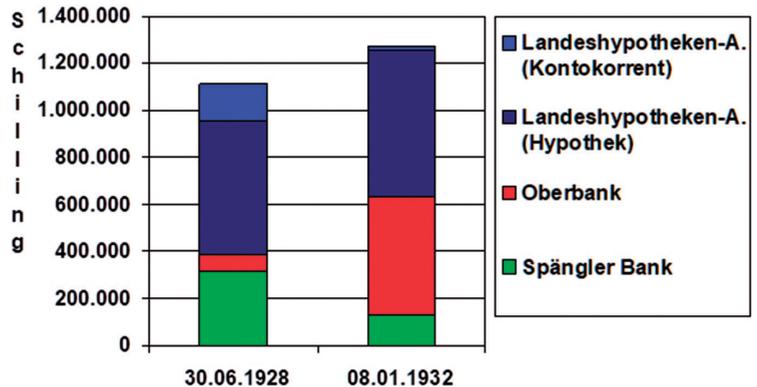
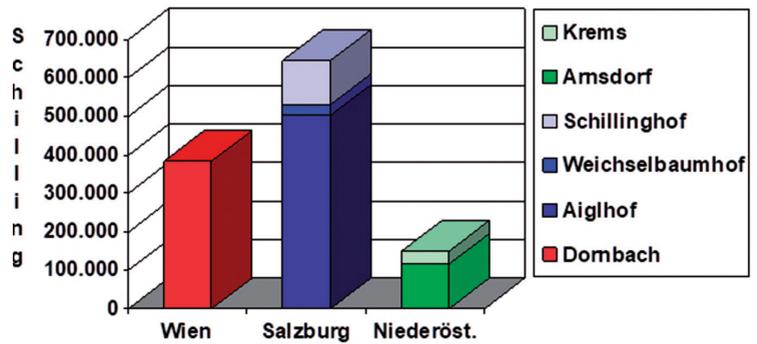


Abb. 4–6: Grundstücksverkaufserlöse 1928–1931; Stiftsschuld 1928–1932; Kollegsschuld 1928–1932 (Grafiken: Andreas Uhlig).

³⁰ ASP, Hs. A 119-B Kapitelprotokolle 1919–1939, 22.08.1931, 254.

³¹ ASP, Akt 2251, Stellungnahme von Abtpräses Theodor Springer zum Kolleg, 26.10.1931 (Abschrift).

³² ASP, Akt 2251, Brief von Erzabt Petrus Klotz an Erzabt Jakobus Reimer, 19.04.1933 (Abschrift).

³³ ASP, Hs. A 119-B Kapitelprotokolle 1919–1939, 14.12.1931, 266.

³⁴ ASP, Hs. A 119-B Kapitelprotokolle 1919–1939, 07.11.1931, 266.

³⁵ Der neue Erzabt von St. Peter. Abt-Koadjutor Dr. Jakob Reimer, in: Salzburger Chronik (23.12.1931) 3.

³⁶ Siehe: Sonja FÜHRER, Der Umgang mit Kulturgut im Benediktinerstift St. Peter in Salzburg in der Zwischenkriegszeit. Ein Ausverkauf in drei Akten / Wolfgang WANKO, Die Kunstverkäufe St. Peters während der Wirtschaftskrise, in: Katharina KASKA–Christoph EGGER (Hg.), Klösterliche Handschriften- und Buchverkäufe in der Zwischenkriegszeit (Veröffentlichung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, erscheint voraussichtlich 2021).

³⁷ Die Münchner Kunsthändlerin Elisabeth Hänslers und ihr Sohn, der Antiquitätenhändler Ludwig Bretschneider, erlangten im Jahre 1932 in Österreich Bekanntheit, weil sie die Protagonisten der sog. Salzburger Domschatzschieberei waren. Bretschneider wurde deshalb wegen Veruntreuung zu einem Jahr schweren Kerkers, verschärft mit einem Fasttag vierteljährlich, und zur Landesverweisung verurteilt. Wo Tauben sind..., in: Salzburger Volksblatt (17.03.1932) 9; Die Salzburger Domschatz-Affäre. Der Münchner Antiquitätenhändler Bretschneider vor dem Salzburger Schöffengericht, in: Salzburger Volksblatt (02.09.1932) 5f. Siehe jüngst: Bernhard RAMEDEDER, Göttweig und der Salzburger Antiquitäten-Skandal von 1932, in: MiKO 5 (2020) 58–66, online unter https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/ejournal/miko_2020_ramededer_goettweig_antiquitaetenskan-dal.pdf [Zugriff: 15.10.2020].

³⁸ ASP, Akt 697/1-1, Kunstschätzerverkauf, Korrespondenzen mit den verschiedenen Kunsthändlern, 1931–1933.

³⁹ ASP, Akt 697/1-1, Brief Zl. 1908/1a-1933 der Salzburger Landesregierung an St. Peter, 27.03.1933 (Abschrift).

Nur eine Woche nach der Resignation von Erzabt Klotz wurde der als guter, nüchterner Verwalter und Kenner des kirchlichen Finanzwesens geltende Jakobus Reimer zu seinem Nachfolger ernannt.³⁴ Reimer hatte den Ruf eines Sanierers. Auch waren ihm Leitungsaufgaben nicht fremd, da er bei seiner Tätigkeit als Abtkoadjutor von Lambach bereits die Untiefen unkontrollierten Finanzgebarens kennen gelernt und dabei sein wirtschaftliches Talent unter Beweis gestellt hatte.³⁵ Die Aufgabe, welche in Salzburg auf Jakobus Reimer wartete, war jedoch ungleich größer. So musste er an zentraler Stelle beweisen, dass es ihm gelingt, die sich in der Schuldenfalle befindliche Erzabtei finanziell zu sanieren.

Da das Stift St. Peter aufgrund von Klagedrohungen unmittelbar vor dem Konkurs stand, konzentrierte er sich, neben dem Verkauf von Grundstücken in Wien-Dornbach, vor allem auf den Verkauf von einzigartigen Kulturgütern³⁶ – *res pretiosae* – an in- und ausländische Interessenten, eine einschneidende Maßnahme, vor der sein Vorgänger Petrus Klotz noch zurückgeschreckt war. Hierfür trat Erzabt Reimer mit den renommiertesten Kunsthändlern der damaligen Zeit in Kontakt. In diesem Zusammenhang sind die Namen J. Glückselig & Sohn Antiquitäten / Wien, Elisabeth Hänslers / München³⁷, Heinrich Rosenthal / Luzern, A.S. Drey / München und Sotheby & Co. / London zu nennen.³⁸

Zu den wertvollsten verkauften Kunstschätzen zählen das Perikopenbuch des Kustos Berthold und das Evangeliar von St. Peter in Salzburg. Beide Werke wurden zum Gesamtkaufpreis von 600.000 Schilling an die Pierpont Morgan Library (heute: Morgan Library & Museum) nach New York verkauft.³⁹

Zum Glück verblieb wenigstens das Antiphonar von St. Peter (um 1160) – als wertvollstes der veräußerten Kulturgüter – durch einen Ankauf seitens der Österreichischen Nationalbibliothek in Österreich. Der Kaufpreis dieses Hauptwerkes der hervorragenden mittelalterlichen Schreibschule des Stiftes St. Peter lag bei 550.000 Schilling. Zu den weiteren Käufern sakraler Kunstschätze zählten das Museum für Kunst und Industrie / Wien, das Belvedere / Wien, das Hessische Landesmuseum / Darmstadt, die Bank für Handel und Schifffahrt / Rotterdam, die Galerie St. Lu-

cas / Wien, der Deutsche Honorarkonsul in Venedig Adolph Loewi und der jüdische Zuckerfabrikant Oscar Bondy. Fast allen Verkäufen waren langwierige und nervenaufreibende Verhandlungen mit dem Bundesdenkmalamt vorangegangen.⁴⁰

Erzabt Reimer scheute auch den Konflikt mit den Banken nicht. Als er sich ein Bild von der Finanzierung des Ordenshauses gemacht und in diesem Zusammenhang auch die hinsichtlich der Kollegsschuld eingeschlagenen Verfahrenswege überprüft hatte, war bei ihm der Verdacht aufgekommen, sein Vorgänger könnte kirchliche und staatliche Rechtsvorschriften derart verletzt haben, dass wichtige Rechtsgeschäfte mit der Salzburger Kredit- und Wechselbank nichtig wären.⁴¹ Mit dieser Feststellung Reimers konfrontiert, reagierte der Hauptkreditgeber St. Peters gereizt und bat die höheren kirchlichen und staatlichen Instanzen, Jakobus Reimer zur Raison zu bringen.⁴² Dieser rückte jedoch nicht von seinem Standpunkt ab und widersetzte sich sogar dem Rat der Apostolischen Delegaten.⁴³

So kam es, dass der Streitgegenständliche Fall dem Heiligen Stuhl zur Begutachtung vorgelegt wurde.⁴⁴ Da sich die von Erzabt Reimer festgestellten Anhaltspunkte für Pflichtverletzungen bestätigten, regte die Religiosenkongregation den Abschluss eines außergerichtlichen Vergleiches mit der Salzburger Kredit- und Wechselbank an. Dabei wurde den konföderierten Benediktinerklöstern nahe gelegt, die Kollegsschuld solidarisch zu übernehmen.⁴⁵

Obwohl eine benediktinische Kommunität in kirchenrechtlicher Hinsicht mangels Haftungszusammenhanges grundsätzlich nicht gezwungen werden kann, etwas von

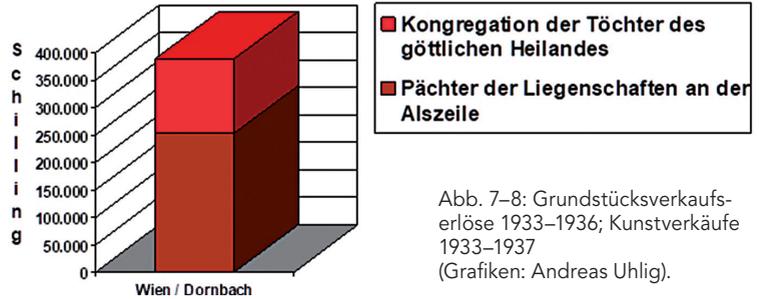
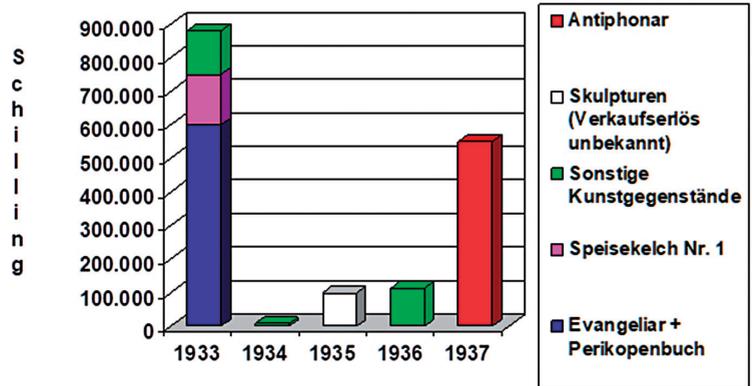


Abb. 7–8: Grundstücksverkaufserlöse 1933–1936; Kunstverkäufe 1933–1937 (Grafiken: Andreas Uhlig).



⁴⁰ ASP, Akt 697/1, Verkauf des großen Antiphonales von St. Peter u.a.m. 1931–1943, Kunstschatzverkauf Korrespondenz 1931–1943.

⁴¹ ASP, Akt 2254, Korrespondenz Reimer betreffend Kollegsschulden, Promemoria ohne Autor, Stand: nach dem 29.05.1933, undatiert (Abschrift).

⁴² ASP, Akt 645/9, Kolleg St. Benedikt 1924–1944, Banken und Versicherungen.

⁴³ ASP, Akt 2251, Brief von Erzabt Jakobus Reimer an Abt Laurentius Zeller, 03.04.1933 (Abschrift).

⁴⁴ ASP, Akt 2252, Protokoll über die Beratungen zur Kollegsschuld, 19.04.1934.

⁴⁵ ASP, Akt 2252, Dekret Nr. 1018/30 der Religiosenkongregation, 17.05.1934 (Abschrift).



Abb. 9: Erzabt Jakobus Reimer, reg. 1931–1956/58, am Beginn seiner Amtszeit (Archiv der Erzabtei St. Peter, Foto B 555; Foto: Hintner).

ihrem Vermögen und ihren Einkünften zugunsten eines anderen Klosters abzugeben, musste das Stift St. Peter die in dem Vergleich ausgehandelte Summe letzten Endes nicht alleine bezahlen. Grund hierfür war die sich aus dem benediktinischen Verfassungsrecht ergebende moralische Verpflichtung zu einer Solidarhaftung, welche den konföderierten Benediktinerabteien von der Religiosenkongregation abgerungen wurde.⁴⁶ Der Heilige Stuhl beendete die Angelegenheit damit getreu dem Motto *Roma locuta, causa finita*. Da letztlich der Kirche, dem Staat und den Banken der Wunsch nach einer stillen Beerdigung der für alle Beteiligten leidigen Angelegenheit gemeinsam war, kam es zu dem von der Religiosenkongregation vorgeschlagenen Vergleich.

Auf dem steinigen Weg dorthin hatte sich Erzabt Jakobus Reimer als in finanziellen Angelegenheiten sehr geschickt erwiesen. Sein Mandat, das ehrwürdige Stift St. Peter durch die Tiefen wirtschaftlicher Schwierigkeiten zu führen und es vor dem ökonomischen Ruin zu bewahren, war Höhepunkt und Krönung einer untadeligen Laufbahn zugleich.

In der NS-Zeit lebte die Thematik der Kollegsschuld nochmals auf. Nach Beschlagnahme und Enteignung der österreichischen Benediktinerklöster kam es zwischen den nationalsozialistischen Rechtsnachfolgern zu einem Streit über die seinerzeitige solidarische Übernahme der Kollegsschuld. Zur endgültigen Bereinigung der mit der Erbauung des Kollegs zusammenhängenden Verrechnungsfragen wurde durch einen Juristen ein Vergleichsvorschlag ausgearbeitet. Mangels „Kriegswichtigkeit“ kam es jedoch nicht mehr zum Abschluss dieses Vergleiches.⁴⁷

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges kam es schrittweise zur Restituierung des Klostervermögens und des Kolleggebäudes.

RECHTLICHE WÜRDIGUNG

Bei der abschließenden rechtlichen Würdigung des Finanzgebarens der Verantwortlichen des Stiftes St. Peter stellt sich besonders die Frage, ob es ein Fehlverhalten der Organe des Stiftes St. Peter gab und wenn ja, welche

⁴⁶ Viktor DAMMERTZ, Das Verfassungsrecht der Benediktinischen Mönchskongregationen in Geschichte und Gegenwart (St. Ottilien 1963) 109, 112f., 118f., 230f.

⁴⁷ ASP, Akt 645/9, Kolleg St. Benedikt 1924-1944, Kolleg seit 1938.

Folgen dieses zeitigte. In diesem Zusammenhang wird das Hauptaugenmerk auf die beiden zur Finanzierung des Kollegbaus abgeschlossenen Darlehensverträge mit der Spänglerbank und der Salzburger Kredit- und Wechselbank gelegt. In beiden Fällen ergibt die rechtliche Beurteilung, dass Erzabt Petrus Klotz es unterlassen hat, sein Hauskapitel anzuhören und die zwingend erforderlichen kultusbehördlichen Genehmigungen einzuholen. Dem seinerzeit geltenden kirchlichen und staatlichen Recht wurde dadurch nicht Rechnung getragen. Diese schwerwiegenden Rechtsverstöße führten zur Ungültigkeit und Nichtigkeit der Vermögensgeschäfte.

Da seinerzeit hinsichtlich des Darlehensvertrages der Salzburger Kredit- und Wechselbank eine Klärung des Rechtsstreits vor einem staatlichen Gericht unmittelbar bevorstand, stellt sich auch die Haftungsfrage. Erzabt Klotz und seine Mitarbeiter erweckten gegenüber der Salzburger Kredit- und Wechselbank den Anschein, die kirchliche und staatliche Genehmigung für den Darlehensvertrag sei bereits gegeben. In der wahrheitswidrigen Behauptung des Vorliegens der erforderlichen Genehmigungen ist eine Verletzung der besonderen Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht der zur Vertretung berufenen Organwalter der Erzabtei St. Peter zu erkennen. Dies ist als schuldhafte Verletzung vorvertraglicher Pflichten anzusehen. Die Verletzung der vorvertraglichen Pflichten begründet eine *culpa in contrahendo*-Haftung, die zur Abgeltung des Vertrauensschadens führt. Allerdings vermindert sich die Haftung in ihrem Umfang wegen Mitverschuldens des geschädigten Geschäftspartners, da die Bank ohne kritische Prüfung der Unterlagen auf die Aussagen der Vertreter des Stiftes St. Peter vertraute und sich auf die Wirksamkeit des nicht genehmigten Darlehensvertrages verließ. Von einem Kreditunternehmen wie der Salzburger Kredit- und Wechselbank wäre jedoch zu erwarten gewesen, dass es aufgrund seiner häufigen geschäftlichen Kontakte mit kirchlichen juristischen Personen um die aufsichtsbehördlichen Genehmigungsvorbehalte hätte wissen müssen. Demzufolge spricht vieles dafür, dass im streitgegenständlichen Fall das Ergebnis der Abwägung in einer Teilung des Schadens zwischen der Erzabtei und der Bank bestanden hätte. Vor dem Hintergrund, dass die Schadensverteilung weitgehend von der individuellen Bewertung des Ge-

richtes abhängig gewesen wäre, ist nachvollziehbar, dass sich die Erzabtei St. Peter und die Salzburger Kredit- und Wechselbank letztlich risikominimierend außergerichtlich verglichen haben.

SCHLUSS

Der dargestellte Fall des Stiftes St. Peter hat auch fast 90 Jahre später nichts an Aktualität eingebüßt. Obwohl die Verwaltung kirchlichen Vermögens durch Organe der juristischen Personen kirchlichen Rechts Ordensangehörige schon seit Jahrhunderten beschäftigt, sah sich der Heilige Stuhl erst vor wenigen Jahren im Zuge der in den internationalen Medien kolportierten Finanzskandale zur Aufstellung allgemeiner Grundsätze für die künftige Vermögensverwaltung von Orden verpflichtet. In diesem Zusammenhang wurden die „Richtlinien für die Verwaltung der Vermögenswerte der kirchlichen Güter der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften apostolischen Lebens“ erarbeitet und im August 2014 veröffentlicht. Gemäß diesen römischen Richtlinien haben sich alle Ordensgemeinschaften mit ihren eigenen Vermögensverwaltungsrichtlinien auseinanderzusetzen.⁴⁸

Die Richtlinien sind als Hilfestellung in Form einer globalen Handlungsanleitung der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften apostolischen Lebens zu verstehen. Die Orden werden darin aufgefordert, sich mit den aufgeworfenen Fragen zu befassen und die dargelegten Vorschläge in die Praxis umzusetzen. Die Richtlinien aus dem Jahr 2014 interpretieren das kirchliche Vermögensrecht im Lichte der Erkenntnisse der modernen Betriebswirtschaftslehre. Sie fußen auf den Grundgedanken der die internationale Wirtschaft prägenden Begriffe „Corporate Governance“ und „Compliance“. Eine funktionierende Vermögensverwaltung setzt einen Ordnungsrahmen (Governance) für die Leitung und Überwachung von Organisationen voraus. Mögliche Probleme sollen durch klare Regelungen zu den Beziehungen zwischen Führungs- und Kontrollorganen, zur Berichterstattungspflicht und zur Transparenz verhindert werden. Ob der Ordnungsrahmen eingehalten wird, muss im Rahmen eines, sowohl das kirchliche als auch das weltliche Recht umfassenden, Compliance-Prozesses festgestellt werden.⁴⁹

⁴⁸ Rainer KIRCHMAIR–Peter KRAUSE–Martin VAN OERS, Die vatikanischen Vorgaben zur Vermögensverwaltung der katholischen Orden in der Praxis (Wien 2017) 17.

⁴⁹ KIRCHMAIR–KRAUSE–VAN OERS, Vorgaben (wie Anm. 48) 23f., 38f.

Die Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreich und die Vereinigung der Frauenorden Österreichs kamen den Vorgaben der römischen Richtlinien nach, indem sie den „Governance-Kodex der Ordensgemeinschaften Österreich“ erarbeiten ließen und diesen im Oktober 2015 herausgaben. Durch den Governance-Kodex werden für die österreichischen Ordensgemeinschaften wesentliche kanonische, staatskirchenrechtliche und staatsrechtliche Normen auf einen einfachen Nenner gebracht und Mindeststandards in der Vermögensverwaltung definiert.⁵⁰

Im März 2017 wurden von der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreich und der Vereinigung der Frauenorden Österreichs zusammen mit der Deutschen Ordensobernkonzferenz e.V. die Handreichung „Die vatikanischen Vorgaben zur Vermögensverwaltung der katholischen Orden in der Praxis – Erläuterungen zur Umsetzung der Richtlinien für die Verwaltung der kirchlichen Güter der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften apostolischen Lebens in Österreich und Deutschland“ herausgegeben. Dabei wurden auch die Ergebnisse des „Zweiten internationalen Symposiums zur Verwaltung der kirchlichen Güter“, zu welchem die Religiosenkongregation im November 2016 nach Rom geladen hatte, berücksichtigt. Die Handreichung soll, auf der Grundlage einer möglichst einfachen Darstellung des kirchlichen und zivilrechtlichen Rechtsrahmens, praktikable Interpretations- und Umsetzungsmöglichkeiten der römischen Richtlinien in Österreich und Deutschland aufzeigen und damit als verlässliche Anleitung zur Verwaltung von Ordensgütern dienen.⁵¹

Es bleibt abzuwarten, ob es den katholischen Ordensgemeinschaften bei der Komplexität der Thematik in der Zukunft gelingen wird, zu einem lebhaften modernen Weg der wirtschaftlichen Gebarung und Vermögensverwaltung zu gelangen.⁵²

⁵⁰ KIRCHMAIR-KRAUSE-VAN OERS, Vorgaben (wie Anm. 48) 8, 163.

⁵¹ KIRCHMAIR-KRAUSE-VAN OERS, Vorgaben (wie Anm. 48) 5f.

⁵² KIRCHMAIR-KRAUSE-VAN OERS, Vorgaben (wie Anm. 48) 18.

Andreas Uhlig studierte Rechtswissenschaften an der LMU München und wurde mit einer rechtsgeschichtlichen Studie über das Kloster St. Peter in der Zwischenkriegszeit an der Universität Salzburg promoviert. Andreas Uhlig ist in der bayerischen Kommunalverwaltung tätig.

Kontakt: A_W_U@web.de

KRISEN UND ORDENSARCHIVE

Anmerkungen und Hinweise aus kanonistischer Sicht

Stephan Haering OSB

*Vortrag gehalten bei der virtuellen Jahrestagung der
ARGE Ordensarchive am 5. Oktober 2020.*

EINFÜHRUNG

Unsere Gegenwart scheint mehr als andere Zeiten durch große Krisen bestimmt zu sein. Derzeit ist es vor allem die herrschende Seuchengefahr, mit der wir konfrontiert sind und die sich im Alltag in vielen konkreten Veränderungen auswirkt. Seit Jahren oder vielmehr schon Jahrzehnten beschäftigt die Welt die Krise des Klimawandels, worauf auch Papst Franziskus in seiner vielbeachteten Enzyklika *Laudato si'* über die Sorge für das gemeinsame Haus vom 24. Mai 2015 eingegangen ist.¹ Die Migrationsbewegungen, die wir weltweit beobachten, sind einerseits ein sprechendes Indiz für Krisen in verschiedenen Regionen der Welt und sie haben ihrerseits eine neue spürbare Krise in Europa erzeugt. Und wenn wir schon auf unseren Kontinent schauen, muss man auch davon reden, dass der Zusammenhalt der Völker und Nationen in eine Krise geraten ist. Der sogenannte Brexit ist in diesem Zusammenhang wohl das am deutlichsten sprechende Phänomen, woran man diese Krise ablesen kann.

Die Liste der Beobachtungen, die Krisen andeuten, lässt sich leicht fortsetzen, wenn man die Kirche betrachtet, sowohl weltweit als zumal auch im deutschsprachigen Bereich. Die Beteiligung am kirchlichen Leben, insbesondere an dessen Zentrum, der Feier der Eucharistie, ist recht gering. Viele Katholiken erklären vor der staatlichen Behörde ihren Austritt aus der Kirche. Die säkulare Gesellschaft lebt weithin ohne Gott; er kommt dort schlicht nicht vor.

Die mangelnde Strahlkraft der Verkündigung hängt wohl vor allem damit zusammen, dass viele Gott nicht brauchen, sondern in einem gut abgesicherten Leben sich

¹ Acta Apostolicae Sedis 107 (2015) 847–945; dt.: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 202, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Bonn 42018).

selbst genügen und nicht nach einer größeren Hoffnung, gar nach Transzendenz, fragen. Ein wenigstens praktischer Agnostizismus ist die vorherrschende Geisteshaltung in der Bevölkerung. Diese gesellschaftliche Situation setzt die Kirche unter Druck und scheint sie zu marginalisieren.

Auch innerhalb der Kirche gibt es krisenhafte Phänomene. Ich nenne nur als Stichworte die Missbrauchsskandale, aber auch die sehr unterschiedlichen Vorstellungen über den weiteren Weg der Kirche und die Formen nötiger Erneuerung. In Deutschland etwa wurde 2019 der sogenannte „Synodale Weg“ aufgenommen, bei dem sich Tendenzen zeigen, die in eine Spaltung führen können.²

An Krisen mangelt es also nicht und dieses Faktum erklärt vermutlich auch die Berücksichtigung dieses Themas durch die Veranstalter. Doch wo liegt der Zusammenhang von Krisen und Ordensarchiven und was kann ein Kanonist dazu beitragen?

Bevor die entsprechenden Zusammenhänge abgeklärt und Überlegungen dazu angestellt werden, sind noch ein paar allgemeine Bemerkungen zur Funktion des kanonischen Rechts und zu den Aufgaben der Ordensarchive erforderlich.

ZUR FUNKTION DES KIRCHENRECHTS UND ZU DEN AUFGABEN DER ARCHIVE

Das Recht hat in der Kirche dieselbe Funktion wie Recht für andere Gemeinschaften und soziale Gebilde. Es soll das Zusammenleben ordnen, Rechte und Pflichten bestimmen, jedem das Seine zuweisen und garantieren sowie die Durchsetzung legitimer Ansprüche gewährleisten. Eine Quelle des Rechts sind natürliche Rechtsgrundsätze, die mittels der Vernunft erkannt und in Rechtsnormen positiv ausgestaltet werden, je nach den bestehenden Bedürfnissen. Dabei kann und darf durchaus auch ein gewisser Pragmatismus zur Geltung kommen. Beim kanonischen Recht tritt, verglichen mit anderen Rechtssystemen, noch eine weitere Quelle hinzu, nämlich der letztlich in der göttlichen Offenbarung wurzelnde Glaube der Kirche. Das kanonische Recht, das sich selbstverständlich auch an der natürlichen Gerechtigkeit orientiert, muss nicht zuletzt jene Vorgaben berücksichtigen, die sich ge-

² Vgl. <https://www.synodalerweg.de> [Zugriff: 9.9.2020]. – Zum „Synodalen Weg“ wird aktuell in kirchlichen und theologischen Medien viel publiziert. Die bislang vorliegende Literatur dazu besteht weit überwiegend aus kürzeren Beiträgen, die bestimmte Tendenzen kirchlicher Veränderung voranzutreiben suchen. Wissenschaftlich gründliche und theologisch gut fundierte Analysen und Entwürfe zur Erneuerung bilden eine seltene Ausnahme. Diese Beobachtung mag damit zusammenhängen, dass die 2018 publizierte und für den Prozess anlassgebende „MHG-Studie“ einen unzulänglichen Ausgangspunkt zu wahrer kirchlicher Reform bildet.

wissermaßen aus göttlicher Verfügung für die Kirche ergeben, etwa hinsichtlich ihrer zentralen Organe oder der Sakramente. Hier bewegen wir uns im Bereich des positiven göttlichen Rechts.

Die Ordensarchive sind freilich keine Einrichtungen göttlichen Rechts, sondern Institutionen, die durch rein kirchliche Rechtsvorschriften geordnet sind und die in ihrer Tätigkeit auch manche Bestimmungen des staatlichen Rechts berücksichtigen müssen. Als kirchliche Archive dienen sie im weitesten Sinne kirchlichen Zwecken, vor allem stehen sie im Dienst der Klöster und Ordensverbände, die sie tragen.

Die im Jahr 2005 formulierten Richtlinien für die Ordensarchive in Österreich³ nennen in § 1 Abs. 2 und 3 die wichtigsten Funktionen dieser Archive im Interesse der Klöster. Zum einen leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Wahrung der Rechtssicherheit und unterstützen die klösterliche Verwaltungsführung. Zum anderen werden sie als „ein nützliches Instrument für die Pastoralität“ gesehen, „denn als Gedächtnisorte überliefern sie die Erfahrungen der Inkulturation des Evangeliums und verleihen der Tradition Konkretheit.“

Ähnliches kann man der deutschen Kirchlichen Archivordnung — Orden (KAO-O) vom 2. Juni 2014 entnehmen.⁴ In der Präambel dieser Ordnung heißt es: „Die Archive der Ordensgemeinschaften (Institute des geweihten Lebens und Gesellschaften des apostolischen Lebens) dokumentieren das geistliche Leben und apostolische Wirken der Ordensgemeinschaften und erfüllen als Gedächtnis der Kirche sowie der Gesellschaft und Teil ihrer Kulturgüter eine wichtige pastorale Funktion. Sie dienen der Erforschung der Geschichte der Ordensgemeinschaften, ihrer Verwaltung und der Rechtssicherung.“

Auch hier wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass den Ordensarchiven eine kulturelle, eine pastorale und eine rechtliche Funktion zukommt. Der rechtliche Aspekt, dem Ordensarchive dienen, steht gewissermaßen am Ursprung dieser Institutionen, denn die frühen Urkundensammlungen, die nicht nur in Klöstern angelegt wurden, dokumentierten die Besitzrechte und sonstigen vermögenswerten und anderen rechtlichen Ansprüche der be-

³ Richtlinien zur Sicherung und Nutzung der Archive der Ordensgemeinschaften in der Katholischen Kirche Österreichs, in: Ordensnachrichten 45,2 (2006) 26–30, online verfügbar unter <https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/downloads/1407-richtlinien-zur-sicherung-und-nutzung-der-ordensarchive> [Zugriff: 21.10.2020].

⁴ Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Institute des geweihten Lebens (Ordensinstitute, Säkularinstitute) und der Gesellschaften des apostolischen Lebens in der katholischen Kirche der Bundesrepublik Deutschland (Kirchliche Archivordnung – Orden, KAO-O). Text und Kommentar (München 2015); der Text der KAO-O ist auch abgedruckt in: Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Anhang: Dokumente zum kirchlichen Archivwesen für die Hand des Praktikers, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 142, Bonn 2016) 135–147.

treffenden Institution. Sie sollten sicherstellen, dass bei Bedarf entsprechende Nachweise ohne große Mühe geführt werden konnten.

Eine eingehendere Darstellung der rechtlichen Bestimmungen zu den Ordensarchiven kann hier unterbleiben, zumal sich an der Rechtslage in den vergangenen Jahren in Österreich nichts Entscheidendes verändert hat. Es kann hier auf einen Beitrag aus dem Jahr 2009 verwiesen werden, der damals in den Ordensnachrichten erschienen ist und der sich auch auf der Internetseite der Österreichischen Ordenskonferenz findet.⁵

Es genügt daher der Hinweis, dass im kirchlichen Gesetzbuch, dem *Codex Iuris Canonici* (CIC), nur wenige Bestimmungen zu Dokumentation und Archivierung enthalten sind und Regelungen, die explizit den Ordensarchiven gelten würden, sogar gänzlich fehlen. Gesamtkirchlich gibt es einige Dokumente, die Funktion und Bedeutung der kirchlichen Archive hervorheben und auch Hinweise zur Führung der Archive enthalten, aber keinen spezifisch normativen Charakter besitzen; ihre Rechtsqualität bleibt vage.

Auf der Ebene des partikularen Rechts und des Eigenrechts der Ordensverbände begegnen jedoch rechtliche Bestimmungen zu den Archiven. Für Österreich sind es vor allem die schon genannten „Richtlinien“, die für sich genommen noch nicht verbindlich sind, sondern erst von den Ordensverbänden ausdrücklich übernommen und in Kraft gesetzt werden müssen.⁶ Inwieweit das förmlich geschehen ist, kann ich nicht beurteilen. Möglicherweise fühlt man sich auch so gebunden und orientiert sich einfach an ihnen, ohne dass sie von den zuständigen Ordensorganen förmlich für verbindlich erklärt worden sind.

Ähnliches gilt im Hinblick auf Deutschland und für die dort 2014 eingeführte Kirchliche Archivordnung – Orden (KAO-O). Diese Ordnung orientiert sich an der allgemeinen Kirchlichen Archivordnung (KAO), die von den deutschen Bischöfen für die ihnen unterstellten kirchlichen Rechtspersonen erlassen worden ist. Die KAO-O musste von den Orden päpstlichen Rechts jeweils für ihren Bereich durch die zuständigen Organe in Kraft gesetzt werden, während sie für die diözesanrechtlichen Gemein-

⁵ Stephan HAERING, Ordensarchiv und Kirchenrecht, in: Ordensnachrichten 48,5/6 (2009) 106–125, online verfügbar unter <https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/downloads/1407-richtlinien-zur-sicherung-und-nutzung-der-ordensarchive> [Zugriff: 21.10.2020]; vgl. auch Dominicus M. MEIER, Art. Archiv, in: DERS.–Elisabeth KANDLER-MAYR–Josef KANDLER (Hg.), 100 Begriffe aus dem Ordensrecht (St. Ottilien 2015) 42–46.

⁶ Dies kann etwa in Form einer eigenen Archiv- und Benützungordnung erfolgen; ein Muster hierfür findet sich online unter <https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/downloads/1344-archiv-und-benuetzungsordnung> [Zugriff: 21.10.2020].

schaften jeweils von den Bischöfen erlassen werden konnte.

Die österreichischen Richtlinien und die deutsche KAO-O bilden die wichtigsten eigenrechtlichen Quellen für die Ordensarchive. Denn erfahrungsgemäß nehmen die Konstitutionen und sonstigen eigenrechtlichen Normen der Orden kaum auf die eigenen Archive Bezug; allenfalls werden in solchen Rechtstexten die Existenz eines Archivs und das Amt eines Archivars erwähnt.

Nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen zum Recht der Ordensarchive ist nach der Funktion der Archive im Hinblick auf Krisen zu fragen. Dazu kann man allgemein festhalten, dass sich die Ordensarchive idealerweise als Instrumente zur Vermeidung oder Milderung von Krisen erweisen sollen oder wenigstens als nützliche Mittel zur Bewältigung von Krisen. Allerdings ist auch vorstellbar, dass das Archiv selbst Gegenstand einer kritischen Situation werden kann. Darauf wird noch gesondert eingegangen.

ORDENSARCHIVE UND KRISEN

In welche Krisen können Ordensarchive involviert sein? Gewiss, es ist denkbar, dass Ordensarchive von den eingangs genannten großen Krisen unserer Zeit betroffen sein können. Aus dem Klimawandel können sich Konsequenzen für die bauliche Gestaltung der Archivräume und für die Sicherung des Archivguts ergeben. Seuchen können dazu führen, dass die Bestände nur noch schwer benutzbar sind. Selbst erschwerte Verkehrsverhältnisse, die aus welchen Gründen auch immer entstehen, können eine Beeinträchtigung der Tätigkeit der Ordensarchive bedeuten. Auf solche großen äußeren Krisen ist hier nicht einzugehen, zumal auch das kanonische Recht in vernünftiger Selbstbeschränkung sich regelmäßig nicht damit befasst, sondern sich auf spezifisch kirchliche Regelungsbedürfnisse beschränkt.

Das heißt freilich nicht, dass nicht auch in besonderen Fällen von kirchlicher Seite infolge geänderter äußerer Verhältnisse rechtliche Regelungen angepasst werden. Gerade das elastische und flexible Kirchenrecht kann gut außerordentlichen Umständen entsprechen und gerecht

werden. Als ein Beispiel, das den Ordensbereich betrifft, seien hier nur die aktuellen Verfügungen des Apostolischen Stuhls aus dem Frühjahr und Sommer 2020 genannt, anstehende Generalkapitel zu verschieben und die Amtszeiten von Generaloberen zu verlängern sowie die Arbeitsmöglichkeiten von Ratsorganen zu erweitern.⁷ Damit sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass unter den Bedingungen der Pandemie das Reisen sehr erschwert oder gar unmöglich ist. Kapitel müssen nicht zusammentreten, aber die Leitung der Orden bleibt doch bis auf Weiteres gewährleistet.

In unserem Zusammenhang ist eher an Krisen zu denken, die spezifisch einzelne Klöster oder Ordensverbände betreffen. Sie können von ganz unterschiedlicher Art sein.

Zu denken ist zunächst an Krisen, welche die wirtschaftliche Existenz eines Klosters oder einer Gemeinschaft berühren. Durch äußere Umstände, aber auch durch Missmanagement, Vernachlässigung und fehlerhafte Entscheidungen können ökonomische Krisen ausgelöst werden, die Orden und Klöster in ihrer Existenz gefährden.

Ein anderer Ausgangspunkt für Krisen kann mit personellen Änderungen in der Gemeinschaft zusammenhängen. Das Amtsende oder der Tod eines sehr prägenden Oberen oder der Verlust einzelner hervorragender Mitglieder, sei es durch Tod oder Austritt, kann ebenso zu einer gewissen Desorientierung in einer Gemeinschaft und damit zu einer Krise führen wie der Verlust von Aufgaben, die von einem Kloster lange Zeit wahrgenommen worden sind und das Leben der Gemeinschaft stark bestimmt haben. Als Beispiel sei nur die Schließung einer Schule genannt, deren Führung von einer Ordensgemeinschaft über Jahrzehnte hin als eine Hauptaufgabe des Apostolats gesehen worden ist.

Eine gewissermaßen seit langem chronische Krise der Klöster und Orden in unserem mitteleuropäischen Raum stellt der spürbare Mangel an Ordensnachwuchs dar. Er ist seinerseits die Ursache für andere Krisen, seien sie wirtschaftlicher Art oder auch die wahrgenommenen Aufgaben betreffend. Die Gemeinschaften überaltern. Manche haben schon die Entscheidungen getroffen, die mit Blick auf das absehbare Ende erforderlich sind, und

⁷ Vgl. dazu Noach HECKEL, Ordenskapitel und Ratssitzungen in Zeiten von Corona. Anmerkungen zum Allgemeinen Dekret der CVit. cons. vom 2. April 2020 und zum Schreiben vom 1. Juli 2020 an die obersten Leiterinnen und Leiter von Ordensinstituten, in: Ordenskorrespondenz: 4 (2020) 466-479 (in Druck).

nehmen auch keine Mitglieder mehr auf, selbst wenn sich neue Interessenten zeigen sollten.

Wieder andere Krisen hängen mit dem moralischen Versagen von Ordensmitgliedern oder auch engen Mitarbeitern zusammen, soweit deren Wirken dem Kloster bzw. Orden irgendwie zugerechnet wird. Strafbare Handlungen, die Ordensleute begehen, vor allem sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, verursachen nicht nur für die unmittelbar involvierten Personen, sondern jeweils auch für die betroffene Gemeinschaft eine Situation der Krise. Eine derartige Situation kann sich ergeben in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Tat selbst, wenn diese rasch bekannt wird. Sie kann aber auch mit einem großen zeitlichen Abstand eintreten, wenn angebliche Taten erst nach Jahrzehnten öffentlich gemacht werden und die Beschuldigten möglicherweise längst verstorben sind. In solchen Fällen kann den Ordensarchiven eine wichtige Funktion zukommen; darauf ist noch einzugehen.

Auch anderes strafbares Fehlverhalten von Ordensmitgliedern kann zu Krisen führen, beispielsweise Unterschlagung von Geldern zum persönlichen Vorteil oder zugunsten Dritter. Die Ordensarchive dürften davon eher weniger berührt werden, es sei denn, die aufgrund solcher Taten verlustig gegangenen Mittel fehlen (auch) für Bedürfnisse des Archivs.

Schließlich kann auch noch äußere Bedrängnis die Ursache für Krisen der Orden und Klöster sein, wie es in der Geschichte schon so häufig der Fall war. In unseren Breiten sind die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse derzeit relativ stabil. Das kommt auch den Religionsgemeinschaften und damit den Orden zugute, die selbstbestimmt als Akteure in der Öffentlichkeit auftreten und im Rahmen der für alle geltenden Gesetze wirken können. Die Bedingungen können sich aber auch wieder einmal ändern. Äußere Kontrolle und Begehrlichkeiten im Hinblick auf kirchlichen und klösterlichen Besitz könnten dann die Orden möglicherweise in neue Krisen führen.

Wo liegt nun die Rolle der Ordensarchive im Zusammenhang mit Krisen? Diese Frage soll im Blick auf zwei unterschiedliche Krisenphänomene näher betrachtet werden.

Eingangs wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Ordensarchive auch die Aufgabe haben, Krisen zu verhindern bzw. zu mildern oder sich als Instrument zu deren Bewältigung zu erweisen. Das wird auch anhand der gewählten Beispiele deutlich.

FÄLLE SEXUELLEN MISSBRAUCHS

Gehen wir zuerst auf das Phänomen sexuellen Missbrauchs durch Ordensleute ein, womit Ordensarchive in ihrer Tätigkeit konfrontiert werden können. Die Archive kommen in der Regel dann ins Spiel, wenn es sich um lange zurückliegende Ereignisse handelt, die erst spät öffentlich gemacht und angezeigt werden. Es geht dann vielfach gar nicht mehr um ein Strafverfahren zur Ahndung der Taten, sondern um Zahlungen an die Betroffenen, die durch die Ordensgemeinschaft geleistet werden sollen. Die Ordensarchive sollten in die Prüfung der einschlägigen Behauptungen auf jeden Fall einbezogen werden, auch wenn man sich gut vorstellen kann, dass eine Bearbeitung entsprechender Anfragen nicht zu den bevorzugten Aufgaben der Ordensarchive gehört. Denn man steht dabei als Archivar leicht in Gefahr, gewissen Erwartungen nicht zu entsprechen.

Angezeigte Fälle sexuellen Missbrauchs, die strafrechtlich nicht mehr verfolgt werden können, weil die angeblichen Taten längst verjährt oder die Beschuldigten nicht mehr am Leben sind, werden sowohl in Österreich als auch in Deutschland einer bloßen „niederschweligen“ Plausibilitätskontrolle unterzogen, bevor kirchliche Zahlungen an die Betroffenen geleistet werden. Die breite mediale Präsentation von Missbrauchsfällen im kirchlichen Bereich, aber auch die Mentalität einer säkularen Gesellschaft, die in weiten Teilen kein Verständnis für das gottgeweihte, in freier Entscheidung durch die Gelübde an Christus gebundene Leben aufbringen kann, erscheint die Richtigkeit solcher Vorwürfe von vornherein ziemlich plausibel. Sexuelle Enthaltsamkeit sei etwas Unnatürliches und müsse geradezu zwangsläufig zu solchen Taten führen – so eine weit verbreitete Auffassung. Es ist nicht ganz auszuschließen, dass jene, die im kirchlichen Auftrag, aber unabhängig und mit Entscheidungsfreiheit die Plausibilität von Vorwürfen prüfen, von solcher zeitgenössischen Menta-

lität völlig frei sind. Dann kann es sogar sein, dass selbst die Möglichkeiten der Ordensarchive nicht in Anspruch genommen werden.

Dazu ein konkretes, ziemlich krasses Beispiel aus Österreich, das mir persönlich vom zuständigen Provinzialoberen berichtet worden ist. Es wurden von der zuständigen Opferschutzkommission („Klasnic-Kommission“) einer Person, die angegeben hatte, von einem bestimmten Ordenspriester vor mehreren Jahrzehnten sexuell missbraucht worden zu sein, eine Zahlung in fünfstelliger Höhe zugesprochen und das Geld ausbezahlt. Erst dann hat man den Orden mit der Sache befasst und die gezahlten Mittel von dort für die in Vorleistung getretene Stiftung Opferschutz eingefordert. Der Provinzial musste feststellen, dass es in der Provinz nie einen Ordensmann mit dem Namen des Beschuldigten gegeben hat und auch keine Namensähnlichkeit oder dergleichen bestand; der angebliche Täter war nicht zu identifizieren.

Auch wenn Ordensarchive in kaum einem Fall sicheren Aufschluss darüber ermitteln können, ob ein Mitglied solche Taten begangen hat oder nicht, muss man sie in den Prozess der Klärung und Plausibilitätsprüfung einbeziehen. Direkte Auskunft könnte das Archiv allenfalls dann geben, wenn sich im Nachlass eines verstorbenen Täters ein schriftliches Bekenntnis zu seiner Tat oder seinen Taten, etwa in Briefen oder einem Tagebuch, fände. Sonst aber kann über das Archiv zumindest die Existenz der beschuldigten Person und die Wahrscheinlichkeit ihrer faktischen Präsenz am angeblichen Tatort zur angeblichen Tatzeit abgeklärt werden.

Dazu ein anderes, mir allerdings nur vom Hörensagen bekanntgewordenes Beispiel, wobei ich nichts über das abschließende Ergebnis des entsprechenden Vorgangs erfahren habe. In diesem gleichfalls Österreich betreffenden Fall wurden die inzwischen sämtlich verstorbenen Mitglieder einer kleinen Niederlassung eines Männerordens ausnahmslos des Missbrauchs beschuldigt. Bei der näheren Prüfung, hier wohl unter Einbeziehung des Ordensarchivs, wurde festgestellt, dass zwei der Beschuldigten niemals am betreffenden angeblichen Tatort gelebt haben. Diese Ordenspriester hatten als Pfarrer gewirkt und auch an ihren jeweiligen Dienstorten fern des Ordenshauses

gewohnt, waren aber formal dem betreffenden Konvent zugeordnet gewesen. Allem Anschein nach wurden die Namen der Ordensmänner einfach einem alten Personalverzeichnis aus den fünfziger oder sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts entnommen und damit eine Beschuldigung geltend gemacht.

In einem solchen Fall kann das Ordensarchiv etwas sehr Nützliches beitragen. In anderen Fällen, wenn sich keine einschlägigen Unterlagen finden, vor allem solche, die die Beschuldigung irgendwie stützen und plausibel machen, werden die Verantwortlichen leicht verdächtigt, die Sache vertuscht und Akten, die Aufschluss geben könnten, beseitigt zu haben.

Die Beseitigung von Akten gehört freilich zu den Aufgaben eines Archivars, denn nicht alles Schriftgut, das in amtlicher Tätigkeit anfällt oder das privat erzeugt wird, kann aufbewahrt werden und ist der Aufbewahrung wert. Auch Personalakten können ausgesondert und vernichtet werden. Bei eigener Recherche in einem ganz anderen, nämlich wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhang musste ich feststellen, dass in Bayern selbst Personalakten von hochrangigen staatlichen Richtern einige Jahrzehnte nach dem Tod ausgesondert und vernichtet werden.⁸

Im kanonischen Recht ist im Hinblick auf das Geheimarchiv der bischöflichen Kurie, das kein historisches Archiv ist, sondern gewissermaßen noch zur Behördenregistrierung zählt und in der persönlichen Verantwortung des Bischofs liegt, festgelegt, dass Missbrauchsfälle betreffende Unterlagen nach zehn Jahren bzw. nach dem Tod der Beschuldigten vernichtet werden. Es sollen nur die Urteile abgeschlossener Strafverfahren und kurze Sachverhaltsdarstellungen aufbewahrt werden (vgl. c. 489 CIC).⁹ Hinter dieser Regelung steht nicht ein System der Vertuschung, sondern der nachvollziehbare Gedanke, dass Unbewiesenes nicht in der weiteren historischen Entwicklung möglicherweise zu einer neuen Wirksamkeit kommt und negative Folgen zeitigt. Es dient auch dem Schutz von Personen, die mit Missbrauchshandlungen als Betroffene oder als Zeugen in Kontakt gekommen sind; denn viele wünschen nicht, dass sie damit vor der Öffentlichkeit in Verbindung gebracht werden.

⁸ Mit der Aufbewahrung von Personalakten im Archiv beschäftigt sich die 2020 von der Österreichischen Ordenskonferenz veröffentlichte Handreichung „Führung der Personalakten für Ordensangehörige“, online verfügbar unter <https://www.ordensgemeinschaften.at/kultur/downloads/1525-handreichung-fuehrung-der-personalakten-fuer-ordensangehoerige> [Zugriff: 21.10.2020].

⁹ Vgl. dazu Peter PLATEN–Stephan HAERING, Handreichung zum Geheimarchiv der Kurie, in: Arbeitshilfen 142 (wie Anm. 4) 128–134.

Die genannten kanonischen Bestimmungen betreffen zwar nicht unmittelbar die Ordensarchive, doch der dahinterliegende Grundgedanke, dass die archivarische Überlieferung dazu helfen soll, frühere tatsächliche Vorgänge verlässlich nachvollziehen und verstehen zu können, ist bedeutsam. Das wird auch bei der Entscheidung darüber wichtig sein, welche Unterlagen, die im Zusammenhang mit möglichen Missbrauchshandlungen eine Rolle spielen können, archiviert oder vernichtet werden. Im Zweifelsfall wird man Akten, die für die Löschung in Betracht kommen, eher weiterhin aufbewahren und vielleicht erst bei einer späteren Gelegenheit ausscheiden, wenn jede Relevanz im Hinblick auf noch lebende Personen und diese betreffende Vorgänge ausgeschlossen ist.

SELBSTVERGEWISSERUNG UND IDENTITÄTSSICHERUNG

Viele Ordensgemeinschaften sind gerade in dieser Zeit von erheblichen Transformationsprozessen betroffen. Nicht wenige Klöster sind gar in ihrem weiteren Bestand gefährdet. Das führt in den Gemeinschaften zu Unsicherheit über die künftige Ausrichtung des Verbandes und über die je eigene Zukunft. Hier haben wir ein zweites, ganz anders geartetes Feld von Krise vor uns. Wir berühren die Rolle der Ordensarchive im Hinblick auf die Milderung und Bewältigung von Identitätskrisen in Ordensgemeinschaften. Hier entspricht die Funktion der Ordensarchive weitgehend jener der anderen kirchlichen oder öffentlichen Archive, die als ein wesentlicher Teil des kulturellen Gedächtnisses der Kirche oder ganzer Gesellschaften anzusehen sind. Die Ordensarchive können in einer solcherart krisenhaften Situation ein Element zur Stabilisierung bilden, indem sie – neben der ordenseigenen bzw. den Orden und das einzelne Kloster betreffenden Historiographie – in ihrer Weise Selbstvergewisserung ermöglichen und in ihrem „Gedächtnis“ möglicherweise auch Zeugnisse darüber bewahren, wie frühere Generationen die Krisen ihrer Zeit bewältigt haben.

Die Funktion des kulturellen und historischen Gedächtnisses haben Ordensarchive für die betreffende Gemeinschaft natürlich zu jeder Zeit, doch in Zeiten der Krise kann diese besonders bedeutsam werden. Individuell werden

gewiss immer nur sehr wenige Personen aus der Gemeinschaft die Möglichkeiten des Archivs für ihre Selbstvergewisserung und zur Findung neuer Wege nutzen, aber vielleicht eröffnen sich andere Optionen der Archivarbeit.

Es liegt klar, dass die personellen Möglichkeiten in den einzelnen Ordensarchiven sehr begrenzt sind. Dennoch könnte man daran denken, ein Jubiläum zum Anlass zu nehmen, aus der archivarischen Überlieferung eine Ausstellung aufzubereiten und zu präsentieren. Auch frühere Krisen und deren – mehr oder minder – erfolgreiche Bewältigung können Gegenstand einer solchen Initiative seitens des Archivs werden. Eine Präsentation und gegebenenfalls auch begleitende Veranstaltungen und Publikationen können einen gewissen Katalysator und eine Quelle der Anregung bilden, sich an die Lösung der aktuellen Krise zu machen, und bisher nicht erkannte Planungsoptionen eröffnen. Natürlich soll hier nicht den Ordensarchiven die Verantwortung dafür zugeschoben werden, ob Krisen bewältigt werden oder nicht. Die Entscheidungen über die Zukunft müssen von den eigenrechtlich zuständigen Organen getroffen werden. Die Archive aber können helfen.

KRISEN DER ORDENSARCHIVE

Es soll schließlich noch auf den Aspekt eingegangen werden, dass Ordensarchive als solche selbst in die Krise geraten können. Beiseite bleibt, dass durch Unfälle oder Naturkatastrophen das Archiv selbst oder Teile der Bestände vernichtet oder wenigstens beschädigt werden. Bei solchen Ereignissen können Verluste entstehen, die unwiederbringlich sind. Eine absolut sichere Vorsorge gegen solche Ereignisse ist nicht vorstellbar.

Kritisch kann die Situation für Ordensarchive vor allem dann werden, wenn die sie tragende Einrichtung nicht mehr fortbestehen kann. Hier trifft das kanonische Recht genügende Regelungen für die Rechtsnachfolge bzw. bestimmt die Verantwortlichen, die entsprechende Entscheidungen zu treffen haben. Auch die bereits genannten österreichischen Richtlinien und die deutsche KAO-O greifen das Thema auf.

Bei zentralistisch organisierten Orden ist mit weniger gravierenden Problemen zu rechnen. Wenn eine Niederlas-

sung aufgelöst wird, wird über die dortigen Güter von der Provinzleitung verfügt. Sofern es überhaupt ein lokales Archiv in der aufzulösenden Niederlassung gibt, gehen die Bestände in der Regel an das Archiv der Provinz über. Die rechtliche Seite ist freilich nur das eine, die praktische Umsetzung von Maßnahmen das andere. Eine Auflösung, zumal wenn sie sehr rasch abgewickelt wird, bringt immer die Gefahr mit sich, dass einzelne Dinge nicht recht beachtet und geplant werden. Auf die Sicherung und rechtzeitige Verbringung des gegebenenfalls vorhandenen Archivguts an den künftigen Standort ist sorgsam zu achten.

Wenn Provinzen eines zentralistischen Ordens aufgelöst bzw. fusioniert werden, muss gleichfalls rechtzeitig auf das vorhandene Archivgut geachtet werden. In Frage kommt die Zusammenführung im zentralen Archiv der neuen Provinz. Gegebenenfalls kann aber auch ein bisheriges Provinzarchiv als eigene Einrichtung erhalten bleiben und die bisher aufgelaufenen Bestände vor Ort verwalten, während neu Hinzukommendes zentral aufgenommen wird. Im zweiten Fall ist darauf zu achten, dass eine angemessene Betreuung der dezentralen Bestände gesichert bleibt.

Bei der Auflösung rechtlich selbständiger Klöster der monastischen oder kanonikalen Orden erfolgen in der Regel die Beendigung des gemeinsamen Konventlebens am Ort und die Auflösung der Rechtsperson nicht zum selben Zeitpunkt. Die noch verbliebenen Mitglieder scheiden aus oder wählen ein anderes Kloster, aber der Rechtsträger ihrer bisherigen monastischen Heimat bleibt vorerst noch bestehen. Über den Verbleib des Archivs und gegebenenfalls die Übernahme und Verwaltung des Archivguts durch ein anderes Archiv muss anlässlich der Entscheidung über die Auflösung verfügt werden. Das Archiv als solches wird sinnvollerweise geschlossen weiterbestehen und die Bestände nicht in andere Archive eingegliedert werden.

Schließlich kann ein Ordensarchiv auch noch in die Krise geraten durch die Vernachlässigung seitens der verantwortlichen Amtsträger. Ein schlecht geführtes oder verwahrlostes Archiv vermag seine Zwecke kaum zu erfüllen. Es liegt in der Verantwortung der zuständigen Oberen, also jener Personen, die für den Rechtsträger des Ordensarchivs handeln, für eine qualifizierte Führung des Archivs

angemessen Sorge zu tragen. Sollte das nicht geschehen, kann man in extremen Fällen sogar die Frage stellen, ob hier nicht die Straftat des Amtsmissbrauchs oder der Nachlässigkeit im Amt gemäß c. 1389 CIC im Raum steht. Jedenfalls sollte immer auch der Zustand des Ordensarchivs einen Aspekt der kanonischen Visitation eines Ordensverbandes bilden.

FAZIT

Eingangs war von den vielen Krisen die Rede, die unsere gegenwärtige Lebens- und Erfahrungswelt prägen. Auch von kirchlicher und klösterlicher Seite, also aus dem Bereich der Orden, haben wir einiges an Krisen und krisenhaften Phänomenen beizusteuern. Die Ordensarchive sind im allgemeinen gut organisierte Institutionen, die einen eigenen Beitrag zur Bewältigung und Bearbeitung von Krisen leisten können. Das allgemeine kanonische Recht wendet ihnen zwar wenig Aufmerksamkeit zu, aber die partikularen und eigenrechtlichen Quellen geben ihnen eine genügende Struktur und Beschreibung ihrer Funktionen. Insoweit leistet das Recht auch in diesem speziellen Bereich eine gewisse Hilfe, um Krisen bestehen zu können.

P. Stephan Haering OSB war Benediktiner des Klosters Metten, Universitätsprofessor für Kirchenrecht, insbesondere Verwaltungsrecht sowie Kirchliche Rechtsgeschichte, in München und Dekan der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie. Er ist im November 2020 überraschend verstorben.

VON DER SPANISCHEN GRIPPE 1918 ZUR COVID-19-PANDEMIE 2020

Peter van Meijl SDS

Predigt anlässlich des Todestages von Pater Franziskus Jordan, gehalten am 8. September 2020, in Wien, St. Michael; Lesungen Mi 5,1-4a und Mt 1,18-23.

EINSTIEG: MARIA GEBURT

Seit 1918 fällt das Fest Maria Geburt mit der „Geburt zum Himmel“ von Pater Franziskus Maria vom Kreuze Jordan zusammen. Die salvatorianischen Gemeinschaften auf der ganzen Welt feiern dieses Doppelfest mit einer eigenen Innigkeit und Dankbarkeit. Sie pilgern heute mit ihren Gedanken und Gebeten nach Tifers in der Schweiz, zur ersten Ruhestätte.

HAUPTTEIL: BETLEHEM–GURTWEIL–TAFERS

Geburt Mariens und „Geburt zum Himmel“ von Pater Jordan an einem Tag. Liturgischer Zufall? Himmlische Belohnung? Liebende Vorsehung? Erfüllung? Vielleicht Verheißung? Oder?

Das Wort Gottes spielt immer wieder mit solchen und ähnlichen Möglichkeiten. So spricht das Prophetenwort der heutigen Liturgie die Verheißung an:

Aber du, Betlehem-Efrata, bist zwar klein unter den Sippen Judas, aus dir wird mir einer hervorgehen, der über Israel herrschen soll (Mi 5,1a). Der Engel sagt im Matthäusevangelium dem heiligen Josef: Josef, Du sollst dem Kind den Namen Jesus geben; denn er wird sein Volk von seinen Sünden erlösen (Mt 1,21). Dann folgt die Deutung: Dies alles ist geschehen, damit sich erfüllte, was der Herr durch den Propheten gesagt hat (Mt 1,22).

In der heutigen Liturgie wird nicht, wie so oft, „Jerusalem“, die damalige religiöse und politische Hauptstadt erwähnt. Im Gegenteil. Der kleinste Ort Judas wird her-

vorgeholt: *Du, Betlehem-Efrata, bist zwar klein unter den Sippen Judas, aus dir wird mir einer hervorgehen ...* (Mi 5,1). Die heutige Liturgie führt auch nicht den Namen eines mächtigen weltlichen Herrschers an. Im Gegenteil. Josef, Du sollst dem Kind den Namen Jesus geben; denn er wird sein Volk von seinen Sünden erlösen (Mt 1,21).

Wenn die Liturgie uns schon mit der Nase auf das damalige kleine Dorf Bethlehem drückt und wenn sie uns den Namen des Kindes Jesus als „Heiland“ oder „Erlöser“ deutet, dann sollen auch wir unsere heutige Situation deuten. Dann heißt es nicht: Was kommt aus Rom?, dem Zentrum der Christenheit, sondern dann heißt es, ähnlich wie beim Propheten Micha und beim Evangelisten Matthäus: Und Du, Gurtweil, Dorf von 1.800 Einwohnern, aus Dir ist vor 174 Jahren einer hervorgegangen, ein Johann Baptist Jordan, der mit seinem Werk Jesus, den *Salvator Mundi*, den Heiland der Welt, verkündete. Dann heißt es: Und Du, Tifers, Pfarrei im Sensebezirk bei Fribourg, an das Grab in Deiner Pfarrkirche wurde seit 102 Jahren ein Fluss von Sorgen, Nöten und Anliegen herangetragen. An diesem Grab ist die echte Verehrung zum Gottesmann Pater Franziskus Maria vom Kreuz entstanden. In Eurem Pfarrblatt hat Pfarrer Paul Perler damals geschrieben: *Wir haben einen Heiligen begraben.*¹

Es lohnt sich, zu lesen, was eine Vinzenterin heute vor 102 Jahren in der Chronik des Pflegeheimes in Tifers, wo Pater Jordan betreut wurde, eingetragen hat.

Abb. 1: Ausschnitt aus der Chronik, Spital in Tifers, nach einer Kopie des Originals im Provinzarchiv der Vinzenterinnen in Köln.

19. 10. Gruppenzeit Die Tochter Herron Pater Laborerianer bringen am 15. August ihren kranken Schiffer, weil alle Kranken häuser belegt waren und die Krankenstühle in der Fabrik standen, Der schwedische Krank ward auf No 9 gelegt und Schwester Albi Beblwald hat die Ehre ihn zu pflegen. Der heiligenmässige Patient erkrankt durch seine Geduld im Leiden und durch sein innerliches Beten. Er stirbt am 8 Sept. 1918. Der Leichnam wird in Gegenwart des H. Oberamtmannes Poffet in einen Bleisarg und dann in einen Eichensarg gelegt, in der Pfarrkirche beigesetzt. Das Zimmer No 9 bleibt für uns stets ein heiliger Ort, und P. Jordan No. Franziskus bleibt wohl für immer unser berühmtester Patient.

¹ Paul Perler, 34 Jahre als Pfarrer in Tifers tätig (von 1938–1972), in: St. Martins-Glocken. Pfarrblatt von Tifers, 15.5.1955, 79.

1918. *[spanische] Grippezeit! Die Hochwürden Herren Patres Salvatorianer bringen am 25. August ihren todkranken Stifter, weil alle Krankenhäuser belegt waren und die Ordensbrüder im Felde standen. Der ehrwürdige Kranke wird auf Nummer 9 gelegt und Schwester Aloysia [...] hat die Ehre, ihn zu pflegen. Der heilmäßige Patient erbaut uns durch seine Geduld im Leiden und durch sein innig frommes Beten. Er stirbt am 8. September 1918. Der Leichnam wird in Gegenwart des Oberamtmannes Poffet in einen Bleisarg und dann in einen Eichensarg gelegt, in der Pfarrkirche beigesetzt. Das Zimmer Nummer 9 bleibt für uns stets ein heiliger Ort, und Pater Jordan bleibt wohl für immer unser berühmtester Patient.*²

² Provinzarchiv Vinzentinerinnen Köln, 05-137, Chronik Spital St. Joseph Tifers, Rechtschreibung angepasst. Kopie im Generalatsarchiv SDS, Rom, APS, F 56, 8.

Diese Worte aus der Chronik vom Spital Sankt Joseph in Tifers wurden geschrieben während der damaligen in Europa furchtbaren und bei den meisten unserer Zeitgenossen viel zu wenig bekannten Pandemie, genannt Spanische Grippe. Es starben mehr als 50 Millionen Menschen, mehr als die Gesamtzahl der Opfer des Ersten Weltkrieges.

Diese Erzählung der Schwester Chronistin über Pater Jordan bekommt auf einmal nach 102 Jahren in unserer gegenwärtigen Pandemie Covid-19 (Corona-Virus) eine besondere Bedeutung. In der damaligen Pandemie waren in Fribourg und Umgebung alle Krankenhäuser überfüllt und die eigenen Mitbrüder konnten den todkranken Pater Jordan nicht versorgen, weil sie „dem Vaterland dienen“ mussten. Trotz Weltkrieg und Pandemie ist die Chronistin überzeugt: *Das Zimmer Nummer 9 bleibt für uns stets ein heiliger Ort, und Pater Jordan bleibt wohl für immer unser berühmtester Patient.*

Das Zimmer Nr. 9 gibt es schon seit längerer Zeit nicht mehr, das Gebäude wurde wegen Baumängeln abgebrochen. Aber der *wohl für immer [...] berühmteste[r] Patient* hat sich in den letzten 100 Jahren zu einem anderen, geistlichen „heiligen Ort“ entwickelt. Die offizielle Kirchenleitung wird Pater Jordan im kommenden Jahr, am 15. Mai 2021, in der Lateranbasilika in Rom seligsprechen.

EINFACHHEIT BEEINDRUCKT

Es fällt mir mal wieder auf, wie der einfache und unkomplizierte Pater Jordan die Schwestern des Altenheimes beeindruckte. Sie schildern den 70-jährigen Mann, den sie wahrscheinlich nur vom Hören-Sagen kennengelernt haben, mit vier verschiedenen Ausdrücken in dieser Reihenfolge: *todkranker Stifter, ehrwürdiger Kranker, heiligmäßiger Patient, Pater Jordan!* Innerhalb von 14 Tagen, die er im Altenheim verblieb, beeindruckte er die Kommunität *durch seine Geduld im Leiden und durch sein innig frommes Beten.*

Und im Jahr 2017 erzählte mir im Pflegeheim in Fribourg der 86-jährige Schweizer Salvatorianer Pater Moritz Sturny (*1934), dass seine Mutter ihren Kindern immer wieder erzählte, dass im Jahr 1918 ein heiligmäßiger Generalsuperior ins Altenheim gebracht wurde. Hier ist der O-Ton von Pater Moritz: *Meine Mutter Anna, geborene Bongard, die 1917 meinen Vater Martin geheiratet hat, hatte gehört, dass ein heiligmäßiger Mann von Rom nach Fribourg gekommen sei und dann in dem Altersheim [in Tafers] war. Das war ein altes, eher armes [fürchterliches] Haus. Sie war bei der Beerdigung [von Pater Jordan]. Das hat sie mir öfters erzählt bevor ich in das salvatorianische Studentat Gottschalkenberg (Kanton Zug, Schweiz) übersiedelte.*³

VEREHRUNG ENTSTEHT

Was ist es, so fragen wir uns, was in diesem Menschen Pater Jordan, intuitiv und instinktiv überzeugt und fasziniert? Im Ort Tafers entstand ein neuer Ort, wo Wunder auf Fürsprache „unseres berühmtesten Patienten“ geschahen. Sie wurden schriftlich festgehalten. Es entstand so etwas, das wir *Verehrung*, innere *Faszination* und äußere *Überzeugung*, nennen. Und Pater Jordan konnte nur seliggesprochen werden, weil „das Wunder von Brasilien“ auf seine Fürsprache von den theologischen Konsultoren der Kongregation für Selig- und Heiligsprechungen am 5.12.2019 anerkannt wurde.



Abb. 2: Der Autor am Grab von Pater Jordan im Generalatshaus der Salvatorianer, Rom, am 17.9.2020 anlässlich eines internationalen Seminars über den Gründer.

³ Gespräch mit Pater Moritz Sturny am Samstag, 18.11.2017, im Pflegeheim der Schwestern vom Guten Hirten, Fribourg.

SCHLUSS: DER HIMMLISCHE GEBURTSTAG



Abb. 3: Schwester Oberin Huberta Dehotty (l.) und Schwester Aloisia Bellwald, die Pater Jordan pflegten, inmitten von Bewohnern des Armenhauses. Quelle: Salvatorianer Chronik 3 (1918) Nr. 2 vom 1. Oktober 1918, 193.

Schwester Huberta Dehotty, die Oberin der Schwestern in Tifers, hat uns folgendes Zeugnis über Pater Jordan hinterlassen. Sie hat den Kranken in den letzten 14 Tagen liebevoll versorgt. Über den letzten Tag von Pa-

ter Jordan hat sie festgehalten: Als man dem Sterbenden sagte: Heute ist Muttergottesfest, schlug er die Augen auf und lächelte⁴. Ein Sterbender reagiert wie ein Lebender auf sein Lieblingswort, „Muttergottesfest“, er *schlägt die Augen auf und lächelt*. Amen.

⁴ Zitiert nach Peter van Meijl SDS, Von Gurtweil in Baden/ Deutschland nach Tifers in der Schweiz (Wels 2016) 176.

P. Peter van Meijl SDS absolvierte die Theologie sowie philosophische Studien an der katholischen Universität Löwen (BE) und wurde mit einer Dissertation über Pater Jordan promoviert. Von 2002 bis 2016 leitete er die Pfarre St. Michael in der Wiener Innenstadt. P. Peter ist Ordenshistoriker und Provinzarchivar der Salvatorianer in Wien sowie stv. Vorsitzender der ARGE Ordensarchive Österreichs.
Kontakt: peter.vanmeijl@salvatorianer.at



PROGRAMM 2021

16. Jänner 2021

BLICKPUNKT ORDENSKIRCHE Kirchenpädagogische Vermittlung

Wien, Klosterkirche der Armen Schulschwestern unserer Lieben Frau

25. Jänner 2021

STUDENTAG DER ARCHIVE Bildbestände im Spannungsfeld von Öffentlichkeit und Recht

Gemeinsam mit der Fachgruppe der Archive der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften im Verband Öst. ArchivarInnen (VÖA)
Online-Veranstaltung

26. Februar 2021

PRAXISTAG ARCHIV Lesekurs alte Schriften

Gemeinsam mit dem Archiv der Erzdiözese Wien | Wien

5. März 2021

PRAXISTAG ARCHIV Historische Maßeinheiten

Gemeinsam mit dem Archiv der Erzdiözese Wien | Wien

15.-16. März 2021

VERNETZUNGSTREFFEN KULTURGÜTERPFLEGE

Gemeinsam mit dem Kunstkonservatorat der Diözese Gurk | Klagenfurt (Kärnten)

12.-14. April 2021

INTERNATIONALE TAGUNG DER ORDENSARCHIVE

Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive/
Deutschland (AGOA) | Salzburg

31. Mai-2. Juni 2021

JAHRESTAGUNG KIRCHLICHER BIBLIOTHEKEN. Bestandserhaltung in Bibliotheken als Beitrag zum Kulturgüterschutz.

Arbeitsgemeinschaft der Ordensbibliotheken gemeinsam mit der
Arbeitsgemeinschaft Katholisch-theologischer Bibliotheken (AKThB) und
der Kommission für Theologische Spezialbibliotheken in der Vereinigung
der Österreichischen Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB)
Wien, Kloster der Benediktinerinnen der Anbetung

4.-5. Juni 2021

JAHRESTAGUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT KIRCHENPÄDAGOGIK

Achtung Jugend!
Horn und Umgebung (NÖ)

25.-26. Juni 2021

FORTBILDUNG KIRCHENPFLEGE Seminar Restaurierung

Gemeinsam mit dem Kunstreferat und Diözesankonservatorat der
Diözese Linz | Stift Kremsmünster (OÖ)

23. November 2021

KULTURTAG IM RAHMEN DER HERBSTTAGUNGEN DER ORDEN

Wien, Kardinal König Haus



